

Qualitätsstandards und Empfehlungen für Fachberatungsstellen für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution

NetSWork Fachberatung

(In Trägerschaft des bufaS e. V.)

Franz-Mehring-Platz 1

10243 Berlin

Autor*innen

Manuel Hirschmann

Susanne Kock

Sofia Tomova

Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	5
2.	Einleitung.....	6
3.	Soziale Arbeit im Feld der Sexarbeit / Prostitution	9
3.1	Das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit als Ausgangspunkt	9
3.1.1	Vom Almosenwesen zur Verberuflichung der Sozialen Arbeit	10
3.1.2	Prinzipien Sozialer Arbeit: Vom Doppel- zum Tripelmandat.....	12
3.1.3	Lebensweltorientierte Soziale Arbeit	17
3.1.4	Empowerment, Partizipation und Autonomie	18
3.1.5	Der Blick nach innen: Selbstreflexion	22
3.1.6	Qualität in der Sozialen Arbeit	24
3.2	Eine kurze Geschichte der Sozialen Arbeit im Feld der Sexarbeit / Prostitution bis heute ..	26
3.3	Aktuelle Beratungslandschaft in Deutschland.....	29
3.4	Fachbündnisse und Vernetzungsinstanzen	31
3.5	Standards im Themenfeld	34
4.	Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung.....	38
4.1	Forschungsdesign: Vorangestellte Überlegungen.....	39
4.1.1	Mixed-Methods-Ansatz	40
4.1.2	Kritische Sexarbeits- und Prostitutionsforschung	41
4.1.3	Forschungssubjektivität.....	43
4.1.4	Partizipative Forschung	46
4.2	Qualitative Sozialforschung: Fokusgruppen	48
4.2.1	Methodik von Fokusgruppen	48
4.2.2	Sample, Datenerhebung und Durchführung	49
4.2.2.1	Sample	49
4.2.2.2	Ausgestaltung der Fokusgruppengespräche	50
4.2.2.3	Datenerhebung.....	51

4.2.2.4	Durchführung der Fokusgruppen	52
4.2.3	Datenaufbereitung- und Auswertung durch inhaltsanalytische Kodierung.....	53
4.2.4	Datenauswertung- und Interpretation.....	57
4.2.4.1	Kategorie Personal / Team	57
4.2.4.2	Kategorie Räumlichkeiten	60
4.2.4.3	Kategorie Finanzierung.....	62
4.2.4.4	Kategorie: Angebotsspektrum.....	64
4.2.4.5	Kategorie: Peer-Arbeit.....	73
4.2.4.6	Kategorie: Öffentlichkeitsarbeit	75
4.2.4.7	Kategorie: Netzwerkarbeit	77
4.2.4.8	Kategorie: Haltung.....	77
4.2.4.9	Kategorie: Klient*innenzufriedenheit	82
4.2.5	Implikationen für die quantitative Befragung	83
4.3	Quantitative Sozialforschung: Fragebogen	87
4.3.1	Methodik und Entwicklung des Fragebogens	87
4.3.2	Datenerhebung, Erfassung und Sample	90
4.3.3	Datenauszahlung.....	90
4.3.3.1	Soziodaten	91
4.3.3.2	Finanzen.....	94
4.3.3.3	Räume der FBS.....	95
4.3.3.4	Peer-Arbeit	96
4.3.3.5	Personelle Ausstattung von FBS	98
4.3.3.6	Bürokratie.....	98
4.3.3.7	Öffentlichkeitsarbeit.....	99
4.3.3.8	Positionierungen.....	102
4.3.4	Datenanalyse	106
4.3.4.1	Soziodaten	106
4.3.4.2	Finanzen.....	109

4.3.4.3	Räume der FBS.....	109
4.3.4.4	Peer-Arbeit	109
4.3.4.5	Personelle Ausstattung von FBS	112
4.3.4.6	Bürokratie	114
4.3.4.7	Öffentlichkeitsarbeit.....	115
4.3.4.8	Positionierungen.....	116
4.4	Zusammenfassende Datenanalyse: Qualitätsstandards und Empfehlungen für Fachberatungsstellen im Feld der Sexarbeit / Prostitution.....	117
4.4.1	Qualitätsstandards und Empfehlungen.....	120
4.4.1.1	Personal / Team.....	121
4.4.1.2	Räumlichkeiten	125
4.4.1.3	Angebotsspektrum	128
4.4.1.4	Peer-Arbeit	138
4.4.1.5	Öffentlichkeitsarbeit.....	142
4.4.1.6	Netzwerkarbeit.....	145
4.4.1.7	Haltung	147
4.4.2	Klient*innenzufriedenheit.....	153
4.5	Limitationen der Untersuchung, Implikationen für die Praxis und Forschungsdesiderate.	155
5.	Zusammenfassung und Handout.....	166
	Literaturverzeichnis.....	178
	Abbildungsverzeichnis.....	189
	Tabellenverzeichnis	190
	Abkürzungsverzeichnis	191
	Impressum.....	193

1. Vorwort

Liebe Lesende,

wie stellen Sie sich eine „Musterfachberatungsstelle“ vor, die Menschen in der Sexarbeit / Prostitution die bestmögliche Unterstützung zukommen lässt?

Mit der Idee, eine Leerstelle zu schließen und Qualitätsstandards für diesen Bereich der Sozialen Arbeit festzuhalten sowie auszugestalten, hat sich das gleichstellungspolitische Projekt NetSWork Fachberatung im Jahr 2024 auf den Weg gemacht und ein partizipatives Forschungsvorhaben ins Leben gerufen, an dem sowohl die Nutzenden wie auch die Mitarbeitenden eben jener Fachberatungsstellen beteiligt wurden. Daraus ist ein evidenzbasierter Wissensschatz entstanden – nicht nur im Sinne eines Datensatzes, sondern auch in Form persönlicher Einblicke und Erfahrungen aus erster Hand. Dieser soll über den unmittelbaren Projektkontext hinaus seine Wirkung entfalten.

Die Ausarbeitung von Qualitätsstandards erweist sich indes nicht nur vor dem Hintergrund des Professionsverständnis der Sozialen Arbeit als ein überfälliger Schritt, sondern auch im Kontext gesellschaftspolitischer Kontroversen, die nicht zuletzt auf die Fachberatungsstellen und ihre Zielgruppen Einfluss nehmen. Sie verstehen sich demnach als Wegweiser für die Praxis der Sozialen Arbeit im Feld der Sexarbeit / Prostitution.

An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich bei den Personen bedanken, ohne deren Zutun die Qualitätsstandards, Empfehlungen und der hier vorliegende Gesamtbericht nicht hätten entstehen können: Zuallererst möchten wir uns bei all jenen bedanken, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen mit uns teilten, indem sie an unseren Fokusgruppen- und Validierungsgesprächen teilnahmen bzw. unseren Fragebogen ausfüllten. Ebenso möchten wir Christiane Howe unseren Dank aussprechen, die uns bei der Auswahl, Anwendung und Analyse des methodischen Handwerkszeugs zur Seite stand, bei Michael Hahne, der die quantitative Forschungsphase engmaschig begleitete und bei Susanne Kock, die sich an der Verschriftung des Gesamtberichts beteiligte. Auch unser Träger, das Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufa e. V.), war für das Gelingen dieses Vorhabens von zentraler Bedeutung, indem er einst den Grundstein für die Erstellung von Qualitätsstandards legte und uns in herausfordernden Situationen unterstützend zur Seite stand. Nicht zuletzt gilt unser Dank dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) für die Förderung.

Berlin, im Mai 2026

NetSWork Fachberatung

2. Einleitung

Während in vielen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit spezifische Qualitätsstandards für die Arbeit mit Adressierten existieren, bestehen bis heute keine für Fachberatungsstellen für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution, die über Teilzielgruppen oder bestimmte Arbeitsbereiche des Tätigkeitsfeldes hinausgehen. Und das, obwohl sich die Beratungslandschaft in diesem Segment in den letzten Jahrzehnten zunehmend ausdifferenzierte. Wenn es „Good-Practise-Ansätze“ gibt, so sind diese vor allem dem nicht wissenschaftlich erhobenen und oft nur bestimmten Gruppen zugänglichen Erfahrungswissen zuzuordnen, z. B. durch organisationsinterne Leitlinien. So zeigt sich auch bei der jüngsten groß angelegten Studie im Feld, der Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG), dass dort kein von den Landesgesetzgebern anerkanntes Verfahren zur Zertifizierung von Fachberatungsstellen mit festgelegten Gütekriterien identifiziert werden konnte (vgl. Bartsch et al. 2025:202), weshalb dort „die Entwicklung eines auf Gütekriterien beruhenden Anerkennungsverfahrens für Fachberatungsstellen zur Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit maßgeblichen Akteur*innen, etwa dem bufas [sic!]“ (ebd.:616) empfohlen wird.

Mit der Förderung des gleichstellungspolitischen Vernetzungsprojekts NetSWork Fachberatung durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) im Jahr 2023 wurde jedoch ein Rahmen geschaffen, um die Qualität der Arbeit von Fachberatungsstellen (FBS) im Feld der Sexarbeit / Prostitution nicht nur zu sichern und weiterzuentwickeln, sondern auch zu beforschen. So erwies sich neben zahlreichen Fort- und Weiterbildungsangeboten die Erstellung von Qualitätsstandards als eine der zentralen Aufgaben im Rahmen dieses Projekts.

In Abgrenzung zu Qualitätsstandards, in denen das reine Expert*innenwissen der im Feld tätigen Fachkräfte zusammengetragen wird, soll in vorliegender Untersuchung durch ein mehrstufiges, sozialwissenschaftliches und partizipatives Forschungsdesign das Wissen sowohl von Nutzenden als auch Mitarbeitenden von FBS erhoben werden. Im Sinne eines Mixed-Methods-Designs werden in der ersten, qualitativen Forschungsphase mittels Fokusgruppengesprächen zunächst induktiv spezifische Aspekte von Qualitäts- und Gütekriterien für FBS erhoben. Die gewonnenen Erkenntnisse und weitere im Forschungsprozess als relevant identifizierte Fragen, werden sodann in einer zweiten, quantitativen Forschungsphase durch einen onlinegestützten Fragebogen für FBS überprüft und vertieft. Zudem findet nach jeder Forschungsphase ein sog. Validierungsgespräch statt, an denen sich sowohl Nutzende als auch Mitarbeitende von FBS beteiligen. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse beider Untersuchungsphasen und durch ergänzende Hinzuziehung relevanter Fachliteratur und anderer Wissensbe-

stände (Expert*innenwissen) aus der Profession der Sozialen Arbeit generell sowie mit einem spezifischen Blick der Disziplin im Feld der Sexarbeit / Prostitution, können grundlegende Qualitätsstandards und weitere Empfehlungen für FBS in ebendiesem Feld definiert werden.

Aufbau der Arbeit

In Kapitel 3 wird zunächst ein Überblick über die Disziplin der Sozialen Arbeit im Kontext von Sexarbeit / Prostitution gegeben. Dazu werden eingangs ausgewählte Grundprinzipien des Professionsverständnisses der Sozialen Arbeit im Allgemeinen erläutert. Auf dieser Grundlage wird ein spezifischer Blick auf die Soziale Arbeit im Feld der Sexarbeit / Prostitution gelegt, indem ihre historische Entwicklung in diesem Bereich, die heutige Beratungslandschaft und Fachbündnisse bzw. Vernetzungsinstanzen dargestellt werden, bevor die Leerstelle aktueller Qualitätsstandards eingeordnet wird. Über Kapitel 4 erstreckt sich die Darstellung des gesamten Forschungsprozesses. Dafür werden in Kapitel 4.1 zunächst bestimmte Vorüberlegungen zur Untersuchung vorgestellt, die sich aus einem verantwortungsbewussten Umgang mit insb. marginalisierten Gruppen in der Wissenschaft ergeben. In Kapitel 4.2 werden sodann nicht nur das methodische Vorgehen der qualitativen Erhebung dargelegt, sondern auch die gewonnenen Ergebnisse analysiert – gebündelt nach Kategorien, die sich aus dem Material ergeben haben – sowie daraus gewonnene Implikationen für die anschließende qualitative Erhebung dargelegt. Diese wird in Kapitel 4.3 eingehend erörtert, wobei die Darstellung der quantitativ erhobenen Ergebnisse von ihrer Analyse getrennt aufgeführt werden. Auf Grundlage der gesamten Erkenntnisse aus beiden Forschungsphasen fokussiert Kapitel 4.4 die zusammenführende Datenanalyse, aus welcher die finalen Qualitätsstandards und Empfehlungen abgeleitet werden – und stellt damit das Herzstück der Arbeit dar. Die Ergebnisse erfahren unter Zuhilfenahme einschlägiger Fachliteratur und relevanten Expert*innenwissens eine weitere Vertiefung. Da empirische Untersuchungen stets Limitationen aufweisen und sich einer kritischen Würdigung unterziehen lassen sollten, werden in Kapitel 4.5 nicht nur die Begrenzungen der Untersuchung, sondern auch weitere Forschungsdesiderate und Implikationen für die Praxis dargelegt, die sich aus dem Forschungsprozess ergeben. Kapitel 5 fasst die Qualitätsstandards und Empfehlungen schließlich tabellarisch zusammen und bietet so eine kompakte und praktikable Darstellung der Ergebnisse.

Disclaimer: Funktion von Qualitätsstandards

Der Begriff der Qualität in der Sozialen Arbeit ist eng mit der zunehmenden Dienstleistungsorientierung der Profession verknüpft, was in Kapitel 3 kritisch diskutiert wird. Gleichzeitig bedrohen finanzielle Einsparungen von Zuwendungsgeber*innen die Aufrechterhaltung von Angeboten der Sozialen

Arbeit in existenzgefährdendem Ausmaß. Daher scheint es umso notwendiger, auf eine Richtschnur oder Leitlinien zurückgreifen zu können, anhand derer sich sowohl aus Perspektive der Zuwendungsgeber*innen als auch der FBS und ihren Träger*innen, eine angemessene Ausgestaltung von Angeboten argumentieren lässt. Gleichzeitig stellen sie für das Onboarding neuer Mitarbeitender wie auch interessierter Studierender im Rahmen ihrer Ausbildung eine hilfreiche Orientierung dar und dürften nicht zuletzt positive Effekte auf die Adressierten und Nutzenden haben.

Disclaimer: Wahl der Begriffe / Verwendung geschlechtergerechter Sprache

In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe Sexarbeit und Prostitution mit einem Schrägstrich genannt. Während der Terminus Sexarbeit ein emanzipiertes Verständnis der Tätigkeit impliziert, stellt Prostitution den juristischen Begriff dar. FBS entscheiden sich je nach Selbstverständnis in der Regel für einen der beiden Begriffe, weshalb sie in vorliegender Arbeit zusammengebracht werden. Sofern Sexarbeitende / Prostituierte als Zielgruppe durch die FBS bestimmt werden, sind sie die Adressierten; machen sie von den Angeboten auch Gebrauch, werden sie zu den Nutzenden dieser. Weiter wird auch der Begriff „Klient*in“ in vorliegender Arbeit genutzt, während FBS indes auch als Beratungsstellen oder Einrichtungen benannt werden.

Diversitätssensibilität ist nicht nur den Autor*innen ein Anliegen, vielmehr geben die Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit selbst Auskunft darüber, dass sie ein zentrales Thema in der Arbeit mit Menschen in der Sexarbeit / Prostitution ist. Daher werden geschlechtsneutrale Formulierungen gewählt oder das sog. Gendersternchen verwendet.

3. Soziale Arbeit im Feld der Sexarbeit / Prostitution

Um ein Verständnis für das Forschungsfeld, nämlich die Disziplin der Sozialen Arbeit sowie der Beratungsarbeit im Kontext von Sexarbeit / Prostitution, zu erlangen, wird in Kapitel 3.1 zunächst auf das generelle Professionsverständnis (3.1.1) und relevante Prinzipien der Sozialen Arbeit (3.1.2) eingegangen, welche für die Ausarbeitung von Qualitätsstandards von Bedeutung scheinen. Überdies werden ausgewählte Grundhaltungen (insb. mit Blick auf Beratungsarbeit) skizziert: Das Handlungskonzept der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit n. Thiersch (3.1.3), die Aspekte Empowerment, Partizipation, Autonomie und die Basisvariablen n. Rogers (3.1.4) sowie die Selbstreflexion bzw. das professionelle Selbst (3.1.5) von Fachkräften der Sozialen Arbeit. Weiter macht eine Erhebung von Qualitätsstandards gleichwohl Erläuterungen zur Qualität in der Sozialen Arbeit im Allgemeinen nötig (3.1.6). Auch wenn es sich bei diesem ersten Abschnitt vielmehr um grundlegende Ausführungen handelt, die generell auf die Soziale Arbeit zutreffen, werden an einigen Stellen bereits Zusammenhänge zum Feld der Sexarbeit / Prostitution hergestellt. Ob der Komplexität der Themen sind die Ausführungen allerdings vielmehr als Skizzierungen zu verstehen und erfüllen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Jedoch können ausgewählte Literaturtipps für tiefergehende Auseinandersetzungen den Fußnoten und genutzten Quellen entnommen werden.

In Kapitel 3.2 wird sodann spezifisch auf die Soziale Arbeit im Feld der Sexarbeit / Prostitution eingegangen, indem zunächst beschrieben wird, wie sie sich in diesem Bereich historisch entwickelte, bevor die heutige Beratungslandschaft abgebildet wird (3.3). In diesem Zusammenhang werden Fachbündnisse und Vernetzungsinstanzen der im Themenfeld tätigen Akteur*innen benannt (3.4) sowie Veröffentlichungen aufgeführt, die sich bereits mit bestimmten Standards im Themenspektrum Sexarbeit / Prostitution und verwandten Feldern befassten, um damit den aktuellen Stand darzulegen (3.5) und schließlich in die Erhebung der Qualitätsstandards überzuleiten, indem ihre Entstehungsgeschichte nebst aktueller Fachliteratur dargestellt wird.

3.1 Das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit als Ausgangspunkt

Um das heutige Professionsverständnis und grundlegende Prinzipien der Sozialen Arbeit nachvollziehen zu können, die wiederum auf die Soziale Arbeit im Feld der Sexarbeit / Prostitution übertragen werden können, ist es notwendig, zunächst einige generelle zentrale historische Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit darzustellen. An geeigneten Stellen wird dabei bereits auf Rückschlüsse oder Zusammenhänge zur Beratungsarbeit mit Sexarbeitenden / Prostituierten hingewiesen.

3.1.1 Vom Almosenwesen zur Verberuflichung der Sozialen Arbeit

Vor der europäischen Neuzeit, also vor 1450, wurde der Begriff der „Hilfe“, welcher eng mit der Disziplin der Sozialen Arbeit verknüpft ist, wenn auch begrifflich modernisiert, hauptsächlich als aktive Intervention in Not- und Armutsfällen verstanden, während die (dafür mitverantwortlichen) gesellschaftlichen Gegebenheiten zunächst grundsätzlich akzeptiert wurden. Beispielhaft können hier die christliche Praxis des Almosens oder Ansätze kommunaler Verantwortung für die „Armen“ im späten Mittelalter (1250-1420) genannt werden (vgl. Motzke 2014:131). Die Soziale Arbeit als eigenständiges Berufsbild mit methodischem Handwerkszeug (z. B. im Elberfelder-System) geht in Deutschland derweil auf das 19. Jahrhundert zurück und lässt sich zum einen als Reaktion auf die zunehmende Entstehung sozialer Probleme während der Zeit der Industrialisierung, zum anderen als Weiterentwicklung kirchlicher und kommunaler Armenfürsorge verstehen (vgl. Bieler 2023:234; Kuhlmann 2022:67f.).

In Deutschland begann die Verberuflichung der Sozialen Arbeit insbesondere mit Alice Salomon (1872-1984) (vgl. von Spiegel 2008:48), welche durch das Wirken der US-Amerikanerinnen Addams (1860-1935) und Richmond (1861-1928), Pionier*innen der Sozialen Arbeit in den Vereinigten Staaten, inspiriert wurde. Mit dem vordergründigen Ziel, Frauen im wohlfahrtspflegerischen Bereich auszubilden – welche bis dahin soziale Dienste vornehmlich ehrenamtlich ausübten (vgl. Hummrich 1997:13f.) – sowie zur Überwindung der Not des Ersten Weltkriegs, von der wiederum insb. Frauen betroffen waren (vgl. Burger 1996:621), gründete Salomon 1908 die erste „Soziale Frauenschule“ (vgl. Motzke 2014; Geissler 2013; Lambers 2018), das sog. „Soziale Frauenseminar“ in Berlin und damit das erste Ausbildungsinstitut für die Soziale Arbeit in Deutschland. Die „Berufsgründerin“ argumentierte die Notwendigkeit dieses „neuen Fachs“ jedoch nicht mit den gängigen Argumenten aus der Armenfürsorge, sondern „bezog [...] gesellschaftliche Gründe für die Ursachen von Armut und ungleichen Verhältnissen mit ein“ (Schäfer 2021:16). Auch prägte sie den Begriff „Soziale Arbeit“, der schließlich ab den 1930er Jahren Verwendung fand (vgl. Kuhlmann 2022: 77). Salomon gilt damit als eine der wichtigsten Vertreterinnen der Sozialen Arbeit, als Wegbereiterin einer wissenschaftlichen Sozialarbeit sowie als zentrale Gestalt der Frauenbewegung (vgl. Lambers 2018:34).

Ab den 1960er Jahren wurde die Soziale Arbeit insbesondere durch die aufkommenden sozialen Bewegungen beeinflusst (vgl. Wendt 2020:43). Mit dem US-amerikanischen Civil Rights Movement etablierten sich Empowerment¹- und Advocacy-Ansätze² innerhalb der Profession und auch die Studierendenbewegung der 68er trug zu einem Wandel bei, indem sie sich mit dem Selbstverständnis der Sozialen Arbeit kritisch auseinandersetzte und den Adressierten zur Mündigkeit zu verhelfen versuchte. Die feministische Wissenschaft sollte schließlich die Care-Arbeit (sowohl in der Hausarbeit als auch im beruflichen Handeln eines meist von Frauen ausgeübten Berufes) kritisch in den Blick nehmen und neue Handlungsfelder hervorbringen, z. B. die sog. Mädchenarbeit³ oder die Etablierung von Frauengesundheitszentren. Die Gender-Perspektive erhielt fortan Einzug in die Diskurse zur Sozialen Arbeit (vgl. ebd.:44ff.). Im Kontext einer zunehmenden Ökonomisierung etablierten sich sodann Begriffe wie Case-Management⁴ in der Sozialen Arbeit. Überdies mussten Träger*innen marktorientierter agieren und ihre Wirksamkeit rechtfertigen (vgl. ebd.:49f.). Im Sozialrecht fanden Aspekte einer adressierten-bezogenen Sozialarbeit zunehmend Berücksichtigung und brachten mehr Beteiligungsrechte mit sich, z. B. in den 1990ern die Ablösung des Jugendwohlfahrtsgesetzes durch ein „dienstleistungsorientiertes Kinder- und Jugendhilfegesetz“ (Bieker 2022:23) als Leistungsrecht. Ab der Jahrtausendwende bekamen dann Prinzipien wie Inklusion, Teilhabe und Partizipation in der Sozialen Arbeit Aufmerksamkeit, und durch sie wurde die Beteiligung der Adressierten ermöglicht. Diese Praxis sollte nicht nur zur Anerkennung von Diversität beitragen, sondern auch einer Therapeutisierung und Pathologisierung der Adressat*innen Sozialer Arbeit vorbeugen. Prägend hierfür waren fachliche Neuerungen, die aus der UN-Behindertenkonvention 2008 hervorgingen (vgl. Wendt 2020:53).

Trotz des Wandels der Sozialen Arbeit von der Armenfürsorge hin zur Verberuflichung und Professionalisierung, befindet sich die Soziale Arbeit mitunter noch in einem historisch gewachsenen Rechtfertigungsmodus. Bspw. wird diskutiert, ob sie eine autonome Profession darstelle oder vielmehr in Ergänzung zu anderen Disziplinen, wie der Medizin oder Psychologie als „Anwendung verschiedener etablierter Bezugswissenschaften“ (Schmidt Noerr 2018:90) verstanden werden kann. Dabei scheinen

¹ „Empowerment beschreibt heute eine Grundhaltung professionellen Handelns, die Personen, Gruppen soziale Systeme ermutigt, auf eigene Ressourcen und Lösungsmöglichkeiten zu vertrauen.“ (Keupp 2018:559)

² „Advocacy beschreibt den Anspruch beruflichen Handelns in der Sozialen Arbeit, Verantwortung für die Wahrung der Würde und der Rechte von Klient_innen(gruppen) zu übernehmen. Dies ergibt sich aus den Strukturen des Feldes, dem Respekt für die Subjektstellung von Klient_innen und dem Ideal sozialer Gerechtigkeit.“ (Urban-Stahl 2018:473)

³ Mädchenarbeit ist eine Querschnittsaufgabe der Sozialen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, richtet sich im Besonderen auf Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts und steht in enger Verbindung zur Mädchenpolitik. Praxisbeispiele sind u. a. spezifische Beratungsstellen und Wohnmöglichkeiten für Mädchen (vgl. Daigler 2018:o. S.).

⁴ Case-Management ist die Weiterentwicklung des sozialarbeiterischen Case Work, indem der Fokus von einer defizitorientierten Einzelfallhilfe hin zu einem ressourcenorientierten Verständnis von Case Management verlagert wird und damit einen grundlegenden Wechsel von problemzentrierter Betrachtung zu lösungsorientierter Gestaltung sozialer Dienstleistungen markiert (vgl. Brinkmann 2006:o. S.).

es bisweilen Sozialarbeitende selbst, die Herausforderungen darin sehen, ihre Tätigkeit als Profession zu bezeichnen (vgl. Seithe 2012:31) und Schwierigkeiten damit haben, ihre Arbeit von der Tätigkeit anderer klar abzugrenzen (vgl. ebd.:48f.). Jedoch ist die Soziale Arbeit im Vergleich zu anderen Professionen vielmehr auf einer Metaebene zu verorten, denn sie betrachtet komplexe Fälle multiperspektivisch, indem sie sich der Bezugswissenschaften bedient und individuell und fallbezogen entscheidet (vgl. Mennemann / Dummann 2020:59).

3.1.2 Prinzipien Sozialer Arbeit: Vom Doppel- zum Tripelmandat

Das Leisten von *Hilfe* stellt nach wie vor den zentralen Kern der Profession dar und lässt sich im Namen vieler Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit erkennen, so z. B. in der Jugendhilfe oder Prostituiertenhilfe. Intendiert ist dabei stets eine „Hilfe zur Selbsthilfe“, so auch im §1 des ersten Sozialgesetzbuches (SGB I). Dieser Kern der Sozialen Arbeit lässt sich auch als Hilfemandat bezeichnen, welches sich am Sozialstaatsprinzip, dem Gleichheitsgebot und dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit orientiert (vgl. Bieker 2022:40ff.). Gleichsam zeichnet sich die Soziale Arbeit durch ein weiteres Mandat aus: der sozialen Kontrolle – oder anders formuliert als gesellschaftliches Mandat. Darin geht es um die Einhaltung von Normen und Interventionen zur Abwendung von Schäden, die durch ein individuelles Fehlverhalten evoziert werden können. Beide – das Mandat der Hilfe sowie das der Kontrolle – existieren in der Sozialen Arbeit oftmals gleichzeitig, weshalb Fachkräfte sich stets damit konfrontiert sehen situativ und fachlich begründet zwischen beiden Polen zu balancieren. Auf den Gegenstand der vorliegenden Arbeit bezogen, kann hier beispielhaft angeführt werden, dass Sozialarbeiter*innen einerseits aufsuchend auf dem Straßenstrich arbeiten, um ihren Adressierten dort Beratungsangebote zu machen und andererseits gleichzeitig eingesetzt werden können, wenn sich Anwohner*innen durch den Straßenstrich in ihrem Bezirk gestört fühlen. Ein weiteres klassisches Beispiel zeigt sich, wenn Fachkräfte der Sozialen Arbeit Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung erkennen und dem Jugendamt melden müssen (vgl. ebd.:50ff.; Lutz 2020a:o. S.). Diese Spannungsfelder oder auch Antinomien sind der Sozialen Arbeit inhärent und damit charakteristisch für die Profession (vgl. Mennemann / Dummann 2020:71). Neben „Hilfe versus Kontrolle“ existiert bspw. auch das Spannungsfeld „Nähe versus Distanz“ (vgl. ebd.:73). Die Soziale Arbeit kommt demnach immer wieder an den Punkt, Rollenkonflikte zwischen beiden Mandaten aushandeln und je nach Tätigkeitsfeld Entscheidungen herbeiführen zu müssen. So nimmt eine Bewährungshilfe bspw. eine andere Funktion im Hilfesystem ein als eine niedrigschwellige Anlaufstelle (vgl. Bieker 2022:53ff.). Auf das Feld der Sexarbeit / Prostitution bezogen, folgt z. B. die gesundheitliche Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), die häufig

von Fachkräften der Sozialen Arbeit durchgeführt wird, anderen (rechtlichen) Prinzipien als eine Fachberatungsstelle. Dieses doppelte Mandat ist auch als Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle bekannt.

Im Diskurs Sozialer Arbeit hat sich zudem ein drittes Mandat etabliert, welches sie qua wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie aufgrund ihrer Orientierung an einem Ethikkodex erhält (vgl. ebd.:57f.) und das u. a. als Resultat einer zunehmenden Professionalisierung der Sozialen Arbeit und ihrer Herausbildung als eigene Wissenschaft verstanden werden darf (vgl. Lutz 2020b:o. S.). Dieses wird auch „Tripe-Mandat“ genannt und insb. auf Silvia Staub-Bernasconi⁵ zurückgeführt, die als seine Wegbereiterin gilt. Konkret wird mit ihm verdeutlicht,

„dass sich Soziale Arbeit nicht nur zwischen den Ansprüchen von Staat und Klient*in, also Kontrolle und Hilfe, bewegt, was wie beschrieben mit dem Doppelmandat erörtert wird, sondern sich auch auf ihre eigene Fachlichkeit als Profession beziehen und berufen muss.“ (ebd.)

Demnach wird das dritte Mandat als Ausdruck professionellen Handelns verstanden, das auf wissenschaftlicher Fundierung beruht und zugleich einer eigenständigen fachlichen Ethik verpflichtet ist (vgl. Staub-Bernasconi 2018:111ff.). In diesem Kontext prägte Staub-Bernasconi den Terminus „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ (Lob-Hüdepohl/Lesch 2007:20), aus der sich wiederum bestimmte Aspekte ableiten lassen, die z. B. auch die Berufsethik und berufsethischen Prinzipien des „Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit e. V.“ (DBSH) bilden⁶. Unter Rückgriff auf das Schema einer Werte- und Prinzipienorientierung n. Kaminsky, benennt dieser folgende oberste Prinzipien der Sozialen Arbeit:

⁵ Siehe dazu z. B. Staub-Bernasconi (2018): „Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität“; Barbara Budrich

⁶ Als bundesweiter Dachverband zur berufspolitischen und fachlichen Vertretung von Fachkräften der Sozialen Arbeit in Deutschland, tritt der DBSH u. a. für die Verbesserung der Bedingungen in der Sozialen Arbeit ein.



Abbildung 1: Oberste Prinzipien der Sozialen Arbeit n. Kaminsky (ebd. 2008:o. S.; DBSH 2024:36)

Diese begründen sich demnach im Interesse einer „unbedrohten, sozialen Existenz jeder*s Einzelnen“, stehen in Korrespondenz zum gesellschaftlichen Wertekanon für einen gelingenden Lebensvollzug und betonen daneben die Autonomie der Sozialen Arbeit (DBSH 2024:36).

Allein aufgrund ihrer Gegenstandsbestimmung – der Arbeit mit (oft vulnerablen oder marginalisierten) Menschen – kommt die Soziale Arbeit nicht umhin, sich mit ihrem fachlichen Handeln und der eigenen Haltung auseinanderzusetzen. Der DBSH nennt in diesem Kontext sieben zentrale Merkmale, welche das berufliche Handeln prägen sollen:

- 1) Asymmetrien der Macht zwischen Fachkräften und Nutzenden von Angeboten gilt es zu reflektieren; es bedarf Sensibilität für einen möglichen Machtmissbrauch.
- 2) Annahme von ‚Nicht-Wissen‘ über die individuelle Situation der Ratsuchenden anstatt vor-schneller Einordnungen
- 3) Vertraulichkeit als Sicherheitsgarantie für die Angebotsnutzenden (soweit diese innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich ist) und Transparenz darüber
- 4) Transparenz in der Arbeitsbeziehung einschließlich der Mittel und Ziele im Hilfeprozess

- 5) Eine kritische Parteilichkeit einnehmen, da sich Sozialarbeitende in einem stetigen Spannungsfeld unterschiedlicher Akteur*innen befinden. Hierzu gehört, sich für die Interessen der Angebotsnutzenden im Sinne eines berufsethischen Handelns einzusetzen und etwaige Missstände anzuprangern.
- 6) „Ethisch-fachliche Haltungen“ (DBSH 2024:35) einnehmen: Die im Studium erworbenen Kompetenzen sind Grundlage und Ausgangspunkt für eine stetige Weiterentwicklung des eigenen Handelns und werden durch Instrumente wie Supervision und Fortbildung ergänzt.
- 7) Sozialarbeitende haben die Aufgabe, sich für eine menschenwürdige Gesellschaft und mehr soziale Gerechtigkeit einzusetzen. Dabei wird das Ziel verfolgt, dass Menschen zu einem „Leben in freier Entscheidung“ befähigt werden und ihre Lebensqualität gestärkt wird. (vgl. ebd.:34f.)

Zur Parteilichkeit in der Sozialen Arbeit, wie sie in Punkt 5 aufgeführt wird, soll an dieser Stelle noch eine Einordnung erfolgen, um ihren Gegenstand zu bestimmen und den weiteren Umgang mit ihr in vorliegender Untersuchung zu erläutern. Andernfalls kann sie einen irreführenden Charakter haben, da nicht immer klar ist, wie sie im Kontext der Sozialen Arbeit verstanden wird und sich vom generellen Begriff der Parteilichkeit abgrenzt. Während Synonyme wie Einseitigkeit, Befangenheit oder Unausgewogenheit (DWDS o. S.:o. J.) mit der klassischen Parteilichkeit in Verbindung stehen, wird sie in der Sozialen Arbeit historisch gewachsen anders verstanden. Ihre Wurzeln liegen in der Armenpflege und -fürsorge des 19ten Jahrhunderts, aus denen auch die Profession selbst entstand (vgl. Gillich 2013:13), wie im vorangegangenen Kap. 3.1.1 verdeutlicht wurde. Zurückzuführen ist die Parteilichkeit dabei z. B. auf die religiöse Nächstenliebe oder einem politischen Streben nach Gerechtigkeit, wobei beide das Ziel eint, Lebenschancen zu verbessern und Chancenungleichheit zu verringern. Auch heute noch geht es um dieselben Kernthemen wie damals bei ihrer Entstehung: Armut, Exklusion und soziale Disparitäten:

„Es geht um das Wissen, dass in einem Land nicht alle Menschen die gleichen Lebens- und Entwicklungschancen haben und dass gesellschaftliche Kräfte sich berufen sehen zu einem Ausgleich beizutragen. Es ist zugleich das Wissen, dass Individuum und Gesellschaft untrennbar zusammengehören, sich gegenseitig bedingen und Einfluss aufeinander ausüben.“ (ebd.)

Auch deshalb gilt die Parteilichkeit in der Sozialen Arbeit als grundlegende Maxime, die eng mit der Menschenrechtsprofession nach Staub-Bernasconi verbunden ist, denn diese zielt wie oben beschrieben darauf ab, Menschen zu befähigen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, indem sowohl strukturelle als auch individuelle Hindernisse möglichst abgebaut werden (vgl. Dietz/Gillich 2013:12). Die Parteilichkeit in der Sozialen Arbeit ist also sowohl mit dem Selbstverständnis der Profession als auch ihrer allgemein anerkannten Definition in Einklang zu bringen: Sie wirkt nicht nur auf die Lösung sozialer Probleme hin und treibt zugleich den gesellschaftlichen Wandel voran, sondern handelt an einer

Schnittstelle zwischen Individuum und Gesellschaft und orientiert sich dabei an den Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit (vgl. Gillich 2013:13). Denn „[a]ufgrund der Aufgabe für Soziale Arbeit, die sich aus dem Verständnis als Menschenrechtsprofession ergibt, muss sie auf der Seite derer stehen, deren Menschenwürde bedroht ist.“ (ebd.)

Dabei ist nach Kreft zu betonen, dass der Sozialen Arbeit zwar kein politisches Mandat im Sinne eines bundesrepublikanischen Verfassungsverständnis durch Wahlen und ein auf Zeit verliehenes Amt zukommt, wohl aber eine gesellschaftliche Funktion und ein professioneller Auftrag (vgl. Kreft 2011:153ff.). Zu verbinden ist dies in der Sozialen Arbeit oftmals mit Lobby- und Advocacy-Arbeit, die u. a. darauf abzielt, politische Rahmenbedingungen gerechtigkeitsorientiert zu gestalten, insb. in Tätigkeitsfeldern nichtstaatlicher und kirchlicher Organisationen (vgl. Seitz 2012:6). U. a. die einschlägigen Wohlfahrtsverbände verstehen sich deshalb nicht allein als Dienstleister sozialer Hilfe, sondern ebenso als Anwaltschaft für soziale Belange und als Förderinstrument von Solidarität, wobei insbesondere kirchliche Träger die Parteilichkeit als zentralen Bestandteil ihres Selbstverständnisses hervorheben (vgl. Dietz/Gillich 2013:11).

Mit Blick auf das Thema Sexarbeit / Prostitution kann hervorgehoben werden, dass die parteiliche Soziale Arbeit im Kontext dieses Feldes nicht nur von Akteur*innen des akzeptierenden bzw. liberalen Spektrums als Grundmaxime vertreten, sondern ebenso von abolitionistischen Stimmen (s. dazu Kap. 3.2) hervorgehoben wird, hier jedoch vor allem verstanden im Sinne einer Abschaffung sexueller Dienstleistungen, z. B. bei Habibi 2022. So lässt sich gleichsam feststellen, dass parteiliche Soziale Arbeit bei vielen Organisationen im Feld eine zentrale Rolle spielt; neben Fachberatungsstellen (des liberalen sowie des ablehnenden Spektrums) z. B. große Wohlfahrtsverbände wie die Diakonie Deutschland, die sich im Kontext ihrer Beratung für Sexarbeitende / Prostituierte „anwaltliche Diakonie“ nennt (Diakonie Deutschland o. J.:o. S. b). Weiter betont das Deutsche Institut für Menschenrechte im Monitor Menschenhandel 2024, dass Organisationen, die zu diesem Thema arbeiten, wie z. B. der bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (KOK), fortlaufend auf Bundesebene gefördert werden, zu deren Aufgaben u. a. die Advocacy-Arbeit gehört (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2024:70).

Mit diesen Ausführungen wird also zum einen der Unterschied zwischen der konventionell verstandenen Parteilichkeit und der in der Sozialen Arbeit deutlich und zum anderen, dass neben diesem Begriff weitere Synonyme wie Interessensvertretung, Advocacy-Arbeit, Lobbyarbeit oder soziale Anwaltschaft existieren. Um eine deutlichere Trennung des herkömmlichen Begriffs der Parteilichkeit zu dem in der Sozialen Arbeit zu gewährleisten, wird in vorliegender Untersuchung vorwiegend der Ausdruck „Sozialanwaltschaft“ genutzt, wenngleich – wie zu sehen sein wird – in der Erhebung von den Befragten vermutlich ob seiner Bekanntheit oftmals der Ausdruck der Parteilichkeit genutzt wird.

3.1.3 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit

Als in der Sozialen Arbeit einschlägiges Handlungskonzept bekannt und ebenso eng mit der Arbeit in Fachberatungsstellen für Sexarbeitende / Prostituierte in Verbindung stehend, ist neben der Menschenrechtsprofession nach Staub-Bernasconi und den aus ihr resultierenden Prinzipien, die lebensweltorientierte Soziale Arbeit n. Thiersch zu nennen⁷, die im Kontext des kritischen Neuansatzes der Sozialen Arbeit in den 60ern entstand. Diese „wendet sich der konkreten Lebenswelt der Adressat*innen in ihrem Alltag zu“ (Mennemann / Dummann 2020:131), indem die Soziale Arbeit „weniger theoretischen Eindeutigkeiten oder einer abstrakten (Lebens-)Philosophie oder Gesellschaftstheorie“ (ebd.:132) folgt, sondern vielmehr den spezifischen, widersprüchlichen Lebensrealitäten des Menschen (vgl. ebd.). Dabei verknüpft die Lebensweltorientierung die Analyse konkreter gegenwärtiger Lebensverhältnisse mit Handlungsfolgen, wendet sich von defizit- und individualisierungsorientierten Problemdeutungen ab und rückt stattdessen das Zusammenspiel von Ressourcen und Begrenzungen sozialer Kontexte in den Fokus. Damit eröffnet sie ein professionelles Handlungsspektrum, das zwischen der Anerkennung bestehender Lebensentwürfe und einem fachlich begründeten Einmischen in soziale Verhältnisse angesiedelt ist (vgl. Thiersch et al. 2012:175). Weiter sind in diesem Konzept Hilfe und Unterstützung auf Veränderung ausgerichtet und basieren auf einer tragfähigen Vertrauensbeziehung, innerhalb derer vorhandene Ressourcen des sozialen Umfelds aufgegriffen und im Zusammenspiel von Personen und Situationen für Entwicklungsprozesse nutzbar gemacht werden. Die Lebensweltorientierung zielt also darauf ab, mithilfe professioneller Kompetenzen bestehende Lebensverhältnisse so zu reorganisieren, dass ein gelingenderer Alltag ermöglicht wird, indem sowohl die gesellschaftliche Bedingtheit alltäglicher Erfahrungen als auch die eigensinnigen Bewältigungsformen, Ressourcen und Problemlagen der Beteiligten berücksichtigt und in einem Handlungskonzept miteinander vermittelt werden (vgl. ebd.: 178f.). Auf das Feld der Sexarbeit / Prostitution bezogen, geht es also um „den Alltag in seiner gesellschaftlichen Bedingtheit“ (ebd.:178) – demnach um den Alltag der Sexarbeitenden / Prostituierten innerhalb gesellschaftlich vorherrschender Bedingungen – „und zum anderen, die eigensinnigen Strukturen im Alltag, die praktischen Bewältigungsversuche und das Selbstverständnis der Beteiligten“ (ebd.) – so z. B. die risikoreiche Arbeit auf der Straße, Stigmatisierungserfahrungen oder die Aufnahme der Tätigkeit als Bewältigungsstrategie. Kurzum:

„Der einzelne Mensch wird in seinem Alltag mit allen Widersprüchlichkeiten und (scheinbaren) Widersinnigkeiten, also mit Blick auf den in der individuellen Geschichte ausgebildeten Eigensinn aufgesucht, dort gesehen und so wertgeschätzt. Denn die Annahme ist, dass die gefundene Art zu leben für die Adressat*innen Sinn macht.“ (Mennemann / Dummann 2020: 131f.)

⁷ Weitere professionstheoretische Konzepte der Sozialen Arbeit sind u. a. die „Bescheidene Profession“ n. Schütze (1992), die „postmoderne Profession“ n. Kleve (2000) oder die „reflexive Professionalität“ n. Dewe und Otto (2002).

Die Lebensweltorientierung gilt damit als ein Perspektivwechsel und rüttelt am historisch gewachsenen Expertentum anderer, indem die Adressierten der Sozialen Arbeit als Expert*innen ihres Lebens verstanden werden.

3.1.4 Empowerment, Partizipation und Autonomie

Im Zusammenhang mit den vorangestellten Ausführungen zur Professionshistorie, dem Tripelmandat bzw. der Menschenrechtsprofession, den Prinzipien der Sozialen Arbeit sowie der Lebensweltorientierung, sollen als weitere ausgewählte Grundhaltungen das Empowerment bzw. die Ressourcenorientierung, Partizipation sowie Autonomie genannt werden, die nachfolgend in aller gebotener Kürze beschrieben und an ausgewählten Stellen bereits auf den Gegenstand Sexarbeit / Prostitution bezogen werden.

Die Ressourcenorientierung bzw. das Empowerment bezeichnet eine professionelle Haltung, die darauf abzielt, Individuen, Gruppen und soziale Systeme in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken, indem sie zur Nutzung eigener Ressourcen und Lösungspotenziale ermutigt und zugleich von Fachkräften verlangt, eigene normative Lösungsvorstellungen zugunsten partizipativer Aushandlungsprozesse zurückzustellen (vgl. Keupp 2018:559). Dabei ist sie „vor allem dort gefordert, wo prekäre Lebenslagen eher resignative Einstellungen, Ohnmacht oder die Flucht in den Opferstatus fördern“ (ebd.). Das Subjekt wird demnach als aktiv gestaltende Instanz sozialer Wirklichkeit verstanden, deren Befähigung nicht auf die Anpassung an bestehende Strukturen, sondern auf die eigenständige Herstellung sozialer Bezüge und Lebenswelten abzielt (vgl. ebd.), womit das Konzept in unmittelbarer Verbindung zur Lebensweltorientierung steht. Entstanden ist diese Grundhaltung im Übergang von einer defizitorientierten hin zu einer kompetenzorientierten Perspektive sowie vor dem Hintergrund des sozialen Konstruktivismus. Dieser zeigt auf, dass Menschen sich „ihre Alltagswelt jeweils konstruieren, auch die jeweilige berufliche Alltagswelt“ (ebd.:560). Insbesondere mit einem Blick auf Sexarbeit / Prostitution ist dieser Grundgedanke durchaus relevant. So wird mit dem Empowermentkonzept weder „die Inszenierung von Hilfebedürftigkeit“ (ebd.) noch der „Defizit-Blickwinkel auf den Menschen“ (Stark 1996:6) verfolgt, die mit Ideen von Ohnmacht, Beschädigung oder Mangel in Verbindung stehen (Keupp 2018:560) und mit denen lange eine vermeintlich notwendige Unterstützung legitimiert wurde (vgl. Herringer 1991:28):

„Das Wissen um die Stärken der Menschen [...], der Glaube an ihre Fähigkeiten, in eigener Regie eine lebenswerte Lebenswelt und einen gelingenden Alltag herzustellen, geht in diesem Szenario der Hilfebedürftigkeit vielfach ohne Spur verloren“ (Herringer 1991:28).

Dem hingegen stehen im ressourcen- und netzwerkorientierten Konzept der Beratung z. B. „[M]aterielle Ressourcen, soziale Beziehungen, persönliche Wissensbestände und Kompetenzen sowie deren

Förderung und (Wieder)Gewinnung [...] im Mittelpunkt des Interesses“ (Nestmann 2007; Bamler/Werner 2013 zit. n. Sickendiek/Nestmann 2018:227).

Dies wiederum ist eng mit den Schlüsselbegriffen Partizipation und Autonomie verbunden, denn sowohl die Grundhaltung des Empowerments als auch der beschriebene lebensweltorientierte Ansatz kommen ohne sie nicht aus. Die Relevanz von Partizipation in der Sozialen Arbeit geht insb. auf die „Menschenrechtskonvention und ihre Konkretisierungen in der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention“ (Schnurr 2018:633) zurück, die sich vor allem mit dem Schutz und der Teilhabe von vulnerablen Gruppen beschäftigte, welche eine relevante Adressat*innengruppe in der Sozialen Arbeit ausmachen (vgl. ebd.). So vollzog sich ein Paradigmenwechsel „von Disziplinierung auf Autonomieförderung und von Paternalismus auf Partizipation [...]“ (ebd.). Damit ist Partizipation ein

„grundlegendes und nicht austauschbares Merkmal demokratischer Gesellschafts-, Staats- und Herrschaftsformen. Sie ist Ausdruck des Grundrechts auf persönliche Freiheit, Selbstbestimmung und freie Entfaltung der Persönlichkeit.“ (ebd.)

Insbesondere in der Arbeit mit Sexarbeitenden / Prostituierten vor dem Hintergrund der Ambivalenzen im Feld sowie der moralisch geführten Debatten, ist diese Grundhaltung ein relevanter Moment der Unterstützung, denn „Partizipation im Sinne von Teilnahme bezieht sich primär auf die Mitwirkung in Prozessen der Aushandlung und Entscheidungsfindung“ (ebd.:634). Sie ist auch gerade deshalb wichtig, weil sie nicht immer automatisch stattfindet, da sich Menschen, die z. B. in ihrer Existenz bedroht sind, oft nicht für sich und „ihre eigenen Anliegen ein(setzen), weil sie wenig Chancen sehen, gehört, verstanden und anerkannt zu werden“ (ebd.). In der Sozialen Arbeit bedeutet Partizipation also, die Artikulation von Interessen und Bedürfnissen der Adressat*innen zu stärken, ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe zu unterstützen und diese als einen ko-produktiven Prozess zu gestalten, in dem Adressierte als aktiv Mitwirkende und Mitentscheidende an der Ausrichtung von Unterstützungs- und Bildungsangeboten beteiligt sind (vgl. ebd.:636).

Gleichwohl wird die berechtigte Frage danach gestellt, wie Partizipation umgesetzt und hergestellt werden kann, denn in zahlreichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit gehen professionelle Interventionen mit tiefgreifenden biografischen Eingriffen einher, während zugleich formalisierte Partizipations- und Mitwirkungsrechte häufig fehlen. Unzureichende Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten verstärken dabei die Machtasymmetrie zwischen Fachkräften und Adressat*innen insbesondere auf der Ebene individueller Entscheidungsprozesse. Die Realisierung von Partizipation in der Sozialen Arbeit setzt also voraus, dass Fachkräfte ihre Entscheidungs- und Deutungsmacht transparent machen und in relevanten Bereichen an ihre Adressierten abgeben (vgl. ebd.:639f.).

Damit eng verbunden ist der Anspruch in der Sozialen Arbeit, die Autonomie ihrer Adressierten zu fördern, wie es auch bereits in den Prinzipien n. Kaminsky deutlich wurde, denn die Achtung und Förderung dieser, stellt eine zentrale ethische Voraussetzung professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit dar (vgl. Bögner 2019:92). Sie lässt sich u. a. „als Fähigkeit der reflektierten Wahl oder Entscheidung zwischen ‚gegebenen Inhalten‘“ (Honneth 2001:23 zit. n. Brunner 2023:26) begreifen. Doch auch hier kommt die Frage nach der Möglichkeit autonomen Handelns sowohl von Fachkräften als auch von Nutzer*innen unter Bedingungen struktureller Fremdbestimmung auf – insbesondere im Spannungsfeld des doppelten bzw. dreifachen Mandats (vgl. Brunner 2023:26) und den bisweilen polarisierenden Aushandlungsprozessen innerhalb dieser. Dabei dürfte jedoch

„[d]as Leben vieler Adressat*innen der Sozialen Arbeit [...] biografisch und aktuell dadurch bestimmt sein, dass andere ihnen sagen, was sie denken sollen, wie sie entscheiden sollen oder was gut für sie sei etc. Soziale Arbeit wäre wohl wenig hilfreich und innerhalb einer demokratischen Gesellschaftsordnung in Legitimationsnotstand, würde sie nicht selbstbestimmtes Denken und Entscheiden zumindest auch stärken wollen.“ (ebd.:27)

So bleibt das Streben nach Autonomie, Empowerment und Partizipation der Adressierten Sozialer Arbeit und die Unterstützung dessen durch die Fachkräfte trotz der Frage nach reeller oder vollumfänglicher Umsetzbarkeit, wichtige Prinzipien, da andernfalls sowohl den Fachkräften als auch den Nutzenden eine Handlungsunfähigkeit attestiert werden müsste (vgl. ebd.).

In diesem Zusammenhang stehen logischerweise auch Fragen nach Zwangskontexten und freiem Willen, die in der Sozialen Arbeit insb. vor dem Hintergrund vorangegangener Beschreibungen kritisch besprochen werden. Kaminsky setzt die Freiwilligkeit in den Kontext der Professionshistorie und stellt fest, dass die damalige „bloß karitative Beziehung von Bedürftigen und Helfenden, in der die Soziale Arbeit ihren Ursprung verortet“ (Kaminsky 2015:1) heute nicht mehr gilt. Damals war diese durch reziproke Freiwilligkeit gekennzeichnet, beruhte also auf Wechsel- und Gegenseitigkeit. So galt z. B. die Armut zunächst nicht als gesellschaftliches Problem, sondern als gottgewollter Zustand, der vor allem dazu diente, Reichen und der Kirche durch Almosen karitatives Handeln zu ermöglichen, während arme Menschen im Gegenzug für ihr Wohltäter*innen beteten (vgl. Wendt 2017:22). Kaminsky verknüpft diesen erheblichen Wandel u. a. mit der „Institutionalisierung von Hilfeleistungen“ sowie mit der „Professionalisierung und Akademisierung der sozialen Berufe“ (ebd.). Derweil sieht Kähler Zwangskontexte in allen „nicht von den Klient/innen selbst ausgehenden Einflüssen zum Aufsuchen von Einrichtungen der sozialen Arbeit“ (Kähler 2011:1005), zu denen auch „subjektiv interpretierte Druck-(Push) und Anreiz-(Pull)-Faktoren des [...] Netzwerkes“ (ebd.) zählen. Demnach läge Zwang bereits dann vor, „wenn ein Klient aufgrund äußerer Einflüsse zu dem Schluss kommt, dass die Wahrnehmung sozialberuflicher Angebote vorteilhaft für ihn sein könnte“ (Kaminsky 2015:6). Damit wird automatisch eine strukturelle sowie generelle Ebene von Zwang und Freiwilligkeit eröffnet, die viel Raum für Diskussion lässt – insbesondere mit Blick auf Organisationen, die sich eigentlich sozialanwaltschaftlich und die

Autonomie fördernd für die Belange ihrer Adressierten einsetzen, sich jedoch vor diesem Hintergrund mit ihrer eigenen Rolle in Zwangskontexten befassen müssen, von denen sie nach dieser Lesart selbst ein Teil sind. Derweil schlägt Kaminsky vor, vielmehr von „Graden der Freiwilligkeit“ (ebd.) zu sprechen. Böhle et al. (2012) verstehen Freiwilligkeit wiederum anders: Nach Harry Frankfurt (1971) unterscheiden sie zwischen Handlungsfähigkeit- und -freiheit und damit zwischen Willensfreiheit und Handlungsfreiheit. Willensfreiheit meint demnach, wollen zu können, was ein Mensch will, während Handlungsfreiheit bedeutet, tun zu können, was ein Mensch will; also ohne äußeren Zwang zu handeln. In der Sozialen Arbeit steht damit nicht nur die Frage nach Autonomie im Fokus, sondern auch nach den Handlungsfreiheiten, die deren Entwicklung und Ausübung ermöglichen. Autonomes Handeln setzt damit sowohl Willensfreiheit als auch Handlungsfreiheit voraus und liegt dann vor, wenn eine Person sich aus freiem Willen und selbstbestimmt für oder gegen eine Option entscheidet, ohne äußeren Zwang (vgl. Böhle et al. 2012:195ff.). Nach dieser Logik handelt eine Person aus der Sexarbeit / Prostitution dann autonom, wenn sie sich ohne äußeren Zwang entscheidet, eine Fachberatungsstelle aufzusuchen – oder umgekehrt die Entscheidung trifft, die Hilfen nicht in Anspruch zu nehmen:

„Menschen sollen die sozialen Bedingungen zur Verfügung haben, tun zu können was sie mit guten Gründen tun wollen: Sie sollen fähig sein, sich Handlungsziele zu setzen, für die sie gute Gründe haben, wobei diese Gründe mit ihrem Selbstentwurf in Einklang stehen und ihnen nicht als etwas Fremdes, Aufoktroiertes gegenüberstehen sollen (Willensfreiheit) und sie sollen in der Lage sein, diese Ziele realisieren zu können, ohne dass jemand sie zu einer bestimmten Handlung zwingt (Handlungsfreiheit).“ (ebd.:197)

Dennoch bleibt zu diskutieren, ob nicht schon die Aussicht auf bestimmte Leistungen einen äußeren Zwang darstellen kann, die eben nur dann gewährt werden können, wenn sich Betreffende in Hilfeprozesse begeben. Das wiederum erfordert von der Sozialen Arbeit eine stetige kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im Kontext von Freiwilligkeit, Zwang, Autonomie und Partizipation.

Abschließend und da in vorliegender Untersuchung Fachberatungsstellen das Forschungsfeld darstellen, soll mit Blick auf ihr Kerngeschäft, nämlich die Beratung, nachfolgend noch ein weiterer ausgewählter Ansatz in aller gebotenen Kürze skizziert werden: Die personenzentrierte Gesprächsführung nach Carl Rogers ist sowohl Grundhaltung als auch Methode und sollte die Soziale Arbeit nachhaltig prägen, sodass sie auf eine lange Anwendungstradition zurückblickt. Rogers erklärt das Verhalten der beratenden Person als zentral für einen gelingenden Beratungsprozess. Darin sind drei Grundhaltungen essenziell: Empathie, Wertschätzung und Kongruenz. Empathie (das Mitfühlen) wird dabei als der Ausgangspunkt verstanden, um sich in die Situation der Ratsuchenden einfühlen zu können; die (bedingungslose) Wertschätzung bedarf es zur Schaffung von Vertrauen in die beratende Person und Kongruenz als dritte Basisvariable, meint schließlich, den Ratsuchenden authentisch (und nicht mit einer professionellen Maske) zu begegnen. Um jedoch kongruent wirken zu können, benötigt es einer steten Selbstreflexion (vgl. Bieler 2023:240; Rogers 1977:20ff.).

3.1.5 Der Blick nach innen: Selbstreflexion

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den „Ethikkodex“ Sozialer Arbeit, wie er n. Kaminsky beschrieben wurde, erfordert die Tätigkeit „eine hohe moralisch-sittliche Reflexionskraft des professionellen Handelnden“ (Motzke 2014:63). Selbstreflexion – so das Stichwort – ist in der Sozialen Arbeit seit jeher Tradition. Mit den Prinzipien der Sozialen Arbeit übereinstimmend, sind Fachkräfte gefordert, ihre eigenen Machtpositionen sowie biografisch geprägte Erfahrungen von Macht, Ohnmacht und belastenden Emotionen reflexiv zu bearbeiten, da unverarbeitete Erfahrungen langfristig negative Auswirkungen auf die professionelle Haltung bis hin zu Distanzierung oder Zynismus haben können (vgl. Staub-Bernasconi 2018:283). Darüber hinaus setzt professionelles Handeln eine reflektierte Selbstverständigung voraus, um eigene Ziele, Motive und biografische Prägungen zu klären und mit den normativen sowie wissensbezogenen Anforderungen der Profession in Beziehung zu setzen. Auf diese Weise entsteht eine professionelle Selbstverortung als Grundlage erfolgreichen Handelns (vgl. Krause 2011:45); auch das „professionelle Selbst“ genannt. Dazu benötigt es jedoch eine Bereitwilligkeit und Kompetenz zu selbstreflexiven Methoden (vgl. Kaminsky 2018:173), wobei eine berufsethische Reflexionskompetenz nicht vorausgesetzt werden kann, sondern geschult und unterstützt werden muss (vgl. ebd.:25).

In Bezug zu vorliegender Untersuchung und ihrem Forschungsfeld, ist die Selbstreflexion insb. auch aufgrund des Tätigkeitsbereichs der Sexarbeit / Prostitution unabdingbar. Während, so wie in anderen Feldern der Sozialen Arbeit auch, belastende oder herausfordernde Situationen im Kontakt mit Adressierten entstehen können, bringt die Sexarbeit / Prostitution weitere zu reflektierende Aspekte mit sich: Das Thema ist sowohl politisch als auch gesellschaftlich lange schon ein umstrittenes (vgl. Körner 2021:1) und wird häufig moralisierend und spannungsreich diskutiert. Dabei ist Sexarbeit / Prostitution „ein vielschichtiges Thema, welches mit sehr großen gesellschaftlichen Tabus behaftet ist und sich fernab von der „normalen“ bürgerlich-konservativen Gesellschaft abspielt“ (Wege 2015:92). Indes stehen Sozialarbeitende als Teil der Gesamtgesellschaft nicht außerhalb der Debatten und Moralvorstellungen und sind gleichzeitig in ihrer Arbeit als „Person als Werkzeug“ (von Spiegel 2013:74f.) nie frei von ihrem Wissen, ihrer eigenen Biografie, ihren Werten oder Überzeugungen. Da laut Albert (2015:18) „das vage Handlungsfeld Prostitution, welches gesellschaftlich im hohen Maße tabuisiert wird und mehr aus Mythen und Vermutungen besteht, [...] einen zentralen Einfluss auf die Wahrnehmungsmuster der Beteiligten“ hat, gilt es, diese stets zu reflektieren. Dies ist nicht nur grundsätzlich relevant, sondern auch, um u. a. den sog. confirmation bias zu berücksichtigen, der nicht nur in der

Wissenschaft zu Sexarbeit und Prostitution Bedeutung hat⁸, sondern auch in der Praxis. Bei diesem Bestätigungsfehler handelt es sich um die oft unbewusste „Suche und Interpretation von Hinweisen, die die bereits vorherrschenden eigenen Ansichten, Erwartungen und Hypothesen unterstützen“ (Nickerson 1998 zit. n. Quabis 2024:75). Dabei verweist dieses Phänomen auf ein evolutionär verankertes menschliches Bedürfnis nach Kontrolle und Vorhersagbarkeit der eigenen Person und Umwelt, um auf zukünftige Ereignisse vorbereitet zu sein (vgl. Quabis 2024:71). So kann es durch den confirmation bias also zu einer selektiven oder verzerrten Aufmerksamkeit kommen, sodass alles, was mit einer bestehenden Einstellung übereinstimmt, einen Verarbeitungsvorteil hat. Gleichzeitig kann damit der notwendige Raum für Widersprüchlichkeit, Ambivalenzen und Ambiguitätstoleranz⁹ geringer werden. Diese haben jedoch in der Sozialen Arbeit gerade vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen im Hilfeprozess und ihren unterschiedlichen Vorstellungen, Lebenswelten und Lösungsideen eine hohe Bedeutung – vor allem, wenn der Maxime gefolgt wird, dass die Adressierten die Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt sind. „Der beste Weg, den gängigen Denkfehlern zu entgegen, ist es, sich der dem Menschen innewohnenden Tendenz zur Bestätigung der eigenen Ansicht bewusst zu werden [...]“ (Oeberst/Imhoff 2023 zit. n. Fischer 2024, S. 4f.), insb. mittels selbstreflexiver Verfahren, einer kritischen Reflexion der eigenen Haltung (vgl. Kock 2023:260) sowie durch einen aufwendigen Perspektivenwechsel, der allerdings immer mit der nötigen Motivation dazu einhergehen muss. (vgl. Quabis 2024:83).

Die Beschreibungen zur Profession sowie der ihr innewohnenden Prinzipien und Grundhaltungen abschließend, soll an dieser Stelle auf die international verabschiedete Definition Sozialer Arbeit der International Federation of Social Workers (IFSW) hingewiesen werden, welche auch vom DBSH übernommen wurde:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein. Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden.“ [Darstellung ohne Fußnoten] (DBSH 2016:2).

Damit wird das gegenwärtige Verständnis der Sozialen Arbeit verdichtet und die Profession als menschenrechtsorientierte, wissenschaftlich fundierte und praxisbezogene Disziplin eingeordnet. Letztlich hat die Soziale Arbeit verglichen mit anderen Disziplinen eine noch recht junge Geschichte, die in den

⁸ Siehe dazu z. B. Probst (2023): „Prekäre Freizügigkeiten. Sexarbeit im Kontext von mobilen Lebenswelten osteuropäischer Migrant*innen in Berlin.“ Weiter wird der confirmation bias in Kap 4.1.3 im Kontext der wissenschaftlichen Vorüberlegungen nochmals thematisiert.

⁹ Die Fähigkeit, Mehrdeutigkeit, Unsicherheiten, Widersprüche und Uneindeutigkeiten zu ertragen.

letzten 125 Jahren eine Akademisierung und Ausdifferenzierung erfuhr. Wie deutlich geworden sein sollte, kann ihr professionelles Handeln nicht allein subjektbezogen erfolgen, sondern steht vielmehr in einem Spannungsgefüge zu einer Vielzahl an Handlungs- und Wissensgebieten, welche es auch im Kontext der Erstellung von Qualitätsstandards zu berücksichtigen gilt.

3.1.6 Qualität in der Sozialen Arbeit

Da vorliegende Untersuchung darauf abzielt, Qualitätsstandards für FBS im Feld der Sexarbeit / Prostitution zu erheben, die in dieser Form bisher nicht existieren, muss im Folgenden auf Qualität in der Sozialen Arbeit im Allgemeinen eingegangen werden. Das Thema weist jedoch eine hohe Komplexität sowie dynamische und kritische Auseinandersetzungen auf, sodass es sich im Folgenden lediglich um eine kurze Erörterung handelt, die sich vor allem auf die Qualitätsdebatte bezieht. Grund dafür ist u. a., dass die Diskurse zur Qualität in der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund der Ökonomisierung derselben kritisch betrachtet werden, „denn die Forderung nach mehr und nachweisbarer Qualität rüttelt an professionellen Grundüberzeugungen [...] Sozialer Arbeit [...]“ (Hermann/Müller 2019:21), wie sie soeben noch erläutert wurden. So wird darauf hingewiesen, dass eine einseitige Orientierung an marktförmigen Effizienz- und Legitimationslogiken die ethischen und humanistischen Grundlagen Sozialer Arbeit zu verdrängen droht:

„Die Profession ereifert sich immer stärker in dem Versuch, ein modernes Dienstleistungsunternehmen zu werden, das auf dem Markt zunehmend anonymen Kunden Leistungen anbietet und sich dabei wie ein Versicherungsmakler oder Investmentbanker verhält. [...] Soziale Arbeit war zwar schon immer eine Dienstleistung, doch bisher schien sie in ethische, forschende und humanistische, an einem konkreten Menschenbild orientierte Rahmung eingebunden zu sein. Das droht zu verschwinden und dies ist das eigentliche Ungemach, das auf der Profession lastet.“ (Lutz 2005:126)

Die Reflexion über kompetentes Handeln sowie dessen Angemessenheit und Nutzen für die Adressierten gehört trotz obiger Kritik dennoch konstitutiv zur Sozialen Arbeit, auch wenn der Qualitätsdiskurs erst seit den 1990er-Jahren systematisch geführt und maßgeblich durch sozialpolitische, fachliche und professionsbezogene Entwicklungen sowie durch die Einführung von Qualitätsmanagementkonzepten geprägt wurde (vgl. Hermann/Müller 2019:6). Auslöser für die Qualitätsdebatten in der Sozialen Arbeit war insb. „eine Veränderung des Verständnisses von Sozialstaatlichkeit, eine neue Sichtweise auf die Gestaltung von Organisationen [und] die Kritik unterschiedlicher Akteure an der bisherigen Gestaltung Sozialer Arbeit“ (ebd.:17). So sehen sich Organisationen der Sozialen Arbeit damit konfrontiert, die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zu belegen, das Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen und erzielten Effekten transparent darzustellen sowie systematische Verfahren zur gezielten Weiterentwicklung der Qualität ihres professionellen Handelns zu etablieren (vgl. Merchel 2013:9). Obwohl das Qualitätsmanagement – angelehnt an obiges Zitat – u. a. als „trojanisches Pferd für eine stärkere Ausrichtung einer ehemals dem Humanen verpflichteten Sozialen Arbeit am „Primat der Ökonomie“ (Speck

1999 zit. n. ebd.:17) bezeichnet wurde, werden auch Vorteile in einer produktiven Auseinandersetzung mit dem Qualitätsthema gesehen, denn sie könne sowohl nach innen als auch nach außen gerichtete nützliche Optionen für die Legitimation der Profession eröffnen (vgl. Merchel 2013:34). Nach Außen fördere sie die Professionalisierung und Glaubwürdigkeit der Sozialen Arbeit; nach innen gerichtet ist sie u. a. für Fachkräfte relevant:

„Auf der persönlichen Ebene ist die Rechenschaft über Qualität und Erfolg des eigenen Handelns maßgeblich für die Aufrechterhaltung der Handlungsmotivation und der Arbeitsfähigkeit. Bleibt das Gefühl qualitativ guten, erfolgreichen Arbeitens aus oder ergibt sich diffusen Unbehagen hinsichtlich dessen, was man bewirkt, werden Zweifel am Sinn des eigenen Handelns laut.“ (ebd.)

Damit wirken Auseinandersetzungen mit Qualität „professionsstabilisierend“ (ebd.), da sie auf eine fachliche Selbstvergewisserung hinsichtlich der Zielsetzungen, Vorgehensweisen und Ergebnisse des Handelns abzielen, die Transparenz der zugrunde liegenden Maßstäbe erhöhen und zugleich die Grundlage für eine nach außen gerichtete Legitimation und Glaubwürdigkeit der Profession stärken (vgl. ebd.:35).

Die Messung von Qualität in der Sozialen Arbeit ist dabei jedoch von speziellen Aspekten geprägt: Leistungen des sozialen Sektors betreffen vor allem personenbezogene und soziale Dienste, bei denen es um das Einwirken auf Personen und soziale Beziehungen geht (vgl. Hermann/Müller 2019:46). Diese weisen einen überwiegend immateriellen Charakter auf, wie er sich z. B. in Beratungsprozessen zeigt, bei denen die erbrachte Dienstleistung kein gegenständliches Produkt darstellt, sondern in einer Interaktion besteht und häufig keine unmittelbar sichtbaren Spuren hinterlässt (vgl. Badura/Gross 1976:68). Gleichzeitig sind diese Leistungen aufgrund des immateriellen Charakters nicht lagerfähig, können also nicht auf Vorrat produziert werden, sondern entstehen im direkten Kontakt – *unoactu* – zwischen Fachkräften und Nutzenden. Hier werden sie ko-produktiv, d. h. in direkter Kooperation zueinander, erbracht, wobei der Erfolg wesentlich von der Partizipation und Zustimmung der Adressierten abhängt (vgl. Hermann/Müller 2019:46).

Jedoch ist die Beurteilung von Qualität abhängig von den jeweils relevanten Anforderungen, Erfahrungen und Vergleichsmaßstäben der Bewertenden und besitzt daher sowohl einen relativen als auch konstruktivistischen Charakter, da Beschreibungen und Bewertungen von Leistungen untrennbar miteinander verbunden sind und Qualität nicht unabhängig von gesellschaftlichen wie individuellen Normen, Werten und Erwartungen verstanden werden kann:

„Persönliche Erfahrungen stellen deshalb eine wichtige Grundlage für Qualitätsbeurteilungen dar. Auf Grundlage von Erfahrungen und Bedürfnissen werden Anforderungen formuliert. Entspricht die zu beurteilende Sache oder Leistung diesen Anforderungen, wird sie als gut befunden, entspricht sie dem nicht oder nur in geringem Maße als schlecht.“ (ebd.:30)

Auch Merchel (2013:41) hält fest, dass Qualität „außerhalb gesellschaftlicher und persönlicher Normen, Werte, Ziele und Erwartungen nicht denkbar ist“. Dies ist auch für vorliegende Untersuchung

maßgeblich: der Fokus liegt auf den Erfahrungen der im Hilfeprozess beteiligten Fachkräfte und Nutzenden, durch die existierende sowie noch fehlende Qualitätsstandards offenbart werden sollen, die für beide Parteien hilfreich eingesetzt werden können, um die Unterstützung und Fachberatung zu verbessern – nicht mit dem Ziel der Ökonomisierung oder weiteren Bürokratisierung ebendieser.

3.2 Eine kurze Geschichte der Sozialen Arbeit im Feld der Sexarbeit / Prostitution bis heute

Nun, nachdem die Soziale Arbeit als Gegenstand allgemein, jedoch an geeigneten Stellen bereits im Zusammenhang zur Beratungsarbeit im Feld Sexarbeit / Prostitution nachgezeichnet wurde, soll im Weiteren die Soziale Arbeit in eben diesem Feld spezifischer erläutert werden. Dazu wird zunächst ein Blick in die Historie gelegt, darauffolgend auf die aktuelle Beratungslandschaft sowie Netzwerke und Bündnisse, um sodann durch einen Blick auf bisher bekannte Standards im Bereich Sexarbeit / Prostitution sowie mit ihr verwandten Tätigkeitsfeldern in die Erhebung der vorliegenden Untersuchung überzuleiten.

Im Zuge der historischen Entwicklung der Profession Sozialer Arbeit haben sich sowohl die Zielgruppen als auch der Umgang mit ihnen grundlegend gewandelt. Reicht der Blick bis in die weite Vergangenheit, so galten bspw. im Mittelalter Sexarbeitende / Prostituierte nicht als Würdige für den Empfang von Almosen (vgl. Kuhlmann 2022:69). Vor diesem Hintergrund zeigt die Geschichte der Sozialen Arbeit mit Menschen in der Sexarbeit / Prostitution ein durchaus wechselhaftes Handeln, welches nach Stallberg (1985) in drei Phasen unterteilt werden kann:

1. Die erste Phase wird in die Jahre zwischen 1900 und 1930 eingeordnet. In dieser wurden die Hilfen bei der Sittenpolizei und ab 1927 infolge der Verabschiedung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bei Gesundheitsämtern angedockt. Obgleich sich der Ansatz und dessen Verortung als kontrollierend beschreiben lässt, attestiert Stallberg, dass sich darin durchaus Aspekte fanden, die auf Hilfe und Schutz der Frauen ausgerichtet waren (vgl. Stallberg 1985:109ff.)¹⁰
2. Als zweite Phase benennt Stallberg den Zeitraum ab den 1950er-Jahren, welche er als Rollback betrachtet, da die sog. Prostituiertenarbeit vom Kampf gegen gesundheitliche und sittliche Ge-

¹⁰ Die sich zeitlich anschließende Phase des Nationalsozialismus wird in dem Modell nicht beschrieben.

fahren geprägt war, in der es an jedweden emanzipatorischen Ansätzen mangelte. Die Erfahrungen, dass viele Frauen kein Interesse hatten, ihre Tätigkeit zu beenden, bremsten im Übrigen den Erfolg vieler Maßnahmen (vgl. ebd.:112ff.).

3. Ab ca. 1980 hielt die dritte Phase der Sozialen Arbeit Einzug, die sich an Menschen in der Sexarbeit / Prostitution richtete. Anhand der Beratungsstelle Hydra e. V. in Berlin skizziert Stallberg einen Paradigmenwechsel, bei dem die Hilfen lebensweltorientierter erfolgten und Aspekte wie Selbstermächtigung und Entstigmatisierung im Vordergrund standen (vgl. ebd.:116ff.).

Die jüngere Geschichte der Sozialen Arbeit mit Sexarbeitenden / Prostituierten wird derweil bei Albert (2015) nachgezeichnet, der vier Phasen benennt, welche Einfluss auf die Etablierung der Angebote hatten

1. Ausgehend von der „Selbsthilfe- und Frauenbewegung in den siebziger Jahren“ (Albert 2015:11) setzte sich ein emanzipierteres Verständnis in der Sozialen Arbeit durch, innerhalb dessen die Partizipation der (weiblichen) Sexarbeitenden / Prostituierten und die gesellschaftliche Anerkennung ihrer Tätigkeit eingefordert wurde.
2. In den achtziger Jahren wurden autonome und selbsthilfeorientierte Beratungsstellen gegründet, von denen viele heute noch Bestand haben und sich als FBS etablierten. Zu den ersten Angeboten zählen Hydra e. V. in Berlin, Madonna e. V. in Bochum, Cassandra e. V. in Nürnberg oder auch Phoenix e. V. in Hannover. Dabei stellte die Grundlage der Arbeit die Solidarität mit betreffenden Frauen dar.
3. Für die neunziger Jahre benennt Albert neben der Etablierung von FBS die zunehmende Vernetzung untereinander (s. Kap. 3.4)
4. Alsdann folgte eine „Ausdifferenzierungs- und Vernetzungsphase“ (ebd.:12) innerhalb des Berufsfeldes. Zusätzlich zu freien Träger*innen traten große Wohlfahrtsverbände als Akteur*innen in der Hilfelandschaft auf, was sich unweigerlich z. B. auf die Konzeptionierung von Angeboten oder die Autonomie ihrer Mitarbeitenden auswirkte (vgl. ebd.:11ff.).

Neben der Pluralität, welche innerhalb der Träger*innenlandschaft vorliegt und Einfluss auf die Ausgestaltung von Angeboten nimmt, bestehen im Themenfeld Sexarbeit / Prostitution auch innerhalb der Sozialen Arbeit unterschiedliche Positionierungen bzw. Werthaltungen. Hierzu führt Vorheyer exemplarisch zwei Typen von Sozialarbeiterinnen¹¹ an und stellt ihre Berufspraxis gegenüber: die traditionell-feministische vs. die neo-feministischen, die sich vor allem in ihrem Verständnis von Sexarbeit / Prostitution unterscheiden. Dabei stellt Vorheyer die These auf, dass erstere tendenziell eine

¹¹ Hier wird nur die weibliche Form benannt.

Viktimisierung der Klientinnen¹² vornehmen und Sexarbeit / Prostitution kritisch hinterfragen, während zweitens einen emanzipatorischen Ansatz verfolgen. Trotz dieses grundlegenden Unterschieds finden sich in beiden Perspektiven Solidarisierung und Parteinahme in der Adressiertenbeziehung (vgl. Vorheyer 2010:334f.). Albert erweitert dieses Modell um eine dritte Positionierung (liberal-feministisch), welche sich als einen ambivalenten Ansatz mit einer pragmatischen, beruflichen Haltung beschreiben lässt. Dabei wird keine klare Positionierung im Themenfeld Prostitution / Sexarbeit vorgenommen, sondern vielmehr situativ anhand der Lebenssituation der Betroffenen agiert. Zur Zielgruppe zählen insbesondere Ratsuchende mit psychosozialen Beratungsanliegen und ggf. einem Ausstiegswunsch und weniger diejenigen, welche bewusst und langfristig ihrer Tätigkeit nachgehen möchten (vgl. Albert 2015:21).

Sowohl Stallberg als auch Albert und Vorheyer legen in den vorgenannten Modellen ihren Fokus auf die Soziale Arbeit mit Frauen in der Sexarbeit / Prostitution. Doch auch im Bereich der mann-männlichen Sexarbeit / Prostitution entwickelten sich Hilfestrukturen: Während sich über viele Jahre eine generelle Perspektive auf Sexarbeit / Prostitution in vielen Forschungsunternehmen auffinden lässt, die vor allem einem Devianzparadigma folgten und sich vorwiegend auf das „Abnorme“ konzentrierten (vgl. Speck 2018:111), wurden männliche Sexarbeitende / Prostituierte bis in die siebziger Jahre in der Literatur fast ausnahmslos aus einer kriminologischen Perspektive untersucht und darin zumeist als verwahrlost und gefährlich diskreditiert (vgl. Stallberg 1990:20). Mit dem Aufkommen der AIDS-Krise in den achtziger Jahren standen sie neben anderen Zielgruppen unter Generalverdacht zur Weitergabe des HI-Virus (vgl. Fink / Werner 2005:51ff.). Im Jahr 1986 wurde schließlich die erste FBS, die sich an männliche Sexarbeitende / Prostituierte richtete, ins Leben gerufen (vgl. Möbius 1990:27). Im Gegensatz zu den Angeboten für Frauen in der Sexarbeit / Prostitution entstanden diese FBS jedoch nicht aus einem partizipativen Selbsthilfeansatz heraus, sondern als sozialarbeiterisch geplante Präventions- und Unterstützungsangebote (vgl. Schlagheck 2005:1; Fink / Werner 2005:199; Hurschmann 2011:62).

Trotz der gesamtgesellschaftlichen Relevanz des Themas Sexarbeit / Prostitution lässt sich dieses jedoch nicht nur aus einer wissenschaftlichen Perspektive als „Dunkelfeld“ (Bibbert / Hill 2019:1) bezeichnen, sondern schlägt sich auch in einem nur marginalen Umgang damit in der sozialarbeiterischen Praxis nieder, obwohl gerade hier „eine lange historische Verbindung besteht und wohl kaum einen andere Disziplin näher im Feld der [...] Prostitution aktiv und präsent ist wie die Soziale Arbeit“ (Albert / Wege 2015:1). So fehlt es trotz eines mittlerweile breiteren Forschungsinteresses nach wie vor an sozialwissenschaftlicher Grundlegung sowie an Ausbildungsinhalten zum Themenspektrum Sexarbeit

¹² Auch hier wird nur von der weiblichen Sexarbeit / Prostitution gesprochen.

/ Prostitution im Studium der Sozialen Arbeit, sodass sich Praktiker*innen in diesem Feld selbst eine Haltung erarbeiten müssen (vgl. Kock 2023:257).

Dies und die in Kapitel 3.1 ausgeführten Aspekte Sozialer Arbeit, die sich im Themenfeld Sexarbeit / Prostitution wiederfinden sowie die Bewertungen der Tätigkeit, verleihen der Auseinandersetzung eine gewisse Dynamik, welche die Ausrichtung von Angeboten sowie das professionelle Handeln der darin tätigen Mitarbeitenden seit jeher prägt. Die Entwicklung von Qualitätsstandards darf daher auch als eine überfällige Maßnahme im Kontext der Fachlichkeit von Beratungsstellen gesehen werden.

3.3 Aktuelle Beratungslandschaft in Deutschland

Wie oben erwähnt, erfuhr die Beratungslandschaft in der Vergangenheit eine massive Erweiterung und Ausdifferenzierung. Daneben installierten viele Gesundheitsämter schon lange vor Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahr 2017 im Rahmen des § 19 Infektionsschutzgesetzes, ebenfalls explizite Angebote (z. B. in Form von Streetwork oder niedrigschwelligen, medizinischen Sprechstunden) für Menschen in der Prostitution / Sexarbeit (vgl. Perrier 2023:136ff.). Da die Qualitätsstandards jedoch insbesondere auf FBS in freier Träger*innenschaft zielen, sollen deren Angebote vordergründig dargestellt werden.

Im vorherigen Kapitel wurde bereits auf die Gründung autonomer FBS in den achtziger-Jahren hingewiesen, welche aufgrund mitunter neuartiger Ansätze auch eine Orientierung für die Entstehung weiterer Angebote einnahmen. Gleichzeitig folgten daneben Angebote mit unterschiedlichen Werthaltungen im Rahmen einer sich zunehmend ausdifferenzierten Hilfelandschaft.

Die tatsächliche Anzahl an FBS für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution lässt sich nur schwer ausmachen, da hierüber keine konkreten Daten vorliegen. In einem mehrstufigen Rechercheverfahren kommen die Autor*innen des Forschungsunternehmens InterVal in dem Abschlussbericht „Wissenschaftliche Begleitung für laufende Modellprojekte zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution“ auf 75 FBS (vgl. Ekert et al. 2025:17ff.), ohne diese jedoch explizit aufzulisten bzw. zu benennen. Daneben bestehen auch Angebote, die personell derart schwach ausgestattet sind, dass ihnen kaum Ressourcen für die Mitgliedschaft oder dem Engagement in Gremien zur Verfügung stehen (z. B. Projekte, die lediglich mit 0,5 Vollzeitäquivalenten ausgestattet sind) und somit nur schwer oder gar nicht ausfindig zu machen sind. Dies hatte auch Auswirkungen auf vorliegende Untersuchung, was in Kapitel 4.5 in den Ausführungen zum Sample nochmals aufgegriffen wird.

Ein Großteil der FBS ist im bundesweiten Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufaS e. V.) organisiert. Auf seiner Website finden sich über 30 Mitgliedsorganisationen,

die mitunter in freier Träger*innenschaft, bei Diakonischen Werken, katholischen Wohlfahrtsverbänden, lokalen Aidshilfen oder der AWO angesiedelt sind (vgl. bufaS e. V. a). Der vorgenannte Abschlussbericht nennt zudem die Vereine SOLWODI e. V. und pro familia e. V. als Träger*innen von FBS. Darin wird zudem konstatiert, dass insbesondere die Träger*innen in kleinen Städten auch Zuständigkeiten in nahegelegenen Ortschaften übernehmen und der Zugang der Zielgruppe zu Beratungsangeboten in den Flächenländern eingeschränkt sei. Weiter wird dort festgestellt, dass rund 41% der FBS bei konfessionellen Träger*innen angesiedelt sind (vgl. Ekert et al. 2025:20ff.).

Während sich insbesondere kleine freie Träger auf die Beratung von Menschen in der Sexarbeit / Prostitution fokussieren, stellen die übrigen FBS meist eine Abteilung in einer größeren, sozialen Einrichtung dar, die eine Vielzahl sozialarbeiterischer Angebote vorhält. Zudem gibt es FBS, die sich an Personen aller Geschlechter richten, während andere davon differente Schwerpunkte vornehmen (s. auch Kapitel 4.3.4.1). Exklusiv für Trans*Personen in der Sexarbeit / Prostitution besteht deutschlandweit bislang lediglich ein Projekt (Trans*Sexworks), welches 2015 gegründet wurde und in Berlin ansässig ist (vgl. Eckert 2025). Die allermeisten FBS verfügen über ein Angebotsportfolio, welches sich mindestens aus den Bereichen aufsuchender Sozialarbeit (in Form von Streetwork in realen und virtuellen Räumen) und Beratungsgesprächen zu verschiedenen Themenbereichen auszeichnet. Insbesondere FBS für männliche Sexarbeitende / Prostituierte verfügen zudem über niedrighschwellige Versorgungsmöglichkeiten zur Deckung elementarer Grundbedürfnisse (vgl. Fink 2013:103ff.). Aber auch Einrichtungen wie Ragazza e. V. in Hamburg oder Olga in Berlin halten solche Angebote vor: Sie arbeiten schwerpunktmäßig mit drogengebrauchenden Frauen bzw. Trans*frauen in der Sexarbeit / Prostitution (vgl. ragazza e. V. o. J.; Drogennotdienst Berlin o. J.). Zudem sind einige FBS im Rahmen ihrer Arbeit auch im grenzüberschreitenden Raum tätig, z. B. IN VIA in Brandenburg und an der polnischen Grenze (vgl. IN VIA o. J.), KARO e. V. im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet (vgl. KARO e. V. o. J.) und P.I.N.K Kehl an der Grenze zu Frankreich (vgl. P.I.N.K 2024:19). Darüber hinaus hält eine Reihe der FBS auch Hilfen bereit, die sich an Betroffene von Menschenhandel richten. So sind einige auch im KOK vertreten.

Dieser Überblick darf jedoch nur als eine grobe Skizze der Beratungslandschaft verstanden werden und zeigt, dass die Rahmenbedingungen und Zielgruppen von FBS stark variieren, was wiederum einen Einfluss auf die Ausgestaltung von Angeboten hat. Bei der Aufstellung von Qualitätsstandards gilt es folglich zu berücksichtigen, dass diese nur insofern konkret sein können, wie dies die stets individuellen Bedarfe und Gegebenheiten erlauben.

Abschließend kann an dieser Stelle nicht souverän beantwortet werden, ob die derzeit vorzufindende Beratungslandschaft die Bedarfe der Adressierten tatsächlich deckt, da dies nicht Teil der forschungsleitenden Fragestellung war. Jedoch zeigen – wie zu sehen sein wird – die Ergebnisse vorliegender

Untersuchung bestimmte Versorgungslücken auf, bspw. im digitalen Bereich (s. Kap. 4.5). Daneben weisen Ausführungen z. B. von der Diakonie Deutschland auf einen Mangel hin, indem darauf hingewiesen wird, dass eine verlässliche Beratung von Sexarbeitenden / Prostituierten eingeschränkt sei, da aufgrund knapper finanzieller und personeller Ressourcen viele Beratungsstellen als freiwillige Leistungen nicht ausreichend und flächendeckend vorhanden seien (vgl. Diakonie o. J. a). Das Einsparungen im Sozialwesen eklatante Folgen für die Lebenssituation von Sexarbeitenden / Prostituierten haben können, beschreibt auch die Deutsche Aidshilfe: So ebneten fehlende Unterstützungsangebote ausbeuterische Strukturen (etwa durch vermeintliche Hilfsangebote von Personen aus dem Arbeitsumfeld), weshalb es notwendig sei, die bestehende Angebotslandschaft zu sichern und auszubauen (vgl. Deutsche Aidshilfe 2024:90). Eine derartige Versorgungslücke wurde jüngst von der im ländlichen Raum tätigen FBS TAMAR beschrieben, die aufgrund von Einsparungen ihre Tätigkeit in einem westfälischen Kreis einstellen musste (vgl. Evangelische Frauenhilfe in Westfalen 2026). Dabei wird in der Evaluation des ProstSchG „eine auskömmliche und langfristig gesicherte Finanzierung anerkannter Beratungsstellen als Grundlage für qualitativ hochwertige Arbeit“ (Bartsch et al. 2025:616) empfohlen.

3.4 Fachbündnisse und Vernetzungsinstanzen

Nachfolgend werden einige Fachbündnisse und Vernetzungsinstanzen genannt, welche durch ihre verbindenden und fortbildenden Angebote als eine Form der Qualitätssicherung verstanden werden können und daher im Kontext der Erstellung von Qualitätsstandards Erwähnung finden sollten. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine abschließende Aufzählung. Insbesondere auf Landesebene oder innerhalb von Wohlfahrtsverbänden werden weitere Zusammenschlüsse bestehen, hinzu kommen vielfach kommunal organisierte Runde Tische etc.

Das *Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufaS e. V.)* hat seine Wurzeln in den sog. Hurenkongressen, welche ab 1985 bundesweit tagten und innerhalb derer Arbeitsgruppen (AG) zu diversen Themenfeldern installiert wurden. Eine dieser war die sog. AG Recht / Prostitution, in der sich zunächst nur Selbsthilfeorganisationen austauschten, bis später auch FBS in kirchlicher Träger*innenschaft dazukamen. Die AG tagte halbjährlich und berichtete auf den Hurenkongressen von ihrer Arbeit, die später in „Fachtagung Prostitution“ umbenannt wurden. Die AG setzte sich mit Stellungnahmen und der Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragestellungen für die Belange von Sexarbeitenden / Prostituierten ein. Gleichzeitig entkoppelte sie sich zunehmend von der Hurenbewegung und wurde sodann zu einem Zusammenschluss von FBS. Um den eher informellen Charakter der AG Recht / Prostitution hinter sich zu lassen, wurde 2009 das bufaS e. V. gegründet (vgl. Türnau/Eickel

2022:206ff.). Inzwischen hat der Verein 36 Mitgliedsorganisationen in unterschiedlichster Träger*innenschaft (vgl. bufaS e. V. o. J. a). Die Ziele des Vereins sind unter anderem die langfristige Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden sowie deren Gleichstellung gegenüber anderen Erwerbstätigen. Durch Bildungsangebote und Austauschformate stärkt er die Arbeit seiner Mitgliedsorganisationen. Zudem verfügt das Bündnis über einen Beirat, in den bis zu sieben Personen aus der Sexarbeit / Prostitution gewählt werden können. Der Vereinssitz ist in Berlin (vgl. bufaS e. V. 2022).

Die Mitgliedsorganisationen müssen sich derweil dem St. Pauli-Protokoll von 2008¹³ verpflichten, in welchem folgende Ziele angestrebt werden (vgl. St. Pauli Protokoll 2008:1):

- Die Partizipation von Sexarbeitenden / Prostituierten an sie betreffenden Gesetzen und Maßnahmen,
- ihr Recht auf umfassende und niedrigschwellige Gesundheitsversorgung,
- der kultursensible Zugang zu relevanten Informationen sowie
- gleiche Arbeitsrechte, freie Berufsausübung und faire Arbeitsbedingungen bei gesichertem Arbeits- und Aufenthaltsstatus.

Der *Arbeitskreis der Facheinrichtungen für Sexarbeitende im deutschsprachigen Raum (AKSD)* wurde 1993 gegründet, wobei die Abkürzung vormals für „Arbeitskreis deutschsprachiger Strichereinrichtungen“ stand. Er versteht sich als Fachgremium für die psychosoziale und sozialpädagogische Arbeit innerhalb der Szene von männlichen sowie trans*-Personen in der Sexarbeit / Prostitution mit der Zielsetzung gesellschaftlicher Anerkennung. Die Mitarbeitenden der Mitgliedsorganisationen kommen halbjährlich zu einem Fachaustausch sowie zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit zusammen. In den Jahren 2006 bis 2018 betrieben die im AKSD vertretenen Einrichtungen eine gemeinsame Onlineberatungsstelle namens info4escorts (vgl. AKSD 2025 a). Im AKSD sind elf FBS vertreten (vgl. AKSD 2025 b) von denen sieben auch Mitglied im bufaS e. V. sind.

Die *Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Frauen, Sexarbeit und illegalisierte Substanzen* ist ein bei der Deutschen Aidshilfe e. V. angedocktes Gremium. Die BAG unterstützt und vernetzt Einrichtungen, die Angebote für suchtmittelgebrauchende cis-, inter- und trans*Frauen vorhalten. Sie trifft sich mindestens einmal pro Jahr in Präsenz und zählt die Qualitätssicherung des fachlichen Handelns, die Entwicklung von Lösungsansätzen sowie von öffentlichkeitswirksamen Äußerungen zu ihren Kernthemen (vgl. Deutsche Aidshilfe e. V. o. J.).

¹³ Online unter: <https://www.bufas.net/cms/wp-content/uploads/St.-Pauli-Protokoll-DEUT-2008-II.pdf>

Der *Bundesverband Nordisches Modell – zur Umsetzung des Gleichstellungsmodells in Deutschland e. V.* (BVNM) sieht „Prostitution als Form geschlechtsspezifischer Gewalt“ (BVNM e. V. o. J. a). Mit Verweis auf eine menschenrechtsbasierte Prostitutionspolitik fordert er die Etablierung des sog. Nordischen Modells¹⁴ (vgl. BVNM e. V. o. J. b). Der Verein besteht aus 36 Mitgliedsorganisationen, von denen einige FBS sind, die sich an Betroffene von sexueller Ausbeutung bzw. Menschenhandel richten. Zudem sind in ihm unter anderem Netzwerke, Vereine, lokale Initiativen, frauenpolitische Akteur*innen sowie aktive Einzelpersonen vertreten (vgl. BVNM e. V. o. J. c). Zu seinen Arbeitsbereichen gehören die Netzwerkarbeit, der Wissenstransfer innerhalb der Mitgliedsorganisationen genauso wie die Weitergabe von Wissen an Gesellschaft und Politik (vgl. BVNM e. V. o. J. b). Der Verein ist 2023 aus dem Bündnis Nordisches Modell hervorgegangen, sein Sitz ist in Berlin (vgl. BVNM e. V. o. J. d).

Seit dem Jahr 1999 besteht der *Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (KOK)* (vgl. KOK e. V. o. J. a). Auch wenn es sich hierbei nicht um ein Fachbündnis zum Themenfeld Sexarbeit / Prostitution handelt und beides – Menschenhandel und Sexarbeit / Prostitution – unterschiedliche Gegenstände darstellen, können in der sozialarbeiterischen Praxis Schnittstellen sichtbar werden, zumal viele FBS sowohl Angebote für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution als auch für Betroffene von Menschenhandel vorhalten. Im KOK organisieren sich derzeit über 43 Mitgliedsorganisationen (von denen einige auch im bufaS e. V. oder im Bundesverband Nordisches Modell e. V. vertreten sind) (vgl. KOK e. V. o. J. b). Der KOK setzt sich dafür ein, dass die Lebenssituation seiner Zielgruppen verbessert wird, die in ihm vertretenen FBS gestärkt sowie Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Prävention vor Ausbeutung ermöglichen. Zudem zielt er auf eine verbesserte Einhaltung gesetzlicher und menschenrechtlicher Standards ab. Als konkrete Arbeitsansätze benennt der KOK unter anderem Vernetzungsarbeit, Schulungen, Advocacyarbeit, Analyse relevanter Rechtsprechung und die Pflege einer fallbezogenen Datenbank (vgl. KOK e. V. o. J. c).

NetSWork Fachberatung ist ein gleichstellungspolitisches Projekt in Trägerschaft des bufaS e. V., gefördert durch das BMBFSFJ mit Sitz in Berlin. Seine Aufgabe besteht in der Vernetzung und Qualitätssicherung von Fachberatungsstellen für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution. In diesem Zusammenhang bietet es unter anderem Fort- und Weiterbildungsangebote an, hat die hier vorliegenden Qualitätsstandards und Empfehlungen ausgearbeitet und vernetzt zudem FBS zu aktuell wichtigen Themen. NetSWork Fachberatung setzt sich ferner für einen evidenzbasierten Diskurs im Themenfeld

¹⁴ Der Begriff „Nordisches Modell“ bezieht sich auf die Einführung der Gesetzgebung 1999 in Schweden. Jedoch ist auf seinen irreführenden Charakter hinzuweisen, da andere nordische Länder, wie z. B. Dänemark, dieser Politik nicht folgten, sondern Sexarbeit / Prostitution legalisierten. Daneben existieren noch weitere Synonyme zum „Nordischen Modell“ wie z. B. das sog. Sexkaufverbot, die Kund*innenkriminalisierung oder das Vergütungsverbot.

Prostitution / Sexarbeit ein und verfolgt das Ziel, die Praxis der Sozialen Arbeit zeitgemäß weiterzuentwickeln (vgl. bufaS e. V. o. J. b).

Ebenso ist die in Nordrhein-Westfalen befindliche *Landeskoordinierungsstelle Prostitution und Sexarbeit* zu nennen, welche als Modellprojekt im Jahr 2021 initiiert wurde und als Vernetzungsinstanz zwischen den landesweiten FBS interagiert, dem Ministerium Bedarfsanalysen der FBS sowie der Menschen in der Sexarbeit / Prostitution liefert und Schulungen für FBS, Behörden und Sexarbeitende / Prostituierte anbietet. Sie betreut zudem das Informationsportal www.cara.nrw. (Vgl. LaKo NRW o. J.)

Folglich scheint die Vernetzung und die damit verbundene Qualitätsentwicklung im Themenfeld für FBS von so zentraler Bedeutung, dass diese trotz mitunter begrenzter Ressourcen bereit sind, sich in einigen oder auch mehreren Gremien gemäß ihrer inhaltlichen und fachlichen Ausrichtung einzubringen. Qualitätsstandards können demnach eine wertvolle Ergänzung darstellen.

3.5 Standards im Themenfeld

Kapitel 3.1 skizzierte, wie sich die Soziale Arbeit seit Ende des 20. Jahrhunderts entwickelte. In dieser Zeit etablierte sie sich nicht nur als Berufsstand, sondern bildete auch eine eigene wissenschaftliche Disziplin und berufsethische Prinzipien heraus. Im Kontext einer zunehmenden Ausdifferenzierung entstanden eine Vielzahl an Handlungsfeldern, von denen viele eigene Standards für sich reklamieren. Für die Soziale Arbeit mit Menschen in der Sexarbeit / Prostitution bestehen jedoch zumindest im deutschsprachigen Raum derzeit keine allgemeinen Standards. Auch im Rahmen der Ausbildung von Sozialarbeitenden ist das Themenfeld bisher unterrepräsentiert (s. Kap. 3.2), während gleichsam nur wenig entsprechende Fachliteratur im deutschsprachigen Raum existiert (vgl. Kempl 2015:159f.). Doch nicht nur die Erläuterungen zur Qualitätsdebatte (Kap. 3.1.6), sondern auch verschiedene andere Quellen weisen darauf hin, dass Standards, Leitlinien oder Handlungsansätze im Bereich der Sozialen Arbeit mit Sexarbeitenden / Prostituierten durchaus Bedeutung haben. Im Folgenden werden ausgewählte Funde kurz erläutert:

So setzte sich bufaS e. V. bereits im Jahr 2015 unter der Überschrift „Alles unter einem Dach? Wie müssen Beratungsangebote für Sexarbeiter_innen aussehen? Was sind die Bedarfe?“ mit einer sog. Musterfachberatungsstelle auseinander. Infolge begrenzter (und vielfach ehrenamtlich erbrachter) Ressourcen konnte jedoch keine finale Ausarbeitung von Qualitätsstandards realisiert werden.

Auf europäischer Ebene wurden im Jahr 2008 von der niederländischen Organisation „Foundation Regenboog AMOC“ die „Practical Guidelines for Delivering Health Services to Sexworkers“¹⁵ veröffentlicht. Dieser Leitfaden bietet jedoch eher grundlegende Standards für die Soziale Arbeit im Feld der Gesundheitsförderung: Eine umfassende Übersicht zu verschiedenen Segmenten der Sexarbeit / Prostitution, zur Vorbereitung und Durchführung von gesundheitlichen Angeboten sowie zu STIs (Sexually Transmitted Infections) / HIV (Human Immundeficiency Virus) und Präventionsstrategien.

Im Jahr 2009 folgte von TAMPEP „Work Safe in Sex Work. A European Manual on Good Practices in Work with and for Sex Workers.“¹⁶, in dem ausgewählte Best-Practice-Beispiele aus verschiedenen europäischen Ländern innerhalb der Kategorien aufsuchender Arbeit, Ansätze innerhalb der Peer-Arbeit, Kampagnen für Kund*innen sowie zur Interessenvertretung etc. vorgestellt werden.

In der aktuellen deutschsprachigen Literatur gilt derweil das von Albert und Wege 2015 herausgegebene Werk „Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis“¹⁷ mit einer Vielzahl an Beiträgen als grundlegende Literatur. Darin werden konkrete Arbeitsansätze innerhalb der Beratungsarbeit genannt sowie flankierende Themen wie Menschenhandel, Supervision für FBS und Stadtteilentwicklung.

2022 veröffentlichte die Deutsche Aidshilfe e. V. das Handbuch „Sexarbeit. Realitäten, Identitäten und Empowerment“¹⁸, welches neben Berichten zur Arbeits- und Lebenssituation von Sexarbeitenden / Prostituierten auch zur Beratungspraxis und aufsuchenden Sozialarbeit informiert.

Für den Bereich der mann-männlichen Sexarbeit / Prostitution publizierte Fink im Jahr 2013 die Monografie „Mann-männliche Prostitution. Handbuch zur sozialpädagogischen Arbeit“¹⁹ und bietet damit Qualitätsstandards für die Zielgruppen der im AKSD (s. Kapitel 3.4) organisierten Einrichtungen.

Indes arbeiten viele FBS mit unterschiedlich umfangreichen Einrichtungskonzeptionen, in denen sie ihr Verständnis von professionellem Handeln mit ihren Zielgruppen z. B. in Form von Konzepten und Leitlinien beschreiben.

Untersuchungen zu den Bedarfen von Menschen in der Sexarbeit / Prostitution liegen zum einen durch die Studie von Willems „Was brauchen Sexarbeiter*innen? Eine qualitativ-partizipative Studie zu den

¹⁵ Online unter: https://www.drugsandalcohol.ie/11929/1/Correlation_sex_work_final_web.pdf

¹⁶ Online unter: https://tampep.eu/wp-content/uploads/2017/11/wssw_2009_final.pdf

¹⁷ Albert, M. / Wege, J. (Hrsg.) (2015). *Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

¹⁸ Online unter: https://www.aidshilfe.de/system/files/documents/12_05_2022_handbuch_sexarbeit-internet.pdf

¹⁹ Online unter: https://www.aksd.eu/wp-content/uploads/2015/11/16b578_2f14f5ef36c54c569e63a7037cb0d024.pdf

gesundheitlichen Bedarfen von Sexarbeiter*innen in Deutschland²⁰ vor. Diese wurden anhand von elf Fokusgruppengesprächen (in fünf verschiedenen Sprachen) mit verschiedenen Gruppen von Sexarbeitenden / Prostituierten ermittelt und gibt konkrete Empfehlungen, um die Gesundheits-, Arbeits- und Lebenssituation von Sexarbeitenden / Prostituierten zu verbessern.

Zum anderen erschien im Jahr 2016 die Untersuchung von Steffen und Körner zur Mann-männlichen Sexarbeit in NRW 2015 / 2016 mit Blick auf die Lebenslagen von male*Escorts in Dortmund, Essen, Düsseldorf und Köln²¹. Darin wurde die Zielgruppe anhand von Fragebögen (sowohl onlinegestützt als auch face2face) und teilnarrativen Interviews befragt. Weiter wurden Schätzungen zur Szenegröße und Expert*inneninterviews vorgenommen.

Mit einem Blick auf die Vernetzungsinstanzen im Feld der Sozialen Arbeit mit Sexarbeitenden / Prostituierten (Kap. 3.4) und der Suche nach Qualitätsstandards anderer Verbände, ist an dieser Stelle noch der KOK zu nennen: Wie beschrieben handelt es sich dabei um einen Verein, in dem sich verschiedene Akteur*innen organisieren, die zum Thema Menschenhandel arbeiten. In 2025 veröffentlichte der KOK eigens entwickelte „Qualitätsstandards für spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel“²². Obwohl beide Gegenstände differenziert voneinander zu betrachten sind, kann durch mögliche Schnittmengen sowohl in der Beratungsarbeit mit Betroffenen von Menschenhandel als auch in der Arbeit mit Sexarbeitenden / Prostituierten, davon ausgegangen werden, dass sich einige Standards gleichen bzw. ableiten lassen. Daher werden die vom KOK erarbeiteten Qualitätsstandards neben die erhobenen Erkenntnisse vorliegender Untersuchung (Kap. 4.4) gelegt und mit ihnen abgeglichen sowie teilweise ergänzt.

Obleich das soeben beschriebene Material zwar einen Einblick in das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit im Bereich der Sexarbeit / Prostitution gibt, können daraus jedoch noch keine zeitgemäßen Standards für den spezifischen Arbeitsbereich von FBS in diesem Handlungsfeld abgeleitet werden, sodass hier nach wie vor von einem Mangel gesprochen werden kann. Auf diesen wird auch im Rahmen der Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen hingewiesen:

„Im Dunkeln liegt bislang, was man sich unter einer nach Landesrecht anerkannten Fachberatungsstelle, die zum Informations- und Beratungsgespräch hinzugezogen werden soll (§ 8 Abs. 2 S. 1 ProstSchG), vorzustellen hat. Ein von Landesgesetzgebern gebilligtes Anerkennungsverfahren mit vordefinierten Gütekriterien existiert – soweit ersichtlich – nicht. Ein solches Verfahren dürfte aber sinnvoll sein, um die

²⁰ Online unter: <https://www.aidshilfe.de/medien/wp-content/uploads/2024/04/Forschungsbericht-Studie-zu-Sexarbeit-Deutsche-Aidshilfe.pdf>

²¹ Steffan, E. / Körner, C. (2016). Mann-männliche Sexarbeit in NRW 2015/2016, Studie zur Lebenslage von male*Escorts in Dortmund, Essen, Düsseldorf und Köln.

²² Online unter: https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/Qualit%C3%A4tsstandards_KOK_2025.pdf

Qualität der Arbeit von Beratungsstellen in diesem sensiblen Bereich abzusichern. Daher könnte ein solches Verfahren in Zusammenarbeit mit maßgeblichen Akteur*innen, u. a. dem BuFas [sic!], entwickelt werden (Empfehlung 18). Da die Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige Arbeit von Beratungsstellen in einer auskömmlichen und langfristig angelegten Finanzierung liegt, wird auch sie empfohlen (Empfehlung 19).“ (Bartsch et al. 2025:277f.)

Demnach wird auch in der Gesetzesevaluation deutlich, welche Bedeutung Qualitätsstandards – oder das Fehlen dieser – für ein derart sensibles Arbeitsfeld haben. Insbesondere wenn FBS von Behörden- seite hinzugezogen werden, sollte ihre Qualität nicht nur festgeschrieben sein, sondern auch von Landesseite überprüft werden können²³.

In diesem Zusammenhang soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass kurz vor der finalen Fertigstellung des vorliegenden Berichts seitens der Aids-Hilfe Schweiz mit fachlicher Unterstützung u. a. von Organisationen im Feld der Sexarbeit / Prostitution wie ProCoRe²⁴, dem Verein LISA²⁵, Lysistrada²⁶ und der Fachkommission Sexarbeit die sog. APIS Minimal Standards veröffentlicht wurden, die einen Rahmen für wirksame und qualitative HIV / STI-Prävention im Kontext von Sexarbeit / Prostitution vorgeben. Sie beschreiben Mindestanforderungen in Form von Arbeitsprinzipien sowie zur Ausgestaltung von Dienstleistungen für ihre Zielgruppen, die insbesondere aus der Perspektive der Gesundheitsprävention formuliert werden und zusätzlich einen Schwerpunkt auf eine community- und akzeptanzorientierte Haltung legen. Zu den Qualitätsindikatoren zählt hier u. a. die Mitgliedschaft bei den Dachverbänden ProCoRe und der Aids-Hilfe Schweiz selbst. Anerkannte Organisationen bekommen von der Geschäftsstelle der Aids-Hilfe Schweiz ein Qualitätslabel für jeweils vier Jahre erteilt (vgl. Aids-Hilfe Schweiz 2025).²⁷ Ein vergleichbares Verfahren existiert in Deutschland im Themenfeld Sexarbeit / Prostitution bisher nicht.

²³ Für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) sind in der Folge des Föderalismus die Bundesländer zuständig.

²⁴ ProCoRe ist ein schweizerisches Netzwerk, welches sich für die Rechte von Sexarbeitenden einsetzt (vgl. ProCoRe 2015:1).

²⁵ Der Verein LISA setzt sich in Luzern für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Sexarbeitenden / Prostituierten ein (vgl. Verein LISA o. J.:o. S).

²⁶ Lysistrada ist ein Verein, der Sexarbeitende / Prostituierte im Kanton Solothurn unterstützt (vgl. Lysistrada o. J.:o S.).

²⁷ Online unter: https://ahgr.ch/wp-content/uploads/2025/12/2025_APIS-Minimal-Standards-1-1.pdf

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Nachdem in Kapitel 3 bedeutende historische Entwicklungen der Sozialen Arbeit, wichtige berufsethische Prinzipien und Handlungs- sowie Handlungsansätze beschrieben wurden, folgte sodann ein Blick auf die Entwicklung und heutige Darstellung der Sozialen Arbeit im Feld der Sexarbeit / Prostitution – u. a. unter Berücksichtigung bestimmter vorliegender Standards innerhalb dieses Feldes sowie verwandter Themenspektren, wobei deutlich wurde, dass daraus noch keine zeitgemäßen Qualitätsstandards für den spezifischen Bereich von FBS für Sexarbeitende / Prostituierte abzuleiten sind. Diese Lücke soll mit vorliegender Untersuchung geschlossen werden.

Im Folgenden wird zunächst auf vorangestellte Überlegungen zur Forschung eingegangen (4.1), indem eingangs der gewählte Mixed-Methods-Ansatz beschrieben wird (4.1.1). Mit Blick auf eine verantwortungsbewusste und machtkritische Haltung – die insb. in der Forschung zu und mit marginalisierten Gruppen Relevanz hat – wird sodann auf die kritische Sexarbeits- und Prostitutionsforschung (4.1.2) sowie die Forschungssubjektivität (4.1.3) eingegangen. Anschließend wird der partizipative Ansatz (4.1.4) erläutert, der in vorliegender Untersuchung verfolgt wird.

Daraufhin wird in Kapitel 4.2 eingehend die erste Forschungsphase, die qualitative Erhebung mittels Fokusgruppen erläutert, indem zunächst ihre Methodik dargelegt (4.2.1), das Sample, die Datenerhebung und die Durchführung beschrieben (4.2.2) und daraufhin die Datenaufbereitung- und Auswertung durch die inhaltsanalytische Kodierung (4.2.3) beschrieben werden. In 4.2.4 werden sodann die in den Fokusgruppen erhobenen Daten ausgewertet sowie interpretiert und daraus Implikationen für die anschließende quantitative Erhebung ermittelt (4.2.5).

In Kapitel 4.3 wird sodann die zweite, quantitative Erhebung mittels Fragebögen dargelegt. Auch hier folgen zunächst Beschreibungen zur Methodik sowie Entwicklung des Fragebogens (4.3.1), um in 4.3.2 die Datenerhebung, Erfassung und das Sample zu beschreiben. Daraufhin folgt zunächst eine Datenauswertung (4.3.3) und danach eine daran anschließende Datenanalyse (4.3.4).

Auf Basis aller Erkenntnisse erfolgt in Kapitel 4.4 sodann eine zusammenfassende Datenanalyse, die hier zu zentralen Qualitätsstandards und Empfehlungen für FBS im Feld der Sexarbeit verdichtet werden.

Abschließend werden in 4.5 die Limitationen der Untersuchung sowie weitere Forschungsdesiderate und Implikationen für die Praxis dargelegt.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Folgende Grafik veranschaulicht den gesamten Forschungsprozess von der Identifikation der Qualitätsstandards und Empfehlungen für Fachberatungsstellen im Feld der Sexarbeit / Prostitution als Leerstelle bis hin zur Ableitung dieser durch die Erhebungen:

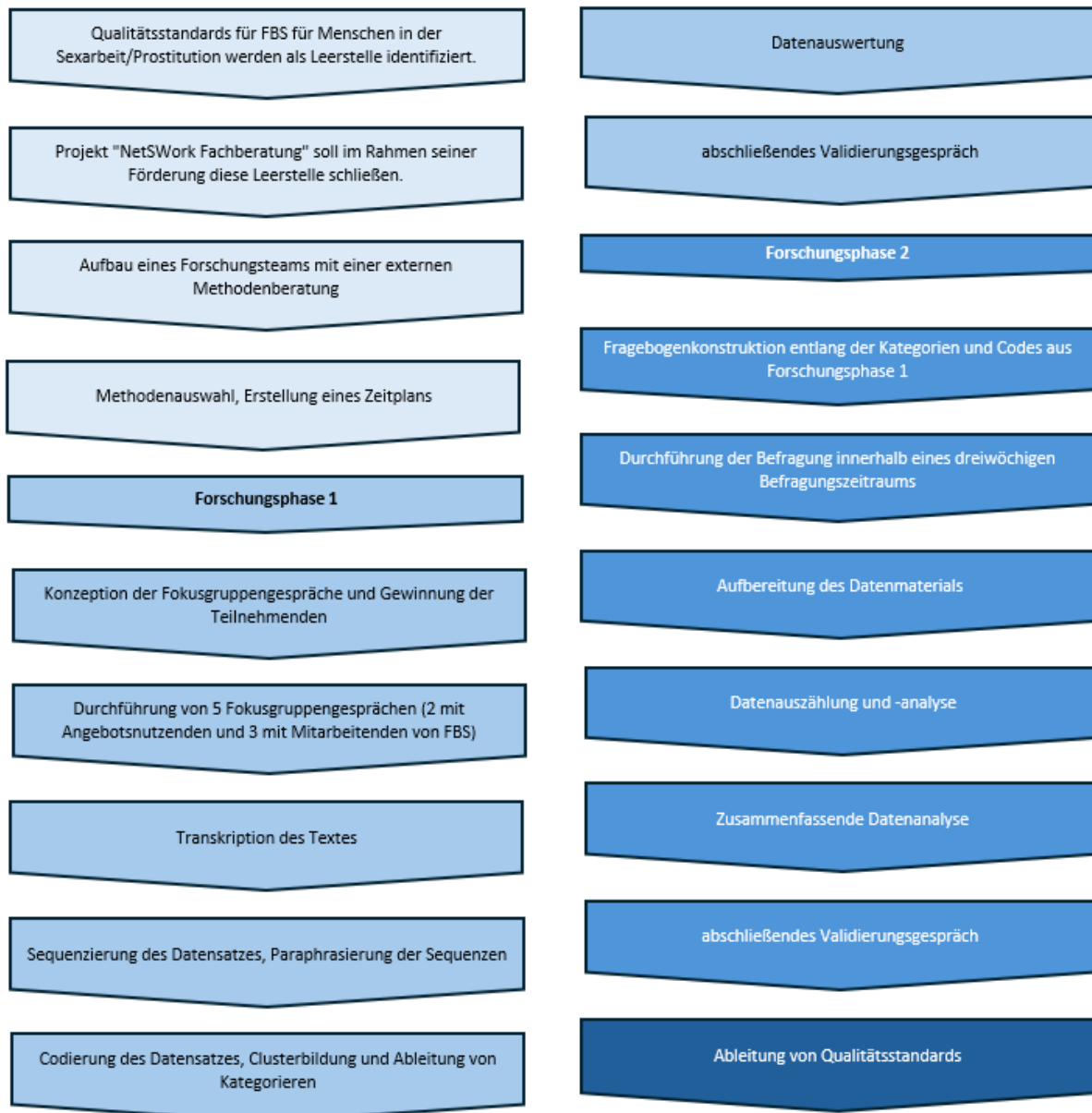


Abbildung 2: Übersicht des Forschungsprozesses

4.1 Forschungsdesign: Vorangestellte Überlegungen

Bevor in den nachfolgenden Kapiteln die Ergebnisse vorliegender Untersuchung eingehend dargestellt und analysiert werden, um daraus letztlich Qualitätsstandards und Empfehlungen für FBS im Feld der Sexarbeit / Prostitution abzuleiten, sollen zunächst vorangestellte Überlegungen zur Forschung im

Themenbereich Sexarbeit / Prostitution aufgeführt werden. Zum einen betrifft dies den für diese Studie ausgewählten Mixed-Methods-Ansatz (4.1.1). Daraufhin wird die kritische Sexarbeits- und Prostitutionsforschung angesprochen (4.1.2), um sodann die Forschungssubjektivität (4.1.3) und die partizipative Forschung (4.1.4) zu erläutern.

4.1.1 Mixed-Methods-Ansatz

Für das Vorhaben, Qualitätsstandards für die Praxis der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten zu erstellen, wurde sich für einen Mixed-Methods-Ansatz entschieden, d. h. für eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Datenerhebungs- und Analysemethoden, und innerhalb dieser ein sequenzielles Design gewählt. Für vorliegende Untersuchung bedeutet dies, dass eine qualitative Forschungsphase einer daran anschließenden quantitativen Phase zugrunde liegt sowie zwei Validierungsgespräche im Sinne des partizipativen Ansatzes (s. Kap. 4.1.4), jeweils im Anschluss an die Auswertung und Ergebnisaufbereitung einer Forschungsphase, durchgeführt werden.

In den Sozialwissenschaften hat ein solcher Multimethodeneinsatz zunehmend an Bedeutung gewonnen, obwohl er auch mit bestimmten Herausforderungen einhergehen kann, wie bspw. die Notwendigkeit von (Basis-)Kompetenzen unterschiedlicher Methoden. Für ihren Einsatz spricht jedoch, dass durch die Verbindung qualitativer und quantitativer Forschungsansätze statistische Zusammenhänge anschaulicher und interpretierbarer werden, während qualitative Befunde durch zahlenmäßige Angaben an Aussagekraft und Generalisierbarkeit gewinnen. Gleichzeitig erfahren quantitative Ergebnisse durch die kontextualisierende Betrachtung einzelner Fälle, Erfahrungen und Bedeutungen eine inhaltliche Vertiefung. Insgesamt führt diese methodische Verschränkung zu einem umfassenderen, mehrperspektivischen und differenzierteren Erkenntnisgewinn sowie zu einer Erweiterung des Spektrums und der Tiefe der Forschungsfragen (vgl. Kuckartz 2014:54). Der Mixed-Methods-Ansatz kombiniert also qualitative und quantitative Methoden, gleicht ihre jeweiligen Schwächen aus und ermöglicht fundiertere, reichweitenstärkere und kontextualisiertere Forschungsergebnisse (vgl. Kohlbrunn/Kötter 2022:o. S.)

Für die vorliegende Untersuchung bedeutet dies, dass durch die erste (qualitative) Forschungsphase mittels Fokusgruppengespräche ein offener, narrativ orientierter und damit tieferer Einblick in die komplexe und bisher kaum oder gar nicht evidenzbasiert erhobene Thematik gewonnen werden kann. Dies erfolgt mit dem Ziel, zentrale Themenfelder induktiv zu erfassen, bereits relevante Erkenntnisse mit Blick auf Qualitätsstandards zu gewinnen sowie weitere Fragen, Themen und Auffälligkeiten auf-

zudecken, die in der daran anschließenden (quantitativen) reichweitenstärkeren Befragung mittels onlinegestützten Fragebögen aufgegriffen werden können. Sie soll weitere Erkenntnisse liefern sowie eine Verallgemeinerung der Befunde aus der ersten Forschungsphase ermöglichen. Somit zählt die ausgewählte Methode zu den sog. Verallgemeinerungsdesigns, wobei in diesem Fall beide Forschungsphasen dieselbe Priorität genießen (vgl. Kuckartz 2014:81). Mixed-Methods erlauben es demnach, soziale Phänomene sowohl in ihrer Breite (quantitativ) als auch in ihrer Tiefe (qualitativ) zu analysieren und unterstützen so die Generierung fundierter, praxisrelevanter Erkenntnisse.

4.1.2 Kritische Sexarbeits- und Prostitutionsforschung

„Als Wissenschaftler:innen tragen wir in der Prostitutionsforschung ein schweres Erbe, dem wir mit einer vielschichtigen Verantwortung begegnen müssen. [...] Noch heute hat die Forschung über Sexarbeit/Prostitution oftmals reproduzierende Effekte auf die Figur der Sexarbeitenden.“ (Gilges/Heying 2021:102)

Was Gilges und Heying, Mitglieder der Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung e. V. (GSPF), hier beschreiben, soll auch in vorliegender Untersuchung berücksichtigt werden: Das Wissen darum, dass Untersuchungen in diesem ambivalent diskutierten und mit hoher emotionaler Valenz konnotierten Feld (vgl. Dewey/Zeng 2013:39) Resultate erzielen können, die bestimmte Auswirkungen auf Sexarbeitende / Prostituierte (und in diesem Fall auch FBS) haben können, die nicht immer intendiert oder bewusst herbeigeführt werden; z. B. (re-)stigmatisierende Effekte.

In diesem Kontext ist auch die historische Entwicklung des wissenschaftlichen Umgangs mit dem Forschungsfeld nicht zu vernachlässigen, da dieses – wie das einführende Zitat verdeutlicht – von einem historisch belasteten Erbe geprägt ist: Frühere Untersuchungen dienten vielfach der Stabilisierung geschlechtlicher Ordnungen, der Pathologisierung von Sexarbeitenden / Prostituierten sowie der Legitimation von Kontrolle, Reglementierung und Gewalt, die bis in gegenwärtige Forschungsnarrative fortwirken. Vor diesem Hintergrund erfordert die Forschung mit Sexarbeitenden / Prostituierten eine besondere wissenschaftliche Verantwortung, die sich in einer reflexiven und nicht-moralisierenden Forschungspraxis ausdrückt. Forschende müssen sich demnach der bestehenden Machtverhältnisse und Effekte ihrer Untersuchung bewusst sein (vgl. GSPF o. J.:o. S.) und darüber hinaus sicherstellen, dass die Rechte, Selbstbestimmung und das Einverständnis der befragten Personen gewahrt bleiben. Damit steht die kritische Sexarbeits- und Prostitutionsforschung im direkten Zusammenhang zur Forschungsethik, die alle ethischen Leitlinien, an denen sich Forschende insbesondere bei der Datenerhebung und -analyse empirischer Studien orientieren sollen, umfasst. Im Zentrum steht dabei der verantwortungsvolle Umgang mit Untersuchungsteilnehmenden sowie mit ihren Daten und der Schutz vor unnötigen

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

oder unverhältnismäßigen Beeinträchtigungen durch den Forschungsprozess (vgl. Döring 2023:121). Die Ziele der forschungsethischen Prinzipien – der Schutz der Menschenwürde, der Menschen- und Persönlichkeitsrechte sowie der Integrität der an der Forschung beteiligten Personen (vgl. ebd.) – werden u. a. durch die Aspekte „Freiwilligkeit und informierte Einwilligung, Schutz vor Beeinträchtigung und Schädigung und Anonymisierung und Vertraulichkeit der Daten“ (ebd.) verfolgt, die auch in vorliegender Untersuchung berücksichtigt wurden.

Vor diesen Hintergründen wird das Verständnis für diese Zusammenhänge als Grundhaltung oder „ethische Folie“ über alle Schritte der Untersuchung, einschließlich dieses Abschlussberichts gelegt und reflektiert. Konkret erfolgt dies durch die Durchführung der Validierungsgespräche, an denen auch Sexarbeitende / Prostituierte teilnehmen und über einen den gesamten Prozess andauernden Austausch im Forschendenteam bzw. mit der Methodenberatung.

Vor allem soll dies dem Schutz der befragten Sexarbeitenden / Prostituierten sowie den FBS dienen, jedoch auch dem der Forschenden selbst, denn wie Gilges und Heying konstatieren, können Wissenschaftende in der Sexarbeits- und Prostitutionsforschung viele Hürden erleben, „die sich aufgrund des Forschungsgegenstands und der gesellschaftlichen Reaktionen darauf ergeben.“ (Gilges/Heying 2021:101f.). So ist anzuerkennen, dass auch die Konzeption und Durchführung von Forschungsprojekten zu Sexarbeit / Prostitution stets im Kontext gesellschaftlich polarisierter Debatten erfolgt (vgl. Probst 2023:41).

Die kritische Sexarbeits- und Prostitutionsforschung zielt also darauf ab, wertvolle Perspektiven zur Untersuchung und Analyse von Sexarbeit / Prostitution in ihrer sozialen Komplexität zu erfassen, ethische, intersektionale sowie interdisziplinäre Aspekte zu berücksichtigen, verbreitete Wahrnehmungsmuster von Sexarbeit / Prostitution zu hinterfragen, die eigene Forschungspraxis kontinuierlich zu reflektieren und im Dialog mit Sexarbeitenden / Prostituierten zu stehen, um Objektivierungen zu vermeiden und einen Mehrwert für das beforschte Feld zu schaffen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Erfahrungen und Perspektiven der in diesem Feld tätigen Personen (vgl. GSPF o. J.:o. S.), was sich mit der vorliegenden Untersuchung deckt. Ein weiteres zentrales Prinzip der kritischen Sexarbeits- und Prostitutionsforschung ist demnach auch die Anerkennung von Sexarbeitenden / Prostituierten als Expert*innen ihres eigenen Lebens. Mit Blick auf Kapitel 3 und die Ausführungen zur lebensweltorientierten Sozialen Arbeit n. Thiersch, der das Expert*innentum ebenfalls auf Seiten der Adressierten verortet, lassen sich hier deutliche Überschneidungen feststellen. Durch einen kritischen Blick auf die Forschung soll demnach zu einem differenzierten, respektvollen und praxisnahen Erkenntnisgewinn beigetragen werden, während auch nach einem Mehrwert für das beforschte Feld gefragt wird, denn:

„Forschung findet nicht im luftleeren Raum statt, sie hat nicht selten einen politischen Einfluss und auch die Forschenden positionieren sich durch ihre Arbeit. Daher ist es [...] elementar, dass wir eine

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Antwort auf die Frage haben, inwiefern wie als Forschende dem Feld, das wir beforschen, einen Mehrwert bieten können.“ (ebd.)

Dieser Mehrwert wird in vorliegender Studie in der Ausarbeitung spezifischer Qualitätsstandards und Empfehlungen für Fachberatungsstellen im Feld der Sexarbeit / Prostitution verortet, die für dort tätige Sozialarbeitende als Leitlinien für qualitativ hochwertige und professionelle Beratungsarbeit dienen können und damit auch einen maßgeblichen Einfluss auf die Beratungsprozesse mit ihren Adressierten haben dürften.

4.1.3 Forschungssubjektivität

Fragen, die mit den klassischen Gütekriterien Objektivität, Validität und Reliabilität, also den „grundlegende[n] Maßstäbe[n], anhand derer sich Forschungsqualität in intersubjektiv teilbarer Weise beurteilen lässt“ (Gerring 2012:12; Döring / Bortz 2016:82), einhergehen, dienen insb. in quantitativen Studien als Kriterien, sollten jedoch auch auf qualitative bezogen werden (vgl. Flick 2019:534). Weitgehend besteht jedoch Einigkeit darüber, dass die Standards quantitativer Forschung nicht unmittelbar für die qualitative Forschung übernommen werden können (vgl. Flick 2014:413). Auch vor dem Hintergrund der folgenden Beschreibungen zur Forschungssubjektivität ist zu diskutieren, ob die klassischen Kriterien in qualitativen Designs tatsächlich berücksichtigt werden können, z. B. in Hinblick auf die Frage, inwieweit Objektivität erreicht werden kann, wenn, wie gleich beschrieben wird, gerade die Subjektivität Teil der Methodologie ist (vgl. Wrona 2006:207).

Denn ähnlich den Beschreibungen in Kapitel 3 zur Fachkraft der Sozialen Arbeit als „Person als Werkzeug“ (von Spiegel 2013:74f.), sind auch Forschende als Teil der Gesellschaft nicht neutral und können infolgedessen „dazu neigen, aus einer spezifischen Perspektive zu argumentieren, bestimmte Aspekte zu übersehen und ihre eigenen Vorurteile in den Forschungsprozess zu tragen“ (Baur et al. 2018: 265-273, zit. n. Baur/Blasius 2019:7). Dies „zeigt sich unter anderem in der jeweils unterschiedlichen Gestaltung der Beziehung zu Interviewpartner*innen und den daraus resultierenden Gesprächsverläufen sowie in variierenden Deutungen von Textmaterial“ (vgl. Helfferich 2011 zit. n. Döring 2023:70), womit der Erkenntnisgewinn also untrennbar mit der forschenden Person sowie deren sozialen, kulturellen und individuellen Voraussetzungen verstanden wird. Während die qualitative Forschung auf die Rekonstruktion lebensweltlicher Phänomene ausgerichtet ist, ein zeitweises Eintauchen in die Lebenswelten der Untersuchten sowie eine (intensive) persönliche Kommunikation erfordert und der Forschungsprozess demnach stets an die Subjektivität der Forschenden gebunden ist (vgl. Döring 2023:69), wird dies in der quantitativen Forschung weitgehend zu minimieren versucht, indem der Forschungsprozess linear strukturiert, theoretische Reflexionen zu Beginn verortet und in klar abgegrenzte Arbeitsschritte gegliedert wird (vgl. Baur/Blasius 2019:7). Mögliche Einflüsse sollen also „durch

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Strukturierung des Vorgehens und Standardisierung der Instrumente sozusagen neutralisiert werden“ (Döring 2023: 69f.).

Die Forschungssubjektivität ist also ein Bestandteil qualitativer sozialwissenschaftlicher Forschung, wird jedoch nicht mehr primär als methodisches Problem, sondern als unvermeidbare und potenziell erkenntnisfördernde Bedingung wissenschaftlichen Arbeitens verstanden, wenn sie denn reflektiert wird:

„Ein genuin qualitatives Kriterium zur Bewertung wissenschaftlicher Studien ist das Kriterium der reflektierten Subjektivität, weil gemäß qualitativem Wissenschaftsverständnis [...] die subjektiven Sicht- und Verhaltensweisen der Forschenden nicht durch Standardisierung des Vorgehens neutralisiert, sondern für den Erkenntnisprozess genutzt werden sollen.“ (ebd.: 113)

Die subjektiven Perspektiven der Forschenden werden demnach als Bestandteil des Erkenntnisprozesses anerkannt und sogar gezielt genutzt: so sind es u. a. die Vorerfahrungen, Werthaltungen und persönliche Eigenschaften, die z. B. den Zugang zu Praxisfeldern und den Aufbau von Vertrauensverhältnissen positiv beeinflussen können (vgl. ebd.). Insbesondere mit Blick auf das Forschungsfeld Sexarbeit / Prostitution ist dies nicht unwichtig: durch eine negative gesellschaftliche Sicht auf sie und ihre Tätigkeit (vgl. Kock 2023:260), erlebten Ausschlüssen und Abwertungen (vgl. Steffan / Netzelmann 2015:104) sowie Stigmatisierungserfahrungen- und erwartungen, ist der Kontakt zu Sexarbeitenden / Prostituierten häufig von Skepsis geprägt (Löw / Ruhne 2011:11). Demnach sind „sowohl qualitative als auch quantitativen [sic!] Erhebungen [...] in der Regel durch eingeschränkte Zugänge zu den Sexarbeiter*innen in ihrer Aussagekraft limitiert“ (Körner 2021:3). Mit Blick auf vorliegende Studie bestand jedoch bereits vor der Erhebung ein Zugang sowohl zu Sexarbeitenden / Prostituierten, als auch zu FBS, die sich an sie richten, da das durchführende Organ NetSWork Fachberatung bereits als gleichstellungspolitisches Vernetzungsprojekt über Einsicht in die Praxis von FBS verfügte. Diese wiederum akquirieren auch einige der befragten Sexarbeitende / Prostituierte, womit ein sog. Vertrauensvorschuss zu erwarten ist. Und auch die Methodenberatung der vorliegenden Untersuchung verfügt durch eigene Forschungsarbeiten bereits über Kenntnisse im Feld Sexarbeit / Prostitution.

Trotz oder gerade wegen dieser positiven Einflüsse ist es erforderlich, die Merkmale der Subjektivität und ihre Auswirkungen auf den Forschungsprozess systematisch zu dokumentieren und kritisch zu reflektieren (vgl. Döring 2023: 113) sowie die individuelle Beziehung zum Forschungsgegenstand „einer Reflexion zu unterziehen. Das betrifft nicht zuletzt die Position und Perspektive der Forschenden im Kontext sozialer Hierarchien und gesellschaftlicher Machtverhältnisse“ (ebd.:70), was auch im Einklang mit den vorangegangenen Beschreibungen zur kritischen Sexarbeits- und Prostitutionsforschung steht (Kap. 4.1.2). Für eine solche reflexive Auseinandersetzung werden im qualitativen Forschungsparadigma unterschiedliche Arbeitstechniken herangezogen: der Austausch mit den Mitforschenden im Projekt als zentrales Korrektiv, die Diskussion von Vorgehensweisen und Ergebnissen mit externen

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Fachkolleg*innen sowie die Einbeziehung der Untersuchungspersonen zur Überprüfung und Mitgestaltung von Zwischenergebnissen (vgl. ebd.). Wie bereits im vorangegangenen Kapitel zur kritischen Sexarbeits- und Prostitutionsforschung beschrieben, fanden alle drei Komponenten auch in vorliegender Untersuchung Anwendung; insb. letztere wird im folgenden Kapitel zur partizipativen Forschung nochmals eingehender erläutert. Im Sinne einer Konkretisierung dieser Reflexionen, kann z. B. in der Erhebungsphase „das Wahrnehmen und Vergegenwärtigen, welches Vorwissen, welche impliziten Annahmen und unbewussten Erwartungen, welchen „Normalitätshorizont“ und welche Aufmerksamkeitshaltungen, welche Ängste und Bewältigungsstrategien man als Interviewende oder Interviewender in die Situation einbringt“ (Helfferich 2011:157) wichtiger Bestandteil sein. So sind Forschende dazu angehalten, ihr Verhältnis zum Forschungsgegenstand, ihre biografischen Erfahrungen sowie ihre soziale Positionierung im Verhältnis zu denen der Proband*innen darzulegen (vgl. Breuer 201:44). Ein gutes Beispiel für die Auseinandersetzung mit der Forschungssubjektivität im Feld der Sexarbeit / Prostitution findet sich z. B. bei Ursula Probst (2023), die sich in ihrer Dissertation „Prekäre Freizügigkeit. Sexarbeit im Kontext von mobilen Lebenswelten osteuropäischer Migrant*innen in Berlin“ mit ihren eigenen Erfahrungen im Kontext der Forschungssubjektivität auseinandersetzt. Auch sie zeigt auf, dass persönliche Haltungen, politische Positionierungen und soziale Zugehörigkeiten der Forschenden maßgeblichen Einfluss auf Forschungshypothesen, Forschungsdesigns, methodische Entscheidungen und theoretischen Rahmen haben können. Dabei betont sie ebenfalls die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Reflexion dieser Einflüsse, um Verzerrungen und einseitige Darstellungen zu vermeiden. Ein Kritikpunkt in ihrer Arbeit ist die Gefahr des sog. *confirmation bias*²⁸. Dieser Bestätigungsfehler entsteht insbesondere dann, wenn Forschende eine bestimmte Haltung inne haben und überwiegend mit Personen arbeiten, die ähnliche Werte, Überzeugungen oder politische Positionen teilen (vgl. Probst 2023:44) und kann die analytische Tiefe einschränken, methodische Probleme verursachen und die wissenschaftliche Qualität der Forschung beeinträchtigen (vgl. ebd.:62). Berücksichtigt wurde dies in vorliegender Forschung neben der beschriebenen Reflexion u. a., indem alle zu recherchierenden FBS zur Befragung eingeladen wurden, ganz gleich, welche Positionierungen und Werthaltungen sie zum Thema Sexarbeit / Prostitution vertreten (s. dazu Kap. 3.2).

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass Subjektivität nahezu unvermeidlich entscheidende Auswirkungen auf die Forschung hat, jedoch produktiv genutzt werden kann, wenn sie kontrolliert, kritisch reflektiert und transparent gemacht wird. Die Reflexion erhöht dabei die Glaubwürdigkeit, fördert sogar die theoretische Tiefe oder den Feldzugang und ermöglicht fundierte Schlussfolgerungen.

²⁸ Weitere Ausführungen zum confirmation bias in Kap. 3.1.5

Eine systematische Reflexivität, transparente Methodenplanung und nachvollziehbare Analysen machen diese Subjektivität zu einer Stärke, die komplexe soziale Realitäten angemessen abbildet.

4.1.4 Partizipative Forschung

Eine Möglichkeit, um der gerade beschriebenen Forschungssubjektivität zu begegnen, stellt die partizipative Forschung dar. Diese ist auf maßgebliche Veränderungen des Wissenschaftsbetriebs und damit einhergehenden Öffnungen durch die Einbeziehung anderer Akteur*innen außerhalb der Wissenschaft zurückzuführen:

„Statt die Betroffenen eines sozialen, gesellschaftlichen oder gesundheitlichen Phänomens nur als Datenlieferanten zu betrachten, sollen sie im Sinne partizipativer Forschung („participatory research“) aktiver am Forschungsprozess teilhaben, etwa zu der Formulierung von Forschungsfragen, zur Planung des Designs oder zur Ergebnisinterpretation beitragen und eben auf jeden Fall über die Befunde der Studie informiert werden.“ (Döring 2023: 88)

Vor diesem Hintergrund versteht sich dieser Forschungsansatz- oder -anspruch als ein kooperativer Prozess, in dem alle Beteiligten auf Augenhöhe einbezogen werden mit dem Ziel, die Betroffenen aktiv in den Wissensgenerierungsprozess einzubeziehen, insbesondere jene, die am stärksten von den Ergebnissen betroffen sind. Dadurch sollen nicht nur neue Erkenntnisse gewonnen, sondern auch positive Veränderungen für die Zielgruppe erreicht werden. Dies lässt sich auch auf vorliegende Untersuchung beziehen, denn durch sie, soll die Qualität in den FBS erhoben, aber auch verbessert werden können – und das mithilfe der Expertise der Nutzenden. So wird die partizipative Forschung vielmehr als gemeinsame Produktion verstanden, in der unterschiedliche Wissens- und Erfahrungsbestände zusammengeführt werden, statt als exklusives Privileg von Wissenschaftler*innen (vgl. Hartung et al. 2020:2), was wiederum an die Beschreibungen zur Grundhaltung der Partizipation in der Sozialen Arbeit im Kapitel 3.1.4 erinnert, bei der ebenfalls die Teilhabe von Adressierten verdeutlicht wird.

Die eingesetzten Methoden in der partizipativen Forschung zeigen dabei bestimmte Hintergründe auf, die es mitzudenken gilt: Zwar werden spezifische Tools eingesetzt, um die Perspektiven vulnerabler Gruppen zu berücksichtigen, darunter Photovoice, Community Mapping und Storytelling, ergänzt durch klassische Methoden wie Interviews und Fragebögen, die auch in vorliegender Forschung genutzt wurden, jedoch geht die Anwendung dieser zum Teil mit gewissen Herausforderung einher, indem sie bestimmte Voraussetzungen mit Blick auf Fähigkeiten und Ressourcen der Forschenden erfordern. Gleichzeitig werden Menschen aus strukturell benachteiligten Gruppen häufig durch kognitive, sprachliche, kulturelle oder ökonomische Barrieren eingeschränkt. Solche Definitionen, welche die Hilflosigkeit vulnerabler Gruppen betonen, können wiederum zu Defizitorientierung und Pauschalisierung führen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, ein flexibles, mehrschichtiges Konzept zu wäh-

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

len, das Ressourcen und Ermächtigungspotenziale in den Mittelpunkt stellt (ebd.:23f.), denn durch partizipative Ansätze soll die „soziale Wirklichkeit nicht nur verstanden, sondern darüber hinaus verändert“ (von Unger 2014:46) werden können. Insbesondere der Einsatz von Fokusgruppen kann diskursive Veränderungsprozesse fördern, da die Forschenden in partizipativen Forschungsdesigns nicht als externe Beobachtende agieren, sondern den Forschungsprozess gemeinsam mit den beteiligten Akteur*innen gestalten, wodurch sich die traditionellen Grenzziehungen zwischen Wissenschaft und Zielgruppen bereits im Forschungsprozess verschieben (vgl. Bär et al. 2020:208). Diese Methode wurde auch in vorliegender Forschung in der qualitativen Erhebung gewählt.

Weiter werden nach beiden Forschungsphasen Validierungsgespräche sowohl mit den Mitarbeitenden als auch mit den Nutzenden von FBS im Feld der Sexarbeit / Prostitution durchgeführt, um methodische Vorgänge zu erläutern, ausgewählte Ergebnisse zu präsentieren sowie strittige Punkte innerhalb der Ergebnisse erneut zur Diskussion zu stellen, mit dem Ziel Widersprüche aufzudecken bzw. zu vertiefen. Sie eignen sich daher nicht nur für einen partizipativen Ansatz, sondern werden auch „als eine Möglichkeit betrachtet, die Qualität in der qualitativen Forschung zu sichern“ (Kondratjuk et al. 2019:24).²⁹

Abschließend ist jedoch zu beachten, dass Partizipation auch in Machtstrukturen eingebettet ist, denn letztlich bestimmen die Forschenden nicht nur über die Bedingungen der Untersuchung, sondern auch über den Grad an Partizipation sowie die Analyse der Daten:

„Forschung bedeutet immer auch Wissens- und Deutungshoheit und damit Macht über Themen zu haben bzw. zu bekommen. Wie und durch wen dieser Prozess gestaltet wird, wer sein Wissen einbringen kann und welche Entscheidungen von wem zum Beispiel über die Einbeziehung dieses Wissens getroffen werden, hat maßgeblichen Einfluss auf die Ergebnisse und die getroffenen Handlungsempfehlungen für Veränderungen.“ (Hartung et al. 2020:6)

Entscheidend für das Forschungsdesign sind daher nicht nur methodische Kriterien, sondern auch die Einbeziehung der Stimmen von Personen mit schwer zugänglichem, qualifiziertem Wissen. Dabei ist Macht eine zentrale Dimension der Partizipation, die aus Sicht der professionellen Akteur*innen anders wahrgenommen werden kann als von den Beteiligten selbst: Während Forschende sich als Ermächtigende sehen, verstehen die Betroffenen Partizipation als aktives Handeln (vgl. ebd.:6f.).

Die methodologischen Überlegungen und jeweiligen Verfahren beider Forschungsphasen werden im Folgenden in den Kapiteln 4.2 zur qualitativen Erhebung mittels Fokusgruppen und 4.3 zur quantitativen Erhebung mittels Fragebögen spezifischer erläutert.

²⁹ Die Moderation und Durchführung übernimmt dabei das Forschendenteam. Weiter sind die Methodenberatung sowie Mitarbeitende aus dem BMBFSFJ anwesend.

4.2 Qualitative Sozialforschung: Fokusgruppen

Mit Blick auf das forschungsleitende Erkenntnisinteresse bot sich, wie oben beschrieben, ein Ansatz aus quantitativen sowie qualitativen Erhebungsmethoden an. Die erste und damit der zweiten Forschungsphase zugrundeliegende Erhebung wurde daher mittels Fokusgruppengespräche durchgeführt, um darauf aufbauend die quantitative Erhebung zu gestalten. Im Folgenden wird zunächst in Kapitel 4.2.1 die Methode erläutert und daraufhin in Kapitel 4.2.2 die Datenerhebung, Durchführung und das Sample beschrieben. Darauf folgen in Kapitel 4.2.3 Erörterungen zur Datenauswertung und sodann eine ausführliche Ausarbeitung der Ergebnisse aus den Fokusgruppen in Kapitel 4.2.4, die nicht nur relevante Erkenntnisse für die Fragestellung liefern, sondern auch Implikationen für die zweite Forschungsphase, die in Kapitel 4.2.5 erläutert werden.

4.2.1 Methodik von Fokusgruppen

Qualitative Sozialforschung ist eine gängige Methode, um über standardisierte Befragungen hinaus, tiefere Sinnstrukturen bzw. Deutungsmuster und Konstruktionsleistungen zu erheben, da mittels qualitativer Designs gezielt nach Ursachen, Wirkungen und Kausalzusammenhängen gesucht werden kann (vgl. Mayring 2010:17f.; 36f.). Dadurch ist ein offener, narrativ orientierter und damit tieferer Einblick in die Thematiken möglich, durch den auch komplexe Themenfelder explorativ und in der Auswertung induktiv erschlossen werden können.

In Hinblick auf das Ziel der Studie, die Entwicklung von Qualitätsstandards, und die Beratungslandschaft, die in Kapitel 3.2 erläutert wurde, boten sich aus den diversen qualitativen Designs (wie z. B. leitfadengestützte Interviews) in diesem Fall Fokusgruppengespräche (für die Datenerhebung) mit anschließender Inhaltsanalyse (für die Datenauswertung) an, um daraus nicht nur generelle Erkenntnisse abzuleiten, sondern auch eine fundierte Hypothesengenerierung für die darauffolgende quantitative Phase zu gewährleisten. Fokusgruppen sind moderierte Diskussionsforen und zeichnen sich durch eine starke Dialogorientierung und einen offenen, flexiblen Moderationsstil aus. Die Diskussion der Teilnehmer*innen miteinander wird mit einem Informationsinput rund um eine Themenstellung angeregt und ermöglicht. In dieser Form können Themen differenziert und realitätsnah behandelt werden, wobei unerwartete und zuvor unbedachte Aspekte und Zusammenhänge häufig zutage treten. So kann beispielsweise bei einzelnen Themen, die sich im Verlauf der Diskussion als wichtig herauskristallisierten, nachgefragt und die Thematik vertieft werden. Dabei können auch unterschwellige und nicht-verbale Reaktionen der Gruppe berücksichtigt werden (vgl. Schulz 2012:9f.). Häufig sind sie Teil eines Mixed-Methods-Ansatzes (vgl. Schulz 2012:12) und kommen oftmals dann „zum Einsatz, wenn es darauf ankommt, eine Forschungsfrage zielgruppengerecht, praxisnah, anschaulich und ressourcenschonend zu

untersuchen“ (Schulz et al. 2012:7). Gleichsam liegen Fokusgruppengespräche „an der Grenze zwischen Erhebungs- und Partizipationsmethode“ (ebd.), womit sie vor dem Hintergrund des partizipativen Ansatzes vorliegender Untersuchung besonders geeignet sind.

4.2.2 Sample, Datenerhebung und Durchführung

Im Folgenden werden das Sample, also die Befragten, beschrieben sowie die Datenerhebung und Durchführung der Fokusgruppengespräche erläutert.

4.2.2.1 *Sample*

Aufgrund des Erkenntnisinteresses, nämlich die Erhebung von Qualitätsstandards von Fachberatungsstellen, die mit Menschen in der sexuellen Dienstleistungsbranche arbeiten, setzten sich die Fokusgruppen aus Mitarbeitenden von FBS für Sexarbeitende / Prostituierte sowie Nutzenden von ebendiesen zusammen, die zentral für die Beantwortung der leitenden Forschungsfragen sind und als Expert*innen tiefgreifende Einblicke in die Struktur, Abläufe, dem Angebot und dessen Nutzen sowie internen und externen Herausforderungen von FBS für Sexarbeitende / Prostituierte geben können. Die hier zu Befragenden sind nicht nur durch ihr spezifisches Wissen und ihre beruflichen Tätigkeiten charakterisiert, sondern auch durch ihre Themen- und Problemdeutungen. Sie werden daher als Expert*innen verstanden, denn sie verfügen „über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen, Soziallagen, Entscheidungsprozesse, Politikfelder usw.“ (Meuser / Nagel 2009: 470) und tragen damit auch die „Verantwortung für den Entwurf, die Ausarbeitung, die Implementierung und/oder die Kontrolle einer Problemlösung“ (ebd.).

Das Sample der Nutzenden setzt sich aus Personen zusammen, die mindestens einmal eine Beratungsstelle aufgesucht haben, bis hin zu Personen mit langjährigen Beratungserfahrungen mit mehreren Beratungsstellen. Sie kommen aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands, sind in diversen Segmenten der Sexarbeit / Prostitution tätig bzw. tätig gewesen und erweisen sich auch in ihren soziodemografischen Merkmalen als heterogen.

Die befragten Mitarbeitenden sind in FBS für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution beschäftigt, welche sich ihren Angeboten, Zielgruppen, geografischer Verortung, Personalstärke sowie in ihren Positionierungen und Mitgliedschaften in Fachbündnissen³⁰ deutlich unterscheiden.

³⁰ Bspw. verfügen nicht alle beteiligten FBS über eine Mitgliedschaft im bufaS e. V.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Es meldeten sich insgesamt 19 Mitarbeitende aus FBS an, die in drei Fokusgruppen aufgeteilt wurden. Von Seiten der Nutzenden erhielt das Projektteam Anmeldungen von insgesamt 10 Personen. Diese wurden in zwei Fokusgruppen eingeteilt. Entscheidend für die Zuteilung der Personen zu einer Gruppe waren vor allem die zeitlichen Ressourcen der Teilnehmenden der Fokusgruppen.

Fokusgruppe	Datum	Anzahl der Teilnehmenden
FG-Nu1	11.12.2024	5
FG-Nu2	16.12.2024	5
FG-Ma1	06.12.2024	6
FG-Ma2	10.12.2024	9
FG-Ma3	13.12.2024	4

Tabelle 1: Durchgeführte Fokusgruppen und Anzahl der Teilnehmenden

4.2.2.2 Ausgestaltung der Fokusgruppengespräche

Für die Fokusgruppen wurden vor dem Hintergrund des Erkenntnisinteresses (*Wie sieht eine Musterfachberatungsstelle für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution aus?*) jeweils zwei zentrale Fragen für jede Gruppe herausgearbeitet. Diese wurden offen und initiiierend formuliert, um eine möglichst offene Diskussionsgrundlage zu ermöglichen.

Fragenset an die Mitarbeitenden von FBS:

Die Fragen an die Mitarbeitenden von FBS lauteten:

1. Woran merkt ihr, dass ihr gute Beratungsarbeit gemacht habt?
2. Was ist für eine gute bzw. professionelle Beratungsarbeit notwendig?

Weiter wurden noch wenige Unterfragen entwickelt, um die Fokusgruppengespräche gegebenenfalls strukturieren und anleiten zu können. Hiervon wurde bedarfsorientiert Gebrauch gemacht.

Zu Punkt 1)

- Welche Grundhaltung braucht es, um gute Arbeit zu machen?
- Was ist das Ziel in der Beratungsarbeit?

Zu Punkt 2)

- Was ist notwendig an Personal und dessen Qualifikation, sowie Fort- und Weiterbildung des Personals?
- Was braucht es an Ausstattung der FBS?

Abschließend wurde noch gefragt, ob relevante Inhalte noch nicht thematisiert wurden, um sie an diese Stelle platzieren zu können.

Fragenset an die Nutzenden von FBS:

Der Fragenkatalog für die Fokusgruppen mit Nutzenden von FBS stellte demgegenüber die beiden Fragen:

1. Wie zufrieden seid Ihr mit der Beratung in den Fachberatungsstellen?
2. Seid Ihr mit der Qualität der Angebote in den Fachberatungsstellen zufrieden?

Die möglichen Unterfragen lauteten:

Zu Punkt 1)

- Was hat bisher zu Eurer Zufriedenheit beigetragen?
- Was hat Euch gefehlt, um mit der Qualität der Beratung zufrieden zu sein?

Zu Punkt 2)

- Wie bewertet Ihr die Angebote der FBS, die genutzt wird?
- Sind die Angebote der FBS, die Ihr nutzt an Euren Bedarfen orientiert?
- Habt Ihr die Möglichkeit Einfluss auf das Angebot der FBS zu nehmen?
- Was fehlt Euch, damit sich die Angebote der FBS an Euren Bedarfen orientieren?

Auch hier wurde abschließend die Fragen danach gestellt, ob es noch etwas gesagt werden möchte.

4.2.2.3 *Datenerhebung*

Zunächst wurde ein Vorgehens- und Datenschutzkonzept entwickelt. Im Sinne des Erkenntnisinteresses sowie einem partizipativen Forschungszugangs wurden in vorliegender Erhebung nicht nur Mitarbeitende aus FBS, sondern auch Nutzende von FBS, befragt. Die Teilnehmenden aus der Gruppe der Mitarbeitenden wurden über die FBS erreicht, in dem sie via E-Mail über das Forschungsvorhaben informiert und zur Teilnahme an Fokusgesprächen zur Erstellung von Qualitätsstandards für FBS für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution eingeladen wurden. Die angeschriebenen FBS wurden aus einer Liste des BMBFSFJ erschlossen, die auf Rückmeldungen der Bundesländer³¹ zurück geht, sowie weitere Mitgliedsorganisationen des bufaS e. V. Das Einladungsschreiben wurde mit einer Terminauswahl sowie dem Konzept der Fokusgruppen und dem Datenschutzkonzept (siehe Anhang) an insgesamt 62 FBS versandt. Darunter waren einige FBS, deren Beratungsschwerpunkt neben der Arbeit mit

³¹ Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Aktualität.

Sexarbeitenden / Prostituierten auch die Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel umfasst.

Die Nutzenden wurden dem hingegen auf mehreren Wegen eingeladen. Zum einen wurden die angeschriebenen FBS darum gebeten, die mitgesendete Einladung für Nutzende in den eigenen Räumlichkeiten auszuhängen. Darüber hinaus wurden Selbstorganisationen, die unterschiedliche marginalisierte Gruppen wie trans*Sexarbeitende oder Schwarze Sexarbeitende vertreten, angeschrieben und ebenso gebeten, die Befragung in Nutzendenkreisen zu teilen. Hierbei wurden drei Termine angeboten.

Indes wurde davon ausgegangen, dass Nutzende, die an den Fokusgruppen teilnehmen, durch den zeitlichen Aufwand finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Um dem entgegenzuwirken und die Motivation zur Teilnahme zu erhöhen oder überhaupt erst zu ermöglichen, wurde durch Geschenk-Gutscheine von der Firma Kaufland im Wert von 75,00 Euro eine finanzielle Kompensation für jede teilnehmende Person der Nutzenden von FBS geschaffen. Die Gutscheine wurden digital im Online-Shop von Kaufland erworben. Jeder Gutschein hatte dabei einen eigenen Zahlencode, der per E-Mail an die Teilnehmenden versandt wurde. Als Beleg über Versandt und Erhalt wurde eine Liste mit den Alias-Namen und den zugehörigen E-Mailadressen angelegt und mittels Vier-Augen-Prinzip vom Forschungsteam bestätigt.

Interessierte Nutzende hatten ferner die Möglichkeit sich bei NetSWork Fachberatung vorab telefonisch oder via E-Mail über das Forschungsvorhaben und die generierten Daten zu informieren und gegebenenfalls zur Teilnahme an den qualitativen Fokusgruppendifkussionen anzumelden. Um die Teilnahme der Nutzenden zu ermöglichen, wurde Anonymität zugesichert, indem mit einem Alias-Namen teilgenommen werden kann und kein Gebrauch von personenbezogenen Daten und Videoaufnahmen gemacht wurde. Jedoch wurden Tonaufnahmen angefertigt, um die spätere Analyse gewährleisten zu können, denen die Teilnehmenden jedoch zuvor zustimmen mussten.

4.2.2.4 *Durchführung der Fokusgruppen*

Um eine bundesweite Beteiligung von Mitarbeitenden und Nutzenden der FBS und damit eine vielfältige Diskussion zu ermöglichen, wurden die Fokusgruppen als Online-Format über zoom.com³² durchgeführt. Mitarbeitende nahmen in drei, Nutzende in zwei Fokusgruppen teil, wobei die Zuteilung vorrangig nach zeitlichen Ressourcen und mit dem Ziel vergleichbarer Gruppengrößen erfolgte.

³² Die Wahl fiel aufgrund der einfachen Handhabung und hohen Verbreitung auf diesen Videokonferenzdienst.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Den Teilnehmenden wurden vorab der Zoom-Link sowie das Datenschutzkonzept übermittelt, welches für die Nutzenden im Sinne der Barrierearmut in einer erleichterten Sprache zur Verfügung gestellt wurde. Im Sinne der Datensparsamkeit sowie der besonderen Sensibilität der Daten wurden keine personenbezogenen Daten erhoben und auf Videoaufzeichnungen verzichtet. Das Einschalten der Kamera blieb freiwillig, genauso wie die Nutzung verfremdender Mittel, z. B. durch Perücken, Sonnenbrillen oder andere verfremdende Mittel zur Wahrung der Identität.

Zu Beginn der Gespräche wurden Gesprächsregeln zum respektvollen und sicheren Austausch und zum vertraulichen Umgang mit sensiblen Inhalten vereinbart und nach Verlesung des Datenschutzkonzepts die mündliche Einwilligung eingeholt. Die Fokusgruppen wurden mit einem Tonträger (des Anbieters zoom.com) aufgezeichnet und auf einen zeitlichen Rahmen von höchstens zwei Stunden angesetzt.

4.2.3 Datenaufbereitung- und Auswertung durch inhaltsanalytische Kodierung

Im Anschluss an die Fokusgruppengespräche wurden die Tonaufnahmen bei einem auf Transkriptionen spezialisierte Büro (transcripto.de) im dafür erstellten Konto hochgeladen. Die Fokusgruppengespräche wurden durch transcripto.de abgetippt, alle Namen von Menschen, Orten oder Institutionen anonymisiert und verschriftlicht.

Das methodische Vorgehen orientiert sich dabei an der thematischen Analyse nach Virginia Braun und Victoria Clarke (2006, 2012) und ist induktiv angelegt, d. h. das aus dem Material allgemeingültige Regeln, Gesetze oder Theorien abgeleitet werden und nicht wie beim deduktiven Vorgehen z. B. von einer Theorie auf den Einzelfall geschlossen wird. Zunächst wurden im gesamten Datensatz systematisch relevante Merkmale im Hinblick auf die zugrunde liegende Fragestellung identifiziert. Anschließend erfolgte eine thematische Sequenzierung, bei der das Material in kleinere, in sich geschlossene Abschnitte unterteilt wurde. Diese Textsegmente wurden daraufhin paraphrasiert, d. h. in Form kurzer Stichworte im Sinne von Codes zusammengefasst.

Im nächsten Schritt wurden diese Zusammenfassungen thematisch geordnet (geclustert) und entsprechenden Kategorien zugeteilt. Dabei wurde kontinuierlich überprüft, ob diese konsistent mit den codierten Textpassagen sowie mit dem gesamten Datenmaterial übereinstimmen. Dieses Vorgehen stellt sich nicht als linearer Prozess dar, sondern wird in mehreren Wiederholungsschleifen durchgeführt.

Bestimmte Codes ließen sich dabei mehreren Kategorien zuordnen, Bsp.:

- Safer spaces: Kategorie Räume (physisch) und Kategorie Community-Building (als psychischer Raum)

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

- Diskussionsraum für sexarbeitspezifische Themen: Kategorie Räume und Kategorie Community-Building
- Formalistische Beratung: Kategorie Niedrigschwelligkeit und Kategorie Peer-Beratung
- Sensibilisierung von Ämtern und Behörden: Kategorie Netzwerkarbeit und Kategorie Öffentlichkeitsarbeit

Zunächst entstanden 16 Kategorien:



Abbildung 3: Übersicht der identifizierten Kategorien

Im Rahmen der Verschriftlichung zeigte sich, dass einige der Kategorien nicht hinreichend konsistent waren, weil ihre Inhalte nicht gehaltvoll genug schienen bzw. auch anderen Kategorien zugeordnet werden konnten und so einer besseren Rezeption zuträglich sind:

- So ließen sich die Codes aus der Kategorie Ausstattung von FBS den Räumen und der Finanzierung zuordnen.
- Die Kategorie Community-Building erwies sich schlussendlich auch unter der unter Räumlichkeiten, der Peer-Arbeit und dem Angebotsspektrum darstellbar.
- Die Codes der Kategorie Beziehungsarbeit / Vertrauen können als Teil der Kategorie Haltung betrachtet werden.
- Die Codes der Kategorie Barrierearmut / Niedrigschwelligkeit werden der Kategorie Angebotsspektrum subsumiert.
- Die Codes der Kategorie Empowerment wurden zu Haltung und Angebotsspektrum überführt.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

- Die Kategorie Diversity / Intersektionalität beinhaltet Aspekte, welche das Angebotsspektrum und Personal / Team betreffen und wird folglich in diesen abgebildet.
- Einen Sonderfall stellte hierbei die Kategorie Stigma-Management dar: Sie erwies sich als nicht konsistent, da sie eine starke Strahlkraft auf das gesamte Thema Sexarbeit / Prostitution aufweist. Stigmamanagement und Entstigmatisierungsarbeit ragt offenkundig in alle Bereiche der sozialarbeiterischen Praxis hinein, wie sie auch aus dem Leben der Nutzenden nicht wegzu-denken ist. Somit wurde sie inhaltlich unter anderen Kategorien, wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Räume, Angebotsspektrum subsumiert.

Die Kategorie Netzwerkarbeit erwies sich in der finalen Verschriftlichung als sehr schwach, konnte je- doch aufgrund ihres spezifischen Gehalts keiner anderen Kategorie zugeordnet werden.

Somit verkürzten sich die Ergebnisse um sieben Kategorien (in der nachfolgenden Abbildung „explosionsförmig“ dargestellt), deren Inhalte zu den übrigen subsumiert wurden:

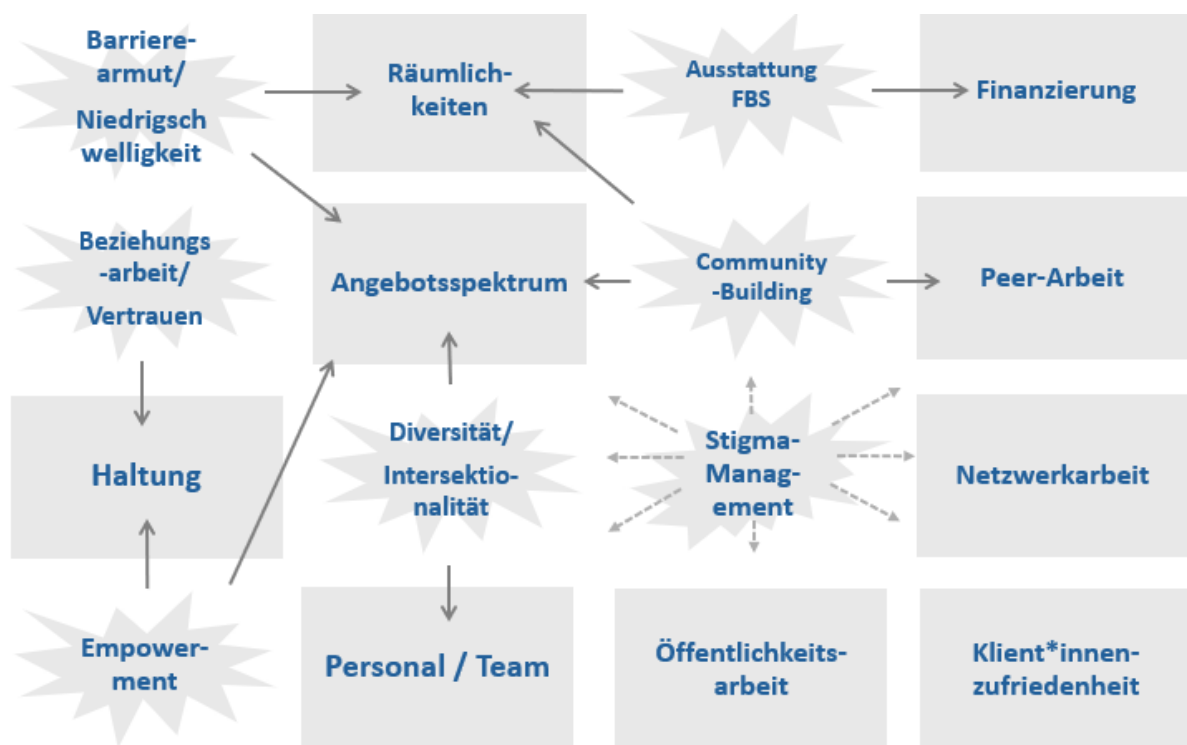


Abbildung 4: Bereinigte Kategorienübersicht

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten –
eine empirische Erhebung

Nachfolgend eine Auflistung der gekürzten Kategorien mit jeweiliger Beschreibung und ausgewählter Ankerbeispiele:

Kategorie	Beschreibung	Ankerbeispiel
Personal	Der Kategorie wurden Aspekte von Stellenanteilen, der Qualifikation und Professionalisierung der Fachkräfte zugeordnet.	„[...] teilweise wirklich eine Stelle von Verwaltung, Finanzplanung, über Beratung, also soziale Arbeit aufsuchend [...] auf den sozialen Medien unterwegs [...] Veranstaltungen planen [...] politische Arbeit [...] Qualifikation bitte von allem ein bisschen bestenfalls [...]“ (FG-Ma3:116).
Räume	Aussagen zur baulichen Beschaffenheit, der Verortung und der Rolle als sozialer Raum	„Habe ich sicheren Platz, kann ich duschen, wo niemand fasst mich an, oder solche Dinge, ne? Und das war nicht für mich nur ein Safe Place, das war mein Zuhause in der Zeit, dieses kleine Badezimmer, ne?“ (FG-Nu2:37)
Finanzierung	Notwendigkeit einer auskömmlichen und gesicherten Finanzierung	„Wir versuchen mit ganz wenig Geld ganz viel zu machen und ganz viele Löcher zu stopfen [...] Und das ist etwas, was ich sehr belastend finde [...] und was auch dazu führt, dass Kolleginnen / Kolleg*innen ausbrennen [...] Ja, auskömmliche Finanzierung ist übelst wichtig.“ (FG-Ma3:114)
Angebotsspektrum	Welche Angebote braucht eine FBS und wie müssen diese ausgestaltet werden?	„Gibt es jetzt [...] steuerrechtliche, rechtliche Beratung? [...] medizinische Beratung? Oder einfach auch wirklich, wie mache ich jetzt Sexarbeit? Wie gewinne ich Kunden? Wie stelle ich mich dar? Wie mache ich ein Date, ne? Welche Tricks gibt es [...]? Worauf muss ich achten? Gerade, wie schütze ich mich vor Gewalt?“ (FG-Nu1:6)
Peer-Beratung	Relevanz von Peer-Beratung für die Zielgruppe und ihre Rolle im Team einer FBS	„Also, ich glaube, für mich ist es sehr schwierig, zu Leuten zu gehen, die selber diesen Job nie gemacht haben.“ (FG-Nu2:29)
Öffentlichkeitsarbeit	Interessenvertretung der Zielgruppe, Entstigmatisierungsarbeit und Verantwortung in der Kommunikation	„[...] habe ich manchmal Bedenken, ob Leute sich darüber im Klaren sind, was sie [...] mit ihrem Sprechen über meine Arbeit [...] vielleicht auch anrichten.“ (FG-Nu2:29)
Netzwerkarbeit	Qualitätssicherung durch Dialog	„[...] für eine professionelle Beratung brauchst du einfach gute Netzwerkpartner, generell.“ (FG-Ma1:70)

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Haltung	Welche Haltung ist notwendig, um Menschen in der Sexarbeit / Prostitution gut beraten zu können?	„Also ich finde auch noch mal so eine Haltung so zu sehen, [...] der Person so zu begegnen, das auch ernst zu nehmen, was sie mir erzählt [...] Also meine persönliche Bewertung [...] ergebnisoffen akzeptiert und vor allem die Person als Expertinnen wahrnehmen.“ (FG-Ma3:104).
Klient*innenzufriedenheit	Zufriedenheit als Gradmesser für gute Beratung	„Und auch so ein kleines Signal ist, wenn sie dann mal eine Freundin mitbringen [...], dass sie sagen: 'Hier kriegt man Unterstützung.' Also, dass sie quasi uns weiterempfehlen.“ (FG-Ma1:50)

Tabelle 2: Ankerbeispiele aus den Kategorien

4.2.4 Datenauswertung- und Interpretation

Im Folgenden werden die einzelnen Kategorien dargestellt, mit Zitaten aus dem Datenmaterial veranschaulicht und analysiert. Am Ende jedes Unterkapitels findet sich eine kurze Zusammenfassung, welche zur Hervorhebung eingerahmt ist. Häufiger kommt es vor, dass bestimmte Themen in den Fokusgruppengesprächen nicht trennscharf voneinander besprochen werden (z. B. Haltung und Angebotsspektrum), was auch die Analyse beeinflusste. So finden sich einige Inhalte in mehreren Kategorien, die dann aber entsprechend gekennzeichnet werden.

4.2.4.1 Kategorie Personal / Team

Der Kategorie Personal / Team wurden Aspekte der Qualifikation, aber auch von Stellenanteilen und den Bereichen Fort- und Weiterbildung sowie Supervision / Selbstreflexion zugeordnet.

Qualifikation

Eine FBS spricht sich für ein Fachkräftegebot aus, da durch den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte die Beratung Gefahr laufe, nicht professionell erbracht werden zu können (vgl. FG-Ma1:63), eine weitere FBS benennt den Wert von beraterischen Ausbildungen und betont, auch andere Menschen können gute Arbeit leisten, es sei jedoch hilfreich, wenn eine Sozialarbeiter*in im Team den sozialarbeiterischen Standard halten könne (vgl. FG-Ma3:114). Auch die Anerkennung von anderen Abschlüssen wird als zielführende Praxis beschrieben, um geeignetes Personal einstellen zu können. So seien zum Beispiel Menschen, deren Abschlüsse in Deutschland nicht anerkannt werden, eine fachliche Bereicherung für

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

eine Fachberatungsstelle (vgl. FG-Ma2:90) sowie sozialwissenschaftliche Abschlüsse mit einer Zusatzqualifikation (vgl. FG-Ma3:116).

Aus der Sicht der Fachberatungsstellen ist der Einsatz von multiprofessionellen Teams zielführend (vgl. FG-Ma1:69). Dabei werden unterschiedliche Professionen neben der Sozialen Arbeit benannt:

- Erfahrungen im Bereich der Sexarbeit / Prostitution (vgl. FG-Ma1:68, 69; FG-Ma3:121 f.), bei denen sich die Frage stelle, wie eine gute Integration in die FBS gelingen könne, wenn dies aufgrund fehlender Abschlüsse erschwert werde.
- Die Mehrsprachigkeit (vgl. FG-Ma1:53, 68, 69; FG-Ma2:85f.) bzw. eine muttersprachliche Beratung (vgl. FG-Ma1:54) ist für die Zielgruppen essenziell. Wichtig sind weiter religiöse und kulturelle Kenntnisse über die Herkunftsländer der Nutzenden (vgl. FG-Ma2:86) und Kulturmittler*innen (ein reines Dolmetschen reiche in keinem Fall aus, die Person müsse sich auch in die Lebenswelt der Klient*innen hineinversetzen können) (vgl. FG-Ma1:62; FG-Ma2:94f.):
„Was für gute Beratung notwendig ist, ist, dass man sich vor Augen führt, dass Sprachmittler und Übersetzer, Dolmetscher in Deutschland anders [...] Aber ich merke immer wieder [...] dass Interpretation, also Menschen, die mit Menschen sprechen und das verdolmetschen müssen, [...] die eigenen Gefühle da reinprojiziert werden [...] Und das finde ich falsch und gefährlich, weil Menschen dann Sachen in den Mund gestellt werden, die die gar nicht so gemeint oder gesagt haben [...]“ (FG-Ma2:94)
- Des Weiteren werden der Einsatz von Psycholog*innen im Team (vgl. FG-Ma1:60; FG-Ma3:115) und Personen mit rechtlicher Fachexpertise (vgl. FG-Ma1:70) benannt.

Ein Beratungsteam, welches selbst divers aufgestellt ist und Personen mit eigenen Erfahrungen in der Sexarbeit / Prostitution als Beratende vorweisen kann, sei nicht nur für die Nutzenden wünschenswert. So berichtet eine Sozialarbeitende von der eigenen positiven Erfahrung in einem Team zu arbeiten, dass sich aus unterschiedlichen sozialarbeiterischen Hintergründen und Kolleg*innen mit eigener Sexarbeits- / Prostitutionserfahrung³³ zusammensetzt und so einen reichen Wissenspool für die Klient*innen zur Verfügung stellen kann. Spezialisiertes Wissen über Sexarbeit / Prostitution, Jugendarbeit, Mutterschaft, Schwangerschaft und Sucht sind dabei eine wichtige Ergänzung (vgl. FG-Ma1:69).

Eine FBS verdeutlicht weiter, dass Informationen im Rahmen einer Einarbeitung sehr umfangreich sind (vgl. FG-Ma3:109); neben fachspezifischem Wissen bedürfe es zusätzlicher milieuspezifischer Kenntnisse. Generell sei es gerade bei kleinen Einrichtungen sehr herausfordernd, für alle zusätzlich anfallenden Tätigkeiten qualifiziert zu sein: So benennen zwei FBS die Budgetplanung, Verwaltungsaufgaben, das Erstellen von Erhebungen / Statistiken, Öffentlichkeitsarbeit, die Präsenz in Sozialen Medien

³³ Hier überschneiden sich die Kategorien Personal / Team und Peer-Arbeit, daher wird dies unter der Kategorie Peer-Arbeit erneut aufgegriffen.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

/ Medienkompetenz und politische Arbeit – damit laufen Mitarbeitende Gefahr, noch zusätzlich ehrenamtliche Arbeit in ihren Job zu investieren und dadurch auszubrennen (vgl. FG-Ma3:115 f.):

„Wir haben keine Hierarchien über uns [...] Und dass teilweise wirklich eine Stelle von Verwaltung, Finanzplanung, über Beratung, also soziale Arbeit aufsuchend [...] auf den sozialen Medien unterwegs [...] Veranstaltungen planen [...] politische Arbeit [...] Qualifikation bitte von allem ein bisschen bestenfalls [...]“ (FG-Ma3:116).

Mitarbeitende bedürfen aus Sicht der Fachberatungsstellen zudem ein ausgewogenes Nähe- und Distanzverhältnis sowie eine Rollenklarheit (vgl. FG-Ma1:56, 57; FG-Ma2:86). Beratungsprozesse müssten zudem bewusst gesteuert werden und auf die Verselbständigung der Klient*innen ausgelegt sein (vgl. FG-Ma2:84) (vgl. Empowerment im Kap. Angebotsspektrum, 4.2.4.4).

Gleichzeitig geht es auch um das Wissen der eigenen Grenzen in der Beratung und einer Weiterverweisungs- und Vermittlungskompetenz (vgl. FG-Ma1:52, 55, 60, 68, FG-Ma3:107, 108, 117).

Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeitenden benennen die Bereitschaft zur Weiterentwicklung als essenziell (vgl. FG-Ma3:108f.). Im späteren Verlauf wird deutlich, dass es dabei auch um Wissen zu Themen wie strukturellen Rassismus geht, was jedoch in der Kategorie „Haltung“ (Kap. 4.2.4.8) aufgegriffen wird. Zudem ist ein stetiger Theorie- / Praxistransfer anzustreben (vgl. FG-Ma1:69). Zur Notwendigkeit von Personalnebenkosten im Bereich der Fort- und Weiterbildung siehe Kategorie Finanzen, Kapitel 4.2.4.3.

Supervision und Selbstreflexion

Das Vorhalten von Supervision, die Bereitschaft zu Intervention und stetiger Selbstreflexion gelten bei den Fachberatungsstellen als Grundvoraussetzungen für die Arbeit der FBS (vgl. FG-Ma1:57ff.; FG-Ma2:81ff.; FG-Ma3:109, 117).

Stellenanteile

Auf den Vorschlag einer FBS, dass eine Einrichtung mit mindestens zwei Personen (vgl. FG-Ma3:114) / 1,5 Vollzeitäquivalente (vgl. FG-Ma3:118) ausgestattet werden müsse, entgegnet ein*e Kolleg*in, dass drei Personen absolut notwendig seien, um Zeiten der Abwesenheit (bspw. bei einem längeren Krankheitsausfall) kompensieren zu können (vgl. ebd.).

In der abschließenden Betrachtung fällt auf, dass es für die Arbeit in den FBS neben den Kompetenzen im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit noch viele weitere, ergänzende Kompetenzen bedarf, die für die FBS an vielen Stellen nur schwer zu leisten sind. Ähnlich zur vorherigen Kategorie haben sich auch hier vorwiegend die Mitarbeitenden der FBS geäußert. Kompetenzen im Bereich der Sexarbeit / Prostitution wurden dabei eher zurückhaltend artikuliert – dies erfolgte wiederum vor allem aus der Sicht der Angebotsnutzenden: demnach stellt ein diverses, multiprofessionelles Team, welches auch die Lebenswelt der Klient*innen durch eigene Sexarbeits- / Prostitutionserfahrungen teilt, eine große Bereicherung dar (vgl. Kap. Peer-Arbeit 4.2.4.5).

4.2.4.2 *Kategorie Räumlichkeiten*

Die Kategorie Räumlichkeiten kann aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden: einerseits geht es um den physischen Raum (Büros, Anlaufstelle etc.) und andererseits um dessen Funktion als sozialer Raum im Sinne des Communitybuildings und sich entfalten Könnens. Ergänzend dazu wird der Begriff aber auch für den virtuellen Bereich (Onlineangebote etc.) verwendet. Sichtbar wird an dieser Stelle, dass die zuvor gebildete Kategorie Communitybuilding nicht konsistent ist und unter Räumen und Angebotsspektrum (s. Kap. 4.2.4.4) subsumiert werden kann.

Die Nutzenden beschreiben Fachberatungsstellen, die sie aufsuchen können, als wichtige soziale Räume, um andere Sexarbeitende / Prostituierte kennenzulernen, sich auszutauschen und auch der Isolation entgegenzuwirken (vgl. FG-Nu1:17f.) Ebenso stellen Fachberatungsstellen einen sicheren Ort dar, an dem Betreffende idealerweise *einfach da sein dürfen* und der z. B. wohnungslosen Personen elementare Möglichkeiten zur Grundversorgung (Mahlzeiten, hygienische Grundversorgung) / eine Postanschrift biete (vgl. FG-Nu2:29, 36f.):

„Habe ich sicheren Platz, kann ich duschen, wo niemand fasst mich an, ne, oder solche Dinge, ne? Und das war nicht für mich nur ein Safe Place, das war mein Zuhause in der Zeit, dieses kleine Badezimmer, ne? Kann ich so sagen.“ (FG-Nu2:37)

Den Nutzenden einen Raum für ihre Anliegen zu geben, kann im übertragenen Sinne hier auch als Meinung einer mitarbeitenden Person benannt werden (vgl. FG-Ma2:81). Der Raum bekommt bei einer Fachberatungsstelle die Bedeutung des Safer Space, in dem sich die Nutzenden nicht erklären müssen (vgl. FG-MA3:103) und es den Raum für einen Austausch untereinander gibt (vgl. FG-Ma1:66).

„Deswegen, glaube ich, braucht es einfach einen geschützten Raum [...] damit man sich sicher und wohlfühlen kann. Mein Traum, wir haben eine eigene Räumlichkeit mit einem Café drin [...] Man kann einfach daherkommen, sich aufwärmen über den Tag [...] um da einfach auch immer wieder dieselben Gesichter zu sehen.“ (FG-Ma1:63)

Kontrovers wurde von den Nutzenden diskutiert, ob die Pflichtberatung nach ProstSchG in den Räumen der FBS verortet werden sollte (im Sinne einer niedrigschwelligen Vor-Ort-Sprechstunde mit der

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Möglichkeit zur Registrierung), oder ob Behörden in den FBS deplatziert seien, da dieser ein geschützter Raum für Sexarbeitende sei (vgl. FG-Nu1:13). Demgegenüber stellen die FBS-Mitarbeitenden fest, dass es für sie wichtig ist, die Räume von denen der Behörden zu entkoppeln. (FG-MA1:63). Eine anonym nutzbare Beratung sei auch ein wesentlicher Unterschied zu den Beratungen nach ProstSchG, was seitens der Zielgruppe nicht immer leicht zu differenzieren sei, insbesondere wenn Beratungsräume im gleichen Gebäude seien (vgl. FG-Ma1:64f.).

Wie eine Zusammenarbeit mit einer Behörde trotz räumlicher Distanz sehr engmaschig ausgestaltet werden kann, beschreibt ein*e Mitarbeitende*r wie folgt:

"Und wir haben bei [Organisation], glaube ich, einfach eine besondere Auslegung von diesem Paragraphen acht im Prostituiertenschutzgesetz, dass nämlich eine nach Landesrecht anerkannte Fachberatungsstelle hinzugezogen werden soll [...] Und dadurch kommt es halt, [...] dass wir so eine Art Bereitschaft für diese Behörde haben. Also wir sitzen hier in [Ort 5] und wenn da irgendwas los ist [...] fahren da sofort ad hoc hin." (FG-Ma1:64)

Zudem sollten die Räume eine gewisse Sicherheit bieten, also nicht hellhörig (vgl. FG-Ma1:66, 68; FG-Ma3:120) und von außen nicht einsehbar (vgl. FG-Ma3:120) sein, damit sie als geschützter Ort empfunden werden können (vgl. FG-Ma2:81). Dies wird als Grundbedingung genannt, um ungestört arbeiten zu können. Gerade wenn FBS keine Einzelbüros haben (vgl. FG-Ma3:119), sei ein entsprechender Beratungsraum wichtig (vgl. FG-Ma3:120). Zusätzlich sollten eine Küche, ein Aufenthaltsbereich, ein Gruppenraum, in den 15 Leute passen, vorgehalten werden (vgl. FG3-Ma:120). Gewünscht sind auch zentrale und szenenahe Räume (vgl. FG-Ma1:63, 66, 67) mit hoher Aufenthaltsqualität, z. B. als Café (vgl. FG-Ma1: 63). Der Zugang sollte dabei so gestaltet sein, dass die Personen nicht alleine durch das Betreten der Räume geoutet werden (z. B. durch einen separaten Eingang) (vgl. FG-Ma1:67; FG-Ma3:120). Die Anonymität kann unter Umstand gefährdet sein, wenn – wie eine FBS berichtet – den Nutzenden aufgrund der Räumlichkeiten kein anonymer Zugang zu den Beratungsräumen möglich ist. In diesem Fall behelfe sich die FBS mit Treffen außerhalb, z. B. bei den Klient*innen zu Hause oder in einem Café (vgl. FG-Ma1:68). Eine weitere FBS teilt mit, dass Kolleg*innen aufgrund hellhöriger Räume bei Beratungsgesprächen ihren Arbeitsplatz räumlich verlagern, um so gegenüber den Ratsuchenden die Anonymität wahren zu können (vgl. FG-Ma3:120).

Von Vorteil wird auch ein Empfangsbereich beschrieben, in dem Wartezeiten überbrückt werden können (vgl. FG-Ma3:119). Für die Sicherheit scheint als zusätzliches Instrument eine Videoklingel hilfreich (vgl. FG-Ma2:66). Wenn Einrichtungen Hausordnungen vorhalten, sollen diese partizipativ mit den Nutzenden entwickelt werden (vgl. FG-Ma1:65f.). Weiter wurde von einem Schutzkonzept für die Einrichtung berichtet (vgl. FG-Ma1:66). Bei der Lage der Räumlichkeiten ist es ein zusätzlicher Vorteil, wenn es kurze Wege zu Kooperationspartner*innen gibt (vgl. FG-Ma1:66, 71).

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Als weitere, relevante Punkte in der Kategorie Räumlichkeiten stellt sich heraus, dass sowohl von einer*em Nutzenden sowie einer*em Mitarbeitenden kritisiert wird, dass die Räume nicht barrierearm seien (vgl. FG-Nu1:3; FG-Ma1 66):

„Und was ich vielleicht in ferner Zukunft mir wünschen würde, was besser werden könnte, wäre auf jeden Fall, ja, rund um das Thema Barrierefreiheit. Also, dass [Organisation 1] gefühlt im 80. Stockwerk ohne Fahrstuhl ist, (lacht) ist nicht so geil [...] Ich bin nun mal mit dem Handicap geboren.“ (FG-Nu1:3)

Ferner sollten die digitalen Räume von FBS den Kriterien des Datenschutzes hinreichend nachkommen (vgl. FG-Ma1:52, 60; FG-Ma3:121). Auch werden der massive Mangel an Wohnungen in Metropolen kritisiert sowie die Vorhaltung von Notschlafplätzen von den Nutzenden wie auch Mitarbeitenden als hilfreiche Erweiterung der Arbeit gesehen (vgl. FG-Nu1:20, 21; FG-Nu2:25, 42, 43; FG-Ma1:68, 71):

„Sexarbeitende haben massive Schwierigkeiten, Wohnraum zu finden. [...] Ich weiß, die Beratungsstellen aktuell, sofern es möglich ist, tun ihr Bestes, aber das muss ausgebaut werden. [...] Aber es ist massiv ein Bedarf da. [...] die Kolleg*innen [...] in einer prekäreren Situation sind, auch ausziehen müssen zum Teil. Müssen ist zu betonen. Dass da die Beratungsstellen viel stärker eingreifen und viel stärker auch beraten, das wäre mir ein Herzensbedürfnis.“ (FG-Nu1:20)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Kategorie Räumlichkeiten verschiedene Bedeutungen zukommen (Safer Space, Raum für Beratungen, Raum für niedrigschwellige Versorgung etc.) und von Mitarbeitenden und Nutzenden unterschiedliche Erwartungen an Räume gestellt werden: Nutzende stellen eher den Aspekt des Safer Space und der niedrigschwelligen Versorgung in den Mittelpunkt, während die Mitarbeitenden sich eher Gedanken zu Beratungsräumen und Zugang und Verortung machen.

Gleichzeitig geht es nicht nur die originären Räume einer FBS, sondern auch um das Thema Unterbringung bzw. Wohnraum.

4.2.4.3 *Kategorie Finanzierung*

In den Fokusgruppengesprächen der Mitarbeitenden von Fachberatungsstellen wird an vielen Stellen die Notwendigkeit einer auskömmlichen und gesicherten Finanzierung deutlich.

„Wir versuchen mit ganz wenig Geld ganz viel zu machen und ganz viele Löcher zu stopfen [...] Und das ist etwas, was ich sehr belastend finde [...] und was auch dazu führt, dass Kolleginnen / Kolleg*innen ausbrennen [...] Ja, auskömmliche Finanzierung ist übelst wichtig.“ (FG-Ma3:114)

Einen bedeutenden Punkt stellen die Projektfinanzierungen dar, bei denen die Laufzeiten begrenzt sind. Hier wissen die FBS häufig nicht, ob ihr Projekt verstetigt oder nur verlängert oder gar beendet wird. (vgl. FG-Ma1:60; FG-Ma3:115) Entfristete Stellen und mehrköpfige Teams tragen nach Angaben einer FBS dazu bei, ein professionelles Beratungsangebot vorhalten zu können (FG-Ma1: 59, 64), während ungesicherte Finanzierungen ihre Möglichkeiten, entsprechende Fachkräfte zu finden, hemmen (vgl. FG-Ma1:60, 63).

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Zudem braucht es Mittel für zusätzliche Fachexpert*innen, welche die Beratung ergänzen – z. B. Steuerberater*innen, da die finanzielle Situation der Ratsuchenden vielfach sehr komplex ist (vgl. FG-Ma2:90f.). Wenn die FBS zudem noch hohe Summen, z. B. 12.000 €, an Eigenmitteln erwirtschaften müssen, können sie dem kaum entsprechen, da solche Summen das Spendenvolumen signifikant überschreiten; in diesem Zusammenhang kommt zudem die Überlegung auf, Vollzeitäquivalente auf die Anzahl der Sexarbeitenden / Prostituierte in einer Stadt festzulegen (vgl. FG-Ma3:114f.).

Auf der Seite der Nutzenden werden Mittel für bezahlte Peer-Kräfte vorgeschlagen, welche im Rahmen der Einstiegsberatung tätig sind:

„Ich finde auch Einstiegsberatung sehr wichtig, weil man wird so oft gefragt, [...] wie das geht. Und man kann die dann einfach zu einer Einstiegsberatung schicken. [...] Wenn es dann auch Peer-to-Peer ist und die Person dafür bezahlt wird, das fände ich einfach perfekt [...]“ (FG-Nu2:43)

In diesem Zusammenhang wird auch von Seiten der Fachberatungsstellen gefordert, dass Peer-Beratung refinanziert werden müsse (vgl. FG-Ma3:121f.).

Auch seien Mittel aus dem Bereich der Personalnebenkosten unentbehrlich, um die Qualität der Angebote gewährleisten zu können und in die Supervision sowie die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden zu investieren (vgl. FG-Ma1:59, 60, 62, 69, 71; FG-Ma2: 82, 85; FG-Ma3:108, 117).

Eine FBS berichtet zudem von einer vorwurfsvollen Haltung der Arbeitgebenden, wenn es um die bedarfsgerechte Anpassung der Angebote in Form von Spätdiensten und Kulturmittlung geht (vgl. FG-Ma1:62).

Ebenso bedarf es grundlegender technischer Ausstattung, hierzu gehören unter anderem Arbeitsmittel wie Diensthandy, Dienstlaptop (vgl. FG-Ma1:54, 68; FG-Ma3:114) sowie zusätzlich bei FBS, die in Flächenländern tätig sind, die Refinanzierung eines Dienstwagens, um ihrer Arbeit und dem Transport von Klient*innen angemessen nachkommen zu können (vgl. FG-Ma1:63, FG-Ma3:114). Eine FBS schlägt vor, dass Sondermittel für die Umstellung der Arbeit im digitalen Raum (datensichere digitale Räume für die Arbeit) vorgehalten werden sollten (vgl. FG-Nu3:117).

Des Weiteren wird von einer FBS darauf hingewiesen, dass in ihrem Budget keine Materialkosten für Kondome und Flyer vorgesehen sind, sodass sie hier immer Stiftungen anschreiben müssen (vgl. FG-Ma1:62).

Eine Mitarbeitende fasst zusammen, dass die

„(...) Finanzierung [...] einfach zum Kotzen [ist]. Wir brauchen Geld zum Arbeiten. Wir machen professionelle Arbeit, wir brauchen Geld zum Arbeiten.“ (FG-Ma3:117)

Aus einer Fachberatungsstelle wird berichtet, dass die bürokratischen Hürden für sie so hoch sind, dass darunter die originären Pflichtaufgaben der Fachberatungsstelle leiden und von zuwendungsgebender Seite unverhältnismäßige Kontrollen stattfinden (vgl. FG-Ma3:117f.). Ebenso berichtet eine weitere FBS, dass der bürokratische Aufwand gerade für kleine Vereine kaum zu stemmen sei (vgl. FG-Ma3:115).

Insgesamt wird sichtbar, dass die monetären Mittel fast ausschließlich von Mitarbeitenden der FBS besprochen werden. Dabei werden eklatante Limitierungen in der Höhe und Art der Zuwendungen evident, welche eine qualitative Aufrechterhaltung der Angebote massiv gefährden.

4.2.4.4 *Kategorie: Angebotsspektrum*

Zu der Ausgestaltung der Angebote von FBS liegen in den Fokusgruppengesprächen zahlreiche Informationen vor, die nachfolgend zur besseren Verständlichkeit mit Überschriften (im Sinne von Unterkategorien) gegliedert werden:

Grundprinzipien der Angebote

- Anonymität: Für die Nutzenden müssen die Angebote auf Wunsch anonym erfolgen können (vgl. FG-Ma1:50, 66, 69). Auch wird Anonymität im Kontext des Zugangs zu den Räumlichkeiten einer FBS sowie zu virtuellen Räumen diskutiert (vgl. FG-Nu1:6, FG-Ma1:66ff.; FG-Ma3:120f.) (s. auch Kap. Räumlichkeiten 4.2.4.2)
- Freiwilligkeit: Die Angebote der FBS seien so auszugestalten, dass diese freiwillig in Anspruch genommen werden können. So solle insbesondere im Rahmen der aufsuchenden Arbeit eine Einladung ausgesprochen, sich aber nicht aufgedrängt werden (vgl. FG-Ma1:52).
- Akzeptanz: Die Nutzenden benennen Akzeptanzorientierung als ein zwingend notwendiges Grundmerkmal von FBS (vgl. FG-Nu1:5). Zudem besteht der Wunsch, auch andere Beratungsstellen (die zu anderen Themen beraten) dahingehend zu sensibilisieren, damit Sexarbeitende / Prostituierte überall ein akzeptierendes Angebot vorfinden (vgl. auch 4.2.3.7: Netzwerkarbeit):

„Ich würde mir wünschen, dass die Beratungsstellen sich noch mehr [...] vernetzen [...] und dafür sorgen, dass halt Sexarbeitende auch an anderen Stellen ein akzeptierendes Angebot vorfinden [...] Dass dann halt auch ich davon ausgehen kann, dass die schon mal miteinander eingecheckt haben [...] dass es für Sexarbeitende megaschwer ist, eine Wohnung zu finden [...].“(FG-Nu2:42)

Kritisch wird angemerkt, dass Akzeptanz mitunter auch gespielt sein könne, weil beratende Personen insgeheim doch die Auffassung haben könnten, dass eine Tätigkeit in der Sexarbeit / Prostitution nicht das Richtige sei; dies könne bei Peer-Kräften nicht passieren, da diese hierzu bereits eine innere Auseinandersetzung geführt hätten (vgl. FG-Nu2:33). Auch die FBS betonen, dass es notwendig ist, akzeptierend zu arbeiten (vgl. FG-Ma1:51; FG-Ma3:103f., 110) und aufgrund des politisch feindlichen Klimas gegen sie, innerhalb der Beratungsstelle einen politischen und akzeptierenden Safe Space zu schaffen. Diese Haltung müsse auch von dem dort tätigen Personal vertreten werden (vgl. FG-Ma3:111).

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

- Empowerment³⁴: Der Begriff wird ausschließlich von den Mitarbeitenden der Fachberatungsstellen genutzt:

„[...] also es geht halt auch darum, [...] Klient*innen zu empower, ja, ihre Anliegen selber in die Hand zu nehmen und wir begleiten sie halt dabei. Und das Ziel unserer Beratung ist eigentlich, uns überflüssig zu machen.“ (FG-Ma1:50)

Ein Ziel der Sozialen Arbeit sei es also, sich selbst überflüssig zu machen, in dem die Klient*innen befähigt werden, Problemlagen selbständig zu lösen. Es wird aber ebenso als Empowerment gesehen, wenn Klient*innen die Beratung mit neuen Angelegenheiten aufsuchen und darin deutlich wird, dass die vorherigen Beratungsanliegen nun selbständig behandelt werden konnten:

„Und haben aber eine Sache aus irgendeiner Beratung mitgenommen, die sie mittlerweile alleine machen. Also sie brauchen dich vielleicht für einen Bereich nicht mehr.“ (FG-Ma1:50)

Die Beratungsarbeit wird von den Mitarbeitenden also dann als gelungen angesehen, wenn sich Anliegen reduzieren:

„[...] sie kommen eben (lacht) nicht mehr oder sehr selten noch mit einzelnen Anliegen.“ (FG-Ma1:50)

sowie Themen angesprochen werden, die sich die Betreffenden in einer anderen Beratungsstelle nicht trauen würden, anzusprechen, weil die Sexarbeit / Prostitution mit so viel Stigma verbunden ist (vgl. FG-Ma1:50).

Das „Überflüssigmachen“ von FBS wird derweil auch in den Validierungsgesprächen thematisiert und in Verbindung zur Stigmatisierung gebracht: selbst, wenn es diese nicht mehr gäbe, würde ein spezifischer Beratungsbedarf nie enden.

Besonders wichtig ist es den Beratenden indes, dass Klient*innen informiert für sich selbst Entscheidungen treffen können. So gebe es Situationen, in denen Klient*innen in der Beratung nicht genau sagen können, was sie eigentlich brauchen oder möchten. Damit wird es als Empowerment der Klient*innen betrachtet, wenn diese die eigenen Wünsche kennen oder im Beratungsprozess erkennen und formulieren können. Dabei wird es nicht als relevant erachtet, ob die Beratenden die Wünsche und Perspektiven der Klient*innen teilen. Dies wird von den Mitarbeitenden von FBS nicht im Sinne ihrer Profession betrachtet:

„Ein guter Indikator bei mir ist es, wenn eine Person dann auf einmal einfach weiß, was sie möchte. Und ob es mir jetzt gefällt oder nicht, was sie möchte, das ist ja total egal.“ (FG-Ma1:49)

³⁴ Vgl. Empowerment, Partizipation und Autonomie, Kap. 3.1.4

Rahmenbedingungen der Angebote

- Datenschutz: Innerhalb der Sozialen Arbeit, so teilen die FBS mit, sei die Bedeutung von Datenschutzrichtlinien sowohl in der realen als auch im Bereich der virtuellen Beratungsarbeit / Kontaktgestaltung über Messenger essenziell (vgl. FG-Ma1:52, 60 f., 68f.; FG-Ma3:120f.).
- Kostenfreiheit: Zu den Merkmalen eines Beratungsangebotes gehöre es laut Meinung der FBS auch, dass die Nutzung ihrer Angebote kostenlos möglich sei (vgl. FG-Ma1:50, 69).

Qualitätssicherung und -entwicklung

Ein*e Nutzer*in betont, dass die Beratung sich generell weiterentwickeln müsse (vgl. FG-Nu2:32) – und aus der Perspektive der Mitarbeitenden heißt es, dass FBS ein Konzept benötigen, welches sich fortlaufend anpasse (vgl. FG-Ma1:65) sowie es eines Theorie- und Praxistransfers bedürfe und sich die Beratung nicht darauf ausruhen dürfe, dass alles ein Dunkelfeld sei (vgl. FG-Ma1:69).

Zugänglichkeit und Erreichbarkeit

- Erreichbarkeit: Aus Sicht der Nutzenden ist die Erreichbarkeit von FBS unzureichend: So würden insbesondere nachts Notsituationen vorkommen (vgl. FG-Nu2:41) bzw. Beratungsbedarfe auch am Wochenende entstehen (vgl. FG-Nu2:42). Termine sollten daher zeitnah möglich sein (vgl. FG-Nu2:41). Vorgeschlagen wird daher eine telefonische Begleitung / E-Mail-Bereitschaft rund um die Uhr für Notsituation (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang werden auch Notsituationen benannt, die im Alltag der Nutzenden eine Rolle spielen können: es könne passieren, dass sie nachts im Wald ausgesetzt oder ausgeraubt werden. In solchen Situationen sei ein Notfalldienst hilfreich, z. B. in Form eines Notfall-Fahrdienstes oder Taxi-Gutscheinen (vgl. FG-Nu2:41f.). Des Weiteren schlägt ein*e Nutzer*in vor, externe Termine (am Beispiel eines Termins bei der Polizei) mit den Beratungszeiten zu harmonisieren, sodass eine Begleitung zu dem Termin durch die FBS möglich ist (vgl. FG-Nu2:41).

„Oder du hast / jemand hat dir alles geklaut [...] Also wie dieses Gutschein-Taxi für Frauen [...] nachts für Notfälle [...] Also das wäre echt ein großer Wunsch für mich, also Nachtbereitschaft [...] und einen Fahrer [...] Die Leute denken, weil du Prostituierte bist, hast du auch Geld. Nicht immer [...] du gehst Hausbesuch, der verarscht dich, der schmeißt dich draußen ohne Geld, ohne nichts [...] Und du bist 50 Kilometer weit, was machst du? [...]“ (FG-Nu2:41f.)

- Zugänglichkeit: Die Angebote müssen barrierearm zu erreichen sein (vgl. Kap. Räumlichkeiten 4.2.4.2). Barrierearmut wird aber auch auf die Verständlichkeit der Angebote angewendet. Von den Nutzenden kommen hierzu viele Rückmeldungen. Dabei kann es sowohl um Menschen mit Behinderung gehen, die auf sie angepasste Formen der Informationsvermittlung benötigen als

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

auch um die Berücksichtigung, dass Menschen unterschiedlichen Repräsentationssystemen angehören. So wird auch darauf hingewiesen, dass leichte Sprache als Methode für viele Personen eine Erleichterung darstelle, neue Informationen verarbeiten zu können. Dabei sollte Sprache nicht als alleiniges Kommunikationsmittel betrachtet werden.

„Ja, also ich bin einfach so ein visueller Typ, dass ich gerne Sachen auch aufmale oder mit meinem Körper irgendwie, ja, interagiere oder das über eine Körpererfahrung erlebe. Oder ja, es gibt einfach so viele Methoden außerhalb eines normalen Gesprächs, wie man an Informationen kommt.“ (FG-Nu1:16)

Nutzende wünschen sich eine Vielfalt in der methodischen Vermittlung von Informationen, wie z. B. durch Farben, Kärtchen oder anderen Formen von Materialien. Für sie ist es von besonderem Interesse, im Anschluss an eine Beratung

„[...] eben konkret was in der Hand zu haben[...]“ (FG-Nu1:16).

Weiter wird festgestellt, dass Menschen mit besonderen Bedarfen, eine Beratung, die mit individuellen Beeinträchtigungen und Behinderungen umgehen können, benötigen. Aber auch ein frühzeitiger Zugang zu den Angeboten wird von Nutzenden als sehr wichtig eingeordnet. Besonders vor Aufnahme der Tätigkeit, wie auch in der Anfangsphase, scheint eine Begleitung und Unterstützung durch eine Fachberatungsstelle wünschenswert. Aufklärung zu Risiken, sicherem Arbeiten, Umgang mit Kund*innen und eigenen Ängsten, sowie Kontakt zu Peers können hier thematisiert werden.

„Und wenn man rückblickend sozusagen [...] Unterstützung gehabt hätte, das wäre natürlich super gewesen [...] Und deswegen ist das schon mal gut, wenn die Beratungsstellen wirklich auch auf die Leute zugehen. [...] Das finde ich einen wichtigen Aspekt. [...] Dass sie das wirklich versuchen umzusetzen und auch machen, dann in Kontakt treten.“ (FG-Nu1:5)

Als besonders herausfordernd beschreiben die Nutzenden jedoch die Tatsache, dass die mangelnde Identifikation als Sexarbeitende*r / Prostituierte*r hinderlich für die Inanspruchnahme von Angeboten ist:

„Wenn ich mich selbst auch in der Anfangszeit betrachte, dass ich einfach gar nicht darüber nachgedacht habe, mich so zu bezeichnen und die Angebote natürlich an Sexworker konkret gerichtet waren. Und ich weiß nicht, ich habe schon die ganze Zeit jetzt überlegt, von was [...] hätte ich mich angesprochen gefühlt? [...] weil ich ja selbst auch niemanden kannte, der der Arbeit [...] nachgegangen ist, [...] ich glaube, dass es vielen halt so geht, dass es gar kein Identifikationsmerkmal quasi gibt.“ (FG-Nu1:19)

Eine Ansprache durch FBS für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution, wie auch eine Identifikation mit den Angeboten dieser, ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von unterstützten Leistungen. Die Nachfrage, welche Ansprache die Personen in der Anfangszeit gebraucht hätten, konnte, wie folgendes Zitat zeigt, nicht geklärt werden:

„Ja, habe ich auch keine Lösung. Aber ich wollte nur mal genau sagen, dass ich da zu 100 Prozent die Erfahrung teile und mir das auch auf jeden Fall wünschen würde, dass es vielleicht einfach breiter gefächert ist, die Ansprache an Menschen.“ (FG-Nu1:19)

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Die Angebote seien daher am Anfang nicht greifbar. Daraus ergibt sich, dass zielgruppengerechte Angebote, Barrierearmut und Erreichbarkeit, sowie eine offene Ansprache notwendig ist, um Nutzende frühzeitig zu erreichen. Eine mangelnde Identifikation mit der Tätigkeit scheint hinderlich für die Inanspruchnahme von Angeboten. Deswegen sei es geboten, eine breit gefächerte Ansprache bei der Bekanntmachung der Angebote vorzunehmen und auch im Internet Profile auf Erotik-Portalen aufzusuchen / anzuschreiben (vgl. FG-Nu1:18 ff.).

Indes ist aus Sicht einer*s Nutzenden aufsuchendes Arbeiten auch deshalb wichtig, damit die FBS einen Überblick über die Arbeitsorte in ihrer Stadt gewinnen und so besser beraten könnten (vgl. FG-Nu2:32).

Sprache

Für die Mitarbeitenden der FBS ist die muttersprachliche Beratung wesentlich bzw. Voraussetzung. Dabei geht es um weit mehr als die reine Übersetzung, sondern um eine leichte / verständliche Sprache, eine akzeptierende Haltung (vgl. Kat. Haltung 4.2.4.8) und kulturelles Hintergrundwissen (vgl. Kat. Personal / Team 4.2.4.1 und Peer-Arbeit 4.2.4.5). Von den Nutzenden wird dies nicht thematisiert, allerdings fanden die Fokusgruppen ausschließlich in deutscher Sprache statt, was darauf schließen lässt, dass aufgrund des sprachlichen Niveaus zwar diese Gruppen darin kein Thema sehen, andere Sexarbeitende / Prostituierte hingegen schon.

Geteilte Lebenswelten zwischen Beratenden und Ratsuchenden (z. B. Sprache und Migrationserfahrungen) werden als sehr hilfreich für den Vertrauensaufbau im Beratungskontext erachtet (vgl. Kat. Personal / Team 4.2.4.1).

„Die muttersprachliche Beratung spielt auch eine Rolle bei uns, damit wir das Vertrauen von Klientinnen gewinnen können.“ (FG-Ma1:54)

Die Anforderungen an die Übersetzung sind allerdings hoch und bergen die Gefahr einer Vielzahl von Missverständnissen: Eine muttersprachliche Beraterin beschreibt, wie sie mit einer Kollegin, die die Sprache nur bedingt versteht, in einer Terminwohnung mit einer Klient*in spricht und die Kollegin anschließend sagte, sie hätte folgendes verstanden:

„Ja, ich habe nur ‚Scheiße‘, ‚es ist schlimm‘, ‚ich habe hier keine Alternative‘ und so weiter verstanden.“ (FG-Ma2:93)

Die muttersprachliche Beraterin klärt darüber auf, dass es in dem Gespräch nicht um Sexarbeit ging und wie wichtig es ist, dass die Nuancen einer Sprache von Sprach-, Integrationsmittler*innen bzw. Dolmetscher*innen sehr gut verstanden und wiedergegeben werden. So sei es wichtig,

„auch [...] kulturelle und religiöse Kenntnisse über das Heimatland zu wissen, weil, das hat auch einen Einfluss auf Beratung.“ (FG-Ma2:85)

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Allerdings beinhaltet der Aspekt der Sprache ebenfalls, in einer lebensweltnahen Weise zu kommunizieren, damit die beratenden Personen von ihren Klient*innen verstanden werden können:

„Aber wir haben auch Klientinnen, die sind seit 20 Jahren auf der Straße. Und wenn ich da mit einer Sprache komme, die / mein Unileben ist ja jetzt auch noch nicht so lange her, die irgendwas von transtheoretischen Modellen redet. Nee, (lacht) also da erreiche ich den Menschen ja nicht.“ (FG-Ma1:54f.)

Diversitätssensible Angebote

Das Thema Diversität der Personen in der Sexarbeit / Prostitution wurde v. a. in den Fokusgruppen mit Nutzenden diskutiert und bezog sich auf die hohe Heterogenität unter Sexarbeitenden / Prostituierten, denn sie stammen aus allen Schichten und Bereichen der Gesellschaft. Außerdem wurde deutlich, dass Themenfelder wie Elternschaft, Migration, Trans*identität, rassifiziert werden wie auch substanzgebrauchende Personen oder Menschen mit Behinderungen und weitere Diskriminierungskategorien mitgedacht werden müssen.

„Ich glaube, es gibt in diesem Fachbereich einfach kein Schema F bei der Beratung. Es ist so diese Individualität, dass jemand auf einen eingehen kann. Klar, es gibt Vorgaben für eine Beratungsstelle, für Distanzverhalten, für Professionalität. Aber letzten Endes haben wir alle nicht das Normleben und müssen ja auch irgendwo nachholen. Und ja, man kann nicht auf ein normungerechtes Leben, eine normungerechte Kindheit, was auch immer, mit Norm reagieren. Das passt einfach manchmal nicht. Und es ist manchmal auch professionell, da wirklich, ja, eine andere Ebene einzuschlagen einfach.“ (FG-Nu2:34)

Die komplexe Diversität der Klient*innen verlangt von den Mitarbeitenden ein hohes Maß an Flexibilität innerhalb der Beratung. Es werden komplexe und multiple Problemlagen und Beratungsanliegen benannt, die von Sozialarbeitenden als sehr herausfordernd wahrgenommen werden. So sei Planbarkeit in der Beratungsarbeit kaum möglich, da nicht abzuschätzen ist, welche Art von Fällen auf die Beratenden zukommen. Dies weite die Zuständigkeiten der Beratungspersonen auf jede Angelegenheit aus:

„Im Umkehrschluss bedeutet das, dass wir für alles irgendwie auch zuständig sind und auf alles irgendwie auch mehr oder minder vorbereitet sein müssen.“ (FG-Ma3:106)

So bedarf diese Komplexität und Flexibilität individuell angepasste Rahmenbedingungen und Beratungssettings. Die Berücksichtigung der Diversität und Aneignung spezifischer Kenntnisse zu verschiedenen Personengruppen in der Sexarbeit / Prostitution, kann in der Beratung Informationen vermitteln, die sich sowohl positiv als auch negativ auf die Gesundheit der Klient*innen auswirken kann. So beschreibt eine trans*Person, eine Beratungsstelle habe sich nicht mit der Thematik Trans* und Sexarbeit / Prostitution ausgekannt. Entsprechend habe die ratsuchende Person ihre Rechte als trans*Person z. B. hinsichtlich der Ansprache mit korrekten Pronomen selbst einbringen müssen. Trotzdem sei dies nicht berücksichtigt worden, was der betreffenden Person peinlich gewesen sei, u. a., weil in ihr der Eindruck entstand, die einzige zu sein, der so etwas passiert.

„[...] meine alte Betreuung, also Beratungsstelle, die hat / die wussten gar nicht über Trans, absolut nichts, nichts. Also, ich war jetzt der erste Fall. Also, er hat mich weiter gesehen als Junge. Sagte mir *er*, obwohl habe ich *ihr*, der Person, *sie* gesagt 30 Mal, ne?“ (FG-Nu2:30)

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Trans*Sexarbeitende, die einen hohen Anteil in der Sexarbeit / Prostitution ausmachen, würden von FBS häufig nicht mitgedacht. Die Mitarbeitenden erkennen jedoch den Bedarf an Beratung für die Klient*innen, die trans*ident sind. Ein*e Mitarbeiter*in macht v. a. deutlich, dass Sozialarbeitende zu meist nicht auf die Bedarfe von trans*Menschen vorbereitet sind und Fortbildungsangebote für sich selbst sowie Peer-Personen, die trans*ident sind, in den Einrichtungen benötigen (Vgl. FG-Ma1:71).

Zwar sei es in Ordnung, sich auf eine Genderidentität zu konzentrieren, wie z. B. auf die Bedarfe von cis-Frauen oder cis-Männern. Der Ausschluss von Personen, die sich nicht mit diesen Kategorien identifizieren und in der Sexarbeit / Prostitution tätig sind, müsse jedoch vermieden werden, da auch sie von den Angeboten profitieren können (vgl. FG-Ma1:71)

Um dieser Vielschichtigkeit und Komplexität in der Beratung gerecht werden zu können, ist es notwendig, theoretisches Wissen und praktische Kenntnisse zu erlangen, die sich v. a. auf die Intersektionen mit der Tätigkeit selbst und dem damit einhergehenden Stigma ergeben. Indes besteht der Wunsch nach geteilten Lebenswelten und einem multiprofessionellen Team (vgl. Kap. 4.2.4.1 Personal / Team).

Themen in der Beratung

- Gesundheitsversicherung: aus Sicht der FBS ist das Thema Gesundheitsversicherung wesentlich für die Beratungspraxis, insbesondere weil es hier auf europäischer Ebene unterschiedliche Regelungen gibt, die Klient*innen gut erklärt werden müssen (vgl. FG-Ma2:88f.). Da von Seiten des Ordnungsamtes im Rahmen der Anmeldeberatung eine Krankenversicherung als notwendig gesehen werde, aber keine Sanktion erfolge, wenn keine abgeschlossen werde, stellt ein*e Mitarbeiter*in sich die Frage, was dies für den Beratungsprozess bedeute:

„Ich nehme zum Beispiel teil, ab und zu, im Ordnungsamt, [...] Also, es ist so, die Dame beim Ordnungsamt erzählt alles [...] dann kommt es zu der Versicherung, Krankenversicherung, sagt: "Du musst bis in einem Jahr diese Versicherung abschließen." [...] Also, zwei Jahre später hat sie immer noch keine Versicherung, ja? Und dann sagt: "Ja, das kann ich ihr nur sagen, aber prüfen oder irgendwie was unternehmen, kann ich nicht." [...] finde ich, auch schwierig für mich, wenn ich dann gefragt werde: "[...] brauche ich jetzt Versicherung? Brauche ich nicht? Weil, ich merke, ich komme immer wieder durch ohne." [...] Da bräuchte ich auch eine klarere Linie, ne? Was / Weil ich will korrekt beraten und ich will korrekt sagen können: "Ja, sicher, du brauchst" [...] Aber es gibt keine Konsequenz.“ (FG-Ma2:90)

- „Einstiegsberatung“ in FBS: Zudem sprechen die Nutzenden über das Thema der sog. Einstiegsberatung: Eine Person vergleicht die Erfahrung in zwei FBS und kommt zu dem Schluss, sich zwar unterstützt gefühlt zu haben, die Informationen seien aber nur bei einer FBS für sie auch greifbar gewesen; positiv hebt sie hervor, dass in einer FBS die Informationen für sie deutlich konkreter und verständlicher vermittelt wurden (vgl. FG-Nu1:4f.). Eine gute Beratung sei gerade zu Beginn essenziell, auch weil es vielfach keine anderen Personen gäbe, mit denen ein Austausch zum Thema stattfindet (vgl. FG-Nu1:19f.). In der Einstiegsberatung solle daher über Möglichkeiten und

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Risiken aufgeklärt werden (vgl. FG-Nu1:8). Eine weitere Person in der Sexarbeit / Prostitution knüpft daran an und schlägt vor die Einstiegsberatung idealerweise durch bezahlte Peer-Kräfte stattfinden zu lassen (vgl. FG-Nu2:43).

- Prostituiertenschutzgesetz: Kritisiert wurde zudem, dass Beratung nicht ausreichend über das ProstSchG und die Rechte statfinde. Hier seien Erfahrungsberichte innerhalb der Beratung hilfreich gewesen (vgl. FG-Ma1:11).
- Virtueller Raum: auch sei die Beratungskompetenz der FBS zu der Erbringung „virtueller Dienstleistungen“ ausbaufähig. Aus Sicht zweier Nutzender wird zum Beispiel darauf verwiesen, dass die FBS unzureichend auf die Beratung zu virtuell erbrachten Dienstleistungen aufgestellt seien.

„[...] als ich mich [...] an die Beratung gewendet habe, habe ich festgestellt, dass eben ja die Beratung auf die persönliche Sexarbeit konzentriert ist. Und dass im Bereich der Internetdienstleistungen [...] kaum bis keinerlei Informationen vorliegen.“ (FG-Nu1:7)

Dies führt der*die Klient*in weiter aus:

„[...] Online-Sexarbeit ist ja jetzt einfach ein viel größeres Thema. Und ich glaube, dass da schon der Bedarf auch immer größer wird an Leuten, die die Beratung suchen und brauchen, genau. Und ich finde es auf jeden Fall wichtig, wenn die Themen noch mehr in den Blick genommen werden.“ (FG-Nu1:9)

Die FBS kommen zudem auf die digitale Beratungsarbeit zu sprechen und teilen mit, dass es hier eines Ausbaus bedarf (vgl. FG-Ma1:61; FG-Ma3:117, 121)

- Praxisnahe Beratungen: Zudem wird in einer Fokusgruppe von Nutzenden der Begriff der “heiligen Mappe“ diskutiert. Inspiriert von einer Beratungsstelle im Ausland sollten für die Nutzenden zusammengefasste Informationen zu Arbeitsorten sowie zu Wohnmöglichkeiten vorgehalten werden (vgl. FG-Nu2:31, 42f.).

Ferner sind Tipps für sicheres Arbeiten relevant (vgl. FG-Nu1:9). Der*die gleiche Nutzer*in überlegt, zu welchen Themen eine FBS alles beraten können müsse:

„Gibt es jetzt [...] steuerrechtliche, rechtliche Beratung? Gibt es so medizinische Beratung? Oder einfach auch wirklich, wie mache ich jetzt Sexarbeit? Wie gewinne ich Kunden? Wie stelle ich mich dar? Wie mache ich ein Date, ne? Welche Tricks gibt es bei der Sexarbeit? Worauf muss ich achten? Gerade, wie schütze ich mich vor Gewalt?“ (FG-Nu1:6)

und kommt dabei auch zu dem Schluss, dass an vielen Stellen die Erfahrung von anderen Sexarbeitenden / Prostituierten hilfreicher sei:

„Das heißt, die Beratungsstellen ersetzen im Grunde nicht, dass man auch auf die Erfahrung von erfahrenen Sexarbeitern, oder Sexarbeiterinnen natürlich auch, zurückgreift, ne?“ (ebd.).

- Kenntnisse über Zwang und Gewalt, Kriseninterventionen: Ein*e weitere Nutzer*in zeigt zudem auf, dass Kenntnisse über die Auswirkungen von Zwang und Gewalt sowie die Fähigkeit zur Krisenintervention essenziell seien (vgl. FG-Nu2:26f.):

„[...] letzte Woche eine Krise. Ich habe gefragt: "Hat jemand spontan Zeit, mit mir telefonieren?" "Ja, sofort, gib mir eine Stunde." Ne, die sind immer flexibel. Ich kenne auch andere Beratungsstellen.“ (FG-Nu2:27)

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

- Steuer- und Rechtsberatung: Ein mehrfach von den Nutzenden benannter Bedarf ist die Unterstützung bei der Erstellung der Steuererklärung. Hierbei dürfen die FBS nach aktueller Gesetzeslage nicht unterstützen. Doch mit einem realitätsnahen Blick der Betroffenen, problematisieren sie Berührungspunkte von Steuerberatern und schlechte Leistungen dieser (vgl. FG-Nu1:3; FG-Nu2:38). Aus den FBS wird diese Sicht ergänzt und erläutert, dass es nur schwer möglich sei, Steuerberater für ihre Zielgruppe zu finden (vgl. FG-Ma1:70). Daher wäre es zielführend hier mehr Mittel für das Hinzuziehen externer Expert*innen (vgl. FG-Ma2:91) vorzuhalten. Die Nutzenden berichten in diesem Zusammenhang, dass Steuerberatungsworkshops von einem Berufsverband angeboten werden (vgl. FG-Nu1:4). Ebenso werden in den Fokusgruppen bei den Nutzenden Bedarfe nach rechtlicher Beratung formuliert (vgl. FG-Nu1:15).

Weitere Angebote

Weitere Angebote, etwa im Bereich der Professionalisierung, werden benannt: So lobt ein*e Nutzer*in das Angebot für ein Fotoshooting (vgl. FG-Nu1:6); ein*e Mitarbeiter*in erwähnt einen Kurs, welcher durch einen Schauspieler angeboten wurde, um den beruflichen Rollenwechsel gestalten zu können (vgl. FG-Ma2:96).

Ein*e Nutzende*r benennt auch Freizeitangebote als eine Möglichkeit für mehr Vernetzung und Austausch untereinander (vgl. FG-Nu1:17); zudem wird hervorgehoben, dass eine finanzielle Leistung bei der Teilnahme an Freizeitangeboten eine Möglichkeit für Klient*innen darstellt sich zu erholen, da sich viele Nutzende anderenfalls finanziell keinen Arbeitsausfall erlauben können (vgl. FG-Nu2:43):

„[...] also jenseits davon, dass es einfach nötig ist und Leute nicht immer die Zeit haben, nicht zu arbeiten, aber auch so diese Motivation, um selber den Blick zu ändern, finde ich auch cool.“ (FG-Nu2:43)

Eines der wesentlichen Merkmale von Beratungsarbeit ist die Möglichkeit auf Wunsch anonym beraten zu werden, wie auch, dass Beratung immer freiwillig sein muss. Beides gilt für digitale Räume zur Beratung, wie auch die realen Räumlichkeiten der FBS. In diesem Zusammenhang fällt auch der Datenschutz (online / offline) stark ins Gewicht, wie ebenso der Ausbau der Online-Beratung und der Beratung zu virtuell erbrachten Dienstleistungen.

Beratungsarbeit folgt dem Ansatz von Empowerment und lässt Klient*innen eigene Entscheidungen für sich selbst treffen. Zwingend notwendig ist eine akzeptanzorientierte, kostenlose Beratung, wie auch eine gute Erreichbarkeit der FBS und Begleitungsmöglichkeiten zu Ämtern und anderen Einrichtungen. Themen wie Gesundheitsversicherungsschutz und Mittel für externe Steuerberatung sind in der Beratungspraxis zentral. Deutlich wird auch ein Bedarf an Notfall- und Krisenintervention, der v. a.

nachts und an Wochenenden aufkommt. In der Zugänglichkeit der Angebote geht es zum einen um das Verwenden einer für die Nutzenden verständlichen Sprache; idealerweise muttersprachlich und leicht verständlich. Hierzu gehören auch nachvollziehbare Materialien und Methodenvielfalt in der Beratung. Eine besondere Herausforderung stellt zum anderen der Zugang zu FBS dar, sofern die Nutzenden (noch) keine Identität in der Sexarbeit / Prostitution haben. Hier sei der Beratungsbedarf oft immens und es bestehe noch Entwicklungspotential für eine bessere Erreichbarkeit der Zielgruppe. Rahmenbedingungen und Beratungssettings sind individuell anzupassen, um der Heterogenität der Zielgruppe gerecht zu werden. Ein stetiges Erweitern des eigenen theoretischen Wissens wie auch der praktischen Kenntnisse durch Fort- und Weiterbildungen sind unumgänglich. Ebenso bedarf es einer stetigen Weiterentwicklung der Beratung durch laufend angepasste Konzepte. Zudem ist eine finanzielle Aufwandsentschädigung für einige Angebote zielführend, um Sexarbeitenden / Prostituierten überhaupt die Teilnahme zu ermöglichen.

4.2.4.5 *Kategorie: Peer-Arbeit*

Das Thema Peer-Arbeit kommt bei beiden Gruppen vor, jedoch in sehr unterschiedlichen Gewichtungen. Während es von den Mitarbeitenden eher als Teil eines multiprofessionellen Teams erwähnt wird, genießt der Einsatz von Peer-Kräften bei den meisten Nutzenden höchste Priorität für eine qualitativ wertvolle Beratung. Unabhängig von den persönlichen Erfahrungen mit Beratungsstellen für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution vermittelt Peer-Beratung in den Augen der Nutzenden Informationen, welche Beratende ohne eigene Erfahrung nicht vermitteln können. So sprechen sich Nutzende, die mitunter schlechte Erfahrungen mit Beratungsstellen gemacht haben, stärker für den Einsatz von Peers aus, während Personen, die vertrauensvolle und langfristige Beratungserfahrungen gemacht haben, eine Mischung aus beiden Feldern und v. a. eine Wahlmöglichkeit bevorzugen. Die Beratung durch Peers gibt zudem die Sicherheit, in jedem Fall ein akzeptierendes Angebot zu erhalten. (Vgl. FG-Nu2:33ff.)

In den Fokusgruppengesprächen fällt insbesondere auf, dass das Thema Peer-Arbeit von den Mitarbeitenden von FBS lediglich in den letzten 10 Minuten bei einer Fokusgruppenlänge von 120 Minuten angesprochen wird.

„Aber wir haben jetzt noch gar nicht die Sexarbeiterinnen mit einbezogen. Der Austausch mit den Peers ist natürlich auch grundlegend wichtig. Genau, das ist ein bisschen untergegangen [...] zur Qualitätssicherung.“ (FG-Ma1:68)

Gerade als trans*-Person sei spezifisches Wissen unabdingbar. Auch in den Fokusgruppen der Nutzenden wurde das Fehlen von Wissen über Trans*identitäten und Sexarbeit / Prostitution angesprochen. Eine*e Nutzer*in äußert sich dazu wie folgt:

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

„Also, ich glaube, für mich ist es sehr schwierig, zu Leuten zu gehen, die selber diesen Job nie gemacht haben. [...] wenn ich nicht weiß, ob die überhaupt jetzt wissen, wie trans*Personen arbeiten [...]. Kann ja sein, dass die sich auskennen mit dem Thema Trans*, aber wisst ihr, wie trans*-Sexworker arbeiten? Nein. Also, das ist halt was ganz anderes. Oder über welche Plattformen geht man, wo arbeitet man.“ (FG-Nu2:29)

Wie im Folgenden deutlich wird, ist Peer-Beratung für Klient*innen ein sehr wichtiger Aspekt, der das Beratungsangebot der FBS um das Wissen erfahrener Peers erweitert.

In den Fokusgruppen mit Klient*innen zeigt sich, dass Peer-Beratung und Angebote, die von Peers durchgeführt werden, eine große sowie lebensnahe Bedeutung zukommt.

„Und dann war es tatsächlich so, dass ich mit der Person, die dort gearbeitet hat, so ein richtig langes Gespräch geführt habe, was eher wie so eine Beratung war. Also, und es war halt Peer-to-Peer, weil es auch eine sexarbeitende Person war und so. Und es war für mich superemotional. Ich habe so voll viel geweint und war irgendwie so dankbar und glücklich, dass ich dort so einfach hin / also einfach da sein konnte.“ (FG-Nu2:29)

Weiter wird ausgeführt, dass in anderen Problemsituationen Kolleg*innen aus der Sexarbeit / Prostitution zurate gezogen werden (vgl. FG-Nu2:29):

„Wenn einfach noch mehr, lebensnäher beraten werden könnte. Das heißt, die Beratungsstellen ersetzen im Grunde nicht, dass man auch auf die Erfahrung von erfahrenen Sexarbeitern, oder Sexarbeiterinnen natürlich auch, zurückgreift, ne?“ (FG-Nu1:6)

Darüber hinaus solle im Sinne von Communitybuilding auch ein Raum (vgl. auch Kap 4.2.4.2 Räumlichkeiten) geschaffen werden, den Klient*innen individuell gestalten können:

„[...] vielleicht auch einfach mit dem Gefühl, irgendwo abhängen zu können und unter Leuten zu sein, die wissen, was der Job beinhaltet und so.“ (FG-Nu2:38)

Räume, die nicht von vornherein in ihrem Zweck und Ausgestaltung definiert sind, bieten die Möglichkeit auch Personen einzuschließen und zum Mitmachen zu motivieren, die häufig aus partizipativen Prozessen herausfallen. Ein*e Nutzende*r stellt fest, dass die FBS dies oft nur wenigen Sexarbeitenden / Prostituierten zutrauen:

„[...] dass es halt ja auch immer auf eine Art sehr privilegierte Menschen sind, die so was anbieten können. Und es wird, glaube ich, nicht genügend unternommen, um halt auch anderen Leuten solch eine Möglichkeit zu schaffen, dort einen Raum zu haben, den sie so füllen [...].“ (FG-Nu2:38)

Eine Peer-Ebene, auch unabhängig von der Sexarbeit / Prostitution wird in den Fokusgruppengesprächen der Mitarbeitenden als wichtig erachtet. So ist es von Vorteil, wenn Beratende den kulturellen Hintergrund kennen und die gleiche Sprache sprechen oder aus demselben Land kommen. (Vgl. FG-Ma1:68)

Peer-Arbeit erleichtere die Soziale Arbeit und solle daher eine monetäre Honorierung der Arbeitsleistungen erfahren, z. B. im Rahmen von Einstiegsberatungen (vgl. FG-Nu2:43).

Gleichzeitig wird in den Fokusgruppen der Nutzenden deutlich, dass Beratungsarbeit, die von Menschen ohne eigene Erfahrungen in der Sexarbeit / Prostitution ausgeübt wird, bei sehr komplexen Fällen auch von Vorteil sein kann, da in diesem Fall nicht die Gefahr bestünde jemanden mit dem eigenen

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Erlebten zu triggern / psychisch zu destabilisieren. Jedoch seien unterschiedliche Ansprechpersonen in einem Team, wie Menschen mit und ohne eigene Sexarbeits- / Prostitutionserfahrung wünschenswert (vgl. FG-Nu2:33).

Zusammenfassend wird ein multiprofessionelles Team aus Peers und fortgebildeten Sozialarbeitenden präferiert. Partizipation wird von Mitarbeitenden und von Nutzenden als eine Bereicherung gesehen. Lebensnahe Beratung, spezialisierte Informationen, z. B. zu trans*Sexarbeit / Prostitution und die Finanzierung von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten erhöhen die Qualität der FBS.

4.2.4.6 *Kategorie: Öffentlichkeitsarbeit*

Innerhalb der Fokusgruppengespräche wird sichtbar, dass der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ein integraler Bestandteil der Arbeit innerhalb von FBS für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution ist.

Wenn FBS sich zur Situation von Sexarbeitenden äußern, tragen sie nach Auffassung eines*r Nutzenden auch eine große Verantwortung, wie damit der Diskurs zum Thema Sexarbeit / Prostitution beeinflusst werde, insbesondere weil die Mitarbeitenden vielfach keine eigenen Erfahrungen im Bereich Sexarbeit / Prostitution haben:

„[...] irgendwie, habe ich manchmal Bedenken, ob Leute sich darüber im Klaren sind, was sie halt mit ihrem Wissen, mit ihrem Sprechen über meine Arbeit, über mein Leben und so eigentlich vielleicht auch anrichten. Und ja, meine Erfahrung ist halt auch, dass es viele Leute nicht so richtig auf dem Schirm haben, weil sie den Job selber nicht gemacht haben.“ (FG-Nu2:29)

In Ergänzung dazu wird den FBS durch die Nutzenden nahegelegt, die politische Situation im Blick zu behalten und sich gewahr zu sein, dass auch ihnen eine politische Verantwortung in dem umkämpften Feld zuteilwird (vgl. FG-Nu2:40). In Zusammenhang mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit wird durch zwei Mitarbeitende verdeutlicht, dass Soziale Arbeit stets auch politische Arbeit sei: Nach innen in dem Sinne, einen akzeptierenden Rahmen zu bieten und nach außen, politisch für die Rechte der Nutzenden einzustehen (vgl. FG-Ma2:87; FG-Ma3:110). Die Notwendigkeit, politisch ins Außen zu gehen, wird ebenfalls aus Sicht der Nutzenden formuliert (vgl. FG-Nu2:37, 40, 44). FBS beschreiben in diesem Zusammenhang, dass sie sich einem politischen Druck ausgesetzt sehen (vgl. FG-Ma1:61; FG-Ma3:110) und erwarten in diesem Kontext den Schutz durch ihren Arbeitgebenden (vgl. FG-Ma1:59ff.):

“Gerade in diesem hoch moralisierten Feld muss es einfach / muss man sich darauf verlassen können, dass die / dass der Arbeitgeber einen auch schützen kann, ja, auch vor Übergriffen. Und damit meine ich gar nicht aus Sicht der Adressierten oder irgendwelcher Profiteure [...] Sondern [...] Leuten, die sich zusammentun und [...] erzählen, wie es / wie man es besser machen könnte.“ (FG-MA1:60)

Ferner wird beschrieben, dass ein proaktives Vorgehen in Kooperation mit Nutzenden (vgl. FG-Ma2:93) zielführend sei. Überdies wird ein großer Dach- und Fachverband analog zu anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit eingefordert, welcher den FBS den Rücken frei hält und Standards festlegt (vgl. FG-Ma3:118).

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Ferner kommt an vielen Stellen in den Fokusgruppen das Thema der Sensibilisierung von Dritten zur Sprache. So schlagen die Nutzenden Sensibilisierungsworkshops für Mitarbeitende von Ämtern und Behörden vor (vgl. FG-Nu1:11), wie auch für andere Beratungsstellen, um überall ein akzeptierendes Angebot vorfinden zu können (vgl. FG-Nu2:42). Eine FBS schildert hier beispielhaft die Arbeit von Scheinfreier*innen, die von Ordnungsämtern zur Überwachung der Kondompflicht eingesetzt werden und versteht diese Praxis als menschenunwürdig. Aufgabe der Beratungsstellen sei es, Behörden zu sensibilisieren und auf mögliche Grenzüberschreitungen aufmerksam zu machen (vgl. FG-Ma2:91f.; FG-Ma3:107f.). Die Notwendigkeit der Sensibilisierung von Behörden wird gerade im Bereich der Ordnungsbehörden gesehen (vgl. FG-Ma2:92), aber auch gegenüber externen Fachkräften der Sozialen Arbeit (vgl. FG-Ma2:95), Steuerberatenden (vgl. ebd.) und Mediziner*innen (vgl. FG-Nu2:39; FG-Ma3:113). Den Sensibilisierungsworkshops wird nicht nur zugesprochen, entstigmatisierend zu wirken, sie werden auch als Teil des Arbeitsauftrages von FBS definiert (vgl. FG-Ma3:112ff.). Denn Arbeitsbereiche, in denen es um das Thema Sexualität gehe, seien immer besonders von Stigmatisierung betroffen (vgl. FG-Ma3:111).

Der Abbau von Stigmatisierung könnte zudem langfristig den Effekt mit sich bringen, dass gesonderte FBS für Sexarbeitende / Prostituierte nicht mehr notwendig seien (vgl. FG-Ma1:59):

„Und Sexarbeitende zu allen Beratungsstellen gehen können, die im restlichen Netz schon da sind. Und sie nicht in extra Beratungsstelle müssen, weil sie nicht mehr stigmatisiert sind.“ (FG-MA1:59)

Neben dem entstigmatisierenden Charakter von Öffentlichkeitsarbeit wird weiter erläutert, dass sie wichtig ist, um die Angebote von FBS bewerben zu können (vgl. FG-Ma1:60). Auf die Nachfrage, wo auf die Angebote aufmerksam gemacht werden soll, benennt ein*e Sexarbeiter*in Social Media (vgl. FG-Nu1:18). Ebenso bewertet es ein*e Nutzende*r als positiv, dass eine FBS ein Profil auf einem Erotik-Portal vorhalte, um so anonym in Kontakt treten zu können (vgl. FG-Nu1:6).

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit wird auf unterschiedlichen Ebenen besprochen: neben der Bewerbung der eigenen Angebote geht es auch um politische Arbeit, um für die Rechte der eigenen Zielgruppe einzustehen. Diese Arbeit kann sich als sehr herausfordernd darstellen, weswegen die FBS auf den Rückhalt durch Träger*in und Dachverbände angewiesen sind. Politische Arbeit beinhaltet zudem immer eine große Verantwortung für die eigene Kommunikation. Gleichzeitig wird Öffentlichkeitsarbeit als eine zentrale Möglichkeit betrachtet, Dritte für die Belange von Sexarbeitenden / Prostituierten zu sensibilisieren und so auch Entstigmatisierungsarbeit zu leisten.

4.2.4.7 *Kategorie: Netzwerkarbeit*

In der Vernetzung der FBS mit anderen Diensten (z. B. anderen Beratungsangeboten, medizinischer Versorgung etc.) (vgl. FG-Nu2:27, 42; FG-Ma1:60, 70; FG-Ma3:108, 117) wird generell ein großer Gewinn gesehen, um sicherzustellen, dass die Klient*innen auch bei anderen Diensten ein gutes Angebot vorfinden:

„[...] dieser kurze Anruf zum Beispiel zur Migrationsberatung bei uns, weil man einfach mittlerweile ein so gutes Verhältnis hat. [...] Es ist Gold wert, zu sagen: ‚Hey, ich bin es wieder. Wir brauchen hier gerade ganz schnell deine Hilfe.‘“ (FG-Ma1:70f.)

Negative Erfahrungen der Klient*innen bei anderen Diensten, die empfohlen wurden, könnten dazu beitragen, dass das Vertrauen in das eigene Angebot wegbreche (vgl. FG-Ma2:95). Nutzende wünschen sich, dass die FBS auch nach einer Vermittlung ihre Klient*innen befrage, wie ihre dortige Erfahrung war (vgl. FG-Nu1:4; FG-Nu2:38), auch verbunden mit der Absicht, externe Angebote einem Qualitätscheck zu unterziehen (vgl. FG-Nu2:38).

Netzwerkarbeit bedeute nach Auskunft der FBS auch, voneinander zu lernen (vgl. FG-Ma2:85; FG-Ma3:108, 118). Die Nutzenden berichten in diesem Zusammenhang von guten Erfahrungen in den Niederlanden, wo sie sich in FBS wohler gefühlt hätten (vgl. FG-Nu2: 29, 32):

„Tatsächlich auch wirklich aufgrund dessen, dass einfach die Menschen da so viel offener und menschlicher sind. Und ja, die hatten auch nicht auf alles eine Antwort, aber da hat man dann wenigstens ein Ich-erkundige-mich-Mal. Oder oh, das ist das erste Mal, dass ich das höre, ohne Wertung oder so. Und das ist einfach was, was tatsächlich in Deutschland doch ein bisschen problematischer ist zu finden.“ (FG-Nu2:32)

Daher könnte geprüft werden, inwieweit sich niederländische Ansätze in der Beratungsarbeit von den deutschen unterscheiden und welche Strukturen möglicherweise transferiert werden könnten.

Insgesamt zeigt sich, dass der Austausch zwischen Netzwerkpartner*innen ein elementarer Bestandteil qualitativer Arbeit ist und Barrieren ebnet.

4.2.4.8 *Kategorie: Haltung*

Haltung kann als grundlegende Einstellung verstanden werden, die sowohl das Handeln als auch das Denken prägt (vgl. Schwer / Solzbacher 2014:7). Sie beeinflusst entscheidend, wie Angebote gestaltet werden. Im Datenmaterial sind zahlreiche Aussagen zu finden, die sowohl die Perspektiven der Mitarbeitenden als auch die Erwartungen der Nutzenden an die Haltung der Mitarbeitenden widerspiegeln. Zur besseren Übersicht werden die Aussagen geclustert nach drei Dimensionen (Beratungsverständnis, Beziehungsgestaltung und Ethisch-politische Dimension) dargestellt.

Beratungsverständnis

Die Haltung werde auch an den Angeboten der Fachberatungsstellen sichtbar: So solle der*die Klient*in den Arbeitsauftrag definieren (vgl. FG-Ma1:58; FG-Ma2:81; FG-Ma3:112) und als Expert*in wahrgenommen werden:

„Also ich finde auch noch mal so eine Haltung so zu sehen, [...] der Person so zu begegnen, das auch ernst zu nehmen, was sie mir erzählt [...] Also meine persönliche Bewertung [...] ist einfach nicht professionell. Und da quasi in diese Distanz zu gehen und eben auch zu gucken: "Okay, was ist der Auftrag, mit dem jetzt diese Person hier hinkommt?" Und die quasi in diesem Rahmen dann auch zu arbeiten [...] ergebnisoffen akzeptiert und vor allem die Person als Expertinnen wahrnehmen.“ (vgl. FG-Ma3:104).

Zudem könne eine Exploration der Nutzenden besonders gut gelingen, indem sich Beratende zurücknehmen und

„[...] eine neugierige, fragende Haltung zu behalten, anstatt eine antwortende Haltung.“ (FG-Ma1:55)

Dabei geht es ihnen darum, die Klient*innen ressourcenorientiert zu beraten und so zu befähigen, sodass sie bestenfalls nicht mehr auf die Beratungsarbeit angewiesen sind (vgl. Kap. Empowerment, Partizipation und Autonomie, Kap. 3.1.4 und Angebotsspektrum, Kap. 4.2.4.4):

„[...] das letzte (lacht) Ziel, dass es irgendwann keine Beratung mehr bedarf. Dass wir so viele Skills vermitteln, so viel Empowerment, dass die Klientinnen diese Beratung nicht mehr benötigen, dass unsere Beratungsstellen überflüssig werden.“ (FG-Ma1:58f.)

Zu einem auftragsbasierten Arbeiten gehört aus Sicht der Fachberatungsstellen ebenso, wertfrei auf die Zielgruppe zuzugehen und es zu akzeptieren, wenn die Lösungsansätze der Ratsuchenden nicht mit den eigenen übereinstimmen:

„Also sprich, die Möglichkeit, im Beratungsprozess einfach die unterschiedlichen Wege aufzuzeigen und das auch als beratende Person manchmal auch aushalten zu können, wenn eine Option gewählt wird, die man persönlich vielleicht als die schlechteste der Optionen sieht.“ (FG-Ma2:81f.)

So sei für einen Beratungsprozess wesentlich, diesen ergebnisoffen zu gestalten (vgl. FG-Ma2: 81; FG-Ma3:102ff.). Dieser Ergebnisoffenheit wird von einer*m Nutzer*in entgegengestellt, dass die Soziale Arbeit eine stark bevormundende Tradition habe und Akzeptanz mitunter auch gespielt sein könne (vgl. FG-Nu2:33)

Aus Sicht einer*s Nutzenden ist für eine unvoreingenommene Beratung zentral:

„Es ist tatsächlich wirklich ganz schwierig, eine Beratung zu finden, die unvoreingenommen ist [...] Und ja, jetzt, so 14 Jahre später, würde ich sagen, man muss wirklich so lange suchen, bis man sich richtig wohlfühlt [...] Aber in der Not nimmt man einfach jeden Strohalm [...] und gerät da oft auch in noch schlimmere Krisen rein [...]“ (FG-Nu2:30).

Ebenso sei es notwendig, dass die Mitarbeitenden eine flexible Haltung mitbringen, welche eine kurzfristige Termingestaltung in Krisensituationen ermögliche (vgl. FG-Nu2:27). Flexibilität sei aber auch gefragt, wenn es darum geht, die eigene Arbeit stetig weiterzuentwickeln und sich fortzubilden (vgl. FG-Ma3:109).

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Eine Fachberatungsstelle sieht sich auch als Hoffnungsträger*in und bezieht sich damit auf Situationen, in denen sich Ratsuchende in sehr belastenden Situationen befinden und im Rahmen der Hilfestellung Zuversicht auf eine Lösung ihrer Probleme bekommen (vgl. FG-Ma2:84).

Beziehungsgestaltung

Ein*e Mitarbeiter*in bezieht sich auf die drei Grundhaltungen nach dem klient*innenzentrierten Ansatz Carl Rogers:

- Empathie (vgl. FG-Ma1:56) – diese Haltung teilen die Fachberatungsstellen (vgl. FG-Ma281, 86, 91). Auch die Nutzenden wünschen sich einen empathischen Umgang seitens der Fachberatungsstellen (vgl. FG-Nu1:2f.; FG-Nu2:27), sehen hier aber noch Potential zur Verbesserung (vgl. FG-Nu1:10).
- Zu den Grundhaltungen gehört zudem die Kongruenz / Echtheit, welche innerhalb der Fokusgruppengespräche als ein authentisches Verhalten von Sozialarbeitenden beschrieben wird und in der Kommunikation mit der Zielgruppe unbedingt notwendig sei; hierzu gehöre auch, nicht allen Äußerungen der Ratsuchenden zuzustimmen, sondern auch Sachverhalte problematisieren zu dürfen (vgl. FG-Ma1:56). In dem Fokusgruppengespräch entsteht daraufhin ein Austausch über eine Beratungssituation, in der eine Klientin eine politische Position vertritt, welche stark vom Wertekanon der sie beratenden Fachkraft abweicht; diese Differenz wurde seitens der Fachkraft thematisiert, dann das Gespräch aber wieder auf das eigentliche Beratungsanliegen gelenkt. Für die Thematisierung von Differenzen sei umso mehr dann Raum, wenn eine tragfähige Beziehung bestünde (vgl. FG-Ma1:57). Eine professionelle Beziehungsarbeit trage beide Anteile in sich: Nähe und Distanz, was an weiteren Stellen benannt wird (vgl. FG-Ma1:57; FG-Ma2:86). Die Mitarbeitenden müssen sich ihrer professionellen Rolle bewusst sein, nicht als Freund*in, sondern als Berater*in (vgl. FG-Ma2:86). Diese professionelle Rolle könne auch dazu führen, dass Mitarbeitende infolge eigener Triggerpunkte Klient*innen an Kolleg*innen verweisen (vgl. FG-Ma1:57). Gleichzeitig wird in einem der Fokusgruppengespräch mit den Nutzenden geäußert, wie die intrinsische Motivation von Mitarbeitenden zu helfen signifikant dazu beiträgt, dass die Angebote der Einrichtung wertgeschätzt werden (vgl. FG-Nu2:25). Eine offene und menschliche Angebotsgestaltung sei wichtiger, als für alles ad hoc eine Lösung bereitzuhalten (vgl. FG-Nu2:32).
- Die dritte Grundhaltung ist schließlich die Wertschätzung gegenüber der ratsuchenden Person, welche in den Fokusgruppengesprächen auch als unbedingte Eigenschaft für eine gelingende Be-

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

ratung benannt wird: So sei es notwendig, das Gegenüber wertzuschätzen und nicht herabzuschauen und den Menschen mit seinen Zielen und Wünschen in den Mittelpunkt zu stellen (vgl. FG-Ma2:80f.).

In Kontext der Beziehungsgestaltung werden Begriffe wie Beziehungsarbeit und Vertrauen vorwiegend von den Mitarbeitenden der FBS verwendet. Sie sehen diese als einen essenziellen Bestandteil ihres professionellen Handelns an. Dabei besteht Einigkeit darüber, dass sich Beziehungsarbeit und Beratungsarbeit gegenseitig bedingen und ein tiefes Vertrauen einen großen Einfluss auf die Qualität der Beratungsarbeit hat, wie folgende Aussage verdeutlicht:

„Ich merke auch, dass ich gute Beratungs- oder Beziehungsarbeit mache [...], wenn sie mir Geheimnisse erzählen [...] und das sind so Momente, wo ich merke, jetzt sind wir auf einer / auf einem Niveau angekommen, wo ich offensichtlich gute Arbeit geleistet habe, dass du mir das hier heute anvertraust, ganz unabhängig auch von meinem Träger. Und ab da an, finde ich, fängt dann auch nochmal richtige Beratungsarbeit an, auf einem ganz anderen Niveau.“ (FG-Ma1:51)

Weiter erläutert die Fachkraft:

„[...] dass man auch intime Dinge miteinander bespricht, [...] dass sich einfach anvertraut wird.“ (FG-Ma1:56)

Beziehungsarbeit ist jedoch nicht nur maßgeblich für die Beratungsarbeit, sondern schafft auch Vertrauen in das Angebot der FBS.

Die Beziehung zwischen Klient*in und beratender Person sollte zudem im Sinne eines gelingenden Beratungsprozesses für beide Protagonist*innen passen. Das schließt wiederum ein, auch auf nicht gelingende Beratungsbeziehungen fachlich einzugehen:

„Ich finde genauso professionell, auch zu sagen: "Ich glaube, wir beide, das passt irgendwie nicht." (FG-Ma1:56)

Gute Beratung darf sich positionieren, zumindest wenn die Beziehung tragfähig ist. Eine tragfähige Beziehung zwischen Beratenden und Ratsuchenden wird dabei als ein Qualitätsmerkmal betrachtet.

„[...] auch mal zu sagen: "Hey, ich bin nicht deiner Meinung." [...] Also man muss nicht alles (lacht) gutheißen, was da kommt. Finde ich auch gut, sich zu positionieren und sagen: "Nein, ich habe eine andere Meinung." Dann kann man auch darüber reden [...] wenn die Beziehung [...] stimmt". (FG-Ma1:57)

Ehrlichkeit in der Beratung sei zudem eine Grundvoraussetzung für gute Beratungsarbeit. Es dürfe keine leeren Versprechungen geben; hier schildert eine Fachberatungsstelle, wie Ratsuchende nach einem Ausstieg schlechtere Arbeitsbedingungen als zuvor vorfinden:

„Aber was man nicht machen kann als beratende Person, ist, denen zu sagen, du wirst es besser haben. [...] Und, wie gesagt, es stehen Leute vor mir, die mir sagen: "[...] man hat mir gesagt, wenn ich da aus diesem Bereich rausgehe, dann werde ich ein besseres Leben haben. Und das hatte ich nicht und ich wurde da eingesperrt. [...] Ich war schwanger und habe mein Baby verloren, weil ich im Lager bei minus / keine Ahnung, oder null Grad arbeiten musste. Hochschwanger. Und da hat sich auch keiner um mich gekümmert." Und ich glaube, das setzt auch eine gute Beratungsarbeit voraus, dass man Menschen klar und deutlich sagt: "Ich kann es dir nicht versprechen.“ (FG-Ma2:93).

Seitens einer*m Nutzenden wird gelobt, wenn Fachberatungsstellen sich nach einer Überleitung (z. B. bei der Vermittlung an eine*n Steuerberater*in) erkundigen, ob alles geklappt hat (vgl. FG-Nu1:4).

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Als besonders wichtig wird bei den Nutzenden eine Beratung auf Augenhöhe genannt. Mitarbeitende sollten die unterschiedlichen Problemlagen der Klient*innen weder vergleichen noch bewerten, sondern müssten allen offen und ohne Bevormundung begegnen. Erfahrungen wie Bedürftigkeit oder Paternalismus werden sehr negativ bewertet. (Vgl. FG-Nu2:26)

„Ich hatte [...] das Gefühl, dass in der Beratungsstelle [...] ganz andere Fälle ankommen. Und dass das irgendwie [...] ein Luxusproblem war, was ich hatte. Und da habe ich, [...] gespürt, [...] durch diesen Beratungsprozess auch mich irgendwie kleiner zu machen, als ich mich fühle. Also so dieses Ding von beratungsbedürftig zu sein und auch so eine Art von einem Paternalismus zu erlegen.“ (FG-Nu2:26)

Ethisch-politische Dimension

Ebenfalls bedeutsam ist der Ansatz der Lebensweltorientierung. Hierzu gehöre es auch, sich solidarisch für die Belange der Klient*innen einzusetzen (vgl. FG-Ma3:104). Ergänzend hierzu sprechen auch die Nutzenden davon, sich eine parteiliche Hilfe³⁵ zu wünschen (vgl. FG-Nu1:7) und mit ihren Anliegen ernst genommen zu werden sowie bei Diskriminierungserfahrungen Unterstützung zu erfahren (vgl. FG-Nu2:27). Besonders für queere Personen in der Sexarbeit / Prostitution ist die Sozialanwaltschaft und der Schutz von Seiten der Beratenden wichtig, um gesellschaftlicher Stigmatisierung und Diskriminierung standhalten zu können (vgl. FG-Nu2:27, 30). Zudem sollten Fachberatungsstellen die Anliegen der Klient*innen als gleichwertig betrachten und nicht zwischen ihnen gewichten – so, dass alle sich ernst genommen fühlen (vgl. FG-Nu2:26f.).

Im Kontext eines stetiges Weiterlernens gehöre es auch dazu, Machtstrukturen und Rassismen zu hinterfragen:

„[...] und das finde ich so wichtig, auch noch mal so aus einer Haltung heraus, von immer weiterlernen und dazulernen wollen, [...] eigene Rassismen zu hinterfragen. [...] was bedeutet das, Machtstrukturen? Was bedeutet [...] struktureller Rassismus [...]? Also [...] noch mal aus so einer Metaperspektive.“ (FG-Ma3:108).

Eine Fachberatungsstelle benennt zum Thema Haltung die unbedingt notwendige Rückendeckung durch die*den Arbeitgeber*in, da es sich um ein von vielen Akteur*innen umkämpftes Feld handele (vgl. FG-Ma1:60).

Ein*e Mitarbeiter*in resümiert, dass es keiner speziellen Haltung bedürfe, um mit Sexarbeitenden / Prostituierten zu sprechen, sondern dass es

„irgendwie so Grundhaltungen von sozialarbeiterischer Ausbildung und sozialarbeiterischer Arbeit [sind], die auch in anderen Beratungsbereichen total Standard sind [...] Menschen irgendwie respektvoll zu behandeln und an der Menschenwürde orientiert zu beraten.“ (FG-Ma3:104)

³⁵ Siehe auch Kapitel 3.1.2 Prinzipien Sozialer Arbeit: Vom Doppel- zum Tripelmandat.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Um den Ratsuchenden wertfrei begegnen zu können, brauche es einen stetigen Prozess der Selbstreflexion (vgl. FG-Ma1:57; FG-Ma2:81, 86; FG-Ma3:113).

Hinsichtlich der Frage nach der Haltung des Personals von FBS werden von Mitarbeitenden vor allem Werte eingebracht, welche generell innerhalb der Profession der Sozialen Arbeit als Standard definiert sind. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die ergebnisoffene Ausgestaltung von Beratungsgesprächen gelegt sowie auf Grundprinzipien wie Empathie, Authentizität und Wertschätzung. Eine professionelle Beziehungsgestaltung wird als essenzielles Handwerkszeug für einen erfolgreichen Beratungsprozess betrachtet und stellt damit einen Grundpfeiler für das Vertrauen von Ratsuchenden dar. Sie vermag ein tiefes Vertrauen in das Angebot der FBS zu schaffen. So erweist sich eine tragfähige Beziehung als ein weiteres Qualitätsmerkmal für gelingende Beratungsarbeit. Die Nutzenden legen zudem weitere zwischenmenschliche Werte als eine Schablone für eine gute Beratung an, wie z. B. die Arbeit auf Augenhöhe und eine Sozialanwaltschaft im Sinne einer solidarischen Interessensvertretung.

4.2.4.9 *Kategorie: Klient*innenzufriedenheit*

Die Kategorie Klient*innenzufriedenheit wird v. a. von den Beratenden angesprochen. Zufriedenheit wird dabei als ein Gradmesser für gute Beratung gesehen. Die Mitarbeitenden erachten es daher als wichtig, dass Klient*innen zufrieden aus der Beratung herausgehen, v. a. in längerfristigen Prozessen. Dabei definieren sie unterschiedliche Marker, an denen sie erkennen, gute Beratung geleistet zu haben. Ein Indikator ist zum einen das positive Feedback von Klient*innen sowie wertschätzende Worte oder Gesten (vgl. FG-Ma2:79). Manche Mitarbeitende befragen ihre Klient*innen überdies nach ihrer Zufriedenheit am Ende einer Beratung, um diese zu evaluieren:

„Ich habe mir angewöhnt, nach der Beratung quasi, [...] zu fragen, wie es denn war? [...] "Wie hast du das heute hier wahrgenommen? Würdest du das empfehlen? Haben sich alle deine Fragen geklärt oder hast du jetzt viel mehr?" (FG-Ma1:49)

Ein weiterer Indikator für Zufriedenheit ist in diesem Zusammenhang die Weiterempfehlung, die als Qualitätsmerkmal verstanden wird:

"Da kannst du hingehen, da kannst du dich beraten lassen und ich habe da gute Erfahrungen gemacht." Und das wäre für mich auch noch mal so ein Indikator für: "Okay, da ist irgendwas gut gelaufen." (FG-Ma1:49)

Von den Nutzenden werden Beratungen oder Beratungsstellen weiterempfohlen, wenn diese als unterstützend und v. a. als nicht-stigmatisierend empfunden werden. Das Wohlbefinden der Klient*innen wird dabei von beiden Gruppen als ausschlaggebend eingestuft. (Vgl. FG-Ma1:50)

Ein*e Nutzer*in beschreibt, seit über 10 Jahren, auch nach dem Ausstieg, sehr intensiv begleitet worden zu sein; zeitweise von zwei Beratungsmitarbeitenden. Der Kontakt zur Beratungsstelle bestehe bis heute und sei sehr zufriedenstellend:

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

„[...] dieser menschliche Weiterbegleitung in eigentlich allen Lebenslagen, die so dazukommen. Und bin supergut zufrieden.“ (FG-Nu2:26)

Indes beschreiben Klient*innen, dass Interesse und Erkundigungen nach ihrem Wohlergehen von Seiten der Beratungsperson im Anschluss an einen Beratungsprozess als eine sehr positive Erfahrung. Hier wird deutlich, dass eine Beratungsbeziehung entsteht, die sich positiv auf die Person selbst, wie auch auf das Vertrauensverhältnis in die Beratungsstelle und Beratungen allgemein auswirkt.

„Letzte Woche hatte ich so eine Frau, die älter ist, [...] sie kam so holprig, weil sie so Schmerzen in der Hüfte hatte und im Knie und was weiß ich. Und dann ging sie nach einer Stunde raus und hat gemeint, ha, irgendwie kann sie gerade besser laufen. Und vielleicht in ihr Kopf ist dadurch jetzt gerade besser. Und das fand ich dann irgendwie coole / also dachte ich, okay, dann hat die Beratung ja auch wirklich da in einem anderen / auf einer anderen Ebene unterstützt.“ (FG-Ma1:50)

Im digitalen Raum wird die Klient*innenzufriedenheit daran gemessen, ob eine Beratung, die im virtuellen Raum stattgefunden hat, in ein reales Setting vor Ort überführt werden kann. In Anbetracht der Auswirkungen von Stigma, zeugt dies von großem Vertrauen und auch einer hohen Zufriedenheit mit der Beratung (Vgl. FG-Ma2:78). Zu guter Letzt wird ein abgeschlossener Arbeitsauftrag von den Sozialarbeitenden generell als Erfolg betrachtet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass positives Feedback, Weiterempfehlungen, ein abgeschlossener Arbeitsauftrag und eine vertrauensvolle Beziehung Qualitätsmerkmale für gelungene Beratungsarbeit und Kund*innenzufriedenheit darstellen.

4.2.5 Implikationen für die quantitative Befragung

Insgesamt liefert die Datenerhebung der qualitativ angelegten Fokusgruppengespräche wertvolle Ergebnisse für die Entwicklung von Qualitätsstandards und Empfehlungen für Fachberatungsstellen im Feld der Sexarbeit / Prostitution. Darüber hinaus können auf Grundlage der ausgewerteten transkribierten Daten und einer Reihe von Auffälligkeiten Indikatoren entwickelt werden, die als Basis für die Erstellung des quantitativen Fragebogens dienen.

Somit gilt es, unter Berücksichtigung der Praktikabilität (also Umfang) des Fragebogens jene Aussagen in den Fokusgruppengesprächen zu identifizieren, die einer Vertiefung oder Überprüfung bedürfen (Indikatorenbildung). Die Indikatoren werden zur Hypothesenbildung herangezogen, aus denen sodann die Items für den Fragebogen abgeleitet und die Antwortoptionen formuliert werden.

Einige Kategorien beinhalten zentrale Aussagen: sie werden zu Rubriken innerhalb des Fragebogens (s. braune Schrift im nachfolgenden Diagramm). Dabei kommt es vor, dass es Verschränkungen innerhalb von Rubriken gibt (Beispiel für eine Verschränkung zwischen den Rubriken *Finanzen* und *Räumen*: Bei der Erfassung von Finanzierungsbedarfen müssen notwendigerweise auch Kosten für Büroräume mit

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

abgefragt werden). Gleichzeitig fällt auf, dass einzelne Kategorien keine weitere Vertiefung oder Überprüfung benötigen, da sie keine zentrale Aussage beinhalten oder bereits hinreichend geklärt sind, sodass keine weiterführenden Fragen entstehen (z. B. Netzwerkarbeit). Darüber hinaus werden zusätzliche Rubriken angelegt, um Indikatoren aus weniger bedeutsamen Kategorien zu bündeln bzw. eine flüssige und handhabbare Fragebogenchoreografie zu ermöglichen (Bürokratie, Positionierungen). Ebenfalls sollen am Ende des Fragebogens Soziodaten erhoben werden, um die teilnehmenden FBS besser einschätzen und Korrelationen vornehmen zu können. Innerhalb dieser Soziodaten ist es ferner möglich, bestimmte Indikatoren messbar zu machen, beispielsweise die Häufigkeit aufsuchender Sozialarbeit aus der Kategorie Angebotsspektrum. Darüber hinaus werden vereinzelt auch Aspekte abgefragt, die nicht direkt den Erkenntnissen aus den Fokusgruppengesprächen zu entnehmen sind, jedoch im Laufe des Forschungsprozesses insb. mit Blick auf den Theorieteil hinsichtlich der Frage nach Qualität von Bedeutung scheinen.

Finale Implikationen für die anschließende Forschungsphase sind daher folgende:

- Da die FBS an vielen Stellen beklagen, dass ihre **Finanzierung** nicht auskömmlich ist, soll in der quantitativen Forschungsphase mit Blick auf eine Ausdifferenzierung danach gefragt werden, welche Bedarfe FBS grundsätzlich haben, ob die eigene FBS ausreichend finanziert ist und bei Verneinung der letzten Frage, für welche Aufgabenbereiche das Geld fehlt. Auch kritisieren die FBS ihren oftmals hohen bürokratischen Aufwand. Diesem Aspekt soll in der zweiten Forschungsphase ebenfalls nachgegangen werden.
- Viele FBS führen in den Fokusgruppengesprächen aus, dass ihre **Räumlichkeiten** nicht bedarfsgerecht sind. Zudem benennen die Nutzenden andere Eigenschaften, die Räumlichkeiten erfüllen müssen. Daher soll im Fragebogen eine Hierarchisierung von Qualitätskriterien eines Raumes verfolgt werden.
- Im Rahmen der Fokusgruppengespräche wird die unzureichende, **personelle Ausstattung** von FBS benannt. Mit Blick auf die Erstellung von Qualitätsstandards soll daher die personelle Mindestgröße quantitativ abgefragt sowie eine Idee aus FG-Ma3 aufgenommen werden: Die Kopplung von Vollzeitäquivalenten an die geschätzte Anzahl von Sexarbeitenden / Prostituierten der betreffenden Stadt / Region. Da Schätzungen von Personengruppen stets umstritten sind, soll hier ebenso die grundsätzliche Notwendigkeit einer Schätzung von Sexarbeitenden / Prostituierten abgefragt werden. Überdies werden im Rahmen der Fokusgruppengespräche verschiedene Professionen benannt, die für den Betrieb einer FBS zielführend sind. Hier soll ebenfalls eine Hierarchisierung von möglichen Professionen erfolgen. Weiter soll danach gefragt werden, inwieweit Muttersprachler*innen als notwendig erachtet werden. Darüber hinaus soll rekurrend mit Blick auf den Theorieteil erhoben werden, ob das Thema Sexarbeit / Prostitution in den Hochschulausbildungen der

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Sozialen Arbeit ausreichend berücksichtigt wird. Denn wie in Kap. 3.2 festgestellt wurde, fehlt es offenbar an sozialwissenschaftlicher Grundlegung sowie an Ausbildungsinhalten zum Themenspektrum Sexarbeit / Prostitution im Studium der Sozialen Arbeit, sodass sich Praktiker*innen in diesem Feld selbst eine Haltung erarbeiten müssen, was sich in einen direkten Bezug zur Qualität der Arbeit setzen lässt. Diese Frage dient demnach der Validierung oder Falsifizierung der bisherigen Erkenntnisse.

- Auch das Thema **Haltung** soll im Fragebogen (in der Rubrik der Positionierungen) aufgegriffen werden. Dabei sollen Aussagen zur Beratungsarbeit aus den Fokusgruppengesprächen einer Skalierung unterzogen werden (z. B. lautet ein Item: Unsere Lösungsansätze/-wege sollten mit den Zielen der Klient*innen übereinstimmen.) Ausgehend von gesellschaftspolitischen Kontroversen und ihrem im Theorieteil beschriebenen Einfluss auf die Ausgestaltung von Angeboten (vgl. Kap. 3.2) sowie den Ausführungen zum Verständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession (vgl. Kap. 3.1.2) und ihres lebenswelt- und akzeptanzorientierten Ansatzes (vgl. Kap. 3.1.3) sollen hierzu ebenso Aussagen skaliert werden (z. B. lautet ein Item: Sexarbeit / Prostitution sollte mit anderen Berufen gleichgestellt werden).
- Um einen bestmöglichen Zugang zur Zielgruppe zu haben, sind unterschiedliche **Diversitätsaspekte** im Team hilfreich. Welche das sein können, soll in der quantitativen Erhebung gewichtet werden. Zudem soll als Schlussfolgerung zu den benannten Bedarfen abgefragt werden, inwieweit ein regelmäßiges Diversity-Training als hilfreich erachtet wird.
- Das Thema **Peer-Arbeit** wird in den Fokusgruppengesprächen seitens der FBS versus der Angebotsnutzenden kontrovers gewichtet. Somit gilt es, diesen Aspekt im Rahmen der quantitativen Forschungsphase zu vertiefen. Innerhalb der Rubrik Peer-Arbeit sollen die Teilnehmenden bspw. dazu aufgefordert werden, sich zum Einsatz und den Aufgabenbereichen von Peers in den FBS zu positionieren. Zudem soll das Thema mit Blick auf Bürokratie behandelt werden, da hier Hürden hinsichtlich der Einstellung von Peer-Kräften vermutet werden. Ebenso soll in der Rubrik der Positionierungen eine Einschätzung dazu vorgenommen werden, ob sich Mitarbeitende in die Lebensrealität von Sexarbeitenden / Prostituierten hineinversetzen können.
- Aus der inhaltsreichen Kategorie **Angebotsspektrum** sollen die verschiedenen Angebote von FBS im Rahmen der Soziodaten am Ende des Fragebogens erhoben werden. Dabei soll auch eine Abfrage zur regelmäßigen Evaluation von Angeboten und zum Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten vorgenommen werden. Im Kontext der Positionierungen soll zudem die Relevanz aufsuchender Arbeit im virtuellen Raum bewertet werden.
- Die Kategorie **Netzwerkarbeit** erwies sich als in sich schlüssig und hatte nur einen geringen Inhalt. Sie wird daher im Fragebogen nicht weiter berücksichtigt werden müssen.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

- Die Kategorie **Öffentlichkeitsarbeit** soll im Rahmen des Fragebogens eine umfassende Ausdifferenzierung erfahren, indem nach den Adressat*innen und den dafür Zuständigen gefragt wird. Zudem soll ein in FG-Ma3 vorgeschlagener Dachverband als Antwortoption in Bezug auf die Zuständigkeit aufgegriffen werden. Ebenso sollen mögliche Adressat*innen der in den Fokusgruppen als notwendig benannten Sensibilisierungswshops einem Ranking unterzogen werden. In der Rubrik der Positionierungen soll zudem der aus FG-Nu2 benannte Aspekt der Sprecher*innenposition von FBS aufgegriffen werden.
- Die Kategorie **Klient*innenzufriedenheit** erwies sich als in sich schlüssig und hatte nur einen geringen Inhalt. Sie wird daher im Fragebogen nicht weiter berücksichtigt.



Abbildung 5: Herausbildung von Rubriken (braune Schrift), die durch den Fragebogen führen sollen.

Abbildung 5 veranschaulicht die Herausbildung der Rubriken:

- Am Ende sind es sieben Rubriken sowie die Soziodaten, welche den Fragebogen strukturieren. Diese Rubriken sind in der obigen Abbildung in brauner Schrift gekennzeichnet, neue Rubriken sind

in der Mitte eingeschoben und mit Einkerbungen visualisiert (Bürokratie, Positionierungen, Soziodaten).

- Kategorien, die im Fragebogen zu eigenen Rubriken werden, sind in brauner Schrift.
- Kategorien, deren Inhalte in anderen Rubriken bearbeitet werden, verweisen auf diese mit einem Pfeil und haben blaue Schrift.
- Aufgrund der Fragebogenchoreografie ließ es sich zudem nicht vermeiden, dass die Rubrik Positionierungen Skalierungsfragen mit unterschiedlichen, inhaltlichen Bezügen enthält.
- Kategorien, deren Inhalte keine Berücksichtigung in der quantitativen Forschungsphase haben, sind in blauer Schrift dargestellt und haben keine Pfeile.
- Zu Gunsten der Lesbarkeit sind inhaltliche Verschränkungen zwischen den Rubriken nicht kenntlich gemacht.

4.3 Quantitative Sozialforschung: Fragebogen

Nachdem nun im ersten Teil die qualitativen Daten eingehend dargestellt, analysiert und daraus relevante Implikationen für den weiteren Forschungsprozess abgeleitet wurden, wird nachfolgend die zweite, quantitative Forschungsphase dargestellt, in der im Sinne der mixed methods (s. Kap. 4.1) ein onlinegestützter Fragebogen als Erhebungsinstrument zum Einsatz kam. In Kapitel 4.3.1 wird die Methodik und die Entwicklung des Fragebogens erläutert. Kapitel 4.3.2 beschreibt den vorliegenden Datensatz und in Kapitel 4.3.3 erfolgt eine Datenauswertung der Ergebnisse entlang der im Fragebogen verwendeten Rubriken. Abschließend findet in Kapitel 4.3.4 die Analyse der erhobenen Daten statt.

4.3.1 Methodik und Entwicklung des Fragebogens

Quantitative Sozialforschung folgt einem deduktiven Ansatz: Dabei handelt es sich um ein standardisiertes und kontrolliertes Verfahren der empirischen Sozialforschung (vgl. Janßen 2019:95). Üblicherweise werden Hypothesen gebildet, die mittels zu bildender Indikatoren gemessen werden können – dieser Prozess wird als Operationalisierung bezeichnet. Durch eine standardisierte Erhebungssituation soll sichergestellt werden, dass die Kriterien Reliabilität, Objektivität und Validität eingehalten werden und am Ende Ergebnisse vorliegen, die generalisiert werden können (vgl. Flick 2009:22f.). Der große Vorteil dieser Forschungsmethode liegt in der Effizienz zum Erheben und Auswerten von Daten (vgl. Schirmer et al. 2009:67). Gleichzeitig unterliegt die rein quantitative Datenerhebung auch bestimmter Kritik, welche in Kapitel 4.5 skizziert wird. Schließlich können die Befunde als Grundlage für mögliche

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Anschlussforschungen dienen, beispielsweise mithilfe qualitativer Methoden, z. B. durch Fokusgruppen oder Einzelpersonen in Interviews, welche die Möglichkeit bieten „eine möglichst sensible und tiefe Analyse von subjektiven Motiven, Einstellungen, Verhaltensweisen, Sinneszuschreibungen, Biografien oder bestimmten Handlungspraktiken“ (Misoch 2015:25) zu erhalten.

In vorliegender Erhebung wurden daher die aus den Fokusgruppengesprächen entstandenen hypothetischen Annahmen mittels eines Erhebungsinstrumentes messbar gemacht bzw. überprüft. Hierfür wurde ein standardisierter, onlinegestützter Fragebogen konzipiert.

Für eine vereinfachte und effiziente Möglichkeit der Auswertung kamen keine gedruckten Fragebögen zum Einsatz. Da sich der Fragebogen ausschließlich an Mitarbeitende von Fachberatungsstellen für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution wandte, war davon auszugehen, dass es den Teilnehmenden technisch und sprachlich möglich ist, den Fragebogen online auszufüllen.

Um einen hinreichend großen Datensatz generieren zu können, sollte sich der zeitliche Aufwand in Grenzen halten und ein angemessenes Zeitfenster zur Bearbeitung gewährt werden. Hierfür war eine Bearbeitungszeit von ca. 30 Minuten vorgesehen.

Bei der Fragebogenkonstruktion wurde sich beim Vorgehen für nachfolgende Bedingungen entschieden:

- Es wurden bewusst keine neutralen Antwortoptionen angeboten, um klare Positionierungen zu fördern.
- Teilnehmende konnten innerhalb des Fragebogens zurückgehen, um bereits getätigte Antworten einzusehen oder zu korrigieren.

Folgende Fragetypen kamen zum Einsatz:

- Einfach- und Mehrfachauswahl
- Bewertung in Schulnoten
- Skalierungen mit beschrifteten Zwischenwerten
- Rankings
- Ergänzungen durch Freitextfelder erschienen notwendig, um den Befragten sehr punktuell zu ermöglichen, bisher unbekanntes Sachverhalte zu nennen, die der Fragebogen nicht berücksichtigen konnte (vgl. Züll / Menold 2014:713ff.).

Auf der Startseite des Fragebogens wurden die FBS des Weiteren auf folgende Punkte hingewiesen:

- Jede FBS sollte den Fragebogen nur einmal ausfüllen.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

- Die Befragung zielte nicht auf die persönliche, sondern die fachliche Meinung ab. Es wurde empfohlen, dass eine erfahrene Person aus der FBS – oder das Team gemeinsam – den Fragebogen ausfüllt.
- Einige Fragen wurden so gestellt, dass es explizit um die Perspektive bzw. Situation der jeweiligen FBS ging (z. B. zu Bedarfen in der Finanzierung); diese Fragen wurden durch den Hinweis IHRER FBS kenntlich gemacht.
- Zusätzlich wurden auf der Startseite das Impressum sowie datenschutzrechtliche Informationen bereitgestellt.

Der Fragebogen umfasst insgesamt 17 Fragen, wobei sich bei Verneinung einer Frage die Anzahl auf 16 reduziert. Die Fragen basieren auf den aus Fokusgruppengesprächen abgeleiteten Kategorien und wurden in sieben thematische Rubriken gegliedert. Die Gewichtung der Themen erfolgte entsprechend der Relevanz, die sich aus der qualitativen Auswertung ergab und in Kapitel 4.2.5 „Implikationen für die qualitative Befragung“ nachzulesen sind. Darin wurde z. B. sichtbar, dass das Thema Peer-Arbeit in den Fokusgruppengesprächen sehr unterschiedlich besprochen wurde, weshalb es im Fragebogen eine besondere Vertiefung erfährt. Ebenfalls nannten die FBS bspw. die bürokratischen Anforderungen als belastend, weswegen der Fragebogen diese nochmals gezielter beleuchtet.

Die Reihenfolge der Rubriken wurde hingegen so choreografiert, dass der Einstieg mit leicht beantwortbaren Fragen begann und komplexere Fragen im Mittelteil erfolgten, womit sich die inhaltliche Ausrichtung wie folgt darstellte:

- Finanzen
- Räume der FBS
- Peer-Arbeit
- Personelle Ausstattung von FBS
- Bürokratie
- Öffentlichkeitsarbeit
- Positionierungen

Abschließend wurden noch Soziodaten der teilnehmenden FBS erhoben. Dieser Teil des Fragebogens umfasst acht Fragen, wobei sich die Anzahl bei Verneinung einer Frage auf sieben reduziert. Vor der Veröffentlichung des Fragebogens wurde dieser einem Pre-Test unterzogen. Hierzu wurden fünf FBS ausgewählt, die sich in ihrer regionalen Verortung, ihren Zielgruppen und der Größe ihrer personellen Ausstattung stark unterscheiden. Zurückgemeldete Anregungen wurden im Forschungsteam besprochen und führten zu partiellen Anpassungen. Zudem wurde der Fragebogen vom zuwendungsgebenden BMBFSFJ geprüft und freigegeben.

4.3.2 Datenerhebung, Erfassung und Sample

Insgesamt wurden 62 Fachberatungsstellen, welche öffentliche Zuwendungen erhalten und in freier Träger*innenschaft sind, mit der Bitte um Teilnahme angeschrieben. (s. Kap. 4.2.2) Dabei handelte es sich um die gleichen FBS, die bereits zur Teilnahme an einem Fokusgruppengespräch eingeladen wurden. Die Befragung erfolgte ausschließlich online über das DSGVO-konforme Tool SoSci Survey. Der Befragungszeitraum erstreckte sich über drei Wochen vom 12.06.2025 bis zum 04.07.2025.

Nach Bereinigung der Datenbasis konnten 44 Befragungen als auswertbar eingestuft werden. Die übrigen Fälle wurden ausgeschlossen, da sie entweder vollständig leer waren oder lediglich technische Startangaben ohne inhaltliche Beantwortung enthielten. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um abgebrochene Interviews oder technische Testdurchläufe handelt – etwa zur Prüfung der Umfragefunktion vor dem eigentlichen Start. Insgesamt wurden 65 Zugriffe auf den Online-Fragebogen über SoSci Survey registriert.

Die 21 nicht verwertbaren Fälle wurden aus der Analyse entfernt, um Verzerrungen zu vermeiden und die Datenbasis auf tatsächlich inhaltlich bearbeitete Fragebögen zu beschränken.

Von den 62 Fachberatungsstellen haben somit 44 Fachberatungsstellen den Fragebogen vollständig oder in wesentlichen Teilen ausgefüllt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von rund 71%. Die weiteren Analysen basieren somit auf einem Analysedatensatz mit $N = 44$ (ausgewertete Befragungen).

Den Fragebogen sollten einzelne Mitarbeitende oder Teams von FBS in Deutschland mit einer langjährigen Expertise ausfüllen. Antworten der Vertreter*innen dieser jeweiligen FBS sowie Anzahl stehen demnach nicht für einzelne Personen, sondern für FBS aus dem gesamten Bundesgebiet.

Die erhobenen Rohdaten wurden von dem verwendeten Tool SoSci Survey als Excel-Datei exportiert und zur weiteren Aufbereitung in Microsoft Excel eingelesen. Darin erfolgte die grafische Aufbereitung der Ergebnisse in Form von Diagrammen.

4.3.3 Datenausählung

Die aus dem Fragebogen generierten Daten werden an dieser Stelle zunächst allein mit Blick auf die Häufigkeitsausprägungen ausgezählt und in bestimmten Fällen durch entsprechende Grafiken unterstützt. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt üblicherweise in Prozent. Da die Prozentangaben gerundet wurden, kann bei einzelnen Fragen die Gesamtsumme von 100% um ein Prozent nach oben oder unten abweichen.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Die Fragen aus dem Fragebogen werden nachfolgend in fester Schrift dargestellt; zumeist werden sie zu Gunsten des Leseflusses indirekt – und nicht wortwörtlich – wiedergegeben. Kursive Schrift wird zur Hervorhebung von Items und Textpassagen aus dem Fragebogen genutzt.

4.3.3.1 Soziodaten

Die Soziodaten wurden am Ende des Fragebogens erhoben, werden jedoch für ein besseres Verständnis über die teilnehmenden FBS in vorliegendem Bericht zu Beginn dargestellt.

So stellen sich die **Angebote der teilnehmenden FBS** wie folgt dar:

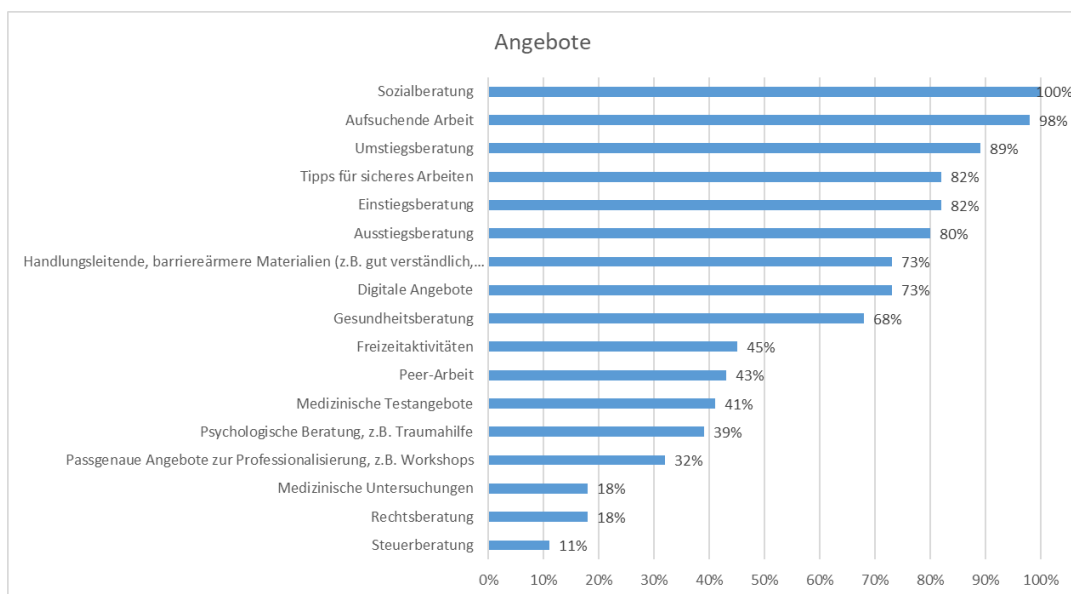


Abbildung 6: Welche Angebote bietet Ihre FBS an?

Die **Angebote Sozialberatung, Aufsuchende Arbeit, Umstiegsberatung, Tipps für sicheres Arbeiten, Ein- und Ausstiegsberatung** zählen zu den wichtigsten Standards und Inhalten einer FBS.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die Begriffe *Umstiegsberatung* und *Ausstiegsberatung* sich so voneinander abgrenzen lassen, als dass ein Umstieg zunächst einen beruflichen Wechsel meint, welcher auch ein Ausstieg aus der Sexarbeit / Prostitution sein kann, aber genauso der Wechsel in ein anderes Segment der Sexarbeit / Prostitution, z. B. der Wechsel aus der Straßenprostitution in eine Terminwohnung. Weiter können im Angebot der Peer-Arbeit auch ehrenamtlich erbrachte Angebote enthalten sein. Ferner werden verschiedene gesundheitliche Angebote von den teilnehmenden FBS in sehr unterschiedlicher Häufigkeit benannt: 68% geben an, dass sie eine *gesundheitliche Beratung* anbieten, aber nur 41% bieten *medizinische Testangebote* und 39% *psychologische Beratung* (z. B. *Traumahilfe*) an und schließlich nur 18% *medizinische Untersuchungen*. Während Testangebote auch von fortgebildetem, nicht medizinischem Personal durchgeführt werden können, scheint die Einbindung von Ärzt*innen etc. nur in wenigen FBS zu erfolgen.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Sofern die Befragten angegeben haben, **aufsuchende Arbeit** durchzuführen, wurden sie mittels einer Filterfrage darum gebeten, deren Häufigkeit zu benennen: 52% bieten diese mehrmals die Woche an, 30% mehrfach im Monat, 9% wöchentlich und 7% machen einmal monatlich aufsuchende Arbeit. Nur eine FBS bietet keine aufsuchende Arbeit an, dies entspricht 2%.

In der nächsten Frage wurden die FBS gefragt, **inwiefern ihre Angebote für die Zielgruppe regelmäßig evaluiert und aktualisiert werden**. Hier standen drei Auswahloptionen zur Verfügung und zwei Ausweichoptionen, eine Mehrfachnennung war möglich:

- 39% der teilnehmenden FBS geben an, dass sie eine *Evaluierung und Aktualisierung in regelmäßigen Zeitabständen* vornehmen;
- 30% geben an, eine *Überprüfung bei Bedarf* vorzunehmen;
- 23% haben *keine festgelegten Überprüfungsintervalle*;
- 5% teilen mit, dass sie *keine Evaluation* durchführen würden;
- 2% machen *keine Angaben*.

Schließlich wurden die teilnehmenden FBS aufgefordert, den **Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten** seitens ihrer Klient*innen mit Schulnoten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) zu bewerten bzw. von der Ausweichoption „*wir haben keine strukturierten Beschwerdemöglichkeiten*“ Gebrauch zu machen, die mit 64% von mehr als die Hälfte der FBS ausgewählt wird. Die übrigen 36% kommen zu folgender Bewertung: je 2% vergeben die Schulnote 1, 5 oder 6, 7% vergeben eine 3 und je 11% eine 2 oder 4, was insgesamt der Durchschnittsnote 3,2 entspricht.

Anschließend wurden die teilnehmenden FBS gefragt, welcher Begriff das **Zuständigkeitsgebiet** ihrer FBS am besten beschreibt. Hier waren Mehrfachnennungen erlaubt, da einige FBS für mehr als eine Stadt bzw. für Städte und Landkreise zuständig sind. Die Angaben liegen mit 53% für eine *Großstadt (>100.000 Einwohner*innen)* deutlich vorne.

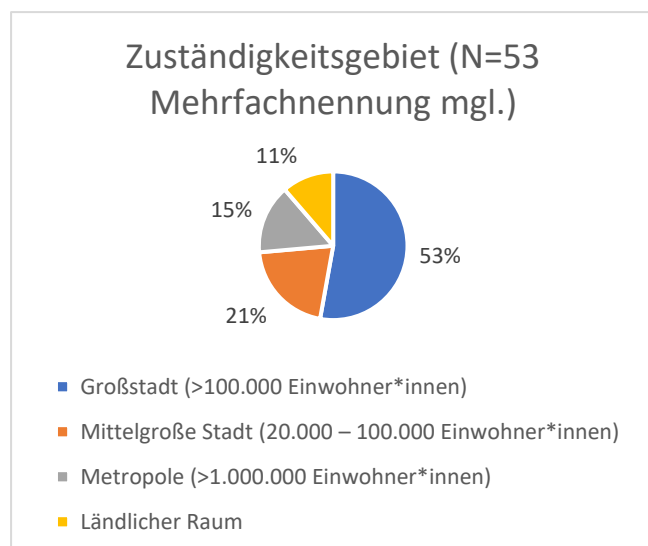


Abbildung 7: Welcher der nachfolgenden Begriffe beschreibt das Zuständigkeitsgebiet IHRER FBS am besten?

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Auf die Frage nach den **vollzeitäquivalenten Stellen der FBS** ergibt sich folgendes Bild – so verfügen die FBS zu:

- 39% über *mehr als ein bis zwei* Vollzeitäquivalente (VZÄ)
- 23% über *mehr als zwei bis drei* VZÄ
- 16% über *mehr als fünf* VZÄ
- 11% über lediglich *bis zu einem* VZÄ
- 7% über *mehr als vier bis fünf* VZÄ
- 5% über *mehr als drei bis vier* VZÄ

Abgefragt wurde zudem, wie viele **Peer-Mitarbeitende in einer FBS** als Angestellte bzw. Honorarkräfte tätig sind:

- 61% *keine* Peer-Mitarbeitende
- 27% *eine* Peer-Kraft
- je 5% *zwei* bzw. *drei* Peer-Kräfte
- 2% *vier* Peer-Kräfte

Final wurde danach gefragt, an welche **Zielgruppen** sich die Angebote der FBS schwerpunktmäßig richten – hier waren Mehrfachnennungen möglich. Gleichauf mit

- 82% werden cis- und trans*Frauen jeweils am häufigsten benannt.

Im Mittelfeld bewegen sich:

- 50% nicht-binäre Personen
- 45% wohnungslose Personen
- 45% intergeschlechtliche Personen
- 43% cis-Männer
- 41% trans*Männer
- 39% substanzkonsumierende Personen

und deutlich dahinter:

- 16% Betroffene von Menschenhandel

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

4.3.3.2 Finanzen

Bei der ersten Frage: **Was braucht es grundsätzlich für eine qualitativ hochwertige Arbeit von FBS (unabhängig von der jeweiligen FBS)?**, mussten insgesamt acht Items einem Ranking unterzogen werden. Diese standen in Form von Kärtchen zur Verfügung, welche in eine Reihenfolge geschoben werden mussten.

1. Was braucht es grundsätzlich für eine qualitativ hochwertige Arbeit von FBS (unabhängig von Ihrer FBS)?
Sortieren Sie bitte die nachfolgenden Kärtchen nach ihrer Wichtigkeit für qualitativ hochwertige Arbeit, die entsprechend finanziert werden müsste – jenseits Ihrer aktuellen Finanzierung.
Es gibt 2 Möglichkeiten, die Kärtchen zu sortieren:
(a) Man zieht die Kärtchen mit der Maus zu einem freien Rangplatz oder
(b) man klickt sie der Reihe nach mit einem Doppelklick an.
Es müssen alle Kärtchen platziert werden, um mit dem Fragebogen fortzufahren.

Angebote für Klient*innen	Dienstwagen/Beratungsmobil	1
Digitale Angebote	Peer-Arbeit	2
Personal	Räume/Miete	3
Technische Ausstattung	Öffentlichkeitsarbeit	4
		5
		6
		7
		8

Abbildung 8: Beispiel für eine Ranking-Frage

Demzufolge kann an dieser Stelle das Ergebnis nicht mit Prozentwerten dargestellt werden, sondern stellt sich durch eine dezidierte Abstufung vom ersten und höchsten Rang (1) bis zum niedrigsten Rang (8) dar, so wie die Items insgesamt im Durchschnitt einsortiert wurden:

- Mit der höchsten Priorität werden *Personalkosten* eingeordnet. Sie befinden sich mit allen Nennungen insgesamt auf dem Rang 1,7.

Es folgen:

- *Angebote für Klient*innen* (2,6)
- *Aufwendungen für Räume / Miete* (3,7)
- *Kosten für die technische Ausstattung* (4,9)

Alsdann folgen mit wenig Abstufung:

- *Digitale Angebote* (5,4)
- *Peer-Arbeit* (5,5)
- *Öffentlichkeitsarbeit* (5,8)

Eindeutig letztplatziert sind:

- *Kosten für einen Dienstwagen / Beratungsmobil* (6,5).

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Darauf folgte eine **Filterfrage, in der die FBS angeben konnten, ob sie die Finanzierung ihrer FBS für ausreichend halten**. Sie wird von 30% bejaht und von 70% verneint. Für diejenigen, welche die Frage bejahen, folgt die Rubrik *Räume der FBS* (siehe 4.3.4.3), während für diejenigen, die verneinen, eine vertiefende Frage zur finanziellen Ausstattung ihrer Einrichtung erscheint.

Die FBS waren nun aufgefordert, die gleichen Items wie zuvor in eine Rangfolge zu bringen. Allerdings sollten die Items hier entlang der Frage, **welche Bereiche am deutlichsten unterfinanziert bzw. gar nicht finanziert sind**, priorisiert werden. Bei dieser Frage mussten nicht zwangsläufig alle Items genutzt werden, sondern nur die Bereiche, für die keine ausreichende Finanzierung bestand.

- Erneut werden die *Personalkosten* am häufigsten genannt, jedoch lediglich mit einem durchschnittlichen Rang von 3,2.

Es folgen eng beieinanderliegend:

- *Peer-Arbeit* (3,8)
- *Angebote für Klient*innen* (3,9)
- *Digitale Angebote* (4,0)

Weniger priorisiert werden:

- *Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit* (4,7)
- *technische Ausstattung* (5,0)
- *Dienstwagen / Beratungsmobil* (5,2)
- *Räume / Miete* (5,2)

4.3.3.3 *Räume der FBS*

Bei der Frage nach den **Qualitätskriterien in Bezug auf die Räumlichkeiten von FBS** sollten erneut Items durch das Einsortieren von Kärtchen einem Ranking unterzogen werden. Dieses Mal mussten alle Kärtchen verteilt werden.

Die Auswertung zeigt, dass zwei Aspekte mit Abstand als besonders wichtig eingestuft werden:

- Die FBS sollte *gut auffindbar* sein (2,9) und
- *Räume für geschützte, ungestörte Beratung* (3,0) vorhalten können.

In einem gewissen Abstand werden folgende eng beieinander liegende Items platziert:

- *Räumlich entkoppelt von Behörden* (4,3)
- *anonymer Zugang zur FBS* (4,6)

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

- *szenenah gelegen* (4,7)
- *barrierearm* (5,6)

Erneut sehr eng beieinander in der Rangfolge befinden sich abschließend folgende Aspekte:

- *Räume für Erholung und Austausch unter Klient*innen* (7,3)
- *Räume für die Peer-Arbeit (Communitybuilding, Professionalisierungsangebote, Beratung etc.)* (7,5)
- *Räume für Not-Schlafmöglichkeiten* (7,6)
- *die Ausstattung für lebenspraktische Versorgung (Kochen, Duschen, Wäsche waschen)* (7,6)

4.3.3.4 Peer-Arbeit

Zur Einleitung wurde eine kurze Definition von Peer-Arbeit vorgenommen, die lautete: *In diesem Fragebogen wird Peer-Arbeit als ein Unterstützungsangebot auf Augenhöhe verstanden: von Menschen mit Erfahrung in der Sexarbeit / Prostitution für Menschen mit Erfahrung in der Sexarbeit / Prostitution. Sie sind Expert*innen in eigener Sache.*

Zunächst waren die befragten FBS aufgefordert, **sich zu drei Aussagen zu positionieren – jenseits ihrer aktuellen Angebote**. Dazu stand eine vierstufige Skalierung (stimme voll zu, stimme eher zu, stimme eher nicht zu, stimme nicht zu) zur Verfügung.

Bei der ersten Aussage ging es um die Einschätzung, *ob die Partizipation von Peers Standard für qualitativ wertvolle Arbeit in FBS sein sollte*. Diese Aussage wird von 50% mit voller Zustimmung bewertet, 32% stimmen dem eher zu und 18% eher nicht. Eine starke Ablehnung (stimme gar nicht zu) liegt nicht vor.

Der zweiten Aussage, dass *Peers als Fachkräfte mit ihrer eigenen Expertise in den FBS gleichwertig mitarbeiten* sollten, stimmen dann nur noch 36% voll zu. 41% stimmen dem eher zu, während 23% eher nicht zustimmen.

Auch hier wird nicht von einer starken Ablehnung (stimme gar nicht zu) Gebrauch gemacht.

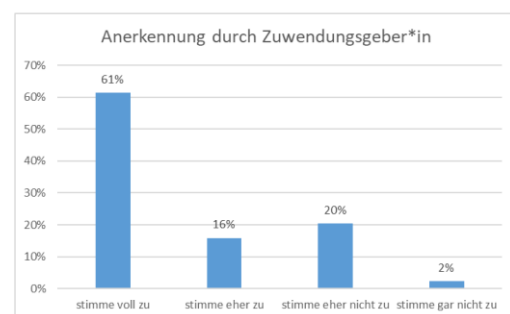
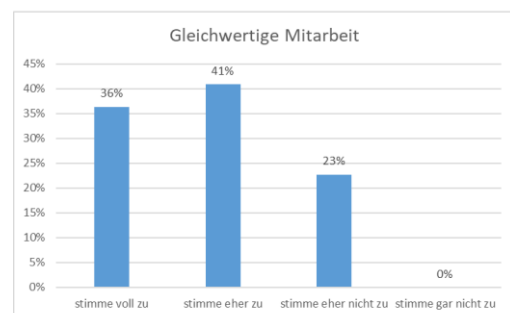
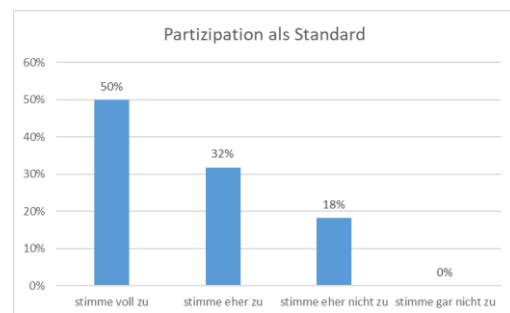


Abbildung 9: Inwieweit stimmen Sie grundsätzlich den nachfolgenden Aussagen zu – jenseits Ihrer aktuellen Angebote?

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Der letzten Aussage, dass *Zuwendungsgeber*innen Peers als Fachkräfte / Expert*innen anerkennen sollten*, wird von 61% voll zugestimmt. 36% wägen eher ab: davon stimmen 16% eher und 20% eher nicht zu. 2% (eine einzelne Nennung) stimmen gar nicht zu.

In einer abschließenden Einschätzung nach der **Relevanz der Aufgabenbereiche, in denen Peers mitarbeiten sollten**, sehen es von allen befragten FBS (also auch denen, die ein solches Angebot nicht vorhalten) 75% als sehr wichtig an, dass an *Workshops (z. B. zur Professionalisierung)* sowie im *Community Building (z. B. Freizeitgestaltung, Treffen, Austausch)* Peers mitarbeiten, 18% betrachten dies als eher wichtig, 7% als weniger wichtig und keine FBS als gar nicht wichtig.

Das Item *Öffentlichkeitsarbeit* wird etwas zurückhaltender, aber ebenfalls als bedeutsam eingestuft. So werten dies 55% als einen sehr wichtigen Aufgabenbereich für Peers, 41% als eher wichtigen, 5% als eher unwichtigen und niemand als gar nicht wichtigen.

Bei dem Thema *Beratung / Information* gehen die Zustimmungswerte erneut etwas zurück: 36% betrachten dies als einen sehr wichtigen Aufgabenbereich für Peers, 39% als eher wichtigen und 23% als eher unwichtigen. 2% sehen dies als unwichtig an.

Zudem gab es noch die Möglichkeit, ein Freitextfeld zu nutzen und den eingegebenen Text ebenfalls zu skalieren. Hier werden nachfolgende Punkte einzeln benannt. Als sehr wichtige Aufgabenbereiche werden gelistet:

- *Politische Arbeit* (zweimal genannt)
- *Gremien, Arbeitskreise, Vernetzung*
- *Teilnahme am politischen / gesellschaftlichen Diskurs (z. B. Runder Tisch, Fachtage etc.)*
- als eher wichtig: *Kulturmittlung*
- als eher unwichtig: *Mitarbeit an Organisationsabläufen*

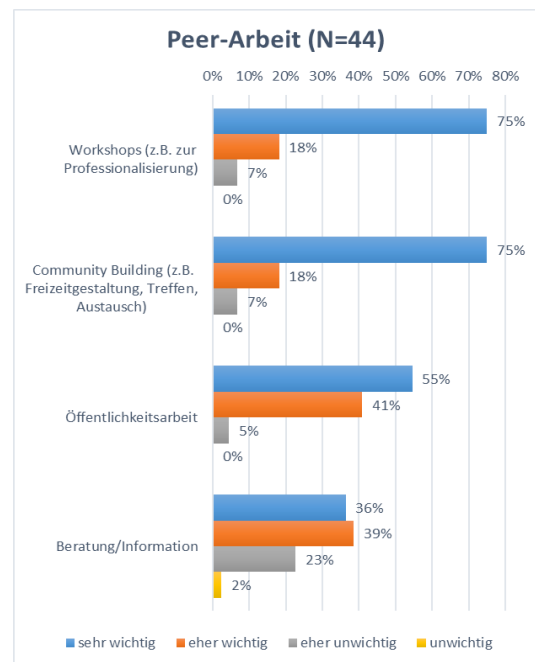


Abbildung 10: Für wie wichtig halten Sie die Mitarbeit von Peers in folgenden Aufgabenbereichen der FBS?

4.3.3.5 Personelle Ausstattung von FBS

Auf die Frage, **wie viele Mitarbeitende eine FBS mindestens für eine angemessene Sicherstellung der Sozialen Arbeit benötigt – jenseits ihrer aktuellen Ausstattung**, geben die teilnehmenden FBS am häufigsten drei Mitarbeitende an (30%), gefolgt von vier (27%), fünf oder mehr (23%) und zwei mit 18%. Lediglich eine Angabe (2%) lag für eine Person vor.

Auf die nachfolgende Frage, **für wie sinnvoll es die FBS halten, die Anzahl der vollzeitäquivalenten Stellenanteile mit der Anzahl der geschätzten Sexarbeitenden / Prostituierten in einer Stadt / Region zu koppeln**, ergibt sich ein überwiegend ablehnendes Meinungsbild von 61%: So betrachten 41% dies als eher nicht sinnvoll und 20% als gar nicht sinnvoll. Hingegen sehen 32% dies als eher sinnvoll und 7% als sehr sinnvoll an.

Ergänzt wurde die vorherige Frage mit: **Für wie sinnvoll halten Sie es grundsätzlich, die Anzahl der Personen in der Sexarbeit / Prostitution in einer Stadt / Region anhand unterschiedlicher Quellen (Internetprofile, Betriebsstätten, Beratungen etc.) zu schätzen?** An dieser Stelle zeigt sich ein etwas anderes Bild: Eine knappe Mehrheit von 53% gibt an, dass sie eine Schätzung für eher sinnvoll (39%) und sogar sehr sinnvoll (14%) halten. 32% geben an, dass sie dies eher nicht sinnvoll finden und 16% positionieren sich mit gar nicht sinnvoll.

4.3.3.6 Bürokratie

In diesem Abschnitt wurden die FBS danach gefragt, inwieweit **bürokratische Anforderungen die Arbeit ihrer Einrichtungen belasten**. Zur Bewertung standen acht Aspekte zur Verfügung, die anhand einer vierstufigen Skala eingeschätzt werden konnten: stark belastend, eher stark belastend, wenig belastend, gar nicht belastend. Zusätzlich bestand die Möglichkeit *keine Erfahrung* als Ausweichoption zu wählen, die für die nachfolgenden Ausführungen herausgerechnet wurde.

Die *Vorgaben zur Dokumentation* werden überwiegend (63%) als wenig belastend (47%) und gar nicht belastend (16%) beschrieben; eher stark belastend wählen 30% aus und 7% kommen zu der Einschätzung, dass die Vorgaben zur Dokumentation stark belastend sind.

Den *Umfang des Verwendungsnachweises / Jahresabschlusses* bewerten die meisten (77%) als belastend: So empfinden diesen 42% als eher stark belastend und 35% sogar als stark belastend. Nur 21% geben an, dieser sei für sie wenig belastend bzw. für 2% gar nicht belastend.

Zum *Umfang des Tätigkeitsberichts* ergibt sich ein ausgewogenes Bild. So empfinden 36% diesen als eher stark belastend und 14% als stark belastend, aber auch 41% als wenig belastend und 9% als gar nicht belastend.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Anders zeigt sich das Antwortverhalten bei der Frage nach *wiederkehrenden Projektantragsstellungen*, welche zu 90% überwiegend als stark belastend (66%) bzw. eher stark belastend (24%) gesehen werden, während lediglich 7% dies als wenig bzw. 2% als gar nicht belastend verstehen.

Zu den Hürden bei der Bezahlung von Peers können sich lediglich 48% der teilnehmenden FBS positionieren (52% hatten hierzu keine Erfahrungswerte). Erstgenannte stufen diese mit 57% als stark belastend und mit 19% als eher stark belastend ein; 14% sehen diese als wenig belastend und 10% als gar nicht belastend an.

Vor diesem Hintergrund wurde das Item *Verwendung von Klarnamen in Peer-Verträgen* als eine mögliche bürokratische Problemstellung für FBS mit abgefragt. Hier können nur 1/3 der teilnehmenden FBS überhaupt eine Aussage machen (2/3 gaben an, keine Erfahrung damit zu haben); diese kommen mit insgesamt 53% zu dem Schluss, dass die Verwendung von Klarnamen nicht belastend sei (40% wählen wenig belastend und 13% gar nicht belastend), während 33% dies als stark belastend und abermals 13% als eher stark belastend beschreiben.

*Unterschiedliche Zuwendungsgeber*innen* führen bei 84% der teilnehmenden FBS zu einer Belastung (davon geben 46% dies als stark belastend an und 38% als eher stark belastend). Nur 13% kommen zu der Einschätzung, dies sei für sie wenig belastend bzw. 3% gar nicht belastend.

Die *Vorgaben zur Personaleingruppierung* werden von 2/3 der teilnehmenden FBS als Belastung empfunden: So geben jeweils 33% an, diese seien stark bzw. eher stark belastend und nur 11%, sie seien wenig belastend bzw. 22% gar nicht belastend.

Zudem bestand die Möglichkeit, im Rahmen eines Freifeldes noch zusätzliche Angaben zu machen, welche als stark belastend im Rahmen der Bürokratie erlebt werden:

- *Förderung / fristgerechte Zahlungen sicherstellen*
- *Kosten- und Nutzenrechnung / Beratungszahlen*
- *Umgang mit Behörden*
- *ungesicherte Förderungen, dadurch ungesicherte Existenzen*
- *der Weg zum Qualitätssiegel*

4.3.3.7 *Öffentlichkeitsarbeit*

In dieser Rubrik wurden den FBS zwei Fragen gestellt. Bei der ersten konnten mittels Mehrfachnennung **die gewünschten Verantwortlichen für unterschiedliche Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit** benannt werden.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Als Verantwortliche standen zur Auswahl:

- Sozialarbeitende der FBS
- Fachleute für Öffentlichkeitsarbeit in der FBS
- Sexarbeitende / Prostituierte
- Projektleitung / Trägerverein
- Übergeordnete Stelle auf Bundesebene

Zudem gab es eine Ausweichoption, sofern der Bereich als nicht erforderlich eingeordnet wurde. Die nachfolgenden Angaben zur prozentualen Verteilung wurden um diese Auswahl der Ausweichoption bereinigt. Für die *Bekanntmachung des FBS-Angebotes* werden verantwortlich gemacht:

- 86% die Sozialarbeitenden aus den FBS
- 77% Fachleute für die Öffentlichkeitsarbeit
- 66% Projektleitung / Trägerverein
- 50% Übergeordnete Stelle auf Bundesebene
- 50% Sexarbeitende / Prostituierte

Eine *Bekanntmachung des Peer-Angebotes* wird von fünf der teilnehmenden FBS (N=44) als nicht erforderlich gesehen. Diese Einschätzung kann darauf beruhen, dass vier dieser fünf kein Peer-Angebot in ihrer FBS vorhalten. Bei den übrigen Antworten lässt sich ein Schwerpunkt erkennen. So adressieren:

- 84% die Sozialarbeitenden
- 82% die Sexarbeitenden / Prostituierten selbst.

Mit etwas Abstand werden als verantwortlich benannt:

- 52% Fachleute für Öffentlichkeitsarbeit
- 34% Projektleitung / Trägerverein
- Nur 5% sahen eine überordnete Stelle auf Bundesebene als verantwortliche Akteur*in.

Als Verantwortliche für *Informationen und / oder Stellungnahmen zu aktuell politisch relevanten Themen* werden benannt:

- 80% Projektleitung / Trägerverein
- 70% Übergeordnete Stelle auf Bundesebene
- 66% Fachleute für Öffentlichkeitsarbeit in der FBS
- 66% Sozialarbeitende der FBS
- 48% Sexarbeitende / Prostituierte

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Werten für die *Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit (Medien- / Pressearbeit)*:

- 75% Sozialarbeitende
- 70% Fachleute für Öffentlichkeitsarbeit in der FBS
- 68% Projektleitung / Trägerverein
- 64% Übergeordnete Stelle auf Bundesebene
- 52% Sexarbeitende / Prostituierte

Im Bereich *Einflussnahme auf die Politik* bekommt mit

- 84% die übergeordnete Stelle auf Bundesebene und die Projektleitung / Trägerverein die eindeutig höchsten Zustimmungswerte mit Blick auf die Verantwortlichkeit.

Etwa gleichauf liegen:

- 68% Sexarbeitende / Prostituierte
- 66% Sozialarbeitende der FBS
- 55% Fachleute für Öffentlichkeitsarbeit

Bei der *Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit (z. B. Behörden oder Kooperationspartner*innen)* werden als Hauptverantwortliche mit einer Zustimmung von:

- 91% Sozialarbeitende der FBS gesehen.

Darauf folgen:

- 66% Projektleitung / Trägerverein
- 57% Übergeordnete Stelle auf Bundesebene
- 48% Sexarbeitende / Prostituierte
- 48% Fachleute für Öffentlichkeitsarbeit in der FBS

Abschließend wurde nach der *Sensibilisierung der Kund*innenschaft (Verhaltensregeln / Rechte)* gefragt. Auch hier werden mit

- 82% die Sozialarbeitenden der FBS als Hauptverantwortliche adressiert.

Weiter werden ausgewählt:

- 64% Sexarbeitende / Prostituierte
- 50% Übergeordnete Stelle auf Bundesebene
- 39% Fachleute für Öffentlichkeitsarbeit in der FBS
- 20% Projektleitung / Trägerverein

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Zusätzlich konnten die befragten FBS noch andere Vorschläge unterbreiten, welche Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit relevant sein könnten; hierzu werden keine Eingaben getätigt.

Abschließend folgte die Frage, **welche Akteur*innen des Hilfesystems fachspezifisch für das Themenfeld Sexarbeit / Prostitution sensibilisiert werden sollten**. Die FBS konnten maximal fünf von 13 Akteur*innen auswählen, zudem gab es eine Ausweichoption, wenn es keine Erfahrungswerte hierzu gab. Mit einer Ausnahme haben alle FBS fünf Akteur*innen ausgewählt, von der Ausweichoption wurde kein Gebrauch gemacht.

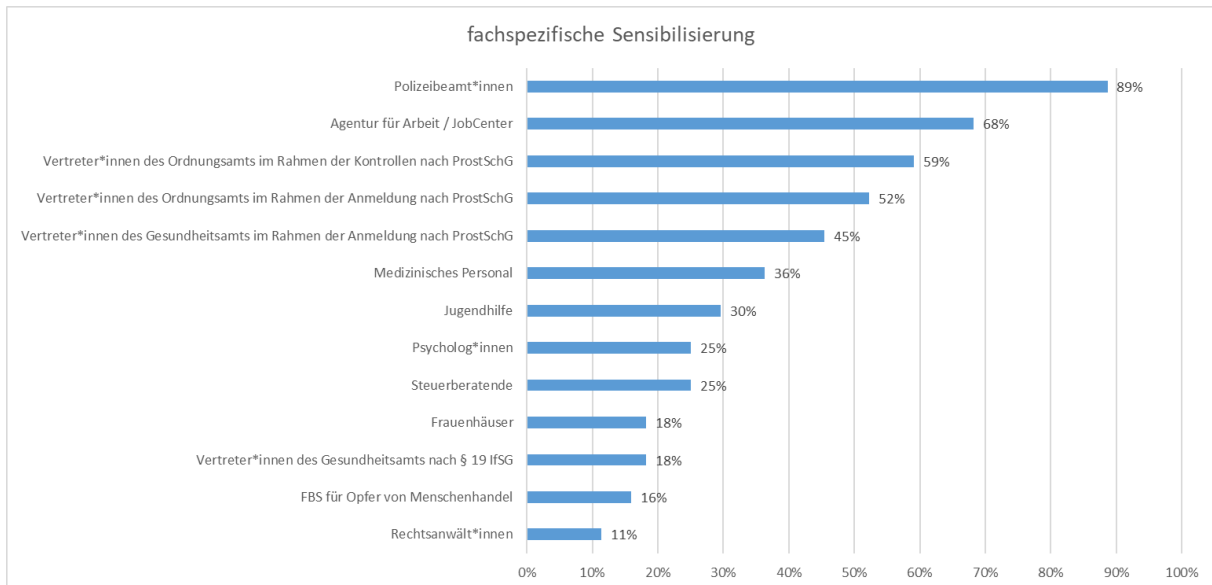


Abbildung 11: Welche Akteur*innen des Hilfesystems sollten fachspezifisch für das Themenfeld Sexarbeit / Prostitution sensibilisiert werden?

Die Sensibilisierung von *Polizeibeamt*innen* scheint mit 89% für die FBS demnach die höchste Priorität einzunehmen. Aber auch *Mitarbeitende der Agentur für Arbeit / des JobCenters* sind mit 68% eine wichtige Adressat*innengruppe für eine fachspezifische Sensibilisierung.

4.3.3.8 Positionierungen

Im siebten Themenschwerpunkt waren die FBS aufgefordert, **sich zu einzelnen Aussagen hinsichtlich der Beratung zu positionieren**. Dazu stand eine Antwortskala mit der Unterteilung in stimme voll zu, stimme eher zu, stimme eher nicht zu und stimme gar nicht zu zur Verfügung.

Der ersten Aussage „*Beziehungsarbeit ist für eine professionelle Beratungsarbeit wichtig*“ erteilen 84% ihre volle Zustimmung, 14% stimmen eher zu und 2% stimmen eher nicht zu. Von der Auswahl „stimme gar nicht zu“, wird kein Gebrauch gemacht.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Bei der Aussage „*Unsere Lösungsansätze /-wege sollten mit den Zielen der Klient*innen übereinstimmen*“ fällt das Antwortverhalten ähnlich aus: So stimmen 77% voll zu, 20% eher zu und 2% stimmen gar nicht zu. Kein Gebrauch wird von der Auswahl „stimme eher nicht zu“, gemacht.

Der Aussage, dass *Klient*innen informiert für sich selbst Entscheidungen treffen können sollen*, wird von 93% voll zugestimmt, während 7% eher zustimmen. Die übrigen Antwortmöglichkeiten werden nicht gewählt.

Weiter stimmen 66% voll zu, dass es für *Klient*innen strukturierte Beschwerdemöglichkeiten über FBS* geben sollte. 34% stimmen eher zu; keine*r stimmt dieser Aussage eher nicht bzw. gar nicht zu.

Zu der Aussage „*Es ist wichtig, dass Muttersprachler*innen, die mit den Beratungsanliegen vertraut sind, als Kulturmittler*innen herangezogen werden*“ positionieren sich die Hälfte der Befragten mit einer vollen Zustimmung, während 36% eher zustimmen und 14% eher nicht. Niemand wählt „stimme gar nicht zu“ aus.

Die Aussage „*Aufsuchende Arbeit ist im virtuellen Raum genauso wichtig wie im realen Raum*“ findet bei 66% volle Zustimmung, 27% stimmen eher zu und 7% stimmen eher nicht zu. Die Antwort „stimme gar nicht zu“, wird nicht gewählt.

Auf die Aussage „*Das Themenfeld Sexarbeit / Prostitution ist in den Curricula der Hochschulen für Soziale Arbeit unterrepräsentiert*“, positionieren sich 77% der FBS mit voller Zustimmung, 20% stimmen eher zu und 2% stimmen eher nicht zu. „Stimme gar nicht zu“, wird nicht ausgewählt.

In einem weiteren Abschnitt wurde um eine **Positionierung zu weiteren Aussagen jenseits der Beratungsarbeit** gebeten.

Die erste Aussage lautete: „*Als FBS weisen wir in der Öffentlichkeitsarbeit stets darauf hin, dass wir nur die Sexarbeitenden / Prostituierten repräsentieren können, die unsere Angebote in Anspruch nehmen.*“ Hier ergibt sich ein gemischtes Bild an Antworten; dreiviertel der FBS befinden sich jedoch im Bereich einer Zustimmung: 34% stimmen der Aussage voll und 39% eher zu. 16% stimmen hingegen eher nicht zu bzw. 11% gar nicht zu.

So stimmen der Aussage, dass *FBS auch die Sexarbeitenden / Prostituierten in der Öffentlichkeit repräsentieren, die FBS nicht in Anspruch nehmen*, 55% eher zu, 18% sogar voll zu. Dies bedeutet, 73% sind der Meinung, dass sie Sexarbeitende / Prostituierte repräsentieren, welche sie nicht aus ihrer Beratungsarbeit kennen. 25% stimmen der Aussage eher nicht zu und 2% stimmten gar nicht zu.

Hinsichtlich der Aussage „*Es ist wichtig, öffentlichkeitsrelevante Inhalte mit Sexarbeitenden / Prostituierten rückzukoppeln*“, gibt es eine breite Zustimmung von 96%: So stimmen dem jeweils 48% voll und eher zu. 5% stimmen eher nicht zu. Keine Person stimmt der Aussage gar nicht zu.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Mit überwiegender Ablehnung positionieren sich die FBS zu der Aussage „FBS-Mitarbeitende ohne eigene Sexarbeitserfahrungen sind nicht in der Lage, sich in die Lebensrealität von Sexarbeitenden / Prostituierten hineinzusetzen“: 45% stimmen dem eher nicht zu, 25% gar nicht – 2/3 trauen sich dies folglich zu. Knapp 1/3, nämlich 27%, stimmen der Aussage eher zu und 2% voll.

Zu der Aussage „Sexarbeit / Prostitution ist eine Menschenrechtsverletzung an sich“ stimmen 80% der Befragten gar nicht zu und 9% geben an, dass sie eher nicht zustimmen. 9% stimmen der Aussage eher zu und 2% voll.

„Sexarbeit / Prostitution sollte mit anderen Berufen gleichgestellt werden“, bekommt von 50% der Befragten eine volle Zustimmung und 36% stimmen eher zu und wird damit von insgesamt 86% unterstützt. Je 7% werten die Aussage mit Stimme eher nicht zu bzw. gar nicht zu.

Zu der dann folgenden Frage nach den **Professionen, die innerhalb einer FBS in einem multiprofessionellen Team abgebildet sein sollen**, wurden die Befragten abermals aufgefordert, eine Rangfolge durch das Sortieren von Kärtchen vorzunehmen. Neben der Möglichkeit, selbst eine weitere Profession einzubringen, konnte aus sechs Professionen ausgewählt werden.

Deutlich vorne liegen:

- *Sozialarbeit oder ein vergleichbarer Abschluss (1,2)*
- *Zweitplatziert werden Sexarbeitende / Prostituierte (3,2).*

Mit etwas Abstand folgen:

- *Mitarbeitende aus dem Bereich *Gesundheit / Medizin (3,6)**
- *Psychologie (4,0)*
- *Rechtsberatung (4,4)*
- *Steuerberatung (4,8)*

Andere Professionen werden in einem Freitextfeld vorgeschlagen:

- *Kultur- und Sprachmitler*innen (viermal mit unterschiedlichen Bezeichnungen genannt)*
- *Verwaltung (zweimal genannt)*

Weitere Einzelnennungen:

- *Studierende*
- *Wohnungsmakler*innen*
- *Ausländeramt*
- *Journalist*innen*

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

sowie die Qualifikationen:

- *Kindererziehung*
- *Geisteswissenschaften*

Zudem wurden die FBS aufgefordert, sich zur **Diversität im Beratungsteam** zu positionieren. Gefragt wurde danach, welche Aspekte sie für besonders wichtig halten, obgleich damit nicht geklärt ist, ob sie diese Aspekte auch selbst erfüllen. Hierzu gab es eine Antwortskala mit vier Auswahloptionen (sehr wichtig, eher wichtig, eher unwichtig und unwichtig). Durch die Fragestellung wurden die Befragten aufgefordert, sich auf die Diversitätsmerkmale zu fokussieren, welche sie als besonders wichtig empfinden. Diese werden nachfolgend in der Reihenfolge abnehmender Zustimmung aufgeführt:

- **87% Migration:** 57% der Befragten erachten Mitarbeitende innerhalb eines Beratungsteams mit einer Migrationsgeschichte als sehr wichtigen, 30% als eher wichtigen Diversitätsaspekt.
- **75% diverse Geschlechtsidentitäten:** Diese Kategorie halten 30% für sehr wichtig und 45% für eher wichtig. 25% sehen dies als eher unwichtig und niemand für unwichtig.
- **45% diverse sexuelle Identitäten:** 27% stufen diesen Aspekt als eher wichtig und 18% als sehr wichtig ein. Dagegen halten 30% der FBS diesen Aspekt für unwichtig oder überwiegend unwichtig (25%).
- **43% Zugehörigkeit zu sozialer Schicht:** 23% sehen dies als eher wichtig an und 20% als sehr wichtig. Demgegenüber stehen 36% der teilnehmenden FBS, die es als eher unwichtig und 20% als unwichtig ansehen.
- **39% Person mit Behinderung im Beratungsteam:** 30% finden dies eher wichtig und 9% sehr wichtig, dagegen erachten 36% es für eher unwichtig und 25% für unwichtig.
- **36% Beratungsteam mit unterschiedlichen Altersgruppen:** 27% sehen dies als eher wichtig an und 9% als sehr wichtig. Demgegenüber finden die FBS zu 48% diese Kategorie eher unwichtig und 16% unwichtig.
- **23% Elternschaft:** 16% stellen diese als eher wichtig und 7% als sehr wichtig heraus. 43% stufen den Aspekt der Elternschaft hingegen als eher unwichtig ein und 34% für unwichtig.
- **9% Menschen mit verschiedener Religion:** 7% skalieren dies als eher wichtig und 2% als sehr wichtig. 50% halten das Vorliegen verschiedener Religionen hingegen für unwichtig und 41% für eher unwichtig.

Diese Rubrik abschließend wurde die Frage gestellt, ob ein **regelmäßiges Diversitätstraining** für sinnvoll gehalten wird und wenn ja, wie häufig dieses stattfinden solle. Zur Erläuterung folgte eine Definition eines Diversitätstrainings:

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

„Diversitätstrainings bzw. Workshops sind Sensibilisierungstrainings zur Schärfung des Bewusstseins für Diskriminierungsmechanismen und die Entstehung und Wirkung von Vorurteilen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene. Dabei steht die Auseinandersetzung mit der eigenen Wahrnehmung und den eigenen Werten und Verhaltensweisen im Fokus“. (Eine Welt der Vielfalt e. V.:o. J.)

Hier geben die FBS folgende Zeiträume an:

- 68%: einmal im Jahr
- 16%: alle drei Jahre
- 14%: bei Neueinstellung erforderlich
- 2%: nicht erforderlich

4.3.4 Datenanalyse

Im Anschluss an die rein deskriptive Darstellung der Ergebnisse wurden einige Fragen nochmals tiefergehend ausgewertet und interpretiert. Zudem wurden Korrelationen vorgenommen, um mögliche Zusammenhänge oder Verbindungen zwischen unterschiedlichen Items zu erkennen. Sofern sich hieraus tiefere Erkenntnisse ableiten ließen, werden diese nachfolgend beschrieben.

4.3.4.1 Soziodaten

Evaluation der Angebote

In der Auszählung zeigte sich, dass bei der Frage danach, **inwiefern Angebote für die Zielgruppe regelmäßig evaluiert und aktualisiert werden**, sichtbar wird, dass nur bei etwas über einem Drittel der FBS die Evaluation eine wirkliche Priorität genießt.

Auch scheinen **Beschwerdemöglichkeiten** noch ausbaufähig zu sein:

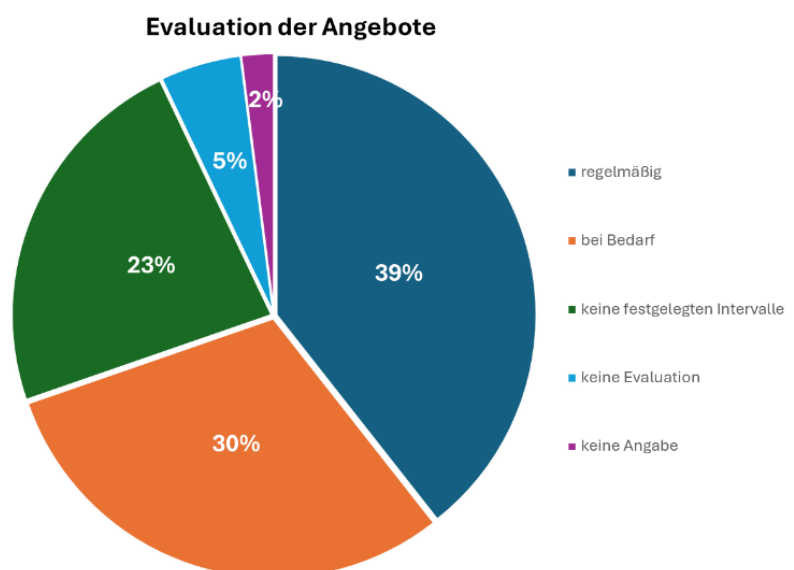


Abbildung 12: Inwiefern werden IHRE Angebote für die Zielgruppe regelmäßig evaluiert und aktualisiert?

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

je 2% vergeben die Schulnote 1, 5 oder 6, insgesamt 7% vergeben eine 3, während je 11% eine 2 sowie 4 wählen, was in der Durchschnittsnote 3,2 resultiert. So sind es fast zwei Drittel, die überhaupt keine strukturierten Beschwerdemöglichkeiten anbieten.

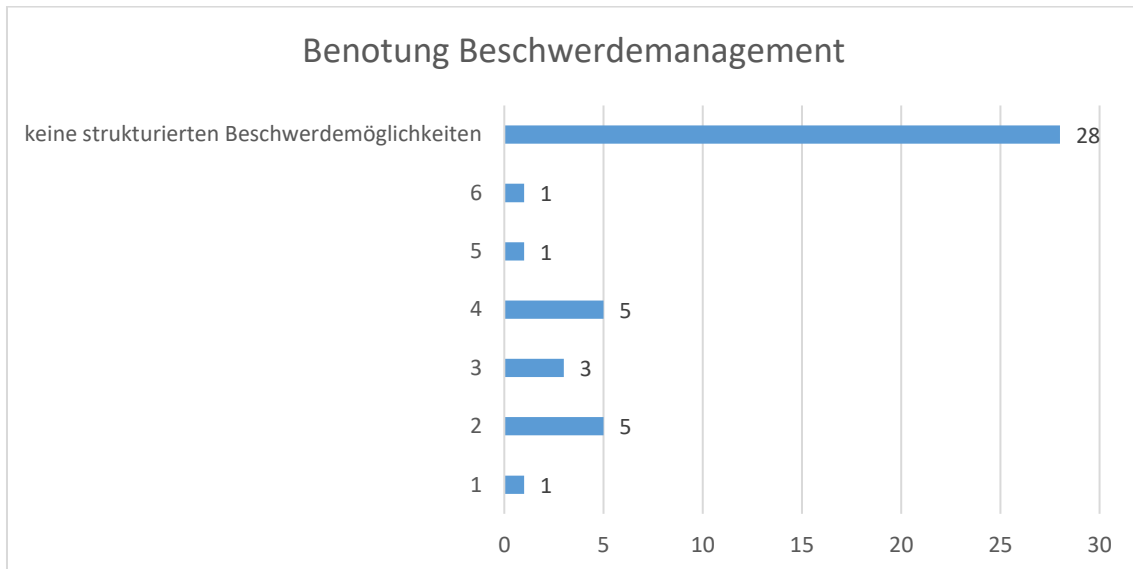


Abbildung 13: Bitte bewerten Sie den Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten seitens IHRER Klient*innen mit Schulnoten von 1 (sehr gut) – 6 (ungenügend)

Die Einschätzung (aus der Fragenrubrik Positionierungen), in der sich zwei Drittel für *strukturierte Beschwerdemöglichkeiten über FBS* aussprechen, steht in einem Widerspruch zur Realität in den Fachberatungsstellen: Bei der Bewertung des Zugangs zu Beschwerdemöglichkeiten mit Schulnoten nutzen wiederum zwei Drittel der FBS die Ausweichoption, dass sie keine strukturierten

Beschwerdemöglichkeiten haben.

Diese Ergebnisse verwundern angesichts der Tatsache, dass innerhalb der Sozialen Arbeit die Evaluation von Angeboten mit Blick auf Ökonomisierung, der Frage nach der sozialen Verantwortung des Staates sowie durch eine volkswirtschaftliche Effizienz von Einrichtungen der Sozialen Arbeit an Bedeutung gewinnt (vgl. König 2007:5).

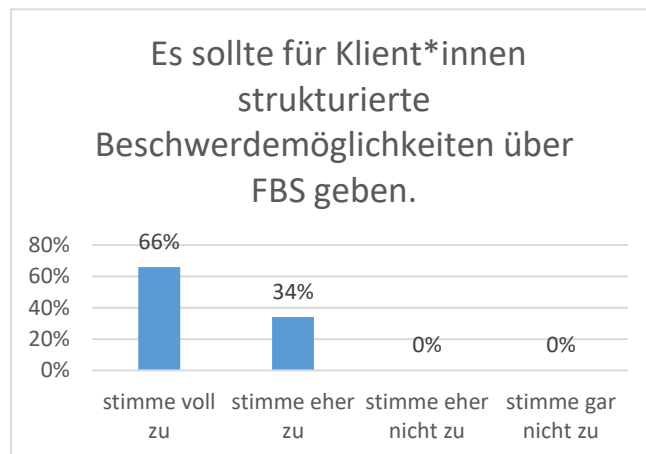


Abbildung 14: Es sollte für Klient*innen strukturierte Beschwerdemöglichkeiten über FBS geben.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Und auch der Widerspruch in den Befunden gibt Anlass zur Überprüfung der Frage, wie FBS ein Beschwerdemanagement etablieren können und welche Hürden es trotz der Relevanz der Beschwerdemöglichkeit womöglich gibt. Ggf. könnte ein niedrigschwelliges Konzept ausgearbeitet werden, welches sich mit leichten Anpassungen in jede FBS übertragen lässt.

Zielgruppen

Bei der Frage nach den **Zielgruppen der FBS** muss zunächst angemerkt werden, dass die Frage unterschiedlich interpretiert werden konnte. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass die Frage von den meisten so verstanden wurde, dass alle Zielgruppen aufgeführt wurden, die potentiell die Angebote nutzen können, wenngleich in der Fragestellung danach gefragt wurde, an wen sich die Angebote *schwerpunktmäßig* richten.

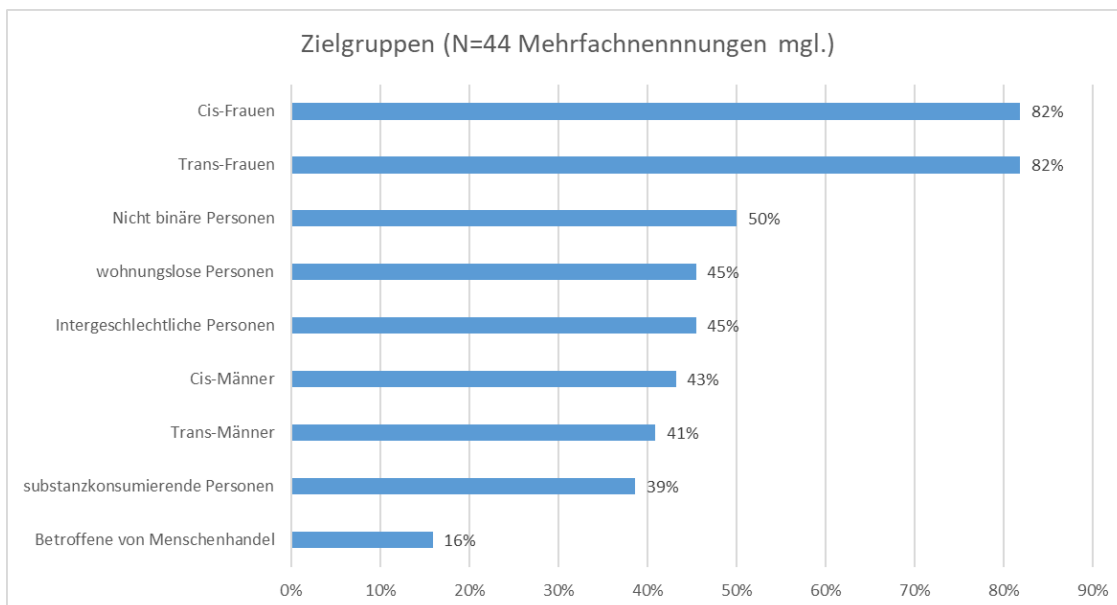


Abbildung 15: An welche Zielgruppen richten sich die Angebote IHRER FBS schwerpunktmäßig?

Bei genauerer Betrachtung der Mehrfachnennungen fällt auf, dass es nur wenige exklusive Angebote für die jeweiligen Zielgruppen gibt. Zwar liegen einzelne Interviews vor, in denen die FBS angeben, dass sich ihr Angebot ausschließlich an cis-Frauen (9%) richtet, die große Mehrheit scheint ihre Angebote jedoch auch an Personen außerhalb des binären Spektrums zu richten: So gaben 81% derjenigen FBS mit Angeboten für cis-Frauen an, auch offen für trans*Frauen zu sein. FBS, die Angebote für cis-Männer machen, sind zu 100% auch für trans*Frauen offen sowie mit hohen Zustimmungswerten auch für trans*Männer, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen. Diese Angaben lassen jedoch keine Rückschlüsse darüber zu, wie spezialisiert die Zielgruppen innerhalb der Beratungsstellen auch beraten werden können.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Werden die Zielgruppen mit den Zuständigkeitsgebieten korreliert, zeigt sich, dass FBS, welche in einer Metropole verortet sind, nur zu 38% cis-Frauen als ihre Zielgruppe adressieren, was zunächst verwundern mag. Dies macht jedoch deutlich, dass insbesondere hier die FBS zu finden sind, welche sich auf andere Zielgruppen konzentrieren, z. B. cis-Männer.

4.3.4.2 Finanzen

Bei den Antworten auf die Frage, **was es grundsätzlich für eine qualitativ hochwertige Arbeit von FBS (unabhängig von der jeweiligen FBS) braucht**, scheinen eine Grundausstattung mit ausreichendem Personal zur Durchführung von Angeboten für die Klient*innen und entsprechenden Räumen zentral. Digitale Angebote, Peer-Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit sind zweitrangig, wenn ersteres nicht gegeben ist.

Auffallend ist die darauffolgende Einschätzung der FBS, dass nur 30% ihre Finanzierung als ausreichend einschätzen. Die übrigen 70% kommen in dem Ranking der **Bereiche, die am deutlichsten unterfinanziert bzw. gar nicht finanziert sind**, im Vergleich zur ersten Rangfrage zu weniger ausgeprägten Unterschieden zwischen den Bewertungen.

4.3.4.3 Räume der FBS

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Arbeitsgrundlagen, die Erreichbarkeit und die Möglichkeit zur ungestörten Beratung gegenüber Aspekten wie Versorgung und Aufenthaltsqualität stärker gewichtet werden. Bei der Analyse der Angaben von FBS, die auch schwerpunktmäßig mit Wohnungslosen arbeiten, zeigt sich, dass diese eine ähnliche Gewichtung vornehmen wie die übrigen Einrichtungen. Versorgungsangebote werden im Vergleich nur geringfügig höher priorisiert.

4.3.4.4 Peer-Arbeit

Werden die vorgenommenen Positionierungen der ersten beiden Aussagen (*Peers als Standard für qualitativ wertvolle Arbeit in FBS* und *Peers sollten als Fachkräfte mit ihrer eigenen Expertise in den FBS gleichwertig mitarbeiten*) miteinander verglichen, so fällt auf, dass ersterer Aussage zu 82% (50% volle und 32% mittlere Zustimmung) zugestimmt wird. Eine leicht zurückhaltendere Zustimmung zeigt sich bei der Frage, ob Peers gleichwertig mitarbeiten sollen (77%; davon 41% mittlere Zustimmung und 36% volle Zustimmung). Offensichtlich bedarf es für eine gleichwertige Mitarbeit weiterer Grundlagen. Bezüglich der Gründe dafür kann an dieser Stelle jedoch nur gemutmaßt werden, da der Fragebogen

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

keine weiteren Daten dazu liefert. An anderer Stelle wurde im Fragebogen zu den *Professionen, die innerhalb einer FBS in einem multiprofessionellen Team abgebildet sein sollen*, ein Ranking vorgenommen – hier fällt auf, dass Sexarbeit / Prostitution zwar auf den zweiten Platz eingruppiert wird, jedoch deutlich hinter der Sozialen Arbeit.

Hypothetisch lässt sich dieses Abstimmungsverhalten möglicherweise auf das Professionsverständnis und die Identität der Sozialen Arbeit zurückführen: sie muss sich historisch gewachsen nach wie vor als eigenständige Profession rechtfertigen (vgl. Motzke 2014:96f.; Kaminsky 2018:15) und wird in Teilen bis heute eher als karitative Tätigkeit bzw. als Ergänzung zu anderen Disziplinen, wie der Medizin oder Psychologie, als „Anwendung verschiedener etablierter Bezugswissenschaften“ (Schmidt Noerr 2018:90) verstanden, während selbst Sozialarbeitende Schwierigkeiten haben können, ihre Arbeit von der Tätigkeit anderer klar abzugrenzen (vgl. Seithe 2012:48f.). In diesem Zusammenhang wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle ihr zugehörigen Tätigkeitsbereiche, beispielsweise die Jugendarbeit oder Behindertenhilfe, von gut ausgebildeten Fachkräften ausgeübt werden (vgl. Müller 2015:242).

Dadurch könnte die Soziale Arbeit zum einen um entsprechende Abgrenzungen bemüht sein und legt zum anderen strenge Maßstäbe an, insbesondere gegenüber nicht gleichermaßen ausgebildeten Mitarbeitenden. Vor diesem Hintergrund könnte die Haltung entstehen, dass Peers ohne eine sozialarbeiterische Ausbildung insgesamt weniger Anerkennung ihrer Expertise zugeschrieben wird und eine Kompetenz aufgrund von eigenen Erfahrungen in der Sexarbeit / Prostitution dabei möglicherweise nicht als ausreichend erachtet wird. Die Skepsis könnte gleichsam auch in anderen Gründen, etwa bestimmter Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Peers, begründet liegen. Abschließend können diese Fragen an dieser Stelle jedoch nicht beantwortet werden und gelten damit als interessante Forschungsdesiderate.

In der dritten Positionierung lässt sich erneut eine Zustimmung von 77% (61% volle, 16% mittlere Zustimmung) verzeichnen, dieses Mal jedoch mit einem sehr deutlichen Votum für die *Anerkennung von Peers als Fachkräfte / Expert*innen durch die Zuwendungsgeber*innen*. So scheinen die Erwartungen an Zuwendungsgeber*innen hinsichtlich der Anerkennung einer gleichwertigen Mitarbeit durch Peers höher und vorrangig zu sein. Naheliegend ist, dass Hürden bei der Bezahlung von Peers durch die Zuwendungsgeber*innen bestehen und auch die Perspektive der Fachberatung prägt und deren Einstellung behindert. Diese These wird auch durch Skalierungsfragen in der Rubrik Bürokratie gestützt, bei der die FBS, welche hierzu Erfahrungswerte hatten, zu 76% Hürden bei der Bezahlung von Peers be-

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

nannten. Auffallend war in diesem Zusammenhang, dass die Verwendung von Klarnamen in Peerverträgen hingegen als weniger stark belastend eingestuft wurde.³⁶ Auch die Auswertung der soziodemografischen Daten zeigt, dass die Mehrheit der FBS (61%) keine bezahlten Peer-Mitarbeitenden beschäftigt. 27% der Einrichtungen geben an, eine Peer-Kraft zu beschäftigen, jeweils 5% verfügen über zwei bzw. drei Peer-Kräfte und 2% der FBS beschäftigen sogar vier Peer-Mitarbeitende. Mit der Frage nach den vollzeitäquivalenten Stellen korreliert, zeigt sich, dass FBS mit drei oder vier Peer-Kräften jeweils auch mind. fünf vollzeitäquivalente Stellen haben.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Peer-Kräfte trotz ihrer spezifischen Expertise noch nicht vollumfänglich als gleichwertige professionelle Ressource anerkannt werden. Sowohl strukturell – etwa im Rahmen der Zuwendungslogik – als auch im interprofessionellen Team bestehen weiterhin Barrieren, die eine adäquate Anerkennung ihrer Rolle begrenzen. Bei den weitergehenden Positionierungen zu den Aufgabenbereichen von Peers wird deutlich, dass die Mitarbeit von Peers im Bereich der *Professionalisierung* und des *Community Building* die größte Akzeptanz erfährt, gefolgt von der *Öffentlichkeitsarbeit*. *Beratung und Information* sind demgegenüber nachrangig. Damit werden hier eher Ausbildungen zugrunde gelegt, die nicht durch Fort- und Weiterbildungen aufgefangen werden können. Hier könnte nochmal angesetzt und möglicherweise über notwendige Grundlagen nachgedacht werden.

Sehr auffallend ist in diesem Zusammenhang eine tiefergehende Analyse: Die Zustimmungswerte, ob die Mitarbeit von Peers in einem Aufgabenbereich als sehr wichtig eingeschätzt wird, wird von den FBS, die selbst ein Peer-Angebot vorhalten, zu rund 10% höher gewertet – offensichtlich liegen hier durchaus positive Erfahrungen und weniger Skepsis hinsichtlich des Einsatzes von Peers vor.

³⁶ Zur Erklärung: Die Notwendigkeit des Verwendens von Klarnamen in Peer-Verträgen kann für Sexarbeitende / Prostituierte zum Hindernis werden, wenn diese Nachteile in Form eines Outings fürchten und somit die Akquise von Peer-Kräften erschwert wird. Allerdings sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Fragebogen vermutlich nicht durch Peer-Kräfte ausgefüllt wurde und an dieser Stelle keine Eigenperspektive geben kann.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

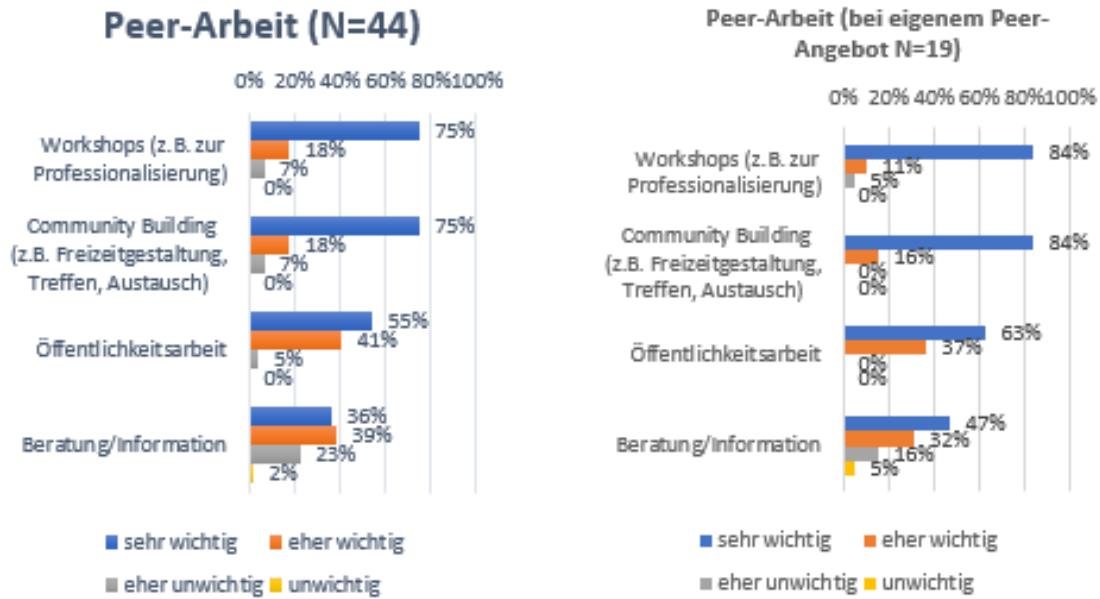


Abbildung 16: Für wie wichtig halten Sie die Mitarbeit von Peers in folgenden Aufgabenbereichen der FBS? Links werden die Angaben aller FBS dargestellt, rechts die Angaben derjenigen, welche selbst ein Peer-Angebot vorhalten.

4.3.4.5 Personelle Ausstattung von FBS

Da innerhalb der Fokusgruppengespräche über die Abdeckung von Vertretungssituationen diskutiert wurde und viele FBS mit Teilzeitmodellen (häufig 80%-Stellen) arbeiten, wurde hier nicht explizit nach Stellenanteilen, sondern nach einer **Mitarbeitendenanzahl für eine angemessene Sicherstellung der Sozialen Arbeit** gefragt.

Werden die Antworten dennoch mit den bestehenden Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in Fachberatungsstellen korreliert, zeigt sich, dass

- die Mitarbeitenden aus den 17 Beratungsstellen, welche mit >1-2 VZÄ ausgestattet sind, mit 47,1% eine personelle Ausstattung mit mindestens drei Mitarbeitenden als angemessen erachten und
- von den 10 Beratungsstellen mit >2-3 VZÄ zu 30% eine personelle Ausstattung von drei bzw. zu 40% von vier Mitarbeitenden als angemessen erachten.

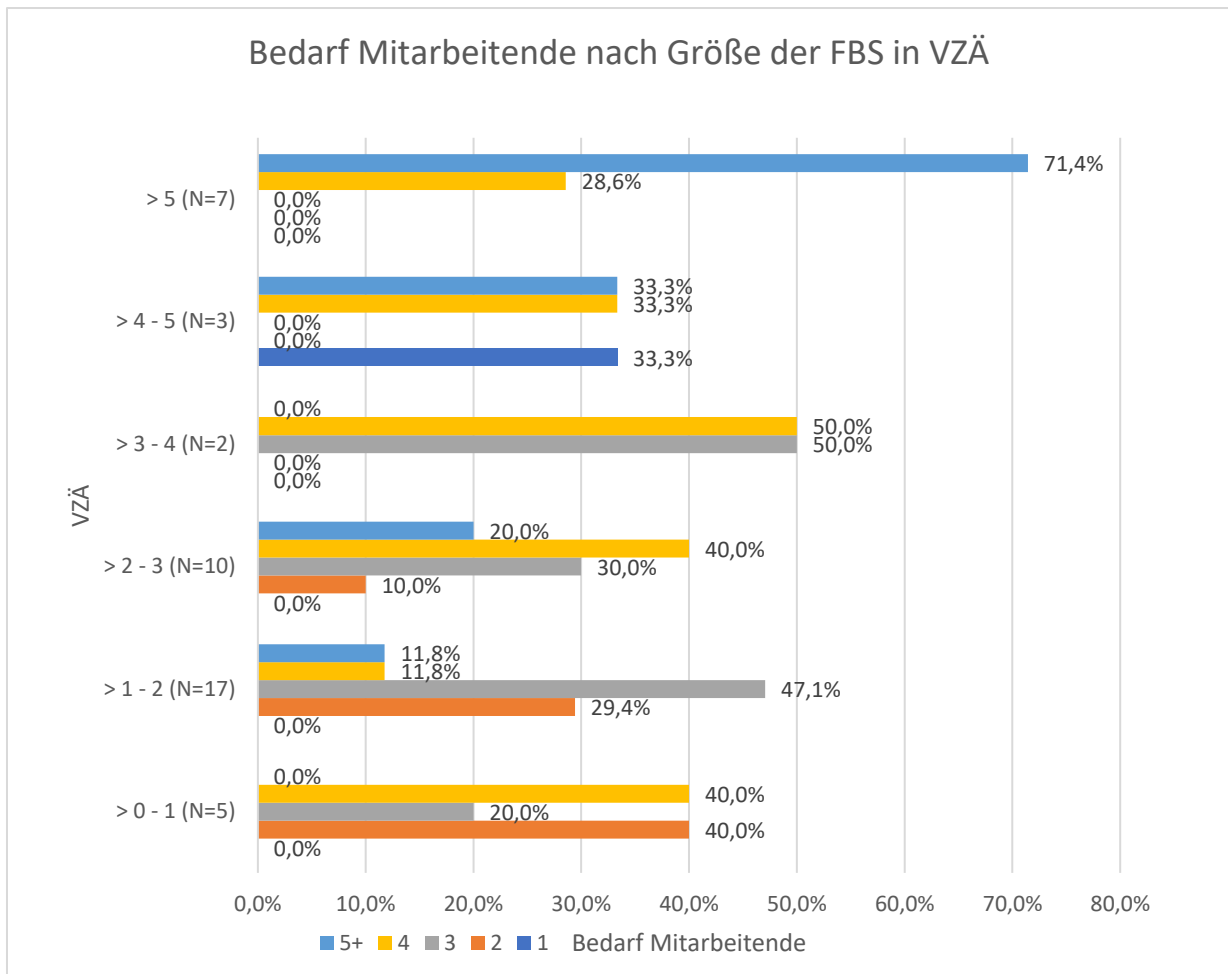


Abbildung 17: Bedarf nach Mitarbeitenden aufgeschlüsselt nach personeller Ausstattung der FBS (VZÄ)

Es werden also mehrheitlich Werte angegeben, die mit einer*m Mitarbeitenden über dem aktuellen Wert der Teamgröße liegen. Mitarbeitende, welche in Fachberatungsstellen mit mindestens fünf VZÄ tätig sind, geben zu 71,4% an, dass diese auch mindestens fünf Mitarbeitende für eine angemessene Sicherstellung ihres Dienstes benötigen.

Die FBS, die in einer Metropole tätig sind, sehen zu 50% einen Bedarf von mindestens fünf Mitarbeitenden – analog zu denen, deren FBS für den ländlichen Raum zuständig sind. Bei Letzteren zeigt sich allerdings, dass die Versorgung des ländlichen Raums in vielen Fällen zusätzlich zu einer Großstadt / mittelgroßen Stadt erfolgt, was neben den weiteren Wegen und erhöhten Fahrtzeiten den Wunsch nach einer größeren personellen Ausstattung erklären kann.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Antworten eng an der aktuellen personellen Ausstattung in den FBS orientieren und das Antwortverhalten damit möglicherweise geprägt hat – gleichzeitig werden aber auch die Bedarfe und die stetige Überlastung vieler FBS, welche bereits in den Fokusgruppen benannt wurden, bestätigt (vgl. Kap. 4.2.4.3).

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Bei der Frage nach der **Kopplung vollzeitäquivalenten Stellenanteile einer FBS mit der Anzahl der geschätzten Sexarbeitenden / Prostituierten in einer Stadt / Region** sind die 7% (n=3), welche dieses Vorgehen als sehr sinnvoll einschätzen, ausschließlich aus FBS, deren Personalumfang zwischen mehr als einem und zwei Vollzeitäquivalenten beträgt. Eine mögliche Interpretation könnte sein, dass diese sich hierdurch eine nachhaltige, mehr oder weniger festgelegte und / oder entsprechende personelle Aufstockung erhoffen.

Auf die grundsätzliche Frage danach, ob es **sinnvoll sei, die Anzahl der Personen in der Sexarbeit / Prostitution in einer Stadt / Region anhand unterschiedlicher Quellen (Internetprofile, Betriebsstätten, Beratungen etc.) zu schätzen**, entscheidet sich innerhalb des breit gefächerten Antwortverhaltens dennoch eine knappe Mehrheit für ein solches Vorhaben (53%). Das lässt darauf schließen, dass insbesondere vor dem Hintergrund der Zweifel an belastbaren Zahlen zur Anzahl von Sexarbeitenden / Prostituierten in Deutschland eine entsprechende Erhebung durchaus Rückhalt bei einer knappen Mehrheit der FBS finden würde. Für den Fall einer Umsetzung wäre eine Einbeziehung der Adressierten selbst sowie der FBS anzuraten.

4.3.4.6 Bürokratie

Insgesamt scheinen die bürokratischen Arbeitsanteile für die FBS eine große Herausforderung darzustellen, vor allem die *wiederkehrenden Projektantragsstellungen*, die von großer Unsicherheit geprägt sind, die unterschiedlichen Bedarfe der *verschiedenen Zuwendungsgeber*innen* und der *Umfang des Verwendungsnachweises / Jahresabschlusses*. FBS mit keiner ausreichenden Finanzierung empfinden *wiederkehrende Projektantragstellungen* häufiger stark belastend als solche mit einer ausreichenden Finanzierung. Dies verwundert nicht angesichts der Tatsache, dass befristete Zuwendungen stets für Unsicherheiten sorgen – sei es bei der Belegschaft oder auch der generellen Existenz einer FBS. Es kann folglich angenommen werden, dass sich Fachkräfte mit einem Sicherheitsbedürfnis eine andere Stelle suchen werden.

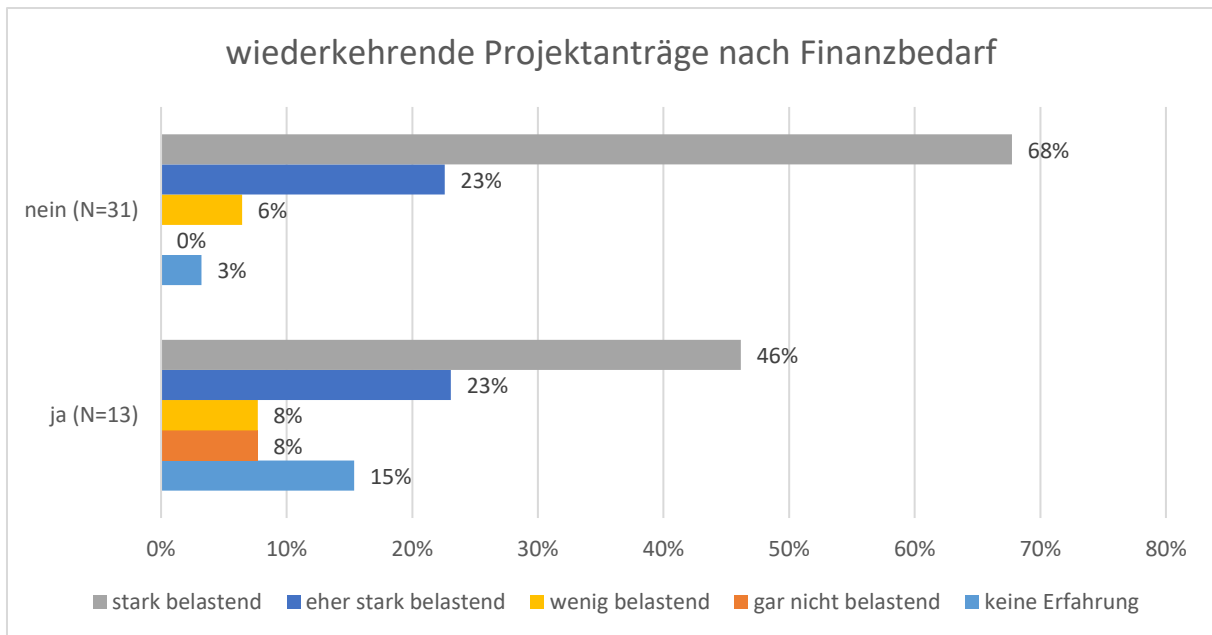


Abbildung 18: Belastung durch wiederkehrende Projektantragsstellungen bei FBS ohne ausreichende Finanzierung (n=31) und solchen mit ausreichender Finanzierung (n=13)

Lediglich die *Vorgaben zur Dokumentation* werden weniger kritisch eingeordnet. Dies könnte damit begründet werden, dass der (Fall-)Dokumentation im Betreuungsprozess eine wichtige, qualitätssichernde Rolle zukommt und den Mitarbeitenden einen konkreten Mehrwert bringt.

4.3.4.7 Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Auswahl von **Verantwortlichen für unterschiedliche Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit** zeigt sich, dass *Sozialarbeitende* sich selbst in fast allen Bereichen eine sehr hohe Verantwortung übertragen; möglicherweise auch, weil dies dem subjektiven Empfinden der Ausfüllenden entsprach. Die *Sexarbeitenden / Prostituierten* erhalten lediglich bei der Bekanntmachung des Peer-Angebotes einen hohen Wert (82%). Bei der *Einflussnahme auf Politik* und *Sensibilisierung der Kund*innenschaft* erhalten sie immerhin zwei Drittel Zustimmung (68%). *Projektleitung / Trägerverein* werden insbesondere dort in der Verantwortung gesehen, wo die politische und fachöffentliche Ebene eine stärkere und die Praxisebene eine geringere Rolle spielt. Die Auswahloption *übergeordnete Stelle auf Bundesebene* wird als expliziter Vorschlag aus den Fokusgruppen aufgenommen; ähnlich zu den Werten für Projektleitung / Trägerverein wird hier auch die Öffentlichkeitsarbeit auf den Ebenen von Stellungnahmen und Politik gesehen.

Bei der Frage nach der **fachspezifischen Sensibilisierung für das Themenfeld Sexarbeit / Prostitution** sticht der erste Wert deutlich hervor: So attestieren fast alle FBS der *Polizei* mit 89% einen hohen Bedarf. Dieser Befund sollte zum Anlass genommen werden, die Frage danach zu stellen, inwieweit ent-

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

sprechende Konzepte möglicherweise auch in der Ausbildung von Polizeibeamt*innen Berücksichtigung finden können. Gleichsam bieten bereits einige FBS auch Sensibilisierungsworkshops oder anderen Austausch u. a. mit Strafverfolgungsbehörden an. Eine Etablierung solcher Angebote könnte angesichts dieses Befunds hilfreich sein.

Hinsichtlich des Sensibilisierungsbedarfes von Mitarbeitenden in Gesundheitsämtern zeigt sich eine signifikante Diskrepanz innerhalb der gleichen Behörde: demnach sehen die teilnehmenden FBS bei den *anonymen und freiwilligen Angeboten nach §19 IfSG* einen deutlich geringeren Sensibilisierungsbedarf (18%) als bei der *gesundheitlichen Beratung*, welche 2017 mit Einführung des ProstSchG verpflichtender Bestandteil der Anmeldung wurde (45%).

Da ebenfalls den Vertreter*innen des Ordnungsamtes im Rahmen der Anmeldung nach ProstSchG ein hoher Sensibilisierungsbedarf beigemessen wurde, sollte auch hier über verbindlich zu besuchende und einheitliche Seminare nachgedacht werden, um Behördenmitarbeitende im Bereich des ProstSchG mehr für die Bedarfe und Lebenswelten von Sexarbeitenden / Prostituierten zu sensibilisieren, was ebenso zu einem Vertrauensgewinn zu Behördenmitarbeitenden beitragen könnte. Dies wird auch durch die Ergebnisse der „Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“ gestützt: in Empfehlung 10 wird ein verpflichtendes Aus- und Fortbildungsangebot für Behördenmitarbeitende in gesundheitlicher Beratung und Anmeldung vorgeschlagen (vgl. Bartsch et al. 2025:616).

4.3.4.8 Positionierungen

Die Positionierungen zu **Aussagen hinsichtlich der Beratung** finden alle hohe Zustimmungswerte. Insgesamt erhält die Aussage, dass *Klient*innen informiert für sich selbst Entscheidungen* treffen können sollen, mit 93% den höchsten Wert. Dies gilt es sowohl in den Beratungen als auch den Ausbildungen entsprechend zu berücksichtigen.

Bei den **Positionierungen zu Themen jenseits der Beratungsarbeit** fällt in zwei Punkten ein widersprüchliches Antwortverhalten der FBS auf: Die Aussagen *„Als FBS weisen wir in der Öffentlichkeitsarbeit stets darauf hin, dass wir nur die Sexarbeitenden / Prostituierten repräsentieren können, die unsere Angebote in Anspruch nehmen“* und *„dass FBS auch die Sexarbeitenden / Prostituierten in der Öffentlichkeit repräsentieren, die FBS nicht in Anspruch nehmen“* erhalten jeweils Zustimmungswerte von 73%. Um diesen Widerspruch weitergehend analysieren zu können, wurde er mit in das zweite Validierungsgespräch genommen.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Bei der Positionierung zur Relevanz von **Diversitätsmerkmalen im Beratungsteam** fällt im Kontext von *Migration* (87%) auf, dass zu 7% häufiger ein Peer-Angebot vorgehalten wird. Daher könnte geschlossen werden, dass die Zusammenarbeit mit Kolleg*innen mit Migrationsgeschichte den Blick für die bessere Zugänglichkeit durch Peers zu den diversen Zielgruppen öffnet. Möglicherweise aber auch, dass die beschäftigten Peers gleichzeitig eine Migrationsgeschichte haben, was an dieser Stelle jedoch unbeantwortet bleibt.

FBS, die *diverse sexuelle Identitäten* als wichtig erachteten (45%), zählen zu ihren Adressat*innen überdurchschnittlich trans*Männer, cis-Männer, intergeschlechtliche und non-binäre Personen. Cis-Frauen zählen dafür seltener zu ihrer Zielgruppe. Zu ihren Angeboten zählen ferner häufiger die Gesundheitsberatung, medizinische Testangebote, Peer-Arbeit und handlungsleitende, barriereärmere Materialien (z. B. gut verständliche Piktogramme oder Bilder). Ausstiegsberatungen werden weniger angeboten.

Hinsichtlich *religiöser Zugehörigkeit* (nur 9% Zustimmung) muss bedacht werden, dass bestimmte Gruppen – etwa Personen mit Bezug zum türkischen / arabischen Kulturraum – für die Soziale Arbeit schwerer erreichbar sind. Es ist davon auszugehen, dass Religion und Stigma miteinander verschränkt sind und entsprechend der Zugänge zu Beratung verschlossen bleiben, wenn diese Kategorie außer Acht gelassen wird.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass *Migration* und *Geschlechtsidentität* aus der Sicht der befragten FBS die wesentlichsten Diversitätsmerkmale darstellen, die in einem Team abgebildet sein sollten. Zudem wird deutlich, dass FBS mit einem Angebot, welches sich nicht an cis-Frauen richtet, auf unterschiedliche sexuelle Identitäten im Team mehr Wert legen.

Angesicht der großen Zustimmung für ein jährliches Diversitätstraining wäre zu prüfen, ob die Ausarbeitung eines solchen Formats gezielt für FBS für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution umsetzbar wäre.

4.4 Zusammenfassende Datenanalyse: Qualitätsstandards und Empfehlungen für Fachberatungsstellen im Feld der Sexarbeit / Prostitution

Das vorliegende Kapitel dient der systematischen Auswertung der empirisch erhobenen Daten zur Beantwortung der zentralen Forschungsfrage, welche Qualitätsstandards Fachberatungsstellen für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution erfüllen müssen bzw. sollten. Die Analyse basiert dabei vorwiegend auf den Ergebnissen, die mit dem Mixed-Methods-Design erhoben wurden und kombiniert damit

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

die qualitativen Daten aus den Fokusgruppengesprächen (Kap. 4.2) sowie den Validierungsgesprächen³⁷ mit den Ergebnissen der quantitativen Befragung (Kap. 4.3). Dieser Ansatz ermöglicht es, sowohl die subjektiven berufsspezifischen und fachlichen Erfahrungen, Deutungen und Bedarfe der beteiligten Akteur*innen als auch deren relative Gewichtung und Verallgemeinerbarkeit zu berücksichtigen. Ein besonderes Erkenntnisinteresse liegt dabei auf der gegenüberstellenden Analyse der Perspektiven von Mitarbeitenden und Nutzenden aus den qualitativen Befragungen, da sich hier u. a. Hinweise auf ähnliche, aber auch divergierende Qualitätsverständnisse, strukturelle Spannungsfelder und bislang nicht ausreichend berücksichtigte Bedarfe ergeben können. Darüber hinaus werden die Erkenntnisse aufgrund ihrer Relevanz und inhaltlichen Nähe an geeigneten Stellen rekurrierend mit gängigen Maximen der Sozialen Arbeit des Theorieteils (Kap. 3) in Verbindung gebracht. Ob ihrer thematischen Überschneidung werden zudem die Qualitätskriterien des KOK sowie des DBSH im Sinne der Vollständigkeit ergänzend hinzugezogen.

Dabei erfolgt die Darstellung der Ergebnisse entlang thematischer Kategorien, die sich aus dem empirischen Material sowie aus theoretischen Vorannahmen zur Qualität in der Sozialen Arbeit ableiten. Während bereits nach der qualitativen Erhebung bestimmte, entsprechend codierte Inhalte für die darauffolgende quantitative Befragung im Sinne der Komplexitätsreduzierung kategorial verdichtet wurden, zeigt sich bei der Analyse der Gesamtergebnisse, dass eine weitere Reduktion der Codes bzw. eine Unterordnung einiger Thematiken unter bestehende Kategorien sinnvoll scheint. Infolgedessen stellen sich einige Kategorien wiederum komplexer dar, die deshalb im Sinne der Nachvollziehbarkeit in Unterkapitel gegliedert werden. Hervorzuheben ist weiter, dass bestimmte Themen, wie z. B. Finanzierung, Peer-Arbeit, Haltung oder Selbstreflexion in Form von Supervision, als sogenannte Querschnittsthemen identifiziert werden können, da sie in der Erhebung in verschiedenen Zusammenhängen genannt werden. Einige davon werden aufgrund ihrer hohen Relevanz in spezifischen Kategorien analysiert, andere hingegen in Bezug zu anderen Themen aufbereitet. Um ihre Zusammenhänge zu verdeutlichen, werden sie mit entsprechenden Verweisen gekennzeichnet.

Eine auskömmliche Zuwendung erweist sich derweil als Grundvoraussetzung, um alle nachfolgend benannten Qualitätsstandards und Empfehlungen umsetzen zu können. Daher wird die Kategorie Finanzen als Grundlegung vorangestellt. Nachfolgend werden schließlich die Qualitätsstandards und Empfehlungen in Kapitel 4.4.1 dargelegt – sie stellen gewissermaßen den Kern des vorliegenden Berichts dar. Diese Analysen werden abschließend in Kapitel 4.4.2 durch Erkenntnisse aus dem Datenmaterial

³⁷ An den Validierungsgesprächen nahmen Mitarbeitende und Nutzende von FBS teil: Validierungsgespräch 1 = 6 Nutzende und 11 Mitarbeitende; Validierungsgespräch 2 = 6 Nutzende und 7 Mitarbeitende)

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

zur Klient*innenzufriedenheit ergänzt, die zwar keine Qualitätsstandards im eigentlichen Sinne darstellen, jedoch als zentraler Gradmesser für fachlich kompetente Beratung verstanden werden und damit Indikatoren für Qualität in den Fokus rücken, auf deren Grundlage z. B. Befragungen zur Klient*innenzufriedenheit abgeleitet werden können, die wiederum zur Qualität in FBS beitragen können.

Grundlegung Finanzierung

Die Finanzierung von Angeboten Sozialer Arbeit, welche nicht zu den unmittelbaren Pflichtaufgaben einer Kommune / eines Kreises gehören, birgt immer wieder große Unsicherheiten sowohl auf Seiten der Träger*innen und ihrer Mitarbeitenden als auch auf Seiten der Angebotsnutzenden. In der qualitativen Untersuchung werden diese nahezu ausschließlich von den Mitarbeitenden der FBS thematisiert. Dabei zeigen sich erhebliche Einschränkungen in Bezug auf die Höhe und Art der Zuwendungen, welche die qualitative Sicherstellung der Angebote stark gefährden:

„Wir versuchen mit ganz wenig Geld ganz viel zu machen und ganz viele Löcher zu stopfen [...] Und das ist etwas, was ich sehr belastend finde [...] und was auch dazu führt, dass Kolleginnen / Kolleg*innen ausbrennen [...] Ja, auskömmliche Finanzierung ist übelst wichtig.“ (FG-Ma3:114)

Solche Unsicherheiten in der Finanzierung erschweren die Arbeit der FBS demnach massiv, begünstigen Burnouts und hemmen die Möglichkeit, gutes Personal zu halten. In diesem Zusammenhang wird zudem der Wert von Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten von den Mitarbeitenden (in der Regel Personalnebenkosten) in allen Fokusgruppengesprächen betont. Auch die quantitative Erhebung priorisiert die Personalkosten als Voraussetzung für qualitativ hochwertige Arbeit und identifiziert selbige gleichzeitig als den am deutlichsten unterfinanzierten Bereich. Ergänzend sei hier erwähnt, dass in den Qualitätsstandards des KOK festgehalten wird, dass Mitarbeitende mindestens eine tarifliche Entlohnung erhalten sollen (vgl. KOK e. V. 2025:6).

Mit Blick auf die in den folgenden Kapiteln dargestellten Ergebnisse des Datenmaterials sei daher betont, dass alle nicht ideellen Qualitätsstandards durch die Zuwendungsgeber*innen abzudecken sind. Die Empfehlungen hingegen lassen sich nicht auf jede FBS anwenden, da sich Zielgruppen und ihre Bedarfe, räumliche Gegebenheiten, personelle Ressourcen und deren Akquise sowie die Zuwendungshöhe mitunter stark unterscheiden. Im Besonderen soll an dieser Stelle auf die Empfehlungen zur Peer-Arbeit vorgegriffen werden, deren Implementierung einen wesentlichen Beitrag zur Angebotsqualität in den FBS leistet. Ebenfalls erfordern die individuellen Gegebenheiten und Zielgruppen von FBS eine angemessene Berücksichtigung innerhalb der Zuwendung – etwa um einen Dienstwagen für die aufsuchende Arbeit oder niedrigschwellige Versorgungsmöglichkeiten bereitstellen zu können. Gleichsam

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

erschweren bürokratische Hürden in Form von wiederkehrenden Projektanträgen, verschiedenen Zuwendungsgeber*innen und der Umfang des Verwendungsnachweises die Arbeit. Zuwendungsgeber*innen sollten somit bemüht sein, bürokratische Anforderungen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und den FBS Planungssicherheit zu bieten.

Diese Ergebnisse decken sich indes mit anderen Veröffentlichungen: So wird auch in der Evaluation des ProstSchG in Empfehlung 19 deutlich, dass eine auskömmliche Finanzierung von FBS essenziell ist, um den Nutzenden ein hochwertiges Angebot unterbreiten zu können (vgl. Bartsch et al. 2025:277 f.). Im Abschlussbericht „Wissenschaftlichen Begleitung für laufende Modellprojekte zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution“ werden Projektförderungen mit einer dreijährigen Laufzeit als zu kurz benannt, um in einem derart zeitaufwändigen Prozess viele Personen erfolgreich begleiten zu können (vgl. Ekert et al. 2025:145).

4.4.1 Qualitätsstandards und Empfehlungen

Während (zur Ableitung der Qualitätsstandards und Empfehlungen) die Ergebnisse beider Forschungsphasen und Validierungsgespräche miteinander in Beziehung gesetzt und analysiert werden, sollen sie zusätzlich mit einem rekurrierenden Blick auf den Theorieteil (Kap. 3) und weitere relevante Veröffentlichungen verknüpft werden. Vor dem Hintergrund von Relevanz und Vollständigkeit werden überdies die Qualitätsstandards vom KOK sowie vom DBSH hinzugezogen und mit den Befunden vorliegender Untersuchung verglichen, um bestimmte Inhalte daraus hinzufügen zu können, die sich zwar dem erhobenen Datenmaterial vorliegender Untersuchung nicht entnehmen lassen, jedoch berücksichtigt werden sollten. Der KOK bot sich dabei insofern an, als dass es sich hierbei um einen Dachverband handelt, in dem sich verschiedene Akteur*innen, wie z. B. Fachberatungsstellen, organisieren, die zum Thema Menschenhandel arbeiten (s. Kap. 3.4).³⁸ Im November 2025 veröffentlichte der KOK eigens entwickelte Qualitätsstandards für spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel³⁹. Durch etwaige Schnittmengen sowohl in der Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel als auch in der Arbeit mit Sexarbeitenden / Prostituierten, ist davon auszugehen, dass sich einige Standards gleichen bzw. ableiten lassen. Der in der Sozialen Arbeit einschlägig bekannte DBSH arbeitet derweil als Berufsverband u. a. an der Verbesserung der Bedingungen der Sozialen Arbeit (s. Kap. 3.1.2)

³⁸ KOK Organisationsstruktur. Online unter: <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/der-kok/organisationsstruktur>

³⁹ Online unter: <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/serviceangebote/publikationen/detail/qualitaetsstandards-fuer-spezialisierte-fachberatungsstellen-fuer-betroffene-von-menschenhandel>

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

und entwickelt(e) vor dem Hintergrund der mitunter kritisch betrachteten zunehmenden Ökonomisierung der Sozialen Arbeit, Qualitätskriterien, die – über die jeweiligen Arbeits- und Berufsfelder der Sozialen Arbeit hinaus gedacht – als Grundlage dienen, „um professionelle Soziale Arbeit anhand praxisrelevanter Kriterien und Indikatoren ‚vor Ort‘ bewerten und verbessern zu können“ (DBSH 2000:1).

Ziel dieser Analyse ist es also, auf Grundlage der Perspektiven von Nutzenden und Mitarbeitenden sowie mit Blick auf grundlegende, theoretische Ausführungen und relevantem Expert*innenwissen, empirisch fundierte Anforderungen an die Ausgestaltung, Organisation und Absicherung von Fachberatungsstellen herauszuarbeiten.

Zur Ableitung von Qualitätsstandards und Empfehlungen werden nun die Erkenntnisse in dieser Reihenfolge dargelegt und analysiert: Personelle Ausstattung, räumliche Rahmenbedingungen von FBS, Angebotsspektrum, Peer-Arbeit, Öffentlichkeits- sowie Netzwerkarbeit und Befunde zum Themenspektrum „Haltung“. Jede der erhobenen Kategorien wird dabei mit dem Fokus darauf betrachtet, welche Merkmale aus Sicht der Befragten als qualitätsrelevant gelten und welche Mindestanforderungen sich daraus für Fachberatungsstellen ableiten lassen. Die Ergebnisse werden in den jeweiligen Kapiteln abschließend zu zentralen Qualitätsstandards bzw. Empfehlungen verdichtet, die sowohl die Lebensrealitäten und Bedarfe von Menschen in der Sexarbeit / Prostitution berücksichtigen als auch strukturelle, institutionelle und professionsbezogene Rahmenbedingungen einbeziehen. Die Arbeit unterscheidet an dieser Stelle zwischen Qualitätsstandards und Empfehlungen: Dieses Vorgehen ergibt sich aus der Tatsache, dass sich nicht alle ermittelten Erkenntnisse als feste Standards eignen, da sie sich u. a. ob notwendiger Begrenzungen aus dem Forschungsmaterial hierfür nicht nutzen ließen – z. B. nur vereinzelt thematisiert wurden oder zu wenig Spielraum für das sehr heterogene Feld der Fachberatungsstellenlandschaft ließen, welches sich in ihren Angeboten und Finanzierungen mitunter stark unterscheidet. Dennoch sollen sie nicht ausgespart, sondern vielmehr als wichtige Empfehlungen verstanden werden, da sie weitere relevante Impulse für Qualität setzen können. Damit leistet das Kapitel einen wesentlichen Beitrag zur Beantwortung der Forschungsfrage und schafft zugleich eine empirische Grundlage für weiterführende Empfehlungen und Forschungsdesiderate.

4.4.1.1 *Personal / Team*

Die personelle Ausstattung ist ein wesentlicher Grundstein einer FBS. Er umfasst Aspekte der Qualifikation, aber auch Stellenanteile und der Bereichen Fort- und Weiterbildung sowie Supervision bzw. Selbstreflexion.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

In der qualitativen Untersuchung wird sichtbar, dass seitens der Nutzenden ein diverses, multiprofessionelles Team einschließlich einer geteilten Lebenswelt durch eigene Sexarbeits- / Prostitutionserfahrungen (Ausführungen dazu s. insb. in Kap. 4.2.4.1) hilfreich sei. Dies wird durch die Erkenntnisse im Fragebogen unterstrichen, in dem die Professionen der Sozialarbeit und der Sexarbeit / Prostitution innerhalb eines multiprofessionellen Teams priorisiert werden.

Vor allem aber werden von den Mitarbeitenden folgende Aussagen zum Bereich Personal / Team gemacht: Zum einen seien Fachkräfte in Abgrenzung zu ehrenamtlich Tätigen für die Aufrechterhaltung der Qualität erforderlich. Weiter wird die Anerkennung von verschiedenen Abschlüssen als wichtig erachtet, um qualifiziertes Personal zu gewinnen; insbesondere von Personen, deren Abschlüsse in Deutschland nicht anerkannt werden. Darüber hinaus sind Mehrsprachigkeit und kulturelle Kenntnisse für die Zielgruppen essenziell. Somit wird der Einsatz von multiprofessionellen Teams als zielführend betrachtet, während die Tätigkeiten als mitunter vielschichtig und komplex beschrieben werden und in diesem Zusammenhang milieuspezifische Kenntnisse als gewinnbringend gesehen werden.

Weiter wird deutlich, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz sowie klare Rollen für die Beratung wichtig sind. Daneben wird die Bereitschaft zur Fort- und Weiterentwicklung sowie der kontinuierliche Theorie-Praxis-Transfer als entscheidend angesehen und in diesem Zusammenhang Supervision und Selbstreflexion als grundlegende Anforderungen beschrieben. Diese spielen ohnehin in der Sozialen Arbeit mit Blick auf Professionalität eine große Rolle (s. dazu Kap. Haltung 4.4.1.7), sodass auch der DBSH dafür plädiert, die Inanspruchnahme von Fortbildung zu verpflichten und Supervision als Mittel der Reflexion zu nutzen (vgl. Ballweg et al. o. J.:9).

Zur Frage nach der personellen Ausstattung wird eine Mindestanzahl an Mitarbeitenden gefordert, um Abwesenheiten ausgleichen zu können:

„Okay, ein Dreierteam‘ [...] würde [...] sichern, dass Pflichtaufgaben umgesetzt werden können, wenn [...] es [...] zu einem längeren Krankheitsausfall kommt. Was eben in der Sozialen Arbeit oder in unserem Bereich gar nicht so abwegig ist, dass Menschen irgendwann ausbrennen, weil sie einfach die Arbeit gut machen möchten und die strukturellen Gegebenheiten es einem so schwer machen.“ (FG-Ma3:118f.)

Auch die quantitative Befragung zeigt, dass die eingeforderte Mindestgröße ebenfalls drei Mitarbeitende sein sollte. Und auch bei Fink (2013:138) wird die Mindestgröße von drei Mitarbeitenden beschrieben, um einerseits Krankheits- und Urlaubssituationen kompensieren zu können, und andererseits sicherheitsrelevanten Aspekten Rechnung tragen zu können⁴⁰. Steffan und Netzelmann plädieren derweil mit Blick auf die aufsuchende Arbeit für mindestens zwei Mitarbeitende, um einerseits den Eigenschutz, aber auch einen Austausch zu gewährleisten. Weitere Gründe fassen sie wie folgt zusam-

⁴⁰ So erfolgen Streetwork und niedrigschwellige Angebote in der Regel niemals mit nur einer Person.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

men: „Ein paarweises Auftreten verringert außerdem die Gefahr, für Konkurrenz oder Kunden gehalten werden zu können. Werden Streetworker_innen als Zeugen und Zeuginnen im Rahmen von Strafverfahren benannt, kann es von großer Wichtigkeit sein, für das eigene einwandfreie Verhalten eine weitere Zeugenaussage zu haben. Da Streetworker_innen in Deutschland kein eigenes Zeugnisverweigerungsrecht vor Gericht haben, ist dies besonders wichtig (Stiftung SPI 2009)“ (Steffan / Netzelmann 2015:104).

Trotz der hohen Relevanz und eindeutigen Aussage zur personellen Mindestgröße von drei Mitarbeitenden ist jedoch festzuhalten, dass FBS regional sehr unterschiedlich aufgestellt sind und bspw. in Metropolen mitunter größere Einrichtungen bestehen als in ländlichen Regionen. Mit Blick auf zu identifizierende Qualitätsstandards kann eine Mindestanzahl an Fachkräften nur empfohlen werden, da auch FBS existieren, die diese nicht erreichen (können). Abgesehen von der Anzahl an Mitarbeitenden bedarf es jedoch generell eigener Sicherheitskonzepte, wie sie auch in den Qualitätsstandards des KOK postuliert werden (vgl. KOK e. V. 2025:6).

Zur Diversität im Beratungsteam werden die Aspekte Migration (Kultur- und Sprachmittler*innen können eingesetzt werden, wenn eine muttersprachliche Beratung durch Sozialarbeitende nicht abgedeckt werden kann) und Geschlechtsidentität hervorgehoben. FBS mit der Zielgruppe mann-männlicher Sexarbeit / Prostitution (Männer*, die Sex mit Männern* haben), legen zudem einen Fokus auf das Merkmal der sexuellen Identität. So wird ein jährliches Diversitätstraining als zielführend betrachtet und könnte bspw. beratungsstellenübergreifend organisiert werden.

Dass Mitarbeitende von FBS für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution eine hohe, fachliche Qualifikation benötigen, wird auch durch Fachliteratur gestützt: Nicht nur das breite Themenspektrum, sondern auch die kommunikativen und persönlichen Anforderungen für den Umgang mit Menschen in der Sexarbeit / Prostitution werden hier angeführt (vgl. Ekert et al. 2025:145). Erfordernisse und Chancen eines diversen und multiprofessionellen Teams (insbesondere im Bereich mann*-männlicher* Sexarbeit / Prostitution) werden derweil bei Fink (2013) ausdrücklich hervorgehoben: „Je größer das Team, desto größer die Vielfalt und desto mehr Gestaltungsspielraum stehen den Klienten zur Verfügung oder bieten sich für das Team an.“ (ebd.: 139 f.). In den KOK-Standards wird überdies die Notwendigkeit regelmäßig aktualisierter Stellenbeschreibungen verdeutlicht. Die den Mitarbeitenden übertragenen Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten sollen indes nach innen und außen transparent sein (vgl. KOK e. V. 2025:6). Letztlich wird das Team hierbei als „gemeinsamer Ort des Lernens und der Fortentwicklung verstanden“ (ebd.:7).

Damit lassen sich folgende Standards bzw. Empfehlungen für eine adäquate personelle Ausstattung von FBS ableiten:

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten –
eine empirische Erhebung

Kategorie Personal / Team	Qualitätsstandard	Empfehlung
Größe des Teams	Eine FBS ist personell angemessen ausgestattet. Urlaubs- und Vertretungssituationen sowie Aspekte des Eigenschutzes werden dabei berücksichtigt.	Eine FBS ist mit mindestens drei Mitarbeitenden ⁴¹ ausgestattet.
Sicherheitskonzept	Jede FBS hat ein eigenes Sicherheitskonzept. ⁴²	
Stellenbeschreibungen	FBS aktualisieren die Stellenbeschreibungen regelmäßig. ⁴³	
Qualifikationen im Team	In einer FBS werden Fachkräfte der Sozialen Arbeit beschäftigt.	Multiprofessionelle Teams stellen einen Mehrwert dar. Sexarbeitende / Prostituierte sind als Teil eines multiprofessionellen Teams zu beteiligen.
Diversität im Team	Auf Diversität im Team wird bei Einstellung geachtet.	In einem diversen Team werden Personen insb. mit Blick auf Migrationserfahrungen und geschlechtliche Identität berücksichtigt. Bei FBS für Männer* in der Sexarbeit / Prostitution sind zusätzlich verschiedene sexuelle Identitäten von Vorteil.
Diversitätsbewusstsein	Diversität von Sexarbeitenden / Prostituierten wird in den FBS berücksichtigt.	Jährlich findet ein Diversitätstraining statt.

⁴¹ Es ist bekannt, dass viele FBS über ein kleineres Team verfügen. Ungeachtet der Beantwortung der Frage, ob dies bedarfsgerecht sein kann, soll jenen Einrichtungen nicht abgesprochen werden, dass sie auch mit einer geringeren personellen Ausstattung gute und wertvolle Arbeit leisten.

⁴² Vgl. KOK e. V. 2025:6

⁴³ Vgl. ebd.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten –
eine empirische Erhebung

Digitalkompetenz ⁴⁴	Mitarbeitende verfügen über die Fähigkeit, digitale Technologie sicher, kritisch und selbstbewusst anzuwenden.	
Muttersprachliche Beratung		FBS ermöglichen eine muttersprachliche Beratung, entweder durch die hauptamtlichen Sozialarbeitenden oder durch das Angebot einer zusätzlichen Sprach- und Kulturmittlung. ⁴⁵

Tabelle 3: Qualitätsstandards und Empfehlungen Personal / Team

4.4.1.2 Räumlichkeiten

Die Kategorie Räumlichkeiten umfasst in der Erhebung zum einen die klassischen Beratungsräumlichkeiten, zum anderen jedoch noch weitere Bedeutungen, wie beispielsweise Safer Space⁴⁶ oder Orte für niedrigschwellige Versorgung. Je nach Zielgruppe können die Räumlichkeiten variieren; beispielsweise benötigt eine FBS, die vorwiegend im ländlichen Raum aufsuchend tätig ist, vergleichsweise kleinere Räumlichkeiten als eine innerstädtische, niedrigschwellige Anlaufstelle für suchtmittelgebrauchende Sexarbeitende / Prostituierte, die lebenspraktische Versorgung anbietet.

In den Fokusgruppen fällt auf, dass sich die Erwartungen der Mitarbeitenden an die Räumlichkeiten, von denen der Nutzenden unterscheiden: Fachkräfte fokussieren sich eher auf die Gestaltung von Beratungsräumen sowie den Zugang und Standort. Hierzu gehört auch eine räumliche Entkopplung von Behörden, um z. B. eine Abgrenzung zu den Beratungen nach dem ProstSchG zu vereinfachen, da die unterschiedlichen Beratungsformen (anonym und freiwillig versus durch das ProstSchG vorgeschrieben) schwer voneinander zu unterscheiden seien, wenn die Beratungsräume z. B. im selben Gebäude untergebracht sind. Nutzende hingegen betonen vor allem den Aspekt der niedrigschwelligen Versorgung und des Safer Space, in dem sie sich gefahrlos kennenlernen und austauschen können:

⁴⁴ Vgl. KOK e. V. 2025:8

⁴⁵ Aus dem Forschungsmaterial ergibt sich ein eindeutiges Plädoyer für eine muttersprachliche Beratung, aus dem sich ein Standard ableiten ließe. Es ist jedoch bekannt, dass einige FBS keine muttersprachliche Beratung z. B. aufgrund unzulänglicher Finanzierung realisieren können. Jenen Einrichtungen soll nicht abgesprochen werden, dass sie dennoch gut beraten und hierzu möglicherweise andere Hilfsmittel (z. B. maschinelle Übersetzungsdienste) verwenden.

⁴⁶ Unter Safer Space wird ein Raum verstanden, der marginalisierten bzw. von Diskriminierung betroffenen Personen einen geschützteren Rahmen bietet.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

„Habe ich sicheren Platz, kann ich duschen, wo niemand fasst mich an, ne, oder solche Dinge, ne? Und das war nicht für mich nur ein Safe Place, das war mein Zuhause in der Zeit, dieses kleine Badezimmer, ne?“ (FG-Nu2:37)

Eine andere befragte Person aus dem Kreis der Nutzenden betont weiter:

“Das heißt nicht, dass ich jetzt eine betreuende Person gebraucht hätte, aber sich nicht alleine fühlen ist manchmal einfach zu sitzen und dort einen Tee trinken, ja? Oder einfach im Wartebereich mit Menschen in ein Gespräch kommen.“ (FG-Nu1:18)

Die Räumlichkeiten leisten damit auch einen Beitrag zum Abbau sozialer Isolation, was infolge der vorhandenen Stigmatisierung⁴⁷ umso notwendiger erscheint.

In der quantitativen Befragung wurden überdies verschiedene Raumqualitäten einem Ranking unterzogen (s. Kap. 4.3.3.3). Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ergebnisse zwischen Mitarbeitenden und Nutzenden, wurde die Thematik im Validierungsgespräch nochmals aufgegriffen: Hier priorisierten die teilnehmenden Sexarbeitenden / Prostituierten analog zu den Mitarbeitenden die räumlichen Qualitäten (gut auffindbar, geschützte und ungestörte Beratungsräume, räumlich entkoppelt von Behörden, anonymer Zugang, szenenah) als zentralste Eigenschaften (alles andere ist für sie optional) und unterstreichen damit die Ergebnisse der Fokusgruppengespräche. Mit Blick auf den Wunsch der Nutzenden, auch niedrigschwellige Versorgung in den FBS zu erhalten, untermauern die Mitarbeitenden im Validierungsgespräch ihre Auswahl damit, dass im Rahmen lokaler Verweisnetzwerke niedrigschwellige Angebote zur lebenspraktischen Versorgung mitunter bei Kooperationspartner*innen angeboten werden, zu denen sie im Bedarfsfall verweisen können.⁴⁸ Barrierearmut erweist sich indes als Querschnittsthema, welches sich auf nahezu alle Angebote der FBS anwenden lässt und daher in Kap. 4.4.1.3 intensiver erläutert wird. Somit lassen sich folgende zentrale Qualitätsstandards und Empfehlungen für Räumlichkeiten identifizieren:

⁴⁷ Zur Vertiefung s. z. B. Handbuch „Sexarbeit. Realitäten, Identitäten und Empowerment“ der Deutschen Aids-hilfe e.V.; Kap. 1: „Stigmatisierung und Selbstermächtigung: Grundlegendes zur Sexarbeit“: https://www.aids-hilfe.de/system/files/documents/12_05_2022_handbuch_sexarbeit-internet.pdf

⁴⁸ Hinweise zur räumlichen Ausstattung niedrigschwelliger Anlaufstellen finden sich bspw. bei Fink, K. 2013:140f. *Mann-männliche Prostitution. Handbuch zur sozialpädagogischen Arbeit*: https://www.aksd.eu/wp-content/uploads/2015/11/16b578_2f14f5ef36c54c569e63a7037cb0d024.pdf

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten –
eine empirische Erhebung

Kategorie	Qualitätsstandard	Empfehlung
Räumlichkeiten		
Gut auffindbar und szenenah	Die Einrichtungen sind für die Ratsuchenden gut auffindbar.	Die Einrichtungen sind szenenah gelegen (z. B. unweit eines Straßenstrichs).
Ungestörtes Beratungsetting	Eigene Räume für geschützte und ungestörte Beratung	
Räumlich entkoppelt von Behörden	Die Räumlichkeiten sind entkoppelt von Behörden (z. B. Behörden nach ProstSchG), um klar als FBS ohne Kontrollauftrag erkennbar zu sein.	
Anonymer Zugang		Um einem „Outing“ entgegenzuwirken, ist ein anonymer Zugang möglich.
Barrierearmer Zugang		Die Räume sind barrierearm zu erreichen. ⁴⁹
Räume für Communitybuilding und Peer-Arbeit		Nach Bedarf der Zielgruppe werden Räume vorgehalten, die im Rahmen der Selbstorganisation und Peer-Arbeit nutzbar sind.
Räume zur Erholung und zum Austausch untereinander		Nach Bedarf der Zielgruppe werden Gemeinschaftsräume vorgehalten (z. B. im Rahmen eines Kontakt-Cafés).
Notschlafmöglichkeiten		Nach Bedarf der Zielgruppe werden Notschlafmöglichkeiten (z. B. sog. Notwohnungen) vorgehalten.
Angebote zur lebenspraktischen Versorgung		Je nach Bedarf der Zielgruppe: Insbesondere in der Arbeit mit Menschen, die ihren Lebensmittel-

⁴⁹ Barrierearmut erweist sich als Querschnittsthema und wird auch unter Kap. Angebotsspektrum 4.4.1.3 behandelt.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

		punkt auf der Straße haben, besteht ein Angebot zur Deckung existenzieller Grundbedürfnisse (z. B. Kochen, Duschen, Wäsche waschen...)
--	--	--

Tabelle 4: Qualitätsstandards und Empfehlungen Räumlichkeiten

4.4.1.3 Angebotsspektrum

Zunächst lässt sich festhalten, dass das Angebotsspektrum von FBS aufgrund individueller Schwerpunktsetzungen und Zielgruppen sehr unterschiedlich ausfallen kann. Auffällig ist, dass viele FBS bestimmte Angebote vorhalten, die in den Soziodaten des Fragebogens ersichtlich werden (Kap. 4.3.4.1), aber seltener Gegenstand der Fokusgruppengespräche waren. Ein Grund dafür kann darin liegen, dass diese Angebote für die FBS so selbstverständlich scheinen, dass sich trotz ihrer Existenz vielmehr darauf konzentriert wurde, welche Angebote den FBS bisher noch fehlen bzw. nicht umgesetzt werden können. In der Psychologie wird dieser Umstand "Negativity Bias" (Negativitätsverzerrung; Negativitätsdominanz) genannt: Menschen nehmen negative Umstände intensiver wahr, die dadurch eine stärkere psychologische Wirkung haben als positive (u. a. Baumeister et al. 2001:o. S.), was – bezogen auf vorliegende Untersuchung – darin münden kann, vor allem die negativen Gedanken zum Angebotsspektrum (Was fehlt? Was läuft nicht gut?) und nicht die positiven (Was setzen wir bereits um? Was gelingt?) zu benennen. Zu den bereits implementierten Angeboten, die aus den Soziodaten entnommen werden können, zählen unter anderem die Sozialberatung, aufsuchende Arbeit, berufliche Beratung (Ein-, Aus- und Umstiegsberatung), Tipps für sicheres Arbeiten, der Einsatz von Informationsmaterialien, digitale Angebote, gesundheitliche Beratung und viele mehr, die eine qualitativ hochwertige Arbeit überhaupt erst ermöglichen.

Aufgrund des Umfangs leiten im nachfolgenden Unter-Kategorien, die anhand der Themenfelder entwickelt wurden, durch die Analyse des Angebotsspektrums, wobei es zunächst um die konkreten Angebote und daraufhin um ihre grundsätzliche Qualität geht.

Digitalisierung

Neben den bereits oben aufgeführten implementierten Maßnahmen sind Angebote rund um das Thema Digitalisierung hingegen ausbaufähig – sowohl die Beratungskompetenz zu virtuell erbrachten Dienstleistungen als auch der Ausbau der Onlineberatung:

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

„Und wenn die Mittel sowieso schon so knapp sind, dass man gerade mal hinkommt, die notwendigste Arbeit zu bezahlen, wie kann dann eine Umstellung auf zum Beispiel digitale Kanäle angemessen stattfinden, ja? [...] Also dass es die Möglichkeit gibt, auch mal Sondermittel zu beantragen [...] ,Okay, kann zum Beispiel [...] ein bundesweites Beratungstool installiert werden?“ (FG-Ma3:117)

In der quantitativen Datenerhebung geben knapp dreiviertel der FBS an, digitale Angebote vorzuhalten; die Aussage *„Aufsuchende Arbeit ist im virtuellen Raum genauso wichtig wie im realen Raum“* bejahen sogar über 90%. Es ist daher erforderlich, dass die Mitarbeitenden der FBS über eine sog. Digitalkompetenz verfügen. Dies dient sowohl der Gestaltung ihrer eigenen Angebote und der Minimierung von Sicherheitsrisiken als auch der Wissensvermittlung an die Klient*innen. Indem sie das Bewusstsein für Datensicherheit schärfen, tragen sie zudem zur Förderung der digitalen Selbstbestimmung bei, wie es der KOK dazu auch in seinen Qualitätsstandards festhält (vgl. KOK e. V. 2025:8). Digitale Angebote sind in der Arbeit von FBS im Feld der Sexarbeit / Prostitution insofern relevant, als dass sie nicht nur durch den allgemeinen gesellschaftlichen digitalen Wandel an Bedeutung gewinnen, sondern auch ihre Adressierten auf digitale Zugänge, befördert durch die Corona-Pandemie, auswichen und damit eine „Verbreitung von Remote-Arbeit“ (Kornet 2024:47) stattfand. Die sog. digital Streetwork, das digitale Äquivalent zur herkömmlichen aufsuchenden Arbeit, ist demnach eine logische und notwendige Konsequenz, um Sexarbeitende / Prostituierte überall dort zu erreichen, wo sie ihre Angebote machen. Daneben ist das Feld durch eine hohe Fluktuation gekennzeichnet (vgl. doña carmen 2023: o. S.), sodass die Adressierten häufig nicht ortsgebunden arbeiten und vor diesem Hintergrund schnell und unkompliziert auf digitale Beratungsarbeit zugreifen können sollten.

Steuer- und Rechtsberatung

Überdies werden in den Fokusgruppen die Zugänge zu Angeboten zur Steuer- und Rechtsberatung als ungenügend betrachtet, und zwar sowohl durch die Nutzenden als auch durch die Mitarbeitenden in FBS. Trotz eines hohen Bedarfs dieser Beratungsformen halten nur wenige FBS entsprechende eigene oder implementierte Angebote durch Dritte vor. In der Vertiefung dieser Erkenntnis in den Validierungsgesprächen wird deutlich, dass FBS aufgrund der berufsrechtlichen Exklusivität von Rechtsanwält*innen und Steuerberater*innen solche Angebote zumeist nicht leisten können und hier auf gutes, für die Zielgruppe sensibilisiertes Fachpersonal und mitunter ehrenamtliches Engagement (z. B. in Form von Sprechstunden in den Räumen der FBS) angewiesen sind.

Auch hier könnten ggf. FBS-übergreifende Angebote mit sensibilisiertem Personal hilfreich sein, z. B. in Form eines Beratungsportals. Ebenso kann die Website „Roter Stöckelschuh“ weiterhelfen, auf der Beratungsstellen, ärztliche Praxen, Rechts- und Steuerberatende aufgelistet werden, die akzeptierend

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

und wertschätzend mit Sexarbeitenden / Prostituierten umgehen⁵⁰. Allerdings wird das Projekt nicht mehr gefördert, sodass fraglich ist, ob die Seite noch aktualisiert wird.

Informationen zu Arbeitsorten und Wohnmöglichkeiten / Notschlafplätze

Auch werden zusammengestellte Informationen zu Arbeitsorten und Wohnmöglichkeiten (eine sog. Heilige Mappe⁵¹) von den Nutzenden als Zugewinn des Angebotspektrums erachtet:

„Und dann hat die Person [gemeint ist eine Peerkraft] so einen Ordner geholt und hat den so aufgemacht. Und hatte halt so alle Arbeitsstellen, wo irgendwann mal irgendjemand gearbeitet hat, der connectet ist mit diesem Zentrum, so aufgeschrieben [...]“ (FG-Nu2:31)

Dieses Zitat verdeutlicht, wie wichtig den Nutzenden Informationen aus erster Hand sind.

Der Zugang zu Wohnraum, welcher infolge der angespannten Situation am Wohnungsmarkt sowie der massiven Stigmatisierung von Menschen in der Sexarbeit / Prostitution erschwert ist, erweist sich für die Nutzenden und Mitarbeitenden als ein weiterer Bedarf, dessen Relevanz sie nochmal insbesondere in den Fokusgruppengesprächen zum Ausdruck bringen (s. auch Kap. Räumlichkeiten 4.4.1.2):

„Sexarbeitende haben massive Schwierigkeiten, Wohnraum zu finden. [...] Ich weiß, die Beratungsstellen aktuell, sofern es möglich ist, tun ihr Bestes, aber das muss ausgebaut werden. [...] Aber es ist massiv ein Bedarf da. [...] die Kolleg*innen [...] in einer prekäreren Situation sind, auch ausziehen müssen zum Teil. Müssen ist zu betonen. Dass da die Beratungsstellen viel stärker eingreifen und viel stärker auch beraten, das wäre mir ein Herzensbedürfnis.“ (FG-Nu1:20)

„[...] [Es] hat sich aber auch gezeigt, dass wir einfach eine Notwohnung brauchen, dauerhaft, ne? Das kann man ja mal mit aufnehmen, ganz idealistisch, genau.“ (FG-Ma1:68).

Weitere Angebote

Weitere Angebote von FBS, z. B. zur Professionalisierung, können eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Freizeit- und Erholungsangebote werden als hilfreich gegen Isolation betrachtet. Idealerweise würde den Teilnehmenden dafür sogar eine Aufwandsentschädigung gezahlt, da eine Abwesenheit von der Arbeit für sie sonst nicht möglich wäre (vgl. Kap. 4.2.4.4).

Empowerment

Die Angebote sollten stets darauf abzielen, die Nutzenden zu ermächtigen, ihre eigenen Anliegen und Bedürfnisse zunächst erkennen zu können. Ziel ist es, Ressourcen zu aktivieren und ihre Autonomie so

⁵⁰ Weitere Informationen gibt es unter: <https://roterstoeckelschuh.de/>

⁵¹ Der Begriff der heiligen Mappe entstand indes in einem der beiden Fokusgruppengesprächen mit den Nutzenden (vgl. Kap. 4.2.4.4).

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

weit wie möglich zu unterstützen und auszubauen, damit sie idealerweise unabhängig vom Hilfesystem agieren können (s. auch Kap. Haltung 4.4.1.7):

„[...] also es geht halt auch darum, [...] Klient*innen zu empower, ja, ihre Anliegen selber in die Hand zu nehmen und wir begleiten sie halt dabei. Und das Ziel unserer Beratung ist eigentlich, uns überflüssig zu machen.“ (FG-Ma1:50)

In diesem Zusammenhang schlägt der DBSH eine stichprobenartige Überprüfung der Fallarbeit vor, um sicherzustellen, dass der Empowerment-Ansatz gewahrt bleibt und die Mitarbeitenden nicht stellvertretend für ihre Klient*innen handeln, solange diese selbst dazu imstande sind (vgl. Ballweg et al. o. J.:13). Ein Punkt, der an die machtkritischen Auseinandersetzungen und Fragen nach Abhängigkeiten in der Sozialen Arbeit erinnert.

Sprache und Verständlichkeit

In den Fokusgruppen wird von den Mitarbeitenden der FBS die muttersprachliche Beratung als ein zentraler Bestandteil der Arbeit hervorgehoben. Sie umfasst weit mehr als reine Übersetzungen; dazu gehören leicht verständliche Sprache, eine akzeptierende Haltung und Kenntnisse über kulturelle Hintergründe der Klient*innen. Geteilte Lebenswelten zwischen Beratenden und Ratsuchenden, etwa gemeinsame Sprache oder Migrationserfahrungen, fördern das Vertrauen im Beratungskontext:

„Die muttersprachliche Beratung spielt auch eine Rolle bei uns, damit wir das Vertrauen von Klientinnen gewinnen können.“ (FG-Ma1:54)

Die Anforderungen an Übersetzungen sind jedoch hoch, da Nuancen in Sprache, Kultur und Religion entscheidend für die Beratung sind. Gleichzeitig muss die Sprache lebensnah und verständlich sein, um Klient*innen zu erreichen, die andere Lebensrealitäten haben: Fachbegriffe oder theoretische Modelle können hier hinderlich sein. Kommunikation in der Erstsprache der Klient*innen und eine auf ihre Lebenswelt und ihr Verständnis angepasste Ansprache werden auch seitens des KOK als Qualitätsstandard definiert (vgl. KOK e. V. 2025:9).

Zugänglichkeit der Angebote

Barrierearme Angebote betreffen sowohl physische Zugänge als auch die Verständlichkeit und methodische Aufbereitung von Informationen: Treppen oder fehlende Fahrstühle erschweren den Zugang für Menschen mit Behinderungen und körperlichen Einschränkungen (vgl. auch Kap. Räumlichkeiten 4.4.1.2). Eine methodische Vielfalt hat viele Facetten: Neben Sprache spielen visuelle oder körperbasierte Methoden eine Rolle, z. B. Piktogramme, Farben, Kärtchen oder interaktive Übungen. Sexarbeitende / Prostituierte wünschen sich zudem Materialien, die sie nach der Beratung konkret nutzen können.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Besonders zu Beginn der Tätigkeit ist eine frühzeitige Beratung wichtig, um über Risiken, sicheren Umgang mit Kund*innen, eigene Ängste und den Austausch mit Peers informiert zu werden. Ein zentrales Hindernis für die Inanspruchnahme von Angeboten liegt nach Aussage der Nutzenden darin, dass viele Menschen zu Beginn ihrer Tätigkeit keine klare Identifikation als Sexarbeitende / Prostituierte haben; sich also selbst nicht als solche erfassen oder beschreiben:

„Also vor allem, wenn ich mich selbst auch in der Anfangszeit betrachte, dass ich einfach gar nicht darüber nachgedacht habe, mich so zu bezeichnen und die Angebote natürlich an Sexworker konkret gerichtet waren.“ (FG-Nu1:19)

Dadurch werden Angebote oft nicht wahrgenommen, obwohl der Beratungsbedarf hoch ist. Zielgruppengerechte, breit gefächerte Ansprache – auch über Online-Plattformen und aufsuchende Arbeit an Arbeitsorten – wird daher als notwendig erachtet, um Betreffende frühzeitig zu erreichen. In diesem Punkt besteht noch Entwicklungspotential, welches auch in Kapitel 4.5 (Limitationen der Untersuchung, Implikationen für die Praxis und Forschungsdesiderate) beschrieben wird.

Die Bekanntmachung der Angebote wird zudem auch im Kap. Öffentlichkeitsarbeit (4.4.1.5) thematisiert und in den Qualitätsstandards des KOK. Hier gilt es diese in mehrsprachigem Informationsmaterial zu bewerben (vgl. KOK e. V. 2025:6).

Diversitätssensible Angebote

Das Thema Diversität wurde insbesondere in den Fokusgruppen der Nutzenden diskutiert. Es zeigt sich eine hohe Heterogenität unter Sexarbeitenden / Prostituierten, was eine starke Flexibilität notwendig macht und geringe Planbarkeit für die Beratung mit sich bringt. Um der Vielschichtigkeit und Komplexität in der Beratung gerecht zu werden, ist es erforderlich, sowohl theoretisches Wissen als auch fachliche Kenntnisse zu erwerben, die insbesondere die Zusammenhänge mit der Tätigkeit selbst und dem damit verbundenen Stigma berücksichtigen. Für queere Personen in der Sexarbeit / Prostitution ist es besonders wichtig, dass die Beratenden eine Sozialanwaltschaft und Schutz bieten:

„Ich war noch in einer Beratungsstelle hier in [Stadt] für ganz kurz, ne, ein Monat, ne? Und habe ich gefühlt, das ist nicht für mich halt, ne? Also habe ich gesehen meine Problematik als trans*. War sehr diskriminiert von den Klienten von der Beratungsstelle. Und die Beratungsstelle hat nichts dagegen gemacht halt, ne?“ (FG-Nu2:27)

Erreichbarkeit der Angebote

Ebenso aus Sicht der Nutzenden wird mit Blick auf die Erreichbarkeit von Angeboten, der Zugang zu Unterstützung außerhalb der regulären Öffnungszeiten benannt, da Notsituationen innerhalb ihrer Tätigkeit insbesondere nachts oder am Wochenende entstehen können. Ggf. könnten hier übergreifende Hilfsangebote für akute Kriseninterventionen außerhalb regulärer Öffnungszeiten hilfreich sein. Als ein

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

bereits in diesem Zusammenhang bestehendes Angebot ist das bundesweite Frauenhilfetelefon zu nennen.

Transparenz der Angebote

Ergänzt werden kann an dieser Stelle und auch im Hinblick auf die Qualitätsstandards des KOK sowie der Prinzipien der Sozialen Arbeit, dass gegenüber den Ratsuchenden eine Transparenz hinsichtlich der Angebote, sowie der Arbeitsbeziehung einschließlich der Mittel und Ziele im Hilfeprozess (vgl. DBSH 2024:34f.; s. Kap. 3.1.2) bestehen muss. So sind die Prinzipien, Ziele, Maßnahmen sowie die Möglichkeiten als auch deren Limitationen jedweder Hilfestellung transparent darzustellen. U. a. schließt dies das Recht der Nutzenden ein, in das Einrichtungskonzept Einsicht nehmen dürfen (vgl. KOK e. V. 2025:9). In diesem Kontext betont der DBSH indes die grundsätzliche Notwendigkeit eines solchen Konzeptes für Einrichtungen (vgl. Ballweg et al. o. J.:8).

Anonymität, Kostenfreiheit und Freiwilligkeit der Angebote

Im Rahmen der Erhebung angemessener Angebote, werden in den Fokusgruppen auch generelle Charakteristika bzw. Standards dieser thematisiert. Diese sind insbesondere Anonymität, Kostenfreiheit und Freiwilligkeit. Zur Letzteren wird insbesondere hervorgehoben:

„Wenn ich merke, die Klientinnen können [...] auf unsere Einladung auch Nein sagen [...] mit einer Sicherheit, dann denke ich, die sehen uns als das, was wir sind. Dass wir uns nicht aufdrängen und [...] nichts voraussetzen [...]“ (FG-Ma1:52)

Und zu allen drei Komponenten wird verdeutlicht:

„[...] Stichwort Vertraulichkeit, also das ist bei uns so ein ganz großer Punkt, ne? Dass [...] es den Klientinnen guttut, dass sie wirklich merken, ah, okay, [...] die arbeiten wirklich kostenlos und anonym und leiten nichts an Dritte weiter und so. Das, ja, bekommen wir auch oft rückgemeldet, dass das positiv wahrgenommen wird in der Beratungsarbeit.“ (FG-Ma1:50)

Die Vertraulichkeit ist dabei nicht nur unbestrittener fachlicher Standard in der Sozialen Arbeit, verstanden als Sicherheitsgarantie für die Angebotsnutzenden (soweit diese innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich ist) (vgl. DBSH 2024:34f.; s. Kap. 3.1.2), sondern auch eine der „Grundvoraussetzungen für einen gelingenden Beratungs- und Hilfeprozess“ (Goldberg 2021:5) und wird durch diverse Regelungen konkretisiert, wie z. B. zur Schweigepflicht oder Datenschutz (vgl. ebd.). In diesem Kontext sollte darauf hingewiesen werden, dass Akten von Klient*innen stets datenschutzkonform zu verwahren sind (vgl. Ballweg et al. o. J.:7). Zur beruflichen Schweigepflicht und deren Grenzen bedarf es zudem einer transparenten Kommunikation gegenüber den Klient*innen (vgl. KOK e. V. 2025:9).

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

In der Sozialen Arbeit ist Freiwilligkeit insb. vor dem Hintergrund von Zwangskontexten und ihrer unterschiedlichen Auslegungen ein viel beachtetes Thema (s. Kap. 3.1.4). Durch Professionalisierung und Institutionalisierung sind Hilfekontexte oft nicht vollständig freiwillig, sondern von unterschiedlichen Graden äußerer Einflussnahme geprägt (vgl. Kaminsky 2015:1). Kählers Logik folgend läge Zwang sogar bereits dann vor, wenn Menschen aufgrund dieser Einflüsse die Entscheidung treffen, Hilfen in Anspruch zu nehmen, um einen Vorteil durch sie zu generieren (vgl. ebd.:6; Kähler 2011:1005). Eine weitere Lesart zeigt sich derweil durch die Unterscheidung von Handlungsfähigkeit und -freiheit n. Frankfurt (1971), nach der autonomes Handeln auch unter bestimmten Einflüssen möglich ist, solange Willens- und Handlungsfreiheit gegeben sind (vgl. Böhle et al. 2012:195ff.). Dies zeigt sich sowohl darin, dass Menschen Hilfen in Anspruch nehmen als auch darin, sie abzulehnen.

Obwohl Fragen nach Zwangskontexten, Autonomie und Freiwilligkeit bei der Inanspruchnahme sozialer Hilfen in FBS für Sexarbeitende / Prostituierte nicht mit denen in der Sozialen Arbeit z. B. im Strafvollzug, der Bewährungshilfe oder der Heimerziehung gleichgesetzt werden können, sind sie dennoch auch in Beratungskontexten nicht zu ignorieren. So kann die Vermutung aufgestellt werden, dass gerade FBS im Feld der Sexarbeit / Prostitution den Grad an Freiwilligkeit so hoch wie möglich gestalten wollen, da ihre Zielgruppe bereits oftmals durch u. a. prekäre Lebenslagen oder strukturelle Rahmenbedingungen zu Adressierten und Nutzenden der Sozialen Arbeit werden. Darüber hinaus müssen hier die sozialpolitischen Bedingungen mitgedacht werden, z. B. die im ProstSchG verankerten Pflichtberatungen, die der anonymen und freiwilligen Fachberatung diametral gegenüberstehen.

Letztlich ist auch die oben angesprochene Kostenfreiheit sozialer Angebote ein weiterer Grundstein gelingender Arbeit. In den meisten Fällen werden diese in Deutschland „dem Markt- und Wettbewerbsprozess entzogen, werden also nicht zu Marktpreisen angeboten [...], sondern über Steuern und Beiträge finanziert und können kostenfrei in Anspruch genommen werden“ (Bäcker et al. 2020:1095). Die Beratung von Sexarbeitenden / Prostituierten fällt dabei unter meritorische (verdienstvolle) Güter, denn „ihr Konsum ist erwünscht, und sie „verdienen“ es, durch staatliche Maßnahmen gefördert und gesteigert möglichst kostenfrei bereitgestellt zu werden“ (ebd.:1098). Diese Kostenfreiheit gilt es sodann, den Ratsuchenden gegenüber zu vermitteln (vgl. KOK e. V. 2025:9).

Daneben wird deutlich, dass die Angebote der Zielgruppe bekannt, für sie erreichbar (s. Kategorie Räumlichkeiten, Kap. 4.4.1.2) und ihnen gegenüber akzeptierend, verurteilungsfrei sowie stigmatisierungsarm sein müssen, um Vertrauen herzustellen, was in der Kategorie Haltung intensiver erläutert wird (Kap. 4.4.1.7).

Qualitätssicherung der Angebote

Letztlich bedürfen die Angebote von FBS einer fortlaufenden Überprüfung unter Einbeziehung eines stetigen Theorie- und Praxistransfers. Vor diesem Hintergrund wurde in der quantitativen Erhebung danach gefragt, inwieweit die Angebote regelmäßig evaluiert und aktualisiert werden sowie Zugänge zu Beschwerdemöglichkeiten abgefragt. Nachdem hier in beiden Bereichen signifikante Defizite offensichtlich werden (zwei Drittel der FBS verfügen über gar keine Beschwerdemöglichkeiten, nur etwas über ein Drittel führt eine regelmäßige Evaluation der Angebote durch), kann hier ein dringender Handlungsbedarf für die FBS abgeleitet werden. Auch stehen diese Ergebnisse dem gegenwärtigen Diskurs einer volkswirtschaftlichen Effizienz von Einrichtungen sowie der Messung ihrer Wirksamkeit diametral entgegen (vgl. König 2007:5; Wendt 2020:49f), wobei im Kap. 3.1.6 zum Qualitätsdiskurs in der Sozialen Arbeit deutlich geworden sein sollte, dass dies auch durchaus kritisch gesehen werden kann. Diesem Umstand kann jedoch z. B. mit den Erkenntnissen aus der Kategorie Klient*innenzufriedenheit (Kap. 4.4.2) begegnet werden, indem diese in einen Evaluationsbogen überführt werden können, der den Nutzenden nach und / oder während des Beratungsprozesses zur Verfügung gestellt wird.

Zum Dienstleistungsverständnis der Sozialen Arbeit (vgl. Kap. 3.1) gehört es weiter, dass erbrachte Hilfestellungen etc. einer Dokumentation unterzogen werden und so gegenüber Auftraggebenden und Klient*innen nachgewiesen werden können (vgl. Ballweg et al. o. J.:11ff.). Die quantitative Befragung hat in der Rubrik „Bürokratie“ zudem nach der Belastung für die FBS gefragt, welche die Vorgaben zur Dokumentation mit sich bringt. Hierbei zeigt sich, dass diese von zwei Dritteln nicht als belastend eingestuft und möglicherweise von den Mitarbeitenden auch als Mehrwert für ihre Arbeit bewertet wird.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten –
eine empirische Erhebung

Kategorie Angebotsspektrum	Qualitätsstandard	Empfehlung
Grundlegende Angebote von FBS für Sexarbeitende / Prostituierte	FBS bieten Sozialberatung an.	
	FBS leisten aufsuchende Sozialarbeit. ⁵²	
	FBS halten berufliche Beratung vor (Ein-, Aus- und Umstiegsberatung)	
	Hinweise für sicheres Arbeiten in der Sexarbeit / Prostitution	
	Einsatz von vielfältigen, anschaulichen und zugänglichen Informationsmaterialien	Gesammeltes Wissen aus erster Hand (Sexarbeitende / Prostituierte) zu Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten
	FBS verfügen über digitale Angebote.	
	Angebote zur Gesundheitsförderung	Einsatz von medizinischem / psychologischem Fachpersonal, z. B. Testangebote, gynäkologische Untersuchungen, psychologische Beratung etc.
	Entlang der Bedarfe der Zielgruppe ausgerichtete Angebote, z. B. Freizeitaktivitäten, Workshops, Steuerberatung etc.	
Anonymität	Die Angebote sind anonym nutzbar.	
Freiwilligkeit	Es besteht kein Zwang zur Inanspruchnahme einer Beratung. Sie kann auch während eines Prozesses abgebrochen werden. ⁵³	

⁵² Eine Ausnahme stellen FBS dar, die spezialisiert zu einem anderen Thema, z. B. beruflicher Beratung, tätig sind.

⁵³ Vgl. KOK e. V. 2025:9

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten –
eine empirische Erhebung

Vertraulichkeit	FBS berücksichtigen datenschutzkonforme Beratungsprozesse und die Einhaltung der Schweigepflicht. ⁵⁴	
Kostenfreiheit	Die Beratung ist kostenfrei. ⁵⁵	
Transparenz	Die Ausgestaltung der Unterstützungsmöglichkeiten wird den Nutzenden offengelegt. ⁵⁶	
Diversitätssensibilität	Die Angebote berücksichtigen die Diversität der Zielgruppe angemessen, indem Fachkräfte dafür sensibilisiert und geschult sind (z. B. durch Kenntnisse zu Themen wie Elternschaft, Rassifizierungen oder Trans*Personen in der Sexarbeit / Prostitution).	
Bekanntheit und Ansprache	Die Angebote werden der Zielgruppe barrierearm bekannt gemacht (z. B. durch mehrsprachige ⁵⁷ Informationen, eine lebensweltnahe Ansprache beim Streetwork, Kontaktaufnahme auf Erotik-Portalen oder der Präsenz in Szenelokalen).	
Niedrigschwellige, verständliche und barrierearme Angebote ⁵⁸	Die Angebote der FBS sind lebensweltorientiert, gut verständlich und erreichbar	Die Angebote der FBS sind muttersprachlich (z. B. durch Kultur*mittlerinnen bzw. Dolmetscher*innen).

⁵⁴ Vgl. ebd.; Ballweg et al. o. J.:7

⁵⁵ Vgl. KOK e. V. 2025:9

⁵⁶ Vgl. ebd.

⁵⁷ KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (2025): Qualitätsstandards für spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel. Gemeinsame Grundlage der im KOK zusammengeschlossenen Fachberatungsstellen. Berlin. Online unter: https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/Qualit%C3%A4tsstandards_KOK_2025.pdf. S. 6

⁵⁸ Barrierearmut erweist sich als Querschnittsthema und wird auch in der Kategorie Räumlichkeiten behandelt.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten –
eine empirische Erhebung

Beschwerdemöglichkeiten und Evaluation der Angebote	FBS halten niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten und regelmäßige Evaluationen der Angebote durch die Nutzendenperspektive vor.	
Dokumentation	Erbrachte Leistungen werden dokumentiert. ⁵⁹	

Table 5: Qualitätsstandards und Empfehlungen Angebotsspektrum

4.4.1.4 Peer-Arbeit

Peer-Arbeit⁶⁰ wird von Mitarbeitenden und Nutzenden gleichermaßen als relevant wahrgenommen, jedoch unterschiedlich gewichtet: Während Mitarbeitende Peer-Arbeit eher als ergänzenden Bestandteil eines multiprofessionellen Teams sehen, hat sie für Nutzende höchste Priorität für eine qualitativ hochwertige und lebensnahe Beratung. Insbesondere die eigene Erfahrung in der Sexarbeit vermittelt aus Sicht der Klient*innen ein bestimmtes Wissen, das Fachkräfte ohne diese Peerebene nicht leisten können. Dies gilt insbesondere für spezialisierte Themen wie trans*-Sexarbeit / Prostitution, deren fehlende Fachkenntnisse in Fachberatungsstellen werden deutlich kritisiert:

„Also, ich glaube, für mich ist es sehr schwierig, zu Leuten zu gehen, die selber diesen Job nie gemacht haben. [...] wenn ich nicht weiß, ob die überhaupt jetzt wissen, wie trans*Personen arbeiten [...]. Kann ja sein, dass die sich auskennen mit dem Thema Trans*, aber wisst ihr, wie trans*-Sexworker arbeiten? Nein. Also, das ist halt was ganz anderes. Oder über welche Plattformen geht man, wo arbeitet man.“ (FG-Nu2:29)

„Und da braucht es auch Fort- und Weiterbildung. Leute, die eben sich selber auch als Trans identifizieren und Beratungsarbeit leisten können, wenn wir an PrEP-Peer-Beratung denken.“ (FG-Ma1:71)

Indes sprechen sich Nutzende mit negativen Beratungserfahrungen besonders stark für Peer-Beratung aus, während Personen mit eher positiven Erfahrungen eine Kombination aus Peer- und Fachberatung sowie Wahlmöglichkeiten bevorzugen. Peer-Angebote werden dabei als besonders akzeptierend, emotional unterstützend und vertrauensbildend erlebt. Demnach können sie die Annahme von Angeboten erhöhen:

⁵⁹ Ballweg, Thomas / Götsch-Ulmer, Dorothea / Jackl, Markus / Jost, Wolfgang / Maus, Friedrich / Nodes, Wilfried / Pohl, Joachim / Wegeng-Hürner, Katja / Winterscheid, Jörg (o. J.): Qualitätskriterien des DBSH. Grundraster zur Beurteilung der Qualität in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit. Online unter: <https://www.dbsh.de/profession/qualitaetsstandards-der-profession/qualitaetskriterien.html>. S. 11ff.

⁶⁰ Peer-Arbeit wird als ein Unterstützungsangebot auf Augenhöhe verstanden: von Menschen mit Erfahrung in der Sexarbeit / Prostitution für Menschen mit Erfahrung in der Sexarbeit / Prostitution. Sie sind Expert*innen in eigener Sache.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

„Und dann war es tatsächlich so, dass ich mit der Person, die dort gearbeitet hat, so ein richtig langes Gespräch geführt habe, was eher wie so eine Beratung war. Also, und es war halt Peer-to-Peer, weil es auch eine sexarbeitende Person war und so. Und es war für mich superemotional. Ich habe so voll viel geweint und war irgendwie so dankbar und glücklich, dass ich dort so einfach hin / also einfach da sein konnte.“ (FG-Nu2:29)

Zudem dienen Peers häufig auch außerhalb institutioneller Beratung als wichtige Ressource im Kontext von Communitybuilding: Peer-Arbeit sei oft nur im Beratungskontext oder mit einem gewissen Anspruch hochschwellig organisiert, während Nutzende sich offene, zweckfreie Räume für Austausch, Vernetzung und Erholung wünschen, die auch anderen Personen Teilhabe ermöglichen:

„[...] es halt ja auch immer [...] sehr privilegierte Menschen sind, die so was anbieten können. Und es wird [...] nicht genügend unternommen, [...] auch anderen Leuten solch eine Möglichkeit zu schaffen, dort einen Raum zu haben, den sie so füllen, wie das halt für die Leute okay ist, mit ihren eigenen Themen, mit ihren / also vielleicht auch einfach mit dem Gefühl, irgendwo abhängen zu können und unter Leuten zu sein, die wissen, was der Job beinhaltet und so. Und dass da nicht immer so ein Anspruch dahinter sein muss.“ (FG-Nu2:38)

Grundsätzlich bedürfe es einer angemessenen Honorierung von Peer-Arbeit, z. B., wenn diese eine Einstiegsberatung anbieten. Doch auch Limitationen des Einsatzes von Peer-Kräften werden benannt, insbesondere wenn es um belastende Situationen geht, würde ein*e Nutzende*r den Kontakt zu einer Person suchen wollen, die keine Erfahrungen in der Sexarbeit / Prostitution hat, was die Erkenntnisse zum multiprofessionellen Team (s. Kap. 4.4.1.1) stützt:

„Ich finde sie allerdings auch stellenweise [...] belastend, wenn man dann wirklich sich überlegen muss, kann ich etwas aussprechen oder belaste ich jetzt den Berater damit? [...] Und ja, ich finde, so eine gesunde Mischung aus beidem ist gut. Man muss auch irgendwo [...] wirklich frei reden können und eben nicht alles beschönigen müssen und immer diese Angst haben, jemanden zu belasten. Also, ich glaube, diese Mischung aus stabilen Menschen und Menschen mit der gleichen Erfahrung ist richtig wichtig, also.“ (FG-Nu2:34)

Trotz der hohen Bedeutung für die Nutzenden wird die Peer-Arbeit von den Mitarbeitenden in den Fokusgruppengesprächen nur am Rande thematisiert. Gleichzeitig erkennen sie die Peer-Arbeit durchaus an, etwa hinsichtlich gemeinsamer Sprache, kulturellem Hintergrund oder Herkunft.

Die quantitative Auswertung der Fragebögen, in denen die Relevanz von Peer-Arbeit ob der Ergebnisse in den Fokusgruppengesprächen nochmals aufgegriffen wurde, zeigt indes eine hohe grundsätzliche Zustimmung der FBS zur Bedeutung von Peer-Arbeit und Partizipation (82%) und eine im Vergleich dazu leicht zurückhaltendere Anerkennung bei der Frage, ob diese gleichwertig mitarbeiten sollen (77%; davon 41% mittlere Zustimmung und 36% volle Zustimmung). Die Skepsis derjenigen, die hier eher nicht zustimmen (23%), könnte mit dem Professionsverständnis der Sozialen Arbeit zusammenhängen, die ihre fachliche Abgrenzung und professionsbezogene Autonomie historisch verteidigen musste (bzw. muss) und erfahrungsbasierte Expertise dadurch teilweise geringer bewertet (s. Kap. 3.1.1). Laut Seithe sind es zudem Sozialarbeitende selbst, die Herausforderungen darin sehen, ihre Arbeit von der Tätigkeit anderer klar abzugrenzen (vgl. Seithe 2012:48f.). Die Skepsis könnte gleichsam

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

auch in anderen Gründen, etwa bestimmter Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Peers, begründet liegen – dies kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden.

Besonders deutlich wird hingegen die Erwartung an Zuwendungsgebende, Peers als Fachkräfte / Expert*innen anzuerkennen. Hier bestehen weiterhin strukturelle Hürden, insbesondere bei Finanzierung und Vertragsgestaltung. Dementsprechend beschäftigt die Mehrheit der Fachberatungsstellen keine oder nur wenige bezahlte Peer-Kräfte.

Weiterhin wird deutlich, dass Peers vor allem in den Bereichen Community-Building, Professionalisierung und Öffentlichkeitsarbeit seitens der FBS akzeptiert werden, während (Einstiegs-)Beratung und Information als Aufgabenfelder nachrangig bewertet werden. Indes schätzen Einrichtungen, die bereits Peer-Angebote vorhalten, ihre Bedeutung durchgängig höher ein, als solche, die dieses Angebot nicht machen, was auf positive Praxiserfahrungen in der Peer-Arbeit schließen lässt. Denkbar wären Beratungs-Tandems, die sich je nach ihrem spezifischen Sachverständnis in der Fallarbeit und Angebotsgestaltung ergänzen.

Die Skepsis zum gleichwertigen Einsatz von Peers wurde zudem auch innerhalb eines Validierungsgesprächs vertieft. Eine FBS, die mit Peers zusammenarbeitet, beschreibt die Herstellung gleichwertiger Mitarbeit als Prozess; dieser erfordert sowohl seitens der Sozialarbeitenden als auch seitens der Peers eine hohe Bereitschaft zur Reflexion.

Dabei sei es möglich, dass auch Peers in Grundlagen der Sozialen Arbeit eingearbeitet werden; ein Wegfall von Peerkräften würde unweigerlich einen Wegfall von Klient*innen mit sich bringen (z. B. wenn Peers muttersprachlich beraten können). Das Erfordernis von formalen Abschlüssen sei indes ein großes Problem in der Anstellung von Peerkräften.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass Peer-Kräfte trotz ihrer Relevanz für Sexarbeitende / Prostituierte und ihrer spezifischen Expertise bislang nicht vollumfänglich als gleichwertige professionelle Ressource anerkannt werden – ein Befund, der weiteren Forschungsbedarf nahelegt (vgl. Kap. 4.5). Dennoch wird deutlich, dass ein multiprofessionelles Team aus Peers und qualifizierten Sozialarbeitenden als ideal angesehen wird, wobei Partizipation von beiden Gruppen als Qualitätsgewinn verstanden wird.

Auch in der 2024 erschienenen Studie von Willems wird der Einsatz von Peers an vielen Stellen als förderlicher Faktor benannt: Unter anderem diene der Wissenstransfer der Selbstermächtigung, der Stärkung im Umgang mit Kund*innen und dem "Austausch über Sicherheitsstrategien" (Deutsche Aids-hilfe 2024:87). In den abschließenden Empfehlungen wird – auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Vereinzelung in der Sexarbeit (sie findet häufig abseits von Prostitutionsstätten statt) – der Wert des Austausches untereinander explizit hervorgehoben. Als hilfreich werden diverse Austausch-, Supervisions- und Selbsthilfeformate genannt. Hierfür sei das Bereitstellen von Räumen (s. auch Kap.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

4.4.1.2) essenziell (vgl. ebd.:89). Trotz dieser Relevanz und Güte für qualitativ hochwertiges Arbeiten, bleibt jedoch fraglich, ob FBS die Mitarbeit von Peers grundsätzlich möglich machen können, denn durch zurückliegende Stigmatisierungs-, Exklusions- oder Abwertungserfahrungen kann Misstrauen bei Sexarbeitenden / Prostituierten bestehen (Steffan / Netzelmann 2015:104). „Insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund [...] haben mitunter in ihren Heimatländern mit Vertreterinnen von sozialen Einrichtungen und Behörden schlechte (oder aber gar keine) Erfahrungen gemacht und sind entsprechend zurückhaltend“ (ebd.). Dieser Umstand verdeutlicht gleichzeitig zwei Aspekte: Die Herausforderungen bei der Akquise von Peers sowie die hohe Relevanz ebendieser, um mögliches Misstrauen abbauen zu können.

Somit lassen sich für die Arbeit im multiprofessionellen Team mit Peers folgende Standards bzw. Empfehlungen festhalten:

Kategorie Peer-Arbeit	Qualitätsstandard	Empfehlung
Einbeziehung von Peers in die Arbeit von FBS		FBS beziehen Peers ein, da sie durch ihre Erfahrungen eine Nähe zu den Lebenswelten der Adressierten vorweisen und damit die Fachberatung ergänzen bzw. verbessern können. Typische Einsatzbereiche sind: (Einstiegs-)Beratung, Informationen aus erster Hand, Professionalisierungsworkshops, Öffentlichkeitsarbeit oder Communitybuilding. ⁶¹
Gleichwertige Mitarbeit von Peers		Wenn Peers eingesetzt werden, sind diese als Expert*innen in eigener Sache anzuerkennen und arbeiten im Team gleichwertig und auf Augenhöhe mit.

Tabelle 6: Qualitätsstandards und Empfehlungen Peer-Arbeit

⁶¹ Das vorliegende Datenmaterial erlaubt die Ableitung eines Qualitätsstandards. Da jedoch einige FBS diesen Standard aus finanziellen Gründen, wegen bürokratischer Auflagen oder mangels verfügbarer Peers nicht umsetzen können, wird an dieser Stelle lediglich eine Empfehlung ausgesprochen.

4.4.1.5 *Öffentlichkeitsarbeit*

Die Öffentlichkeitsarbeit erweist sich neben den direkten Leistungen für die Angebotsnutzenden als ein weiteres zentrales Handlungsfeld für FBS. Aus dem Datenmaterial lässt sich ableiten, dass sie im Wesentlichen auf drei Ebenen stattfindet: Im politischen „ins Außen gehen“, in Maßnahmen zur Sensibilisierung sowie in der Bewerbung der eigenen Angebote. Insbesondere die ausgeprägte gesellschaftliche Stigmatisierung von Menschen in der Sexarbeit / Prostitution macht hier große Anstrengungen der FBS im Sinne einer Advocacy-Arbeit nötig. Zur besseren Verständlichkeit werden die drei Ebenen nachfolgend getrennt beschrieben:

Politisch „ins Außen gehen“ / Entstigmatisierungsarbeit

Im qualitativen Teil der Untersuchung wird diese Arbeit aus Sicht der Mitarbeitenden als sehr herausfordernd beschrieben, weshalb die FBS auf die Unterstützung durch Träger*innen und Dachverbände angewiesen ist. Gleichzeitig wird Öffentlichkeitsarbeit als eine wichtige Chance betrachtet, um das Bewusstsein Dritter für die Anliegen von Sexarbeitenden / Prostituierten zu schärfen und somit auch zur Entstigmatisierung beizutragen. So wird z. B. deutlich,

„dass es auch total wichtig ist, [...] Einfluss auf die Politik zu nehmen. Also, versuchen, laut zu sein, auf die Bedürfnisse unserer Zielgruppe aufmerksam zu machen [...] auch in höhere politische Sphären. [...] auch ein bisschen Lobbyarbeit zu betreiben für unsere Zielgruppe“ (FG-Ma2:86)

Auch die Nutzenden teilen die Sicht auf die Notwendigkeit von Entstigmatisierungsarbeit und betonen, dass die politische Arbeit zudem eine große Verantwortung für die eigene Kommunikation mit sich bringt:

„[...] irgendwie, habe ich manchmal Bedenken, ob Leute sich darüber im Klaren sind, was sie halt mit ihrem Wissen, mit ihrem Sprechen über meine Arbeit, über mein Leben und so eigentlich vielleicht auch anrichten. Und ja, meine Erfahrung ist halt auch, dass es viele Leute nicht so richtig auf dem Schirm haben, weil sie den Job selber nicht gemacht haben.“ (FG-Nu2:29)

In der quantitativen Erhebung zeigt sich derweil, dass die Öffentlichkeitsarbeit je nach Zielgruppe (z. B. Politik, allgemeine Öffentlichkeit, Sexarbeitende / Prostituierte) idealerweise durch verschiedene Akteur*innen erbracht werden sollte. Die Sozialarbeitenden aus den FBS sehen dafür besonders häufig sich selbst in der Verantwortung, obgleich sie dazu in der Regel nicht ausgebildet sind und es zudem kein Hauptauftrag einer FBS ist. Daher scheinen auch andere Modelle, wie etwa eine Stelle auf Bundesebene denkbar:

"Ich merke zurzeit, dass ich mir einen großen Dachverband wünsche. Also, ich wünsche mir einen großen Dach- und einen Fachverband, der einfach Rückendeckung bei strittigen Themen bietet.“ (FG-Ma3:118)

Flankierend hierzu wurden einige Positionierungen quantitativ erhoben, aus denen sich eindeutig ableiten lässt, dass öffentlichkeitsrelevante Inhalte auch mit Sexarbeitenden / Prostituierten rückgekoppelt werden sollten. Gleichzeitig erscheint das Abstimmungsverhalten bei den Fragen danach, über

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

wen FBS sprechen können paradoxer: 73% sagen, dass sie in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinweisen, nur über die Personen sprechen können, die ihre Beratung in Anspruch nehmen. Wiederum 73% sagen jedoch auch, dass sie ebenfalls Sexarbeitende / Prostituierte repräsentieren können, die sie nicht aus der Beratungsarbeit kennen. Innerhalb eines Validierungsgesprächs wird dieser Widerspruch zum einen damit erklärt, dass FBS auch Input von Sexarbeitenden / Prostituierten bekommen, die nicht an die FBS angedockt sind, jedoch z. B. bei der aufsuchenden Arbeit angetroffen werden. Eine andere Person verdeutlicht zudem, dass sie zwar darauf hinweist, wer die Unterstützung der FBS in Anspruch nimmt, aber gleichzeitig auch versucht, ein breiteres Bild zu zeichnen und ebenfalls die Perspektiven von Sexarbeitenden / Prostituierten einbringt, welche ihre Angebote aus den unterschiedlichsten Gründen nicht nutzen. Dieses Antwortverhalten könnte darauf zurückzuführen sein, dass die zweite Frage nach der Repräsentation aller Sexarbeitender / Prostituiertes eher auf einer politischen Dimension verstanden wurde: Zwar können FBS nur über ihre direkten Klient*innen sprechen, verorten ihre Öffentlichkeitsarbeit jedoch auch auf einer politischen oder allgemeineren Ebene.

Das in Kapitel 3.1 beschriebene Verständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession, die stets darauf abzielt, Menschen zur Mündigkeit zu verhelfen, sich für ihre Interessen einzusetzen und etwaige Missstände anzuprangern, unterstreicht den Bedarf von Öffentlichkeitsarbeit.

Offensichtlich wird hier, dass politische, fachliche und mediale Öffentlichkeiten berücksichtigt werden müssen. Hierfür sind fachkundige Mitarbeitende notwendig, die angemessen fortgebildet und in ihrem Stundenumfang entsprechend bezahlt werden müssen. Offenkundig ist auch, dass diese Tätigkeiten nicht als Zugleich- oder Nebenaufgaben zu bewältigen sind.

Auch der DBSH beschreibt an vielen Stellen die Notwendigkeit der Profession der Sozialen Arbeit (einschließlich entsprechender arbeitszeitlicher Ressourcen), ins Außen zu gehen (vgl. auch Kap. 3.1). Dies umfasst und erfordert auch ihre Vertretung in politischen Gremien. Hier macht sie auf die Anliegen und Bedarfe ihrer Zielgruppen aufmerksam und vermittelt zwischen deren Lebenswelten und gesellschaftlichen Strukturen. Hierfür muss sie sich in Fachbündnissen (vgl. Kap. 3.4) organisieren (vgl. Ballweg et al. o. J.:8ff.).

Fachspezifische Sensibilisierung

In den qualitativen Fokusgruppengesprächen wird die Sensibilisierung Dritter mehrfach von den Nutzenden und Mitarbeitenden thematisiert. Vorgeschlagen werden Sensibilisierungsworkshops für Sachbearbeiter*innen von Behörden und Ämtern sowie für andere Fachkräfte der Sozialen Arbeit, Steuerberatende und Mediziner*innen, um ein flächendeckend akzeptierendes Angebot zu gewährleisten. Sensibilisierungsworkshops gelten dabei sowohl als entstigmatisierend als auch als fester Bestandteil

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

des Arbeitsauftrags von FBS, da Tätigkeitsfelder im Kontext von Sexualität besonders stigmatisierungsanfällig seien.

Darüber hinaus zeigt sich in der quantitativen Erhebung, dass es ein sehr eindeutiges Votum gibt, wer im Bereich von Sensibilisierungsmaßnahmen hauptsächlich adressiert werden soll. Die deutliche Priorisierung der Polizeibeamt*innen sollte Anlass geben, Konzepte für die Ausbildung von Polizeibeamt*innen zu entwickeln. Mitarbeitende aus dem System der Arbeitsförderung scheinen ebenso einen hohen Bedarf zu haben, für die Lebenssituation von Menschen in der Sexarbeit / Prostitution sensibilisiert zu werden. In dem vom Forschungsunternehmen InterVal angefertigten Abschlussbericht „Wissenschaftliche Begleitung für laufende Modellprojekte zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution“ werden hierzu Vorschläge gemacht in Form von Schulungen, spezialisierten Sachbearbeiter*innen und der Etablierung einer bei der Bundesagentur für Arbeit angesiedelten Koordinierungsstelle (vgl. Ekert et al. 2025:153f.). Auch den Behördenmitarbeitenden aus dem Bereich des ProstSchG wurde ein hoher Bedarf beigemessen, was sich in Empfehlung 10 der „Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“ wiederfinden lässt. Hier werden verpflichtende Aus- und Fortbildungsangebote für Behördenmitarbeitende in gesundheitlicher Beratung und Anmeldung empfohlen (vgl. Bartsch et al. 2025:589;616). Gleichsam konnte in der qualitativen Befragung ermittelt werden, dass FBS die Arbeit von Scheinfreier*innen, die von Ordnungsämtern zur Überwachung der Kondompflicht kritisiert. Ihre Aufgabe sehen FBS also darin, Behörden zu sensibilisieren und auf mögliche Grenzüberschreitungen aufmerksam zu machen (vgl. FG-Ma2:91f.; FG-Ma3:107 f.). Die Scheinfreier*inneneinsätze werden derweil auch in der Evaluation angesprochen: „Empfohlen wird, auf Scheinfreier*inneneinsätze, bei denen Prostituierte getäuscht werden, in Gänze zu verzichten.“ (ebd. 617)

Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass im Kontext der Positionierungen bei nahe alle Befragten in der quantitativen Erhebung eine mangelnde Präsenz des Themenfeldes Sexarbeit / Prostitution in den Curricula der Hochschulen bestätigen. Es ist also weiterhin ein Nischenthema, welches in den Ausbildungsinhalten kaum Berücksichtigung findet (vgl. Kap. 3.2), sodass sich Praktiker*innen in diesem Feld oftmals selbst ohne Rückgriff auf entsprechende Inhalte eine Haltung erarbeiten müssen (vgl. Kock 2023:257). Praxisbezogene Lehrveranstaltungen wie z. B. Berufsfeldvorstellungen könnten hier einen Beitrag zur besseren Sichtbarkeit und zur späteren Fachlichkeit leisten.

Bewerbung der eigenen Angebote

Auch die Bewerbung der Angebote von FBS ist Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Die Nutzenden schlagen hierfür im Rahmen der Fokusgruppengespräche vor allem auch eine digitale Präsenz auf

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Social Media und Erotik-Portalen für Sexarbeitende / Prostituierte vor. Letzteres korreliert zudem mit einer Prüfeempfehlung (Nr. 13) der o. g. Evaluation:

„Empfohlen wird die Prüfung, ob und in welchem Umfang ein Zutrittsrecht für bestimmte Fachberatungsstellen zu digitalen Anbahnungsorten und weitere Befugnisse für Fachberatungsstellen geschaffen werden sollten.“ (Bartsch et al. 2025:618)

Zusammenfassend lassen sich damit folgende Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Öffentlichkeitsarbeit ableiten:

Kategorie	Qualitätsstandard	Empfehlung
Öffentlichkeitsarbeit		
Bewerbung der eigenen Angebote	Für die Bewerbung der Angebote von FBS sind nicht nur die klassischen Wege (z. B. durch Printmaterialien), sondern auch virtuelle Räume zu berücksichtigen.	
Politisch ins Außen gehen / Entstigmatisierungsarbeit	Aus der ethisch-politischen Haltung von FBS resultiert der Auftrag, sich politisch einzubringen und zur Entstigmatisierung von Menschen in der Sexarbeit / Prostitution beizutragen.	
Fachspezifische Sensibilisierung des Hilfesystems	Die Durchführung von Maßnahmen zur fachspezifischen Sensibilisierung sind Teil der Öffentlichkeitsarbeit einer FBS.	
Zielgruppen einbeziehen	Sexarbeitende / Prostituierte werden in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen.	

Tabelle 7: Qualitätsstandards und Empfehlungen Öffentlichkeitsarbeit

4.4.1.6 Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit wird als ein elementarer Bestandteil der Arbeit von FBS verstanden und grenzt inhaltlich an die Kategorie Öffentlichkeitsarbeit an, kann aber nicht vollständig darunter subsumiert werden, weshalb sie hier als vergleichsweise schwache Kategorie, aber eigenständiges Kapitel erörtert wird.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Maßnahmen zur Sensibilisierung von Dritten, die in direkter Verbindung zur Netzwerkarbeit stehen, werden zudem bereits im Kapitel Öffentlichkeitsarbeit (s. Kap. 4.4.1.5) behandelt.

In den qualitativen Fokusgruppengesprächen werden Hilfenetzwerke mit anderen Diensten (wie Beratungsangeboten, medizinischer Versorgung etc.) als vorteilhaft angesehen, um sicherzustellen, dass Klient*innen auch bei externen Dienstleistungen qualitativ hochwertige und sensibilisierte Unterstützung erhalten. Negative Erfahrungen bei empfohlenen Diensten Dritter könnten jedoch das Vertrauen in das eigene Angebot der FBS gefährden.

Netzwerkarbeit wird auch als Möglichkeit gesehen, um voneinander zu lernen. Hierfür bestehen Arbeitskreise, Gremien und Fachbündnisse (z. B. Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaften) auf verschiedenen Ebenen (vgl. Kap. 3.4):

„Und auch dann zu lernen von anderen Fachberatungsstellen, wenn die jetzt neue Wege gegangen sind. Oder einfach wirklich auch so von den jeweiligen Expertisen dann zu lernen und Wissen quasi innerhalb des Netzwerkes zu teilen. Also das finde ich, ist schon auf jeden Fall ein mega wichtiger Pfeiler für die Umsetzung der Arbeit.“ (FG-Ma3:118)

Auch die positiven Beratungserfahrungen, welche die Nutzenden in den niederländischen FBS beschreiben, sollten dazu einladen, Netzwerkarbeit nicht nur auf nationaler Ebene zu denken (vgl. Kap. 4.2.4.7).

Ein gutes Beispiel für die Teilnahme an Gremien sind Runde Tische, die auf kommunaler oder Landesebene stattfinden und in die FBS regelmäßig einbezogen werden. Hierzu stellt die „Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“ aus Sicht von Leitungspersonen in ProstSchG-Behörden fest:

„Gut 80 % der Leitungspersonen berichteten über eine Vernetzung in Form von Runden Tischen (81,9 %); an solchen Runden Tischen nehmen häufig nicht nur Vertreter*innen aus ProstSchG-Behörden, sondern auch Mitarbeitende aus anderen Behörden (Polizei- und Baubehörden), Prostitutionsgewerbetreibende, Fachberatungsstellen und Prostituierte teil.“ (Bartsch et al. 2025:325)

Wie zentral gute Kooperationen und Zusammenschlüsse in Form von Runden Tischen, Fachbündnissen etc. für die Arbeit von FBS für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution sind, wird zudem auch im Abschlussbericht „Wissenschaftliche Begleitung für laufende Modellprojekte zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution“ bestätigt (vgl. Ekert et al. 2025:103ff).

Netzwerke im Hilfesystem sind demnach ein wirkmächtiger Faktor für eine angemessene Unterstützung der Angebotsnutzenden und tragen durch Fachbündnisse und weitere Zusammenschlüsse maßgeblich zum Erhalt und Ausbau der Qualität bei. Demnach lässt sich folgender Standard ableiten:

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten –
eine empirische Erhebung

Kategorie Netzwerkarbeit	Qualitätsstandard	Empfehlung
FBS sind in Netzwerke eingebunden	FBS verfügen über Netzwerke, die für Sexarbeitende / Prostituierte Relevanz haben (z. B. Beratungsstellen vor Ort, die mit marginalisierten Gruppen arbeiten, Frauenübernachtungsstellen, Behörden, Wohnraumhilfen, Fachbündnisse...).	

Tabelle 8: Qualitätsstandards und Empfehlungen Netzwerkarbeit

4.4.1.7 Haltung

Die Ausführungen zum Gegenstand der professionellen Haltung im Theorieteil der vorliegenden Untersuchung (vgl. Kap. 3.1) – die Winkler als „Element praktischer Situation(en)“ (2011:14) definiert, während Haltung einen fortwährenden Prozess und kein statisches Konzept darstellt (vgl. Kock 2020:14) und „das Denken, die Weltsicht und die Handlungspraxis von Fachkräften grundlegend prägen und [...] beeinflussen“ (Schwer / Solzbacher 2014:7) – werden durch das erhobene Datenmaterial untermauert. Auch hier zeigt sich die Bedeutung der konstanten Anwesenheit von Grundeinstellungen und damit auch ihre prinzipielle Relevanz für die Arbeit in FBS. So sind in der Erhebung eine Vielzahl an Aussagen zum Thema zu identifizieren, die in unterschiedlichen Kategorien sichtbar werden. Aufgrund der Komplexität werden die Ergebnisse zwischen Beratungsverständnis, Beziehungsgestaltung und ethisch-politischer Dimension differenziert, obwohl an einigen Stellen Überschneidungen festzumachen sind und daher nicht immer eine klare Trennschärfe vorherrscht, da z. B. Aspekte des Beratungsverständnisses auch die Beziehungsgestaltung betreffen können.

Beratungsverständnis

In den qualitativen Gesprächen der Fokusgruppen werden vor allem Werte eingebracht, die in der Sozialen Arbeit allgemein als Standard gelten und für deren Einhaltung ein stetiger Prozess der Selbstreflexion notwendig ist:

„Also [...] dass man sich das selber als beratende Person auch immer wieder selber bewusst macht und sich selber reflektiert. Damit man immer wieder wertfrei und wertschätzend in den Beratungsprozess einsteigen kann.“ (FG-Ma2:81).

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Fachkräfte arbeiten als „Person als Werkzeug“ (von Spiegel 2013:74f.) nie frei von ihrem Wissen, ihrer eigenen Biografie, ihren Werten oder Überzeugungen. In Bezug zu den Themen Sexarbeit und Prostitution ist dabei vor allem relevant, dass auch Sozialarbeitende nicht außerhalb der Gesellschaft und der darin existierenden Diskurse und Moralvorstellungen stehen. U. a. vor diesem Hintergrund, braucht es reflexive Prozesse (vgl. Kap. 3.1.5), z. B. durch Supervision, um das sog. professionelle Selbst zu adressieren. Hier kann, auch im Hinblick auf die Qualitätsstandards des KOK e. V. ergänzt werden, dass der reflektierte Einsatz sozialer Kompetenzen sowie ihre Weiterentwicklung durch Fremd- und Selbstkritik zum grundlegenden Handwerkzeug für Mitarbeitende in FBS gehört (vgl. KOK e. V. 2025:7).

Ein wesentlicher Fokus der befragten FBS liegt auf der wertschätzenden und ergebnisoffenen Gestaltung von Beratungsgesprächen und dem unvoreingenommenen Begegnen der Angebotsnutzenden, ohne eine berufliche Umorientierung zu erwarten oder gar vorauszusetzen, was sich mit den Wünschen der Adressierten (s. dazu auch Angebotsspektrum, Kap. 4.4.1.3) deckt:

„Und da ist [...] positiv, dass alle da wirklich, ja, eine akzeptierende Haltung haben und [...] nicht einen von der Sexarbeit abbringen wollen.“ (FG-Nu 1:5)

Damit wird der akzeptierende Ansatz in der Sozialen Arbeit hervorgehoben, der ein Grundprinzip sozialarbeiterischer Praxis darstellt (s. Kap. 3.1.2) und sich nicht nur im Feld der Sexarbeit / Prostitution wiederfindet, sondern z. B. auch in der akzeptanzorientierten Drogenhilfe oder in der akzeptierenden Jugendarbeit. Dieser (lebensweltorientierte) Ansatz führt in den meisten Fällen überhaupt erst zur Aufnahme einer professionellen Arbeitsbeziehung und damit auch zu einem Vertrauensverhältnis, „[...] weil wir ja auch ergebnisoffen beraten und akzeptieren“ (FG-Ma3:102). In Zusammenhang damit stehen auch Fragen nach Vorverurteilungen, die für Adressierte und das herzustellende Vertrauen eine wichtige Rolle spielen, wobei es sich hierbei nicht nur um z. B. Datenschutzkonformität handelt, sondern auch um:

„Vertrauen rund um das Thema Stigma. Dass ich wusste, einfach ich werde nicht gejudged. Das war mir super wichtig. (GF-Nu 1:3)

In diesem Kontext erörtert eine Person weiter, dass es nicht immer leicht ist, auf Anhieb eine unvoreingenommene Beratung zu finden, obwohl dies insb. mit Blick auf ihre Auswirkungen relevant ist:

„[...] Und ja, jetzt, so 14 Jahre später, würde ich sagen, man muss wirklich so lange suchen, bis man sich richtig wohlfühlt [...] Aber in der Not nimmt man einfach jeden Strohhalm [...] und gerät da oft auch in noch schlimmere Krisen rein [...]“ (FG-Nu2:30).

Dabei sollte der Fokus der Hilfestellung im Sinne des Empowerment-Ansatzes (vgl. Kap. 4.4.1.3 Angebotsspektrum) immer auf einer Ressourcenaktivierung der Nutzenden liegen:

„Ich glaube, dass dazu auch gehört, die Menschen immer wieder auf die eigenen Ressourcen aufmerksam zu machen, wenn sich das so vielleicht im Laufe des Lebens ein bisschen verloren hat [...]“ (FG-Ma2:84)

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

So gilt es, die Ratsuchenden als Expert*innen ihres eigenen Lebens samt ihrer bestehenden Lebensentwürfe anzuerkennen (s. Lebensweltorientierung n. Thiersch, Kap. 3.1.3), ihn mit allen „Widersprüchlichkeiten und (scheinbaren) Widersinnigkeiten“ (Mennemann / Dummann 2020:131f.) zu sehen, wertzuschätzen und anzunehmen, „dass die gefundene Art zu leben für die Adressat*innen Sinn macht.“ (ebd.). So müssen ihre Ziele und Lösungsansätze von den Sozialarbeitenden – auch zugunsten partizipativer Aushandlungsprozesse (vgl. Keupp 2018:559) – respektiert werden, selbst wenn letztere fachlich etwas anderes für sinnvoller halten:

„Also, die Leute so zu nehmen, wie sie sind, und auch in ihren Wünschen zu begleiten, das ist soziale Arbeit. Und der Rest ist, jemandem deinen Willen aufzwingen und eigentlich Missbrauch.“ (FG-Nu2: 31)

Eine offene und professionell zurückhaltende Angebotsgestaltung ist demnach aus Sicht der Nutzenden wichtiger als ein direktives, aufoktrozierendes Vorgehen in der Suche nach Lösungen – ein weiteres Prinzip der Sozialen Arbeit, das mit Blick auf die theoretischen Ausführungen vorliegender Untersuchung als Autonomie (n. Kaminsky 2008) oder „Hoheitlichkeit des Klient*innen-Willens“ (DBSH 2024:34ff) umschrieben werden kann. So ist es die Annahme von ‚Nicht-Wissen‘ über die individuelle Situation der Ratsuchenden anstatt vorschneller Einordnungen (vgl. DBSH 2024:34f.; s. Kap. 3.1.2), die eine maßgebliche Maxime der Sozialen Arbeit darstellt.

Indes stützt die quantitative Befragung die vorgenannten Ergebnisse, indem die Aussagen, dass *Lösungsansätze /-wege mit den Zielen der Klient*innen übereinstimmen sollten* und *Klient*innen informiert für sich selbst Entscheidungen treffen können sollen* sehr hohe Zustimmungswerte erhalten. Gemeinsame Kontrakte sind in Arbeitsfeldern, in denen dies möglich ist (z. B. im Rahmen der Einzelfallhilfe) ohnehin Standard und können zudem lt. DBSH hinsichtlich ihres Grades der Zielerreichung überprüft werden (vgl. Ballweg et al. o. J.:11f.).

Beziehungsgestaltung

Im Gleichklang zu den „Basisvariablen“ nach Carl Rogers (vgl. Bieler 2023:240), die ebenfalls in Kap. 3.1.4 bereits dargelegt wurden, finden sich auch im Datenmaterial die Aspekte Empathie, Echtheit und Wertschätzung als Grundvoraussetzungen für gelingende Beziehungsarbeit und Beratungsgespräche wieder. Diese, sowie die Unterstützung auf Augenhöhe und das Vertrauen sind dabei nicht nur für die professionelle Haltung und das Beratungsverständnis von Fachkräften essenzielle Bestandteile, sondern auch für die Beziehungsgestaltung. Dabei bedingen Beziehungsarbeit und Beratungsarbeit einander, da eine stabile, tragfähige Beziehung die Qualität und Wirksamkeit der Beratung fördert.

Um den Aufbau einer gelingenden Arbeitsbeziehung und eines erfolgreichen Beratungsprozess zu gewährleisten, braucht es eine Passung zwischen Klient*innen und Beratenden, deren Bedingungen,

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Chancen und Grenzen z. B. durch eine fachliche Reflexion nicht gelingender Beratungsbeziehungen als Teil professioneller Praxis herausgearbeitet werden kann.

Eine professionell gestaltete Beziehung gilt also als Grundpfeiler für gelingende Beratungsarbeit: Sie stärkt das Vertrauen der Ratsuchenden, ist Indikator für die Qualität der Beratung und trägt wesentlich dazu bei, dass Ratsuchende das Hilfesystem als unterstützend und verlässlich erleben. Damit ist die Beziehungsarbeit ein zentrales Handwerkszeug der FBS, was sich auch in der quantitativen Erhebung der Positionierungen zeigt: Ihre Relevanz wird hier von insgesamt 98% attestiert.

Ethisch-politische Dimension

Gleichzeitig zeichnet sich das Thema Haltung auch durch eine ethisch-politische Dimension aus und tangiert damit die Kategorie Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Kap. 4.4.1.5). Im Besonderen ist hier mit Blick auf die Ergebnisse aus den Fokusgruppengesprächen aufzuzeigen, dass sowohl die Nutzenden als auch Mitarbeitenden seitens der Sozialen Arbeit Hilfe als eine sozialanwaltschaftliche Interessensvertretung verstehen:

„Wir sind / wir fühlen uns den Menschen, die wir beraten, also verpflichtet, ihre Belange umzusetzen, durchzusetzen, für sie einzustehen, solidarisch an ihrer Seite zu stehen [...]“ (FG-Ma3:104)

„[...] weil eine Beratungsstelle, die mich jetzt davon abbringen will, was ich ja eigentlich machen will, Sexarbeit und die mich davon abbringen will, das wäre jetzt kontraproduktiv. Das kann ich im Grunde nicht gebrauchen, kann keiner gebrauchen.“ (FG-Nu1:5)

Infolge der breiten Kontroversen, die das Themenfeld Sexarbeit / Prostitution begleiten, und mit Blick auf die Ausführungen zur Menschenrechtsprofession und Lebensweltorientierung (s. Kap. 3) wird in der quantitativen Befragung auch nach Menschenrechtsverletzungen in Bezug zur Sexarbeit / Prostitution gefragt. Die Aussage „*Sexarbeit / Prostitution ist eine Menschenrechtsverletzung an sich*“ wird dabei überwiegend ablehnend bewertet (etwa 90%). Die darauffolgende Aussage „*Sexarbeit / Prostitution sollte mit anderen Berufen gleichgestellt werden*“ wird von fast derselben Anzahl (86%) unterstützt. Solidarität und Sozialanwaltschaft bedeuten demzufolge, Sexarbeit / Prostitution nicht als grundsätzlichen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht oder als Menschenrechtsverletzung zu verstehen. Dies deckt sich mit dem gegenwärtigen rechtlichen Verständnis des deutschen Gesetzgebers von Sexarbeit / Prostitution als legale und rechtlich anerkannte Tätigkeit. Sie ist damit als „Ausdruck des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit zu respektieren und als von Art. 12 GG geschützten Beruf anzuerkennen.“ (Bartsch et al. 2025:56; vgl. BVerfG, Beschluss vom 28.04.2009 – 1 BvR 224/07, Rn. 27.). So wird die Tätigkeit rechtlich nicht grund-

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

sätzlich als Einschränkung sexueller Selbstbestimmung verstanden, jedoch als ein Bereich mit besonderen Risiken, weshalb gesetzliche Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung dieser Selbstbestimmung geschaffen wurden (vgl. ebd.).

Auch lassen sich diese Erkenntnisse aus der Befragung mit den Ausführungen zu den zentralen Merkmalen des beruflichen Handelns in der Sozialen Arbeit vom DBSH verbinden. Demzufolge müssen Fachkräfte eine kritische Sozialanwaltschaft und Interessensvertretung einnehmen, da sie sich in einem stetigen Spannungsgefüge unterschiedlicher Akteur*innen befinden. Hierzu gehört auch, sich für die Interessen der Angebotsnutzenden im Sinne eines berufsethischen Handelns einzusetzen und etwaige Missstände anzuprangern (vgl. DBSH 2024:34f.) – in diesem Kontext z. B., indem sich für eine Gleichstellung mit anderen Berufen eingesetzt wird, wie aus der obigen Aussage hervorgeht. Genauso aber sollte sich die Soziale Arbeit für die Interessen ihrer Adressierten einsetzen, wenn es dabei um andere Themen, bspw. um eine berufliche Umorientierung, Ausstieg oder Gewalterfahrungen handelt. Die Soziale Arbeit kommt also nicht umhin, sich mindestens situativ anhand der individuellen Lebenssituation der Ratsuchenden zu positionieren (vgl. Kap. 3.2). Detailliertere Ausführungen zum Verständnis der Sozialanwaltschaft oder auch Parteilichkeit in der Sozialen Arbeit sind Kap. 3.1.2 zu entnehmen.

Eine ethisch-fachliche Haltung einnehmen bedeutet in diesem Kontext überdies die Bereitschaft zu einem ständigen Lernen und zur Selbstreflexion, wobei eine berufsethische Reflexionskompetenz nicht vorausgesetzt werden kann, sondern geschult und unterstützt werden muss (vgl. Kaminsky 2018:25). Dabei stellen die im Studium erworbenen Kompetenzen sowohl Grundlage als auch Ausgangspunkt für eine stetige Weiterentwicklung des eigenen Handelns dar und werden durch Instrumente wie Supervision und Fortbildung ergänzt (vgl. ebd.:35):

„[...] und das finde ich so wichtig, auch noch mal so aus einer Haltung heraus, von immer weiterlernen und dazulernen wollen, [...] eigene Rassismen zu hinterfragen. [...] was bedeutet das, Machtstrukturen? Was bedeutet [...] struktureller Rassismus [...]? Also [...] noch mal aus so einer Metaperspektive.“ (FG-Ma3:108)

Dies greift die Bereitschaft auf, sich mit strukturellen Bedingungen individuell auseinanderzusetzen. Auch den KOK-Qualitätskriterien kann in diesem Zusammenhang entnommen werden, dass Forderungen von Politik und Behörden, welche die Nutzenden der Angebote betreffen, den Klient*innen transparent gemacht, „aber keinesfalls entgegen den postulierten Arbeitsprinzipien der FBS vertreten“ (KOK e. V. 2025:9) werden sollten. Dieses Grundprinzip sollte darüber hinaus sowohl verlässlich als auch erfahrbar sein (vgl. ebd.). Die Relevanz der politischen Dimension bzw. einer ethisch-politischen Haltung für die Soziale Arbeit, zeigt sich auch in den DBSH-Qualitätskriterien: Ein Indikator für Qualität ist hier u. a. die „Beteiligung und Mitwirkung der Profession Sozialer Arbeit an Entscheidungen von Politik und Verwaltung, dort, wo es um soziale Interessen von Bürgern geht“ (Ballweg et al. o. J.:8). Dies erfolgt unter anderem durch die Repräsentation der Profession der Sozialen Arbeit in politischen Ent-

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

scheidungs- und Beratungsgremien durch qualifizierte Fachkräfte sowie durch die Gewährleistung ihrer Beteiligung an sozialplanerischen Prozessen und an der konzeptionellen Weiterentwicklung sozialer Projekte (vgl. ebd.). Weiter zeigt sich die Bedeutung der ethisch-politischen Dimension beispielhaft auch in der „Sektion Politik Sozialer Arbeit“ der „Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit“ (DGSA) deren Anliegen es ist, „Lehrende, Forschende und Praktizierende aus dem Feld der Sozialarbeitspolitik und politischen Sozialen Arbeit im fachlichen Diskurs zusammenzuführen“ (DGSA o. J.:o. S.).

Insgesamt wird deutlich, dass die professionelle Haltung auf unterschiedlichen Ebenen oder wie Kurbacher (2016) es ausdrückt, als „dreifache Bezüglichkeit“ – Haltung zu sich (als Fachkraft), Haltung zu anderen (Adressierte) und Haltung zu anderem (politischen Bedingungen) – ein zentraler Aspekt für gelingende und qualitativ hochwertige Beratungsarbeit ist. Trotz dieser hohen Relevanz gilt sie jedoch mitunter als „unsichtbare Qualifikation“ (Müller-Teusler 2013:124), da sie u. a. nicht messbar im Sinne eines methodischen / standardisierten Verfahrens ist und eine stetige Auseinandersetzung mit sich selbst darstellt, z. B. durch Supervision (vgl. ebd.:125), was auch durch das obige Zitat einer FBS verdeutlicht wird, in welchem ein wertfreier Umgang und Wertschätzung unmittelbar an selbstreflexive Maßnahmen gekoppelt werden. Die Kriterien der angemessenen bzw. professionellen Haltung sind derweil u. a. die Beziehungsgestaltung, Vertrauen und Selbstkompetenz (vgl. ebd.:125ff.). Damit ist die professionelle Haltung zwar einerseits schwer zu messen, andererseits aber zentral für die Erbringung von Dienstleistungen am Menschen und schließt zudem in ihrer ethisch-politischen Dimension auch das Eintreten für ihre Klient*innen auf politischen Ebenen mit ein, denn Sozialarbeitende haben die Aufgabe, sich für eine menschenwürdige Gesellschaft und mehr soziale Gerechtigkeit einzusetzen. Dabei wird das Ziel verfolgt, dass Menschen zu einem „Leben in freier Entscheidung“ befähigt werden und ihre Lebensqualität gestärkt wird (vgl. DBSH 2024:34f.; s. Kap. 3.1.2).

Mit den bestehenden Asymmetrien und Machtverhältnissen, die sich aus der Beziehung zwischen Helfenden und Ratsuchenden zwangsläufig ergeben, gilt es daher sensibel und reflektiert umzugehen.

Mit Blick auf unverhandelbare Qualitätsstandards bleibt demnach festzuhalten, dass die professionelle Haltung von Mitarbeitenden in FBS für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution folgende Eigenschaften erfüllen muss:

Kategorie Haltung	Qualitätsstandard	Empfehlung
Empowerment, Ressourcenorientierung und Autonomie	Fachkräfte fördern informierte, selbstbestimmte Entscheidungen ihrer Adressierten. Sie werden als Expert*innen ihrer Lebenswelt anerkannt.	

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten –
eine empirische Erhebung

Akzeptanzorientierter Ansatz	Den Ratsuchenden wird mit einer unvoreingenommenen Haltung begegnet. Die Beratung erfolgt ergebnisoffen. Ziele und Lösungsansätze der Zielgruppen werden respektiert.	
Professionelles Selbst	Fachkräfte führen regelmäßig geeignete selbstreflexive Verfahren (z. B. Supervision) durch.	
Beziehungsgestaltung	Fachkräfte verfügen über eine empathische, wertschätzende und authentische Grundhaltung, die das Vertrauen fördert und arbeiten mit ihren Adressiert*innen auf Augenhöhe.	
Sozialanwaltschaftliche Arbeitsweise	Die Hilfestellung nimmt gegenüber den Ratsuchenden eine solidarische, sozialanwaltschaftliche Position ein.	

Tabelle 9: Qualitätsstandards und Empfehlungen Haltung

4.4.2 Klient*innenzufriedenheit

Die Klient*innenzufriedenheit wird vor allem von den Mitarbeitenden der FBS in den Fokusgruppengesprächen thematisiert und als zentraler Gradmesser für gute Beratung verstanden. Damit sind die Ausführungen dazu vielmehr als Indikatoren für Qualität und nicht als Qualitätsstandards zu verstehen. Dennoch werden sie an dieser Stelle die Analyse abschließend aufgeführt, da auf ihrer Grundlage z. B. Befragungen zur Kund*innenzufriedenheit gestaltet werden können, die wiederum die Qualität von FBS verbessern können.

Festgestellt werden kann, dass ein positives Feedback der Nutzenden in Form von wertschätzenden Worten und Gesten genauso ein Merkmal für eine hohe Klient*innenzufriedenheit ist, wie die Weiterempfehlung ihrer FBS:

„Und wenn uns plötzlich andere Leute anrufen und ich frage: "Wie seid ihr auf uns gekommen?" Und das heißt: ‚Du wurdest uns empfohlen,‘ das ist für mich auch immer ein Indikator dafür, dass wir das wohl offensichtlich gut gemacht haben.“ (FG-Ma1:52)

Durch gezieltes Nachfragen nach Beendigung eines Beratungsgesprächs (z. B. wie dieses wahrgenommen wurde und ob alle Fragen geklärt werden konnten), nehmen Mitarbeitende eine Selbstevaluation

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

vor. Auch das Interesse der Beratenden am Wohlergehen der Klient*innen nach Abschluss einer Beratung wird als positiv erlebt und stärkt das Vertrauen in die Einrichtung.

Im digitalen Kontext wird Zufriedenheit unter anderem daran gemessen, ob Online-Beratungen in sog. vor-Ort-Termine überführt werden können, die als ein Ausdruck von Vertrauen und hoher Akzeptanz trotz möglicher Stigmatisierung gesehen werden. Auch ein abgeschlossener Arbeitsauftrag wird als Marker für eine erfolgreiche Beratung verstanden.

Deutlich wird auch, dass Nutzende, die an einen anderen Dienst weitervermittelt wurden, eine darauffolgende Kontaktierung mit Nachfragen und weiteren Unterstützungsangeboten seitens der vermittelnden FBS positiv hervorheben:

„Aber, genau, was ich auf jeden Fall cool fand, ist, dass die sehr hinterher sind, immer nachfragen, ob alles gut gelaufen ist und, dass dieses Angebot immer da steht, dass ich halt mich melden kann, wenn ich mit irgendwas Schwierigkeiten habe, egal was.“ (FG-Nu1:4)

Weiter beschreiben Klient*innen eine besonders hohe Zufriedenheit, wenn Beratungen nicht stigmatisierend verlaufen und auch nach einem Ausstieg aus der Sexarbeit / Prostitution fortgeführt werden können.

Zentrale Merkmale gelungener Beratung und hoher Klient*innenzufriedenheit sind demnach:

Kategorie	Qualitätsindikatoren
Klient*innenzufriedenheit	
Positives Feedback / wertschätzende Rückmeldungen	Mitarbeitende nehmen Maßnahmen zur Selbstevaluation vor, indem sie ihre Klient*innen zu ihrem Beratungserleben befragen.
Weiterempfehlung	Die FBS wird von den Klient*innen weiterempfohlen.
Abgeschlossene Arbeitsaufträge	Der Abschluss von Arbeitsaufträgen (z. B. Klärung der Anliegen) dient als Maßstab für Klient*innenzufriedenheit.
Professionelle Beziehungsgestaltung	Als Gradmesser für Qualität gilt eine vertrauensvolle, empathische, stigmatisierungsfreie Beziehung zwischen Ratsuchenden und Beratenden.
Beratungstransfer aus einem virtuellen Setting	Ein gelingender Transfer einer Online-Beratung in die Räume der FBS.

Tabelle 10: Qualitätsindikatoren Klient*innenzufriedenheit

Diese Indikatoren zeigen, dass erfolgreiche Beratung sowohl auf fachlicher Kompetenz als auch auf Beziehungsqualität und menschlicher Wertschätzung basiert, was sich mit den Ergebnissen zu den Qualitätsstandards der Kategorie Haltung deckt.

4.5 Limitationen der Untersuchung, Implikationen für die Praxis und Forschungsdesiderate

Jede Erhebung, jeder Forschungsprozess und Erkenntnisgewinn hat seine Grenzen, lässt Fragen offen, wirft neue auf oder enthält Kritikpunkte. So haben z. B. Limitationen (oder auch Begrenzungen) der Forschung immer Auswirkungen auf die Ergebnisse. In vorliegender Untersuchung sorgt z. B. allein das Datenschutzkonzept für Einschränkungen in der Analyse, da bspw. nicht nach Bundesländern oder der Anzahl an Mitarbeitenden differenziert werden kann. Genauso wie Phänomene wie z. B. der Negativitätseffekt (s. Kap. 4.4.1.3) zu Verzerrungen in der Wahrnehmung der Befragten führen kann⁶².

Gleichzeitig weisen Limitationen auch auf Themen oder Fragen hin, die zu einer weitergehenden Untersuchung bzw. Vertiefung einladen und können Forschungsdesiderate im Sinne unerforschter Themen oder fehlender Erkenntnisse aufdecken, welche eine Weiterentwicklung des Fachgebiets fördern. Mit einem kritischen Blick – zunächst auf die Theorie, die Untersuchungsmethoden und dann auf die Ergebnisse – sollen daher folgend die Begrenzungen vorliegender Studie reflektiert werden, um gleichzeitig Anregungen zur weiteren Beschäftigung zu liefern. Damit zusammenhängend werden an einigen Stellen auch Schlussfolgerungen für die Praxis in FBS im Feld der Sexarbeit / Prostitution formuliert.

Theorie

Um mit vorliegender Untersuchung Qualitätsstandards und Empfehlungen für FBS im Feld der Sexarbeit / Prostitution nicht nur zu erheben, sondern diese auch mit Blick auf theoretische und grundlegende Aspekte einordnen zu können, bedurfte es einer Kontextualisierung der Profession der Sozialen

⁶² Dies wurde u. a. Beim Thema Gesundheit deutlich: Dieses spielt in der Beratung von Menschen in der Sexarbeit / Prostitution eine zentrale Rolle, wurde jedoch in den Fokusgruppengesprächen nur wenig berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass auch hier im Sinne des Negativitätseffektes (vgl. Kap. 4.4.1.3) entsprechende Angebote nicht besprochen wurden. Ausgehend von dieser Forschungslimitation sei nochmals auf die Erhebung von Willems hingewiesen:

Deutsche Aidshilfe e. V. (2024): Was brauchen Sexarbeiter*innen? Forschungsbericht zum Projekt „Sexuelle Gesundheit und HIV/STI-Präventionsstrategien und -bedarfe von Sexarbeitenden“ Berlin.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Arbeit, insbesondere hinsichtlich institutionalisierter Hilfestellungen, welche das Themenfeld betreffen, der theoretischen Konstruktion ihrer Arbeitsweisen sowie bestimmten Prinzipien der Sozialen Arbeit. Hierzu liefert Kapitel 3 Einblicke, jedoch keinesfalls einen umfassenden Überblick. Sowohl die Historie der Profession bis hin zu ihrer heutigen Ausgestaltung als auch ihre Maximen konnten dabei nur skizziert werden, genauso wie der Umgang mit Qualität in der Sozialen Arbeit. Gleichwohl schienen sie für die weitere Bearbeitung der Qualitätsstandards relevant, wenn auch eine Auswahl zu z. B. theoretischen Ansätzen und Handlungspraktiken vorgenommen werden musste.

Methodik

Die Umsetzung des Forschungsvorhabens ist kein eigenständiges Projekt, sondern ein Bestandteil der Tätigkeiten von NetSWork Fachberatung. Somit gab es Limitationen in Form von monetären, wie auch zeitlichen Ressourcen:

- Bestenfalls wären die Fokusgruppengespräche nicht nur online, sondern auch in Präsenz und mehrsprachig durchgeführt worden. Ebenso wurde im Forschungsteam eine zusätzliche, quantitative Befragung von Angebotsnutzenden diskutiert. Beides ließ sich jedoch vor oben genanntem Hintergrund nicht umsetzen. Letzteres bildet damit auf Grundlage der Erkenntnisse vorliegender Untersuchung ein interessantes und diese Forschung weiterführendes Forschungsdesiderat.
- Ferner wurde der Einsatz von Software zur qualitativen Datenanalyse (Transkription, Kodierung, etc.) diskutiert, für den jedoch keine ausreichenden Mittel zur Verfügung standen.
- Wie den Kapiteln 4.2.2.3 und 4.3.3 zu entnehmen ist, wurden insgesamt 62 FBS kontaktiert, mit der Bitte, sich am Forschungsprozess zu beteiligen. Dabei handelte es sich um Einrichtungen, welche das Forschungsteam identifizieren konnte. Sicherlich wird es in Deutschland jedoch noch weitere Einrichtungen geben, deren Recherche allerdings sehr aufwändig gewesen wäre, womit sie letztlich kein Bestandteil dieses Forschungsvorhabens werden konnten. Damit kann in vorliegender Studie auch keine Aussage zur Repräsentativität gemacht werden. Eine Erhebung der in Deutschland tätigen FBS im Bereich Sexarbeit / Prostitution wäre daher für weitere Auseinandersetzungen mit diesem Gegenstand wünschenswert, wenn nicht gar erforderlich.

Jede Forschungsmethode geht derweil auch mit Kritik an ihr einher, die oftmals grundsätzlicher Natur ist. In vorliegender Forschung bezieht sich diese auf den Mixed-Methods-Design: Während dieses zwar zunehmend Anwendung findet, stehen es auch in Verruf, lediglich eine Modeerscheinung zu sein bzw. wird beanstandet, dass die epistemologische bzw. wissenschaftstheoretische Basis in der Mixed-Methods-Forschung unklar sei. Auch wird kritisiert, damit zu divergierende Fragestellungen vereinen zu wollen oder die Ergebnisse verschiedener Forschungsphasen nicht angemessen verknüpft werden (vgl.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Kuckartz 2014:155ff.). In vorliegender Untersuchung zeigte sich dies bspw. an der Konstruktion des Fragebogens: Hier wären idealerweise weitere Erkenntnisse aus den Fokusgruppengesprächen in eine Validierung bzw. Vertiefung eingeflossen, jedoch wurde deutlich, dass die Bereitschaft zum Ausfüllen eines solchen Fragebogens nur dann gegeben ist, wenn dessen Länge im vielfach ohnehin überladenen Alltagsgeschehen einer FBS zu bewältigen ist.

Qualitative Sozialforschung wird derweil gemeinhin dafür kritisiert, dass sie zeitaufwändiger ist und die darin gewonnenen Ergebnisse weniger Potential zur Verallgemeinerung haben (vgl. Flick 2009:27). Gleichzeitig unterliegt die rein quantitative Datenerhebung auch bestimmter Kritik: Quantitative Ansätze verkürzen komplexe Zusammenhänge und liefern häufig eher allgemeine Erkenntnisse, da sich ihr Erkenntnisgewinn aus statistischem Datenmaterial in Form von Zahlenwerten stützt (vgl. Schirmer et al. 2009:67ff.). Daher wurden die vorgenannten Einschränkungen und Kritikpunkte durch eine enge Verzahnung der beiden Forschungsphasen einschließlich abschließender Validierungsgespräche berücksichtigt. So konnten durch die Kombination dieser Ansätze die Stärken der Methoden verbunden und Erkenntnisse methodisch trianguliert werden.

Da auch Forschende als Teil der Gesellschaft nicht außerhalb der oftmals moralisch geführten Debatten zum Gegenstand der Sexarbeit / Prostitution stehen und immer von ihren eigenen Werten, Überzeugungen und Positionen begleitet werden, wurde sich bereits zu Beginn des Prozesses u. a. mit der kritischen Sexarbeits- und Prostitutionsforschung (s. Kap. 4.1.2) beschäftigt. Diese wurde als „ethische Folie“ für die Untersuchung identifiziert, mit dem Ziel, das historisch belastete Erbe in diesem Forschungsfeld zu berücksichtigen, keine negativen Effekte auf die Befragten oder Objektivierungen zu (re-)produzieren und die bestehenden Machtverhältnisse zu reflektieren. In diesem Zusammenhang wurde weiter die Forschungssubjektivität (s. Kap. 4.1.3) thematisiert, um zu vermeiden, nur aus einer bestimmten Perspektive zu argumentieren, wichtige Aspekte zu übersehen oder Vorurteile in den Prozess zu übertragen. Um dies zu berücksichtigen, wurde u. a. ein besonderes Augenmerk auf die Reflexion der Forschenden gelegt, die sowohl untereinander stattfand als auch durch die Methodenberatung. Gleichsam sollte durch einen partizipativen Ansatz (s. Kap. 4.1.4) mittels Validierungsgesprächen mit Nutzenden sowie Mitarbeitenden von FBS nicht nur die Teilhabe und Mitbestimmung der Befragten ermöglicht, sondern auch den gerade genannten Vorüberlegungen Rechnung getragen werden.

Trotz dieser und weiterer Maßnahmen bleibt fraglich, ob die vorangegangenen Ansprüche auch vollumfänglich berücksichtigt werden konnten. Allein die Anwesenheit des Forschungsteams bei den Validierungsgesprächen wird bspw. einen Einfluss auf diese gehabt haben, was sich aus forschungspraktischer Sicht nicht vermeiden ließ. Indes bestanden in der Untersuchung bestimmte Hierarchien, z. B. durch die Entscheidungsmacht der Forschenden über die Mitbestimmung am Forschungsprozess. So lässt sich festhalten, dass die kritische Sexarbeits- und Prostitutionsforschung, die Subjektivität sowie

der partizipative Prozess bedeutende Marker für einen verantwortungsbewussten Forschungsprozess darstellen und wichtige Vorüberlegungen sowie Maßnahmen mit sich bringen, die jedoch vielmehr als wünschenswertes Ideal gelten sollten, als einen realen und immer zu erreichenden Anspruch darzustellen.

Letztlich bleibt festzuhalten: Die vorliegenden Qualitätsstandards und Empfehlungen bilden den aktuellen Stand auf Grundlage des vorliegenden Forschungsmaterials. Das heißt, sie erfüllen nicht den Anspruch auf Repräsentativität und sollten vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels, sich verändernder Rahmenbedingungen sowie weiterer Professionalisierung der Sozialen Arbeit in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Zu den Forschungsergebnissen

- Praxistauglichkeit von Qualitätsstandards: Im vorangegangenen Kapitel münden die Forschungsergebnisse sowohl in Standards, die fest und unverhandelbar sind, als auch in Empfehlungen, bei denen es je nach Kontext einen Spielraum gibt bzw. geben sollte. Aufgrund der mitunter sehr heterogenen Arbeitsweisen, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten von FBS erschien dies als der gangbarste Weg, um die Qualitätsstandards in der Praxis auch anwenden zu können. In diesem Zusammenhang ist die personelle Ausstattung von FBS ein besonders prominentes Thema, welches daher nachfolgend solitär eingeordnet wird.
- Personelle Ausstattung von FBS: In Kapitel 4.4.1.1 wird durch die Erkenntnisse aus den Befragungen der FBS, der Bedarf der personellen Ausstattung auf mindestens drei Mitarbeitende beziffert (unter Berücksichtigung von Urlaubs- und Vertretungssituationen sowie der Einhaltung sicherheitsrelevanter Aspekte). Gleichzeitig bestehen bundesweit zahlreiche FBS, die personell geringer ausgestattet sind, bis hin zu Angeboten mit Stellenanteilen unter einem Vollzeitäquivalent. Ungeachtet der Beantwortung der Frage, ob dies bedarfsgerecht sein kann, soll jenen Einrichtungen jedoch nicht abgesprochen werden, dass sie auch mit einer geringeren personellen Ausstattung gute und wertvolle Arbeit leisten.
- In der Literaturrecherche fiel auf, dass es trotz eines mittlerweile breiteren Forschungsinteresses an sozialwissenschaftlicher Grundlegung sowie an Ausbildungsinhalten zum Themenspektrum Sexarbeit / Prostitution im Studium der Sozialen Arbeit mangelt, sodass sich Praktiker*innen in diesem Feld selbst eine Haltung erarbeiten müssen (vgl. Kock 2023:257). Ein solch marginaler Umgang mit der Thematik in den Curricula von Hochschulen kann einen direkten Bezug zur Qualität der Arbeit haben, weshalb dieser Aspekt in den Fragebogen überführt wurde. Indem 97% (voll und

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

eher) zustimmten, dass der Gegenstand Sexarbeit / Prostitution an Hochschulen unterrepräsentiert ist, konnten die bisherigen Erkenntnisse validiert werden. Zu empfehlen ist daher, Studieninhalte auch auf dieses Thema auszurichten, z. B. durch praxisbezogene Lehrveranstaltungen bzw. Berufsfeldvorstellungen, die einen Beitrag zur besseren Sichtbarkeit und zur späteren Fachlichkeit leisten können.

- Maßnahmen zur Entstigmatisierung: In Kapitel 4.2.3 werden alle Kategorien aufgeführt, die in der Auswertung des qualitativen Datenmaterials identifiziert wurden. Die hierbei gebildete Kategorie „Stigma-Management“ erwies sich dabei als nicht konsistent: Die Stigmatisierung strahlt nicht nur auf alle Bereiche der sozialarbeiterischen Praxis, sie stellt auch eine besonders wirkmächtige Einschränkung im Leben der Sexarbeitenden / Prostituierten dar, was an zahlreichen Aussagen im Forschungsmaterial festgemacht werden konnte:

„Oder ich habe halt keine Lösung [...] vielleicht ist es auch so internalisiertes Stigma oder so was, aber ich finde, ist eine sehr hohe Schwelle für mich, zu einer Beratungsstelle zu gehen.“ (FG-Nu2:29)

„[...] es für Sexarbeitende megaschwer ist, eine Wohnung zu finden [...] wer vermietet denn bitte an eine sexarbeitende Person?“ (FG-Nu2:42)

„[...] erlebe ich das als positiv, wenn man die Menschen darin auch bestärkt, dass sie nichts Schlechtes oder Böses tun, nur weil die Gesellschaft / oder weil ihnen viele Diskriminierungen, Stigmatisierungen entgegneten und sie [...] Ich habe häufig Klient*innen hier, die, glaube ich, nicht selbstbewusst mit der Tätigkeit nach außen hin auftreten können, aus ganz vielen verschiedenen Punkten und Gründen. Und sich trotzdem selbst dafür entschlossen haben“ (FG-Ma3:113)

Darüber hinaus erschwert oder verhindert das Stigma den Zugang zu FBS, da sich infolgedessen Menschen nicht selbst als Sexarbeitende / Prostituierte definieren (vgl. Kap. 4.2.4.4; 4.4.1.3). Dies begrenzt wiederum die Möglichkeiten zur Weiterverweisung an Dritte, da diese mitunter nicht sensibilisiert für das Themenfeld sind.

Somit wird in der Analyse mehr als deutlich, dass die Maßnahmen, welche eine FBS im Rahmen von Öffentlichkeits- und der damit einhergehenden Entstigmatisierungsarbeit zu leisten imstande ist, bei weitem nicht ausreichen können. Somit kann die Planung von Maßnahmen und Kampagnen, welche auf den Abbau gesellschaftlicher Stigmatisierung zielen, als Empfehlung formuliert werden. Eine solche lässt sich überdies in zahlreichen, jüngst erschienen Veröffentlichungen finden: So schließt die Studie von Willems mit der Empfehlung, dass „[d]er Abbau von Diskriminierung [...] eine Grundvoraussetzung für die Verbesserung der Lebensbedingungen aller Sexarbeiter*innen“ (Deutsche Aidshilfe 2024:97) sei. InterVal mahnt im Abschlussbericht „Wissenschaftliche Begleitung für laufende Modellprojekte zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution“ zu einer erhöhten Sichtbarkeit des Themenfeldes und beschreibt Entstigmatisierungsarbeit sowohl als gesellschaftliche wie auch politische Aufgabe. Stigmatisierung behindere Umstiegswünsche in eine andere Tätigkeit, isoliere den Personenkreis und versperre „Zugänge der gesellschaftlichen Infra-

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

struktur“ (Ekert et al. 2025:131). In der Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen heißt es gleichermaßen in den Empfehlungen 4 und 5:

„Empfohlen wird die Förderung von Maßnahmen, die über Prostitution aufklären und deutlich machen, dass es sich um einen verfassungsrechtlich anerkannten und auch gesellschaftlich anzuerkennenden Beruf handelt.“

„Empfohlen wird die Prüfung von Maßnahmen, mit denen der vielfältigen Diskriminierung bzw. Benachteiligung von Prostituierten im Alltag aktiv entgegengewirkt wird.“ (Bartsch et al. 2025:616)

Die Folgen von Ausgrenzung und Diskriminierung sind gemeinhin bekannt, gleichwohl scheinen kaum geeignete Maßnahmen zur Entstigmatisierung im Themenfeld zu bestehen. Zu deren Implementierung mahnen indes alle wissenschaftlichen Erhebungen im Feld der Sexarbeit / Prostitution. Sie sollten idealerweise nicht nur kommunal, sondern auf Bundesebene gedacht werden.

- Öffentlichkeitsarbeit: In der quantitativen Erhebung zeigt sich überdies, dass die Öffentlichkeitsarbeit je nach Zielgruppe (z. B. Politik, allgemeine Öffentlichkeit, Sexarbeitende / Prostituierte) idealerweise durch verschiedene Akteur*innen erbracht werden sollte. Die Sozialarbeitenden aus den FBS sehen dafür besonders häufig sich selbst in der Verantwortung, obgleich sie dazu in der Regel nicht ausgebildet sind und es zudem kein Hauptauftrag einer FBS ist. Daher scheinen auch andere Modelle, wie etwa eine Stelle auf Bundesebene denkbar, die sich von einer befragten Person z. B. „ein großer Dachverband“ gewünscht wird, der „einem Rückendeckung bei strittigen Themen bietet“ (FG-Ma3:118).
- Sensibilisierungsworkshops: Der im Rahmen der Forschungsarbeit beschriebene Bedarf der Sensibilisierung von Dritten, mit dem Ziel die realen Bedarfe und vielfältigen Lebensrealitäten der Zielgruppe besser berücksichtigen zu können, betrifft zahlreiche Adressat*innen. Er verdichtet sich in der quantitativen Forschungsphase allerdings zu einem sehr eindeutigen Ergebnis: Viele FBS leisten bereits Schulungen zur Sensibilisierung, einheitliche Fortbildungen könnten Vertrauen und Sensibilität fördern sowie einen Beitrag zur Entstigmatisierung leisten (vgl. Kap. 4.4.1.5). Daher gilt es zu prüfen, inwieweit Maßnahmen zur Sensibilisierung in die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamt*innen, Mitarbeitenden aus dem System der Arbeitsförderung sowie den nach ProstSchG tätigen Behörden implementiert werden könnten. Mit der Erstellung eines entsprechenden Fortbildungskonzeptes könnte eine übergeordnete Stelle beauftragt werden.
- Erreichbarkeit von Menschen in der Sexarbeit / Prostitution ohne Identität mit der Tätigkeit: Wie zuvor beschrieben, verhindert eine Nicht-Identifikation mit der eigenen Tätigkeit den Zugang zu Hilfsangeboten, obgleich der Bedarf an Unterstützung gerade beim Einstieg in die Sexarbeit / Prostitution besonders hoch ist:

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

„Also vor allem, wenn ich mich selbst auch in der Anfangszeit betrachte, dass ich einfach gar nicht darüber nachgedacht habe, mich so zu bezeichnen und die Angebote natürlich an Sexworker konkret gerichtet waren. Und ich weiß nicht [...] von was würde ich mich denn angesprochen [...] hätte [...] Ich finde es eine ganz schwierige Frage, weil [...] ich ja selbst auch niemanden kannte, der [...] der Arbeit nachgegangen ist [...] ich glaube, dass es vielen halt so geht, dass es gar kein Identifikationsmerkmal quasi gibt. Ja, habe ich auch keine Lösung.“ (FG-Nu1:19)

Dieser Umstand wird nicht nur in dieser Untersuchung von den Nutzenden der Angebote formuliert, sondern bestimmt auch die Praxis der FBS, die um einen stets niedrigschwelligen Zugang bemüht sind. Hierzu gehören u. a. die aufsuchende Sozialarbeit in realen und virtuellen Räumen und eine möglichst niedrigschwellige Ansprache. An dieser Stelle könnte eine weitere qualitative, sozialwissenschaftliche Forschung ansetzen, um die Zugangsbarrieren für potenziell Nutzende zu erheben.

- Ausbau der Onlineberatung: Im qualitativen Datenmaterial wird von einer*m Nutzer*in betont, dass die Ansprache im virtuellen Raum als sinnvoll betrachtet wird:

„[...] was wirklich was bringt, ist da direkt auf die Leute zugehen und [...] Profilen einfach anschreiben. Und ich sage mal, das ist ja keine Belästigung. Mehr als Neinsagen oder sagen: "Brauche ich nicht", können die Leute ja nicht sagen, ne?“ (FG-Nu1:20)

Auch die Mitarbeitenden in FBS betonen den notwendigen Ausbau dieses Arbeitsbereiches:

„[...] Förderung auch von quasi Innovation [...] Thema Digitalisierung anschaut [...] dann betrifft das natürlich auch Fachberatungsstellen, ja? Und wenn die Mittel sowieso schon so knapp sind, dass man gerade mal hinkommt, die notwendigste Arbeit zu bezahlen, wie kann dann eine Umstellung auf zum Beispiel digitale Kanäle angemessen stattfinden [...] die Möglichkeit gibt, auch mal Sondermittel zu beantragen oder so was wie eben Überlegungen von: ‚Okay, kann [...] ein bundesweites Beratungstool installiert werden?‘ [...] mein Eindruck ist aber, dass die bürokratischen Hürden so hoch sind, dass das einfach nicht möglich ist“ (FG-Ma3:117)

Dabei wird den virtuellen Angeboten viel Potential beigemessen; auch einschließlich der Möglichkeiten von Kostenersparnissen:

„[...] das kann man auch noch mal erweitern und zu sagen, man kann das nicht nur für Beratungen nutzen, sondern auch um Schulungen, Multiplikatorenschulungen [...] Veranstaltungen [...] Manchmal muss man [...] investieren, um hintenrum auch wieder kostengünstiger wegzukommen“ (FG-Ma3:121).

Qualitativ wertvolle Angebote im virtuellen Raum scheinen ein entscheidender Gradmesser für die Transformation der Beratungsarbeit zu sein. Im quantitativen Datenmaterial geben 73% an, digitale Angebote vorzuhalten. Auch hat der KOK mit der Online-Anlaufstelle Menschenhandel jüngst ein entsprechendes bundesweites Angebot initiiert (vgl. KOK e. V. 2026). Örtliche Zuständigkeiten von FBS scheinen indes mit der Logik von Angeboten im virtuellen Raum nicht in Einklang gebracht werden zu können. Der Aufbau eines bundesweiten Portals scheint somit ein vielversprechendes Instrument, um die Beratungslandschaft zu ergänzen und auszubauen. Denn sie bietet nicht nur Möglichkeiten für eine niedrigschwellige Kontaktgestaltung, sie wäre auch ein geeigneter Ort für Angebote, die aus der hiesigen Untersuchung als unmittelbarer Bedarf gesehen werden, aber mit den Ressourcen von FBS vielfach nicht umzusetzen scheinen, wie etwa dem fehlenden Zugang zu Angeboten der Rechts- oder Steuerberatung:

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

„Aber es ist wirklich schwierig, überall einen Steuerberater für unsere Klientinnen zu finden. Ich weiß nicht, wie dieses Problem wir lösen können, aber das ist wirklich ein Problem, weil viele Frauen wollen schon ihre Steueraufklärung aufgeben, aber haben keine Möglichkeit.“ (FG-Ma1:70)

Angesichts einer zunehmenden Digitalisierung der Sexarbeit, wird auch in der „Evaluation des Gesetzes des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“ die Frage aufgeworfen, wie FBS Sexarbeitende / Prostituierte weiterhin erreichen können (Bartsch et al. 2025:395). So wird hier in der Prüfeempfehlung 13 vorgeschlagen, „im Zusammenwirken mit geeigneten Institutionen, etwa dem BuFas [sic!], dem KOK etc., zu prüfen, ob und in welchem Umfang ein Zutrittsrecht für bestimmte Fachberatungsstellen zu digitalen Anbahnungsorten und weitere Befugnisse für Fachberatungsstellen geschaffen werden müssen“ (Bartsch et al. 2025:395). Argumentiert wird dies einerseits mit der Marktmacht der Plattformen wie auch dem Umstand, dass bei einer Prostitutionsstätte die darin Tätigen seitens einer FBS zumindest beim Hinein- bzw. Herausgehen erreicht werden könnten (vgl. ebd.). Dies deckt sich mit den Erkenntnissen dieser Untersuchung zur Relevanz von Angeboten von FBS im digitalen Raum. Zu fragen wäre hier jedoch, wie „bestimmte FBS“ definiert werden und welche Gütekriterien sie erfüllen müssten, um ein solches Zutrittsrecht zu erhalten. Beispielsweise könnte sich hier u. a. das Vorweisen einer Fortbildung in der digitalen Beratungsarbeit anbieten. Daran angelehnt wäre eine Art Gütesiegel diskutabel, welches im letzten Punkt dieses Kapitels gesondert aufgegriffen wird.

Resümierend kann festgehalten werden, dass es im Bereich der Onlineberatung und der virtuell aufsuchenden Arbeit noch große Chancen zur Weiterentwicklung und Kontaktgestaltung gibt, welche bei einer unzureichenden Finanzierung Gefahr laufen, verpasst zu werden.

- Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten von FBS: In den Fokusgruppengesprächen wird deutlich, dass Menschen in der Sexarbeit / Prostitution gerade außerhalb der Sprechstunden von FBS in existenzielle Notsituationen geraten können (vgl. Kap. 4.2.4.4; 4.4.1.3):

„Oder du hast / jemand hat dir alles geklaut [...] Also wie dieses Gutschein-Taxi für Frauen [...] nachts für Notfälle [...] Also das wäre echt ein großer Wunsch für mich, also Nachtbereitschaft [...] und einen Fahrer [...] Die Leute denken, weil du Prostituierte bist, hast du auch Geld. Nicht immer [...] du gehst Hausbesuch, der verarscht dich, der schmeißt dich draußen ohne Geld, ohne nichts [...] Und du bist 50 Kilometer weit, was machst du? [...]“ (FG-Nu2:41f.)

Ggf. könnten hier übergreifende Angebote (bspw. äquivalent zum bundesweiten Frauenhilfetelefon) implementiert werden. Ein solches Angebot kann mit dem vorgenannten Ausbau der Onlineberatung möglicherweise verknüpft werden.

- Jährliches Diversitätstraining: Die Bedeutung diversitätssensibler Angebote wird in der Arbeit an zahlreichen Stellen verdeutlicht. In der quantitativen Forschungsphase halten rund zwei Drittel der Teilnehmenden ein jährliches Diversitätstraining für sinnvoll. Auch die „Wissenschaftliche Beglei-

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

tung für laufende Modellprojekte zur Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution“ unterstreicht den Wert diversitätssensibler Beratungen (vgl. Ekert et al. 2025:138). Um die FBS an dieser Stelle bei der Suche nach passenden Fortbildungsmöglichkeiten zu entlasten, wäre zu prüfen, ob bundesweite Fortbildungsmodulare hierfür geschaffen werden könnten, welche in regelmäßigen Intervallen angeboten werden und die Heterogenität der Zielgruppen von Menschen in der Sexarbeit / Prostitution berücksichtigen. Dies würde gegenüber bestehenden Angeboten von Diversitätstrainings eine besondere Vertiefung ermöglichen.

- **Ausbau des Themas Peer-Beratung:** Als eine der wesentlichen Erkenntnisse erweist sich der Mehrwert der Peer-Arbeit: Auch wenn Peer-Arbeit von weniger als der Hälfte der FBS umgesetzt wird, spricht sich eine breite Mehrheit hierfür aus. Das vorliegende Datenmaterial lässt dabei vermuten, dass FBS, die keine Erfahrung mit Peer-Kräften haben, eher skeptisch hinsichtlich ihrer Qualifizierung sind. Grundlegend lässt sich festhalten, dass zwar unterschiedliche Einschätzungen und Bedenken hinsichtlich der Arbeit von Peers in den FBS bestehen, ihr aber insbesondere vor dem Hintergrund der Perspektive der Nutzenden eine absolut zentrale Bedeutung zukommt, der durchaus Rechnung getragen werden sollte – insbesondere mit Fort- und Weiterbildungsangeboten. Mit diesen könnten Peers eine wichtige Schnittstellenfunktion einnehmen, Klient*innen empowern und eine Vorbildfunktion einnehmen. Denkbar wären Beratungs-Tandems, die sich je nach ihrem spezifischen Sachverständnis in der Fallarbeit und Angebotsgestaltung ergänzen. Für die Ausbildung von Peer-Kräften bedarf es daher eigener Konzepte. Lediglich bei der Deutschen Aidshilfe e. V. werden Sexarbeitende / Prostituierte zu Trainer*innen für Peer2Peer-Workshops, die an Arbeitsorten stattfinden, ausgebildet (vgl. Deutsche Aidshilfe o. J. b). Dieses Konzept könnte als Vorbild für ein ähnliches Ausbildungsprogramm in FBS für Sexarbeitende / Prostituierte dienen. Gleichzeitig sollte der Mehrwert des Einsatzes von Peer-Kräften an Zuwendungsgeber*innen herangetragen werden.

Über den Umfang und die Inhalte einer Einarbeitung sowie generelle Erfahrungen mit Peers in der Beratungsarbeit, können FBS, die bereits mit Peer-Kräften zusammenarbeiten, wertvolle Informationen liefern. Daher könnte sich hier eine qualitative Befragung mit Peers und FBS als gewinnbringend erweisen.

- **Professionsverständnis und Peer-Arbeit:** In Anlehnung an vorangegangene Beschreibungen, zeigt das Antwortverhalten hinsichtlich des Einsatzes von Peerkräften eine gewisse Skepsis auf. Ein Erklärungsansatz dafür könnte sein, dass das Professionsverständnis der Sozialarbeitenden, neben anderen Faktoren wie bürokratischen und finanziellen Rahmenbedingungen, ein entscheidendes Hindernis für den Einsatz von Peer-Kräften in den FBS darstellen könnte. Dieses wurde im Rahmen der Forschungsarbeit jedoch nicht weiter vertieft. Gleichwohl wird mit einem Blick in die Historie der Profession und dem Professionalisierungsdiskurs (s. Kap. 3.1.1) deutlich, dass sich die Soziale

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Arbeit nach wie vor als eigenständige Profession rechtfertigen muss (vgl. Motzke 2014:96f.; Kaminsky 2018:15) und auch deshalb auf ausgebildete Fachkräfte setzt (vgl. Müller 2015:242), während es beizeiten die Sozialarbeitenden selbst sind, die ihre Arbeit nicht immer von der Tätigkeit anderer klar abgrenzen können. In diesem Zusammenhang findet sich auch das Argument des unspezifischen Zuständigkeitsbereichs der Sozialen Arbeit, der nicht wie bei u. a. Ärzt*innen, Lehrpersonal oder Elektriker*innen klar umrissen werden kann, womit der Arbeitsbereich nur schwer einzugrenzen bleibt (vgl. Seithe 2012, S. 48f.).

Auch in den Qualitätsstandards des DBSH wird die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses explizit aufgeführt und ausdifferenziert (vgl. Ballweg et al. o. J.:7ff.). Ohne die Notwendigkeit der Herausbildung eines klaren Professionsverständnisses in Abrede stellen zu wollen, erscheinen multiprofessionelle Teams unter Einbeziehung von Peers jedoch als deutlicher Mehrwert für die Nutzenden von Angeboten. Dieser Gedanke ist keinesfalls ein Spezifikum der FBS für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution, denn er findet sich genauso in zahlreichen anderen Handlungsfeldern (wie etwa Rechtsanwält*innen in der Schuldnerberatung, der Einsatz von Peer-Kräften in der Suchthilfe etc.). Auch findet sich das beim DBSH genannte, fachfremde Weisungsverbot (vgl. Ballweg et al.:7) in der Praxis vieler FBS nicht wieder: So gibt es bspw. FBS, in denen die Leitung durch eine Pfarrperson oder auch durch eine*n Betriebswirtschaftler*in ausgefüllt wird. Es erweist sich als ein interessantes Forschungsdesiderat, welche Auswirkungen das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit auf die Angebotsqualität haben könnte.

- Kopplung der Vollzeitäquivalente von FBS an die Zahl von Sexarbeitenden / Prostituierten: In der quantitativen Erhebung wurde danach gefragt, ob die Zahl der Vollzeitäquivalente von FBS an die Zahl von Sexarbeitenden / Prostituierten in der jeweiligen Stadt gekoppelt werden sollte. Die Idee dazu entstand in einem der Fokusgruppengespräche. Hierzu ergab sich schließlich ein überwiegend ablehnendes Bild (vgl. Kap. 4.3.3.5). Gleichzeitig wäre eine solche Kopplung eng mit der Erhebung von Zahlen zu Menschen in der Sexarbeit / Prostitution verbunden. Über die tatsächliche Anzahl der in Deutschland tätigen Prostituierten / Sexarbeitenden liegt jedoch keine valide Datelage vor (vgl. Bartsch et al. 2025:34f.). Um diese Daten gewinnen zu können, wären FBS sicherlich eine bedeutende Informationsquelle. Die FBS wurden somit in einer darauffolgenden Frage nach ihrer Meinung zur Durchführung einer Schätzung zur Anzahl von Menschen in der Sexarbeit / Prostitution befragt. Hierbei ergab sich ein ausgewogenes Bild mit einem knappen Votum für eine Schätzung. Jedoch wird in den Validierungsgesprächen eine solche kritisch gesehen: Eine Anzahl sage nichts über den Beratungsbedarf aus und es bleibt die Frage, ob alle Betroffenen hier erfasst werden könnten. Insb. vor dem Hintergrund, dass sich – wie oben beschrieben – nicht alle Menschen, die dieser Tätigkeit nachgehen, als Sexarbeitende / Prostituierte identifizieren.

4. Qualitätsstandards und Empfehlungen in der Fachberatung von Sexarbeitenden / Prostituierten – eine empirische Erhebung

Über Möglichkeiten und Grenzen einer solchen liefert diese Arbeit keine weiteren Erkenntnisse. Sollte es für diese Absicht einen (politischen) Willen geben, wäre eine entsprechende Vorstudie mit ggf. anschließender Erhebung umzusetzen.

- Die Veröffentlichung der vorliegenden Qualitätsstandards und Empfehlungen birgt zudem die Möglichkeit, sie zur Zertifizierung von FBS oder der Vergabe von Qualitätssiegeln einzusetzen. Gremien, wie etwa Runde Tische, eingesetzte Kommissionen und Fachbündnisse im Themenfeld, sollten sich dazu idealerweise verständigen und entsprechende Vorschläge unterbreiten.

In der Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen wird die „Entwicklung eines auf Gütekriterien beruhenden Anerkennungsverfahrens für Fachberatungsstellen zur Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit maßgeblichen Akteur*innen, etwa dem bufas [sic!]“ (Bartsch et al. 2025:616) empfohlen, um die Leerstelle einer nach Landesrecht anerkannten FBS füllen zu können (vgl. ebd:202). Hierfür wäre denkbar, die vorliegenden Qualitätsstandards und Empfehlungen als messbare Indikatoren heranzuziehen.

Einen etwas anderen Weg gehen die jüngst veröffentlichten APIS-Minimalstandards (vgl. Kap. 3.5), die in Kooperation zwischen der Aids-Hilfe Schweiz und einschlägigen Organisationen im Feld der Sexarbeit / Prostitution entwickelt wurden und einen Rahmen für wirksame und qualitative HIV / STI-Prävention im Kontext von Sexarbeit / Prostitution vorgeben: Sie beschreiben Mindestanforderungen in Form von Arbeitsprinzipien sowie zur Ausgestaltung von Dienstleistungen für ihre Zielgruppen. Anerkannte Organisationen erhalten durch die Geschäftsstelle der Aids-Hilfe Schweiz ein Qualitätslabel für jeweils vier Jahre, nachdem sie dafür notwendige Unterlagen einreichen, anhand derer sie eine Selbstevaluation zur Einhaltung der Qualitätsindikatoren vornehmen und ihre Arbeitsweise beschreiben (vgl. Aids-Hilfe Schweiz 2025).⁶³ Ein solches Verfahren, losgelöst von übergeordneten (zuwendungsgebenden) Stellen, wäre in Deutschland ebenfalls denkbar.

⁶³ Online unter: https://ahgr.ch/wp-content/uploads/2025/12/2025_APIS-Minimal-Standards-1-1.pdf

5. Zusammenfassung und Handout

Einleitung

Während in vielen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit spezifische Qualitätsstandards für die Arbeit mit Adressierten existieren, stellen sie für Fachberatungsstellen (FBS) im Feld der Sexarbeit / Prostitution⁶⁴ bislang eine Leerstelle dar. Zwar finden sich aus den letzten 20 Jahren Veröffentlichungen und Fachliteratur zum Thema, doch bestehen bis heute keine übergreifenden Gütekriterien, welche über Teilzielgruppen oder bestimmte Arbeitsbereiche des Tätigkeitsfeldes hinausgehen. Wenn es „Good-Practice-Ansätze“ gibt, so sind diese vor allem dem nicht wissenschaftlich erhobenen und oft nur bestimmten Gruppen zugänglichen Erfahrungswissen zuzuordnen, z. B. durch organisationsinterne Leitlinien. So zeigt sich auch bei der jüngsten groß angelegten Studie im Feld, der Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG), dass dort kein von den Landesgesetzgebenden anerkanntes Verfahren zur Zertifizierung von Fachberatungsstellen mit festgelegten Gütekriterien identifiziert werden konnte⁶⁵, weshalb dort „die Entwicklung eines auf Gütekriterien beruhenden Anerkennungsverfahrens für Fachberatungsstellen zur Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit maßgeblichen Akteur*innen, etwa dem bufas [sic!]“ empfohlen wird. Die nachfolgenden Qualitätsstandards und Empfehlungen stellen daher eine logische Konsequenz dar, um diese Lücke zu füllen.

Qualität unter Kritik

Gleichzeitig ist der Qualitätsdiskurs in der Sozialen Arbeit jedoch nicht nur komplex, sondern auch umstritten, denn der Anspruch nach mehr und zugleich überprüfbarer Qualität kann grundlegende Überzeugungen und das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit infrage stellen⁶⁶. So heißt es bspw., dass eine einseitige Orientierung an marktförmigen Effizienz- und Legitimationslogiken die ethischen und humanistischen Grundlagen Sozialer Arbeit zu verdrängen droht⁶⁷. Trotz dieser berechtigten Kritik an einer

⁶⁴ Während der Terminus Sexarbeit ein emanzipiertes Verständnis der Tätigkeit impliziert, stellt Prostitution den juristischen Begriff dar. FBS entscheiden sich je nach Selbstverständnis in der Regel für einen der beiden Begriffe, weshalb sie in vorliegender Arbeit zusammengebracht werden.

⁶⁵ Bartsch, T. / Küster, R. / Treskow, L. / Henningsmeier, I. / Renzikowski, J. (2025): Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG). Abschlussbericht (im Auftrag des BMBFSFJ). Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/266220/48609c967693e7454e58950a6fa43cdb/evaluation-prostituiertenschutzgesetz-abschlussbericht-data.pdf>. S. 202/ 616

⁶⁶ Hermann, F. / Müller, B. (2019): Qualitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit- Grundlagen, Methoden, Umsetzung. Stuttgart: Kohlhammer. S. 21

⁶⁷ Lutz, R. (2005): Erschöpfte Sozialarbeit? Eine Rekonstruktion ihrer Rahmungen. In: Neue Praxis, 35. Jg., H. 2. S. 126

ökonomisch verkürzten Qualitätsorientierung, kann jedoch die Reflexion über das subjektive Empfinden von Qualität bereits als professionsstabilisierend gelten, da sie die fachliche Selbstvergewisserung, Transparenz und die Legitimation der Profession fördern kann⁶⁸. Jedoch ist die Beurteilung von Qualität abhängig von den jeweils relevanten Anforderungen, Erfahrungen und Vergleichsmaßstäben der Bewertenden und besitzt daher sowohl einen relativen als auch konstruktivistischen Charakter⁶⁹. Auch ist sie nicht unabhängig von gesellschaftlichen wie individuellen Normen, Werten und Erwartungen⁷⁰. Daher liegt auch in vorliegender Arbeit der Fokus auf den Erfahrungen der im Hilfeprozess beteiligten Fachkräfte und Nutzenden, um hilfreiche Qualitätsstandards und Empfehlungen zu identifizieren, ohne jedoch eine weitere Ökonomisierung oder Bürokratisierung zu verfolgen.

Forschungsdesign: Erhebung & Analyse

Die nachfolgend dargestellten Qualitätsstandards und Empfehlungen sind das Ergebnis einer zweistufigen empirischen Untersuchung mittels eines partizipativen Mixed-Methods-Ansatzes (qualitative und quantitative Befragung), welche im Rahmen des gleichstellungspolitischen Vernetzungsprojekts NetS-Work Fachberatung – gefördert durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) – von Dezember 2024 bis November 2025 durchgeführt wurde. So fanden fünf Fokusgruppengespräche statt, an denen getrennt voneinander sowohl Nutzende als auch Mitarbeitende aus Fachberatungsstellen (FBS) für Sexarbeitende / Prostituierte teilnahmen. Ausgewählte Erkenntnisse aus den Fokusgruppengesprächen wurden sodann durch einen onlinegestützten Fragebogen, der sich an FBS richtete, überprüft und vertieft. Darüber hinaus fanden im Sinne eines partizipativen Forschungsansatzes nach jeder Forschungsphase Validierungsgespräche mit beiden Gruppen statt, um bestimmte Ergebnisse zu präsentieren, sowie insbesondere strittige Punkte innerhalb der Ergebnisse erneut zur Diskussion zu stellen und Widersprüche aufzudecken bzw. zu vertiefen.

Die Analyse basierte dabei vorwiegend auf den Ergebnissen, die mit dem Mixed-Methods-Design erhoben wurden und kombinierte damit die qualitativen Daten aus den Fokusgruppen- sowie den Validierungsgesprächen mit den Ergebnissen der quantitativen Befragung. Dieser Ansatz ermöglichte es, sowohl die subjektiven berufsspezifischen und fachlichen Erfahrungen, Deutungen und Bedarfe der

⁶⁸ Merchel, Joachim (2013): Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung (4. akt. Aufl.). Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 34

⁶⁹ Hermann, F. / Müller, B. (2019): Qualitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit- Grundlagen, Methoden, Umsetzung. Stuttgart: Kohlhammer. S. 30

⁷⁰ Merchel, Joachim (2013): Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung (4. akt. Aufl.). Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 41

beteiligten Akteur*innen als auch deren relative Gewichtung und Verallgemeinerbarkeit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wurden die Erkenntnisse mit gängiger Fachliteratur abgeglichen und partiell in Verbindung gebracht, da sie eng mit dem Selbstverständnis und bestimmten Maximen der Sozialen Arbeit verknüpft sind. Zu nennen sind hier bspw. die Menschenrechtsprofession bzw. das Tripelmandat n. Silvia Staub Bernasconi⁷¹, die berufsethischen Prinzipien des „Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V.“ (DBSH)⁷², die Lebensweltorientierung n. Hans Thiersch⁷³ sowie weitere Grundsätze der Sozialen Arbeit, wie Empowerment, Partizipation, Autonomie, die Sozialanwaltschaft bzw. der Advocacy-Ansatz und die Selbstreflexion.⁷⁴ Ob ihrer thematischen Überschneidung wurden zudem die Qualitätskriterien des bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel e.V. (KOK) hinzugezogen sowie die des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. (DBSH).

Der Nutzen

Aufgrund ihrer Relevanz auf der einen und der identifizierten Leerstelle auf der anderen Seite, dienen die folgenden Qualitätsstandards und Empfehlungen für FBS für Menschen in der Sexarbeit / Prostitution der Definition grundlegender Standards und weiterer Empfehlungen für den Betrieb einer FBS im Feld der Sexarbeit / Prostitution. Festzuhalten bleibt jedoch, dass die vorliegenden Qualitätsstandards und Empfehlungen den aktuellen Stand auf Grundlage des vorliegenden Forschungsmaterials abbilden. Das heißt, sie erfüllen nicht den Anspruch auf Repräsentativität und sollten vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels, sich verändernder Rahmenbedingungen sowie weiterer Professionalisierung der Sozialen Arbeit in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Damit können sie sowohl aus der Perspektive der Zuwendungsgeber*innen als auch der Fachberatungsstellen, ihren Fachkräften und Träger*innen als Schablone für die Ausgestaltung von FBS und ihren Angeboten genutzt werden. Sie verstehen sich demnach als wichtige Orientierungshilfe in einer zunehmend ausdifferenzierten Träger*innen- und Angebotslandschaft, indem die Essentials der praktischen Arbeit wissenschaftlich fundiert herausgestellt werden. Gleichzeitig stellen sie für das

⁷¹ Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2. Auflage. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich & UTB

⁷² DBSH e. V. (2024): Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte in der Sozialen Arbeit. 2. Aufl., Berlin: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.: https://www.dbsh.de/media/public/dbsh-bund/Profession/2025-05-21_DBSH_Berufsethik_2_Fassung.pdf

⁷³ Thiersch, Hans / Grundwald, Klaus / Köngeter, Stefan (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner: Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag

⁷⁴ Detaillierte Ausführungen dazu sind dem Theorieteil des Gesamtberichtes zu entnehmen.

Onboarding neuer Mitarbeitender wie auch interessierter Studierender im Rahmen ihrer Ausbildung eine hilfreiche Orientierung dar und haben nicht zuletzt positive Effekte auf gelingende Beratungsprozesse und damit auch auf die Nutzenden von Fachberatungsstellen für Sexarbeitende / Prostituierte.

Qualitätsstandards und Empfehlungen für FBS im Feld der Sexarbeit / Prostitution

Die nachfolgenden Qualitätsstandards und Empfehlungen⁷⁵ stellen das Ergebnis des gesamten Forschungsprozesses dar⁷⁶. Dabei werden sie tabellarisch aufgeführt und zwischen erhobenen Qualitätsstandards auf der einen und weiteren Empfehlungen auf der anderen Seite unterschieden. Dieses Vorgehen ergibt sich aus der Tatsache, dass sich nicht alle ermittelten Erkenntnisse als feste Standards eignen, da sie nur vereinzelt thematisiert wurden oder zu wenig Spielraum für das sehr heterogene Feld ließen, welches sich in Bezug auf Rahmenbedingungen, Zielgruppen und Zuwendungshöhen massiv unterscheidet. Dennoch sollen sie nicht ausgespart, sondern vielmehr als wichtige ergänzende Empfehlungen verstanden werden, da sie weitere relevante Impulse für Qualität setzen können. Wie oben beschrieben wurden nach der Ergebnisanalyse weitere Qualitätsstandards einschlägiger Organisationen, dem DBSH und dem KOK, mit den Ergebnissen abgeglichen und in Teilen ergänzt, was jeweils gekennzeichnet ist. Die Reihenfolge, welche durch die folgenden Qualitätsstandards und Empfehlungen führt, ergibt sich durch die Auswertung der Fokusgruppengespräche, in denen Aussagen der Befragten in eben jenen Kategorien geclustert wurden.

Finanzierung als Grundvoraussetzung

Die nachfolgenden Qualitätsstandards und Empfehlungen können nur dann in der Praxis ihre Anwendung finden, wenn sie im Kontext der Zuwendung berücksichtigt werden. Die vielfach unsichere und prekäre monetäre Ausstattung der FBS nebst hohen bürokratischen Anforderungen war deshalb auch ein gewichtiges Thema im Forschungsmaterial. Damit Qualitätskriterien tatsächlich zu verbindlichen Standards werden können, sind eine verlässliche bundesweite Finanzierung und eine feste strukturelle Einbindung notwendig.⁷⁷

⁷⁵ Zusätzlich wurden Indikatoren für Klient*innenzufriedenheit erhoben, die im Gesamtbericht eingesehen werden und ggf. für Evaluationen genutzt werden können.

⁷⁶ Der gesamte Forschungsprozess einschließlich der einleitenden Theorie sowie aller Ergebnisse wird ausführlich im Gesamtbericht dargestellt.

⁷⁷ Detaillierte Ausführungen hierzu können dem Gesamtbericht entnommen werden.

Kategorie Personal / Team	Qualitätsstandard	Empfehlung
Größe des Teams	Eine FBS ist personell angemessen ausgestattet. Urlaubs- und Vertretungssituationen sowie Aspekte des Eigenschutzes werden dabei berücksichtigt.	Eine FBS ist mit mindestens drei Mitarbeitenden ⁷⁸ ausgestattet.
Sicherheitskonzept	Jede FBS hat ein eigenes Sicherheitskonzept. ⁷⁹	
Stellenbeschreibungen	FBS aktualisieren die Stellenbeschreibungen regelmäßig. ⁸⁰	
Qualifikationen im Team	In einer FBS werden Fachkräfte der Sozialen Arbeit beschäftigt.	Multiprofessionelle Teams stellen einen Mehrwert dar. Sexarbeitende / Prostituierte sind als Teil eines multiprofessionellen Teams zu beteiligen.
Diversität im Team	Auf Diversität im Team wird bei Einstellung geachtet.	In einem diversen Team werden Personen insb. mit Blick auf Migrationserfahrungen und geschlechtliche Identität berücksichtigt. Bei FBS für Männer* in der Sexarbeit / Prostitution sind zusätzlich verschiedene sexuelle Identitäten von Vorteil.
Diversitätsbewusstsein	Diversität von Sexarbeitenden / Prostituierten wird in den FBS berücksichtigt.	Jährlich findet ein Diversitätstraining statt.

⁷⁸ Es ist bekannt, dass viele FBS über ein kleineres Team verfügen. Ungeachtet der Beantwortung der Frage, ob dies bedarfsgerecht sein kann, soll jenen Einrichtungen nicht abgesprochen werden, dass sie auch mit einer geringeren personellen Ausstattung gute und wertvolle Arbeit leisten.

⁷⁹ KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (2025): Qualitätsstandards für spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel. Gemeinsame Grundlage der im KOK zusammengeschlossenen Fachberatungsstellen. Berlin. Online unter: https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/Qualit%C3%A4tsstandards_KOK_2025.pdf. S. 6

⁸⁰ ebd.

Digitalkompetenz ⁸¹	Mitarbeitende verfügen über die Fähigkeit, digitale Technologie sicher, kritisch und selbstbewusst anzuwenden.	
Muttersprachliche Beratung		FBS ermöglichen eine muttersprachliche Beratung, entweder durch die hauptamtlichen Sozialarbeitenden oder durch das Angebot einer zusätzlichen Sprach- und Kulturmittlung. ⁸²

Kategorie	Qualitätsstandard	Empfehlung
Räumlichkeiten		
Gut auffindbar und szenenah	Die Einrichtungen sind für die Ratsuchenden gut auffindbar.	Die Einrichtungen sind szenenah gelegen (z. B. unweit eines Straßenstrichs).
Ungestörtes Beratungsetting	Eigene Räume für geschützte und ungestörte Beratung	
Räumlich entkoppelt von Behörden	Die Räumlichkeiten sind entkoppelt von Behörden (z. B. Behörden nach ProstSchG), um klar als FBS ohne Kontrollauftrag erkennbar zu sein.	
Anonymer Zugang		Um einem „Outing“ entgegenzuwirken, ist ein anonymer Zugang möglich.

⁸¹ KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (2025): Qualitätsstandards für spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel. Gemeinsame Grundlage der im KOK zusammengeschlossenen Fachberatungsstellen. Berlin. Online unter: https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/Qualit%C3%A4tsstandards_KOK_2025.pdf. S. 8

⁸² Aus dem Forschungsmaterial ergibt sich ein eindeutiges Plädoyer für eine muttersprachliche Beratung, aus dem sich ein Standard ableiten ließe. Es ist jedoch bekannt, dass einige FBS keine muttersprachliche Beratung z. B. aufgrund unzulänglicher Finanzierung realisieren können. Jenen Einrichtungen soll nicht abgesprochen werden, dass sie dennoch gut beraten und hierzu möglicherweise andere Hilfsmittel (z. B. maschinelle Übersetzungsdienste) verwenden.

Barrierearmer Zugang		Die Räume sind barrierearm zu erreichen. ⁸³
Räume für Communitybuilding und Peer-Arbeit		Nach Bedarf der Zielgruppe werden Räume vorgehalten, die im Rahmen der Selbstorganisation und Peer-Arbeit nutzbar sind.
Räume zur Erholung und zum Austausch untereinander		Nach Bedarf der Zielgruppe werden Gemeinschaftsräume vorgehalten (z. B. im Rahmen eines Kontakt-Cafés).
Notschlafmöglichkeiten		Nach Bedarf der Zielgruppe werden Notschlafmöglichkeiten (z. B. sog. Notwohnungen) vorgehalten.
Angebote zur lebenspraktischen Versorgung		Je nach Bedarf der Zielgruppe: Insbesondere in der Arbeit mit Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, besteht ein Angebot zur Deckung existenzieller Grundbedürfnisse (z. B. Kochen, Duschen, Wäsche waschen...)

Kategorie	Qualitätsstandard	Empfehlung
Angebotsspektrum		
Grundlegende Angebote von FBS für Sexarbeitende / Prostituierte	FBS bieten Sozialberatung an.	
	FBS leisten aufsuchende Sozialarbeit. ⁸⁴	
	FBS halten berufliche Beratung vor (Ein-, Aus- und Umstiegsberatung)	

⁸³ Barrierearmut erweist sich als Querschnittsthema und wird auch in der Kategorie Angebotsspektrum behandelt.

⁸⁴ Eine Ausnahme stellen FBS dar, die spezialisiert zu einem anderen Thema, z. B. beruflicher Beratung, tätig sind.

	Hinweise für sicheres Arbeiten in der Sexarbeit / Prostitution	
	Einsatz von vielfältigen, anschaulichen und zugänglichen Informationsmaterialien	Gesammeltes Wissen aus erster Hand (Sexarbeitende / Prostituierte) zu Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten
	FBS verfügen über digitale Angebote.	
	Angebote zur Gesundheitsförderung	Einsatz von medizinischem / psychologischem Fachpersonal, z. B. Testangebote, gynäkologische Untersuchungen, psychologische Beratung etc.
		Entlang der Bedarfe der Zielgruppe ausgerichtete Angebote, z. B. Freizeitaktivitäten, Workshops, Steuerberatung etc.
Anonymität	Die Angebote sind anonym nutzbar.	
Freiwilligkeit	Es besteht kein Zwang zur Inanspruchnahme einer Beratung. Sie kann auch während eines Prozesses abgebrochen werden. ⁸⁵	
Vertraulichkeit	FBS berücksichtigen datenschutzkonforme Beratungsprozesse und die Einhaltung der Schweigepflicht. ⁸⁶	

⁸⁵ KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (2025): Qualitätsstandards für spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel. Gemeinsame Grundlage der im KOK zusammengeschlossenen Fachberatungsstellen. Berlin. Online unter: https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/Qualit%C3%A4tsstandards_KOK_2025.pdf. S. 9

⁸⁶ ebd.; Ballweg, Thomas / Götsch-Ulmer, Dorothea / Jackl, Markus / Jost, Wolfgang / Maus, Friedrich / Nodes, Wilfried / Pohl, Joachim / Wegeng-Hürner, Katja / Winterscheid, Jörg (o. J.): Qualitätskriterien des DBSH. Grundraster zur Beurteilung der Qualität in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit. Online unter: <https://www.dbsh.de/profession/qualitaetsstandards-der-profession/qualitaetskriterien.html>. S. 7

Kostenfreiheit	Die Beratung ist kostenfrei. ⁸⁷	
Transparenz	Die Ausgestaltung der Unterstützungsmöglichkeiten wird den Nutzenden offengelegt. ⁸⁸	
Diversitätssensibilität	Die Angebote berücksichtigen die Diversität der Zielgruppe angemessen, indem Fachkräfte dafür sensibilisiert und geschult sind (z. B. durch Kenntnisse zu Themen wie Elternschaft, Rassifizierungen oder Trans*Personen in der Sexarbeit / Prostitution).	
Bekanntheit und Ansprache	Die Angebote werden der Zielgruppe barrierearm bekannt gemacht (z. B. durch mehrsprachige ⁸⁹ Informationen, eine lebensweltnahe Ansprache beim Streetwork, Kontaktaufnahme auf Erotik-Portalen oder der Präsenz in Szenelokalen).	
Niedrigschwellige, verständliche und barrierearme Angebote ⁹⁰	Die Angebote der FBS sind lebensweltorientiert, gut verständlich und erreichbar	Die Angebote der FBS sind muttersprachlich (z. B. durch Kultur*mittlerinnen bzw. Dolmetscher*innen).
Beschwerdemöglichkeiten und Evaluation der Angebote	FBS halten niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten und re-	

⁸⁷ KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (2025): Qualitätsstandards für spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel. Gemeinsame Grundlage der im KOK zusammengeschlossenen Fachberatungsstellen. Berlin. Online unter: https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/Qualit%C3%A4tsstandards_KOK_2025.pdf. S. 9

⁸⁸ ebd.

⁸⁹ KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (2025): Qualitätsstandards für spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel. Gemeinsame Grundlage der im KOK zusammengeschlossenen Fachberatungsstellen. Berlin. Online unter: https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/Qualit%C3%A4tsstandards_KOK_2025.pdf. S. 6

⁹⁰ Barrierearmut erweist sich als Querschnittsthema und wird auch in der Kategorie Räumlichkeiten behandelt.

	regelmäßige Evaluationen der Angebote durch die Nutzendenperspektive vor.	
Dokumentation	Erbrachte Leistungen werden dokumentiert. ⁹¹	

Kategorie Peer-Arbeit	Qualitätsstandard	Empfehlung
Einbeziehung von Peers in die Arbeit von FBS		FBS beziehen Peers ein, da sie durch ihre Erfahrungen eine Nähe zu den Lebenswelten der Adressierten vorweisen und damit die Fachberatung ergänzen bzw. verbessern können. Typische Einsatzbereiche sind: (Einstiegs-)Beratung, Informationen aus erster Hand, Professionalisierungsworkshops, Öffentlichkeitsarbeit oder Communitybuilding. ⁹²
Gleichwertige Mitarbeit von Peers		Wenn Peers eingesetzt werden, sind diese als Expert*innen in eigener Sache anzuerkennen und arbeiten im Team gleichwertig und auf Augenhöhe mit.

⁹¹ Ballweg, Thomas / Götsch-Ulmer, Dorothea / Jackl, Markus / Jost, Wolfgang / Maus, Friedrich / Nodes, Wilfried / Pohl, Joachim / Wegeng-Hürner, Katja / Winterscheid, Jörg (o. J.): Qualitätskriterien des DBSH. Grundraster zur Beurteilung der Qualität in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit. Online unter: <https://www.dbsh.de/profession/qualitaetsstandards-der-profession/qualitaetskriterien.html>. S. 11ff.

⁹² Das vorliegende Datenmaterial erlaubt die Ableitung eines Qualitätsstandards. Da jedoch einige FBS diesen Standard aus finanziellen Gründen, wegen bürokratischer Auflagen oder mangels verfügbarer Peers nicht umsetzen können, wird an dieser Stelle lediglich eine Empfehlung ausgesprochen.

Kategorie	Qualitätsstandard	Empfehlung
Öffentlichkeitsarbeit		
Bewerbung der eigenen Angebote	Für die Bewerbung der Angebote von FBS sind nicht nur die klassischen Wege (z. B. durch Printmaterialien), sondern auch virtuelle Räume zu berücksichtigen.	
Politisch ins Außen gehen / Entstigmatisierungsarbeit	Aus der ethisch-politischen Haltung von FBS resultiert der Auftrag, sich politisch einzubringen und zur Entstigmatisierung von Menschen in der Sexarbeit / Prostitution beizutragen.	
Fachspezifische Sensibilisierung des Hilfesystems	Die Durchführung von Maßnahmen zur fachspezifischen Sensibilisierung sind Teil der Öffentlichkeitsarbeit einer FBS.	
Zielgruppen einbeziehen	Sexarbeitende / Prostituierte werden in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen.	

Kategorie Netzwerkarbeit	Qualitätsstandard	Empfehlung
FBS sind in Netzwerke eingebunden	FBS verfügen über Netzwerke, die für Sexarbeitende / Prostituierte Relevanz haben (z. B. Beratungsstellen vor Ort, die mit marginalisierten Gruppen arbeiten, Frauenübernachtungsstellen, Behörden, Wohnraumhilfen, Fachbündnisse...).	

Kategorie Haltung	Qualitätsstandard	Empfehlung
Empowerment, Ressourcenorientierung und Autonomie	Fachkräfte fördern informierte, selbstbestimmte Entscheidungen ihrer Adressierten. Sie werden als Expert*innen ihrer Lebenswelt anerkannt.	
Akzeptanzorientierter Ansatz	Den Ratsuchenden wird mit einer unvoreingenommenen Haltung begegnet. Die Beratung erfolgt ergebnisoffen. Ziele und Lösungsansätze der Zielgruppen werden respektiert.	
Professionelles Selbst	Fachkräfte führen regelmäßig geeignete selbstreflexive Verfahren (z. B. Supervision) durch.	
Beziehungsgestaltung	Fachkräfte verfügen über eine empathische, wertschätzende und authentische Grundhaltung, die das Vertrauen fördert und arbeiten mit ihren Adressiert*innen auf Augenhöhe.	
Sozialanwaltschaftliche Arbeitsweise	Die Hilfestellung nimmt gegenüber den Ratsuchenden eine solidarische, sozialanwaltschaftliche Position ein.	

Literaturverzeichnis

- Aids-Hilfe Schweiz (2025, Dezember 3.): APIS Minimal Standards. Online unter: https://ahgr.ch/wp-content/uploads/2025/12/2025_APIS-Minimal-Standards-1-1.pdf (Abgerufen am 01.04.2026)
- AKSD (2025 a): Über uns. Online unter: <https://www.aksd.eu/uber-uns/> (Abgerufen am 21.12.2025)
- AKSD (2025 b): Einrichtungen. Online unter: <https://www.aksd.eu/einrichtungen/> (Abgerufen am 21.12.2025)
- Albert, Martin (2015): Soziale Arbeit im Bereich Prostitution – Strukturelle Entwicklungstendenzen im Kontext von Organisation, Sozialraum und professioneller Rolle. In: Albert, Martin / Wege, Julia (Hg.): Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (9-26)
- Albert, Martin, / Wege, Julia (Hg.) (2015): Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH
- Bäcker, Gerhard / Naegele, Gerhard / Bispinck, Reinhard (2020): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Ein Handbuch. 6. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS
- Badura, Bernhard / Gross, Peter (1976): Sozialpolitische Perspektiven. Eine Einführung in Grundlagen und Probleme sozialer Dienstleistungen. München: Piper Verlag
- Ballweg, Thomas / Götsch-Ulmer, Dorothea / Jackl, Markus / Jost, Wolfgang / Maus, Friedrich / Noddes, Wilfried / Pohl, Joachim / Wegeng-Hürner, Katja / Winterscheid, Jörg (o. J.): Qualitätskriterien des DBSH. Grundraster zur Beurteilung der Qualität in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit. Online unter: <https://www.dbsh.de/profession/qualitaetsstandards-der-profession/qualitaetskriterien.html> (Abgerufen am 14.01.2026)
- Bär, Gesine / Kasberg, Azize / Geers, Sile / Clar, Cristine (2020): Fokusgruppen in der partizipativen Forschung. In: Hartung, T. / Wihofszky, P. / Wright, M.: Partizipative Forschung in der Sozialwissenschaft. Berlin: Springer
- Bartsch, Tillmann / Küster, Robert / Treskow, Laura / Henningsmeier, Isabel / Renzikowski, Joachim (2025): Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG). Abschlussbericht (im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. Online unter: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/266220/48609c967693e7454e58950a6fa43cdb/evaluation-prostituiertenschutzgesetz-abschlussbericht-data.pdf> (Abgerufen am 18.09.2025)
- Baumeister, Roy / Bratslavsky, Ellen / Finkenauer, Catrin / Vohs, de K. (2001). Bad is stronger than good. *Review of General Psychology*, 5(4) (323-370)
- Baur, Nina / Blasius, Jörg (2019): Methoden der empirischen Sozialforschung. Ein Überblick. In: Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS

- Bieker, Rudolf (2022): Was ist Soziale Arbeit? – Eine Einführung in Gegenstand und Funktionen. In: Kuhlmann, Carola / Löwenstein, Heiko / Niemeyer, Heike / Bieker, Rudolf (Hg.): Soziale Arbeit: Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer (1. Auflage, 24-149)
- Bieler, Kathrin (2023). Methoden der Sozialen Arbeit und methodisch professionelles Handeln. In: Buntrock, Matthias / Peinemann, Katharina (Hg.): Grundwissen Soziale Arbeit: Grundlagen, Methoden und Arbeitsfelder. Wiesbaden: Springer Gabler (442-475)
- Böhle, Andreas / Grosse, Martin / Schrödter, Mark / Van den Berg, Willi (2012): Beziehungsarbeit unter den Bedingungen von Freiwilligkeit und Zwang. Zum gelindenden Aufbau pädagogischer Arbeitsbündnisse in verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer Fachmedien
- Bögner, Frieder (2019): Personale Autonomie als ein Kernprinzip der Ethik Sozialer Arbeit: informierte Einwilligung oder Biographie? In: Zeitschrift für Praktische Philosophie. Bd. 6, Heft 1
- Braun, Virginia / Clarke, Victoria (2006): Using thematic analysis in psychology. In: Qualitative Research in Psychology Bd. 3, Ausgabe 2 (77-101)
- Braun, Virginia / Clarke, Victoria (2012): Thematic analysis. In: Cooper, H. M. et al. (mit American psychological association) (Hg.): APA handbook of research methods in psychology. American Psychological Association (57-71)
- Breuer, Franz (2010): Wissenschaftstheoretische Grundlagen qualitativer Methodik in der Psychologie. In Mey, Günter / Mruck, Katja (Hg.), Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS (35-49)
- Brinkmann, Volker (2006): Case Management. Organisationsentwicklung und Change Management in Gesundheits- und Sozialunternehmen. Wiesbaden: Gabler
- Brunner, Alexander (2023): Soziale Arbeit und Autonomie. In: Sozialpädagogische Impulse. Nr. 2/23
- bufaS e. V. (o. J. a): Mitglieder/Beratungsstellen. Online unter: <https://www.bufas.net/mitglieder/> (Abgerufen am 21.12.2025)
- bufaS e. V. (o. J. b): NetSWork Fachberatung. Online unter: <https://www.bufas.net/network-fachberatung-2-2-2/> (Abgerufen am 21.12.2025)
- bufaS e. V. (2022): Satzung Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e. V. (bufas). Online unter: <https://www.bufas.net/satzung/> (Abgerufen am 21.12.2025)
- Bundesverband Nordisches Modell (o. J. a). Prostitution unter den verschiedenen Gesichtspunkten. Online unter: <https://www.bundesverband-nordischesmodell.de/das-nordische-modell/prostitution/> (Abgerufen am 21.12.2025)
- Bundesverband Nordisches Modell (o. J. b). Der Verband. Online unter: <https://www.bundesverband-nordischesmodell.de/verband/> (Abgerufen am 21.12.2025)
- Bundesverband Nordisches Modell (o. J. c). Verbandsmitglieder. Online unter: <https://www.bundesverband-nordischesmodell.de/verband/mitglieder/> (Abgerufen am 21.12.2025)
- Bundesverband Nordisches Modell (o. J. d). Der Bundesverband. Online unter: <https://www.bundesverband-nordischesmodell.de/> (Abgerufen am 21.12.2025)

- Burger, Klaus (1996): Prüfende Strenge statt blinder Weichherzigkeit. Zur Geschichte der Armut und der Sozialeinrichtungen in Freiburg. In: Haumann, Heiko/ Schadek, Hans (Hg.): Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Band 3. Stuttgart: Theiss
- Daigler, Claudia (2018): Mädchenarbeit. In: Socialnet Lexikon. Online unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Maedchenarbeit> (Abgerufen am 02.04.2026)
- DBSH e. V. (2000): Grundraster zur Beurteilung der Qualität in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit. Eine Hinführung. Online unter: https://www.dbsh.de/media/public/dbsh-www/redaktionell/pdf/Profession/Hinf%C3%BChrung_Qualit%C3%A4tskriterien_2000.pdf (Abgerufen am 14.01.2026)
- DBSH e. V. (2016, 10. September): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH. Online unter: https://www.dbsh.de/media/public/dbsh-bund/Profession/2016-11_14_DBSH_Deutsche_Definition_Soziale_Arbeit_FBTS_DBSH.pdf (Abgerufen am 15.12.2025)
- DBSH e. V. (2024): Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte in der Sozialen Arbeit. 2. Aufl., Berlin: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH). Online unter: https://www.dbsh.de/media/public/dbsh-bund/Profession/2025-05-21_DBSH_Berufsethik_2._Fassung.pdf (Abgerufen am 12.12.2025)
- Deutsche Aidshilfe e. V. (o. J.): BAG Frauen, Sexarbeit und illegalisierte Substanzen. <https://www.aidshilfe.de/drogen/bagsexarbeit> (Abgerufen am 21.12.2025)
- Deutsche Aidshilfe e. V. (Hg.) (2023). Sexarbeit. Realitäten, Identitäten und Empowerment. Ein Handbuch. Berlin
- Deutsche Aidshilfe e. V. (2024): Was brauchen Sexarbeiter*innen? Forschungsbericht zum Projekt „Sexuelle Gesundheit und HIV/STI-Präventionsstrategien und -bedarfe von Sexarbeitenden“ Berlin.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2024): Monitor Menschenhandel in Deutschland. Erster Periodischer Bericht. Online unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/Monitor_Menschenhandel_2024.pdf (Abgerufen am 30.03.2026)
- Dewey, Susan / Zheng, Tiantian (2013): Ethical research with sex workers: Anthropological approaches, New York: Springer
- DGSA (o. J.): Sektion Politik Sozialer Arbeit. Online unter: <https://www.dgsa.de/sektionen/politik-sozialer-arbeit/> (Abgerufen am 03.02.2026)
- Diakonie Deutschland (o. J. a): Wissen kompakt: Prostitution. Online unter: <https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2021/april/fachberatung-fuer-menschen-in-der-prostitution> (Abgerufen am 15.04.2026)
- Diakonie Deutschland (o. J. b): Fachberatung für Menschen in der Prostitution. Online unter: <https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2021/april/fachberatung-fuer-menschen-in-der-prostitution> (Abgerufen am 30.03.2026)
- Dietz, Alexander / Gillich, Stefan (2013): Einleitung. In: Dietz, Alexander / Gillich, Stefan (Hrsg.): Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit. Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit als Herausforderung

- für die Soziale Arbeit und Verbände. Döring, Nicola / Bortz, Jürgen (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften (5. Aufl.). Heidelberg: Springer
- Döring, Nicola (2023): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. 6 Aufl. Heidelberg: Springer
- Drogennotdienst Berlin gGmbH. (o. J.): Olga – Hilfe für drogengebrauchende Frauen an der Kurfürstenstraße Berlin. Online unter: <https://drogennotdienst.de/nur-fuer-frauen/frauentreff-olga/> (Abgerufen am 21.12.2025)
- DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache: Parteilichkeit. Online unter: <https://www.dwds.de/wb/Parteilichkeit#:~:text=Nicht%2DAusbalanciert-heit%20%C2%B7%20Nicht%2DAusgewogenheit%20%C2%B7%20Unausgewogenheit%20%C2%B7%20Ungleichgewicht,fig.%20%C2%B7%20Schr%C3%A4glage%20fig.%20%C2%B7%20Unwucht%20fig.> (Abgerufen am 30.03.2026)
- Eckert, Nora (2025, 16. November): Queere Sexarbeiter*innen sind sprechfähig und gesprächsbereit! queer.de. Online unter: https://www.queer.de/detail.php?article_id=55829 (Abgerufen am 21.12.2025)
- Eine Welt der Vielfalt e. V. (o. J.): Diversity Trainings. Online unter: <https://www.ewdv-diversity.de/angebote/diversity-trainings/> (Abgerufen am 15.09.2025)
- Ekert, Stefan / Poel, Lisa / Wing, Lisa / Kersten, Sarah (2025): Wissenschaftliche Begleitung für laufende Modellprojekte zur „Unterstützung des Umstiegs aus der Prostitution“. Abschlussbericht (im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend). InterVal GmbH. Online unter: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/265766/06d8853def17aa0fe2833f3a9a61db69/unterstuetzung-des-umstiegs-aus-der-prostitution-abschlussbericht-2025-data.pdf> (Abgerufen am 18.12.2025)
- Evangelische Frauenhilfe in Westfalen (2026, Januar): TAMAR muss weitergefördert werden – Evangelische Frauenhilfe fordert Rücknahme der Entscheidung. Online unter: https://www.frauenhilfe-westfalen.de/news_2026/tamar-muss-weitergefuehrt-werden-1511.html (Abgerufen am 13.04.2026)
- Fink, Karin (2013): Mann-männliche Prostitution. Handbuch zur sozialpädagogischen Arbeit. Online unter: https://www.aksd.eu/wp-content/uploads/2015/11/16b578_2f14f5ef36c54c569e63a7037cb0d024.pdf (Abgerufen am 18.12.2025)
- Fink, Karin / Werner, Wolfgang B. (2005): Stricher: Ein sozialpädagogisches Handbuch zur männlichen Prostitution. Lengerich: Pabst
- Fischer, Christian (2024): Nahrungsversorgungssysteme heute und morgen. Grundlagen, Strukturen und Funktionen
- Flick, Uwe (2009). Sozialforschung: Methoden und Anwendungen: ein Überblick für die BA-Studiengänge. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flick, Uwe. (2014): Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. In N. Baur. / J. Blasius (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS (411-432)

- Flick, Uwe (2019): Gütekriterien qualitativer Sozialforschung, In: Baur, Nina / Blasius, Jörg: Methoden der empirischen Sozialforschung. Ein Überblick. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS
- Foundation Regenboog AMOC, C. N. (Hg.) (2008): Practical Guidelines for Delivering Health Services to Sexworkers. Amsterdam.
- Frankfurt, Harry (1971): Freedom of the will and the concept of a person. *Journal of Philosophy*, 68 (1)
- Geissler, Birgit (2013): Professionalisierung und Profession. Zum Wandel klientenbezogener Berufe im Übergang zur postindustriellen Gesellschaft. Online unter: https://www.hof.uni-halle.de/journal/texte/13_1/Geissler.pdf (Abgerufen am 30.01.2026)
- Gerring, John (2012): *Social Science Methodology. A Unified Framework. Second Edition.* Cambridge: Cambridge University Press
- Gilges, Giovanna / Heying, Mareen (2021): Die Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung. In: *Arbeit – Bewegung – Geschichte. Zeitschrift für historische Studien.* H. I. (101-104)
- Gillich, Stefan (2013): Lobbyarbeit, Anwaltschaft, Parteilichkeit. Spurensuche und Erinnerung an ein vergessenes Versprechen. In: Dietz, Alexander / Gillich, Stefan (Hrsg.): *Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit. Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit als Herausforderung für die Soziale Arbeit und Verbände.*
- Goldberg, Brigitta (2021): *Schweigepflicht und Datenschutz in der Sozialen Arbeit und Beratung.* [Elektronische Quelle]. Bochum: Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
- GSPF (Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung e. V.) (o. J.): Online unter: <https://gspf.info/> (Abgerufen am 03.02.2026)
- Habibi, Nadja (2022): *Prostitution versus Sexarbeit. Feministische Debatten und Implikationen für die Soziale Arbeit.* Hamburg: Marta Press
- Hartung, Susanne / Wihofszky, Petra / Wright, Michael T. (2020): *Partizipative Forschung in der Sozialwissenschaft.* Berlin: Springer
- Helfferrich, Cornelia (2011): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews.* 4. Aufl. Wiesbaden: Springer VS
- Hermann, Franz / Müller, Bettina (2019): *Qualitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit- Grundlagen, Methoden, Umsetzung.* Stuttgart: Kohlhammer
- Herriger, Norbert (1991): Empowerment – Annäherungen an ein neues Fortschrittsprogramm der sozialen Arbeit. *Neue Praxis*, 21 (221–229)
- Hummrich, Merle (1997): Die Entstehung sozialer Arbeit in Deutschland und den USA. Am Beispiel von Jane Addams, Mary Richmond und Alice Salomon. In: Borst, Eva: *Kritische Texte zur Professionalisierung und Sozialisation. Pädagogische Aspekte.* Mainz: Ism
- Hurschmann, Manuel (2011): *Gegen den Strich: Sozialpädagogische Lobbyarbeit für Stricher.* Marburg: Tectum

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin gGmbH. (o. J.): Streetwork – HIV-/Aids-Prävention und -Beratung im Land Brandenburg und im grenzüberschreitenden Raum zu Polen. Online unter: <https://invia-berlin.de/schutz-fuer-frauen/invia-street-work/> (Abgerufen am 18.12.2025)

Janßen, Christian (2019): Soziale Arbeit, quantitative Forschung und Gesundheit. In: Hammerschmidt, Peter / Janßen, Christian / Sagebiel, Juliane (Hg.): Quantitative Forschung in der Sozialen Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa

Kähler, Harro Dietrich (2011): Zwangskontexte in der sozialen Arbeit, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Kaminsky, Carmen (2008): Soziale Arbeit am Limit. Online unter: https://www.berufskongress-soziale-arbeit.de/media/public/congress/redaktionell/pdf/K%C3%B6ln_2008/Soz_Arb_am_Limit_Vortrag_erweitert.pdf (29.01.2026)

Kaminsky, Carmen (2015): Soziale Arbeit zwischen Mission und Nötigung: ethische Probleme sozialberuflichen Handelns in Zwangskontexten, in: Ethik-Journal 3 (2015) 2.

Kaminsky, Carmen (2018): Soziale Arbeit – normative Theorie und Professionsethik. Berlin: Budrich-Verlag

KARO e. V. (o. J.): Streetwork Tschechische Republik. Online unter: <https://www.karo-ev.de/taetigkeitsfelder/streetwork/streetwork-tschechische-republik.html> (Abgerufen am 18.12.2025)

Kempl, Julia (2015): Der Berufseinstieg im Handlungsfeld der weiblichen Prostitution – Herausforderungen im Beratungskontext der Sozialen Arbeit. In: Albert, M. / Wege, J. (Hg.): Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH (159-172)

Keupp, Heiner (2018): Empowerment. In: Graßhoff, Gunther / Renker, Anna / Schröer, Wolfgang (Hg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS

Kock, Susanne (2020): Professionelle Haltung. Eine Untersuchung zur Professionsentwicklung angehender Berater*innen, Mediator*innen und Coaches. In: BVPPT e. V. (Hg.): Counseling Impulse – Alles eine Frage der Haltung? Ausgabe 2/2020

Kock, Susanne (2023): Sexarbeits- und Prostitutionsforschung. Wissenschaftliche Herausforderungen im Kontext einer moralisierten Debatte. In: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. 4/23

Kohlbrunn, Yvonne / Kötter, Julius (2022): Mixed Methods. Online unter: <https://methodenzentrum.ruhr-uni-bochum.de/e-learning/kurse/empirische-forschungsdesigns-quantitative-und-qualitative-perspektive/empirische-forschungsdesigns-quantitative-und-qualitative-perspektive/mixed-methods/> (02.02.2026)

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (o. J. a): Der Verein. Online unter: <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/der-kok/der-verein> (Abgerufen am 21.12.2025)

- KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (o. J. b): Mitgliedsorganisationen des KOK. Online unter: <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/der-kok/mitgliedsorganisationen> (Abgerufen am 21.12.2025)
- KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (o. J. c): Ziele und Arbeitsbereiche des KOK. Online unter: <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/der-kok/ziele-arbeitsbereiche> (Abgerufen am 21.12.2025)
- KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (2025): Qualitätsstandards für spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel. Gemeinsame Grundlage der im KOK zusammengeschlossenen Fachberatungsstellen. Berlin. Online unter: https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Publikationen_KOK/Qualit%C3%A4tsstandards_KOK_2025.pdf (Abgerufen am 06.01.2026)
- Kondratjuk, Maria / Pohlentz, Philipp / Walterbach, Verena (2019): Kommunikative Validierung von Forschungsergebnissen als Instrument partizipativer Qualitätsentwicklung. In: Heuchemer, Sylvia / Spöth, Stefanie / Szczybra, Birgit (Hg.): Hochschuldidaktik erforscht Qualität. Profilbildung und Wertefragen in der Hochschulentwicklung III
- König, Joachim (2007): Einführung in die Selbstevaluation. Ein Leitfaden zur Bewertung der Praxis Sozialer Arbeit. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Körner, Christine (2021): Forschung zu marginalisierten und diskriminierten Gruppen. Aktuelles zur Anwendung qualitativer Methoden der Sozialforschung im Bereich Sexarbeit. In: Blättel-Mink, Birgit (Hg.): Gesellschaft unter Spannung. Verhandlungen des 40. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2020. Bd. 40
- Kornet, Nathalie (2024): Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter:innen in ausgewählten Ländern. Eine Zusammenstellung internationaler wissenschaftlicher Forschungsergebnisse. Diakonie Deutschland
- Krause, Hans-Ullrich (2011): Brauchen Professionelle eine Orientierung? In: Düring, Diana / Krause, Hans-Ullrich (Hg.): Pädagogische Kunst und professionelle Haltungen. Frankfurt/Main: IGfH-Eigenverlag
- Kreft, Dieter (2001): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Oder: Was müsste wohl Inhalt eines hippokratischen Eides für die Professionellen der Sozialen Arbeit sein? In: Merten, R: Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Wiesbaden: Springer
- Kuckartz, Udo (2014): Mixed Methods. Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren. Wiesbaden: Springer VS
- Kuhlmann, C. (2022): Ausbildungs- und Berufsgeschichte Sozialer Arbeit. In: Kuhlmann, C., Löwenstein, H., Niemeyer, H., / Bieker, R. (Hg.): Soziale Arbeit: Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg (1. Auflage). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer (150-239)
- Kurbacher, Frauke (2016): Interpersonalität zwischen Autonomie und Fragilität. Grundzüge einer Philosophie der Haltung. In: Kurbacher, Frauke / Wüschner, Philipp (Hg.): Was ist Haltung? Begriffsbestimmung, Positionen, Anschlüsse. Würzburg: Königshausen & Neumann
- Lambers, Helmut (2018): Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich (4. Aufl.). Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich

- Landeskoordinierungsstelle Prostitution und Sexarbeit NRW. (o. J.): <https://lako-nrw.de/ueber-uns> (Abgerufen am 21.12.2025)
- Lob-Hüdepohl, Andreas / Lesch, Walter (2007): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Schöningh: UTB
- Löw, Martina / Ruhne, Renate (2011): Prostitution. Herstellungsweisen einer anderen Welt. Berlin
- Lutz, Ronald (2005): Erschöpfte Sozialarbeit? Eine Rekonstruktion ihrer Rahmungen. In: Neue Praxis, 35. Jg., H. 2 (126-145)
- Lutz, Ronald (2020a): Doppeltes Mandat. In Socialnet Lexikon. Online unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Doppeltes-Mandat> (Abgerufen am 22.12.2025)
- Lutz, Ronald (2020b): Tripelmandat. In Socialnet Lexikon. Online unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Tripelmandat> (Abgerufen am 27.01.2026)
- Lysistrada (o. J.): Online unter: <https://lysistrada.ch/> (Abgerufen am 16.04.2026)
- Mennemann, Hugo / Dummann, Jörn (2020): Einführung in die Soziale Arbeit. 3. überarbeitete Aufl. Baden-Baden: Nomos
- Merchel, Joachim (2013): Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung (4. akt. Aufl.). Weinheim/Basel: Beltz Juventa
- Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (2009): Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Pickel, Susanne et al. (Hg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen. 1. Aufl., Wiesbaden: VS-Verlag (465-479)
- Misoch, Sabine (2015): Qualitative Interviews. Oldenbourg: de Gruyter
- Möbius, Thomas (1990): Streetwork in der Hamburger Szene. Die Arbeit des BASIS-Projektes der INTERVENTION e. V. In: Katholische Sozialethische Arbeitsstelle (Hg.): Strichjungen. Fakten zur männlichen Prostitution; Sachverhalte, Hintergründe, Informationen (Aktuelle Orientierungen, 7). Hamm: Hoheneck-Verlag (27-38)
- Motzke, Katharina (2014): Soziale Arbeit als Profession. Zur Karriere „sozialer Hilfstätigkeit“ aus professionssoziologischer Perspektive. Opladen: Barbara Budrich.
- Müller, Burkhardt (2015): Profession, Professionalisierung. In: Thole, Werner / Höblich, Davina / Ahmed, Sarina (Hg.): Taschenwörterbuch Soziale Arbeit. 2. Auflage, Bad Heilbrunn (242-244)
- Müller-Teusler, Stefan (2013): Die unsichtbare Qualifikation. In: Blaha, Kathrin / Meyer, Christine / Colla, Herbert / Müller-Teusler, Stefan (Hg.): Die Person als Organon in der Sozialen Arbeit. Erzieherpersönlichkeit und qualifiziertes Handeln. Wiesbaden: Springer VS
- Munk, Veronica (2009): Work Safe in Sex Work. A European Manual on Good Practices in Work with and for Sex Workers (TAMPEP International Foundation, Hg.). Amsterdam
- Nickerson, Raymond S. (1998): Confirmation bias: A ubiquitous phenomenon in many guises. Review of general psychology, 2(2) (175–220)
- P.I.N.K. (2024): Jahresbericht 2023. Online unter: https://www.diakonie-freiburg.de/media/download/variant/395816/2023-pink_jahresbericht_2023.pdf (Abgerufen am 19.12.2025).

- Perrier, Maya (2023): Sexuelle Gesundheit und Beratung: Angebote des Gesundheitsamts. In: Deutsche Aidshilfe e. V. (Hg.): Sexarbeit. Realitäten, Identitäten und Empowerment. Ein Handbuch. Berlin (136-142)
- Probst, Ursula (2023): Prekäre Freizügigkeiten. Sexarbeit im Kontext von mobilen Lebenswelten osteuropäischer Migrant*innen in Berlin. Bielefeld: Transcript
- ProCoRe (2015): Leitbild. Bern. Online unter: <https://procore-info.ch/wp-content/uploads/2021/02/ProCoRe-Charta-DE.pdf> (Abgerufen am 01.04.2026)
- Quabis, Roland (2024): Verzerrungen in der Bewertung, Verarbeitung und Weitergabe von Wissen. In: Offergelt, Florian / Hofreiter, Sebastian / Steiner, Thomas (Hg.): Wissensmanagement in modernen Organisationen. Impulse aus der Forschung und Erkenntnisse aus der Praxis. Berlin: Springer Gabler
- ragazza e. V. (o. J.): Herzlich willkommen bei ragazza e. V.! Online unter: <https://ragazza-hamburg.de/de/> (Abgerufen am 21.12.2025)
- Rammstedt, Beatrice (2010): Reliabilität, Validität, Objektivität. In: Wolf, Christof / Best, Henning (Hg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden: VS (239-258)
- Rogers, Carl R. (1977): Therapeut und Klient. Grundlagen der Gesprächspsychotherapie. München: Kindler
- Schäfer, Martina (2021): Arbeiten im Sozialraum. Supervision als Chance für eine professionelle Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit. Wiesbaden: Springer
- Schirmer, Dominique / Blinkert, Baldo / Buchen, Sylvia / Brüstle, Peter (2009): Empirische Methoden der Sozialforschung: Grundlagen und Techniken. Paderborn: Wilhelm Fink
- Schlagheck, Gerhard (2005): Sozialarbeit mit Strichern – Beispiel BASIS-Projekt (Hamburg). Online unter: <https://www.basis-projekt.de/interresierte/downloads/> (Abgerufen am 18.12.2025)
- Schmid Noerr, Gunzelin (2018): Ethik in der Sozialen Arbeit. 2 erweiterte und überarbeitete Aufl. Stuttgart: Kohlhammer
- Schnurr, Stefan (2018): Partizipation. In: Graßhoff, Gunther / Renker, Anna / Schröer, Wolfgang (Hg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS
- Schulz, Marlen / Mack, Birgit / Renn, Ortwin (2012): Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Von der Konzeption bis zur Auswertung. Wiesbaden: Springer
- Schulz, Martin (2012): Quick and easy!?! Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft. In: Schulz, Marlen / Mack, Birgit / Renn, Ortwin (Hg.): Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Von der Konzeption bis zur Auswertung. Wiesbaden: Springer
- Schwer, Christina / Solzbacher, Claudia (Hg.) (2014): Professionelle pädagogische Haltung. Historische, theoretische und empirische Zugänge zu einem viel strapazierten Begriff. Bad Heilbrunn: klinkhardt
- Seithe, Mechthild (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften (GWV)

- Seitz, Klaus (2012): Vorwort. In: Kirsch, Franziska: Wirkungsorientierung von Advocacy. Eine Handreichung für Planung, Monitoring und Evaluierung von Advocacy-Arbeit. Diakonisches Werk der EKD e.V. Online unter: https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Dialog/dialog08_wirkungsorientierung.pdf (Abgerufen am 30.03.2026)
- Sickendiek, Ulrike / Nestmann, Frank (2018): Beratung in kritischen Lebenssituationen. In: Graßhoff, Gunther / Renker, Anna / Schröer, Wolfgang (Hg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS
- Speck, Sarah (2018): Von „Sex“ und „Rettungsindustrien“. Anmerkungen zur Debatte um Prostitution und bestehenden Forschungsdesideraten. In: Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. H. 1 (109-116)
- Stallberg, Friedrich (1985): Sozialarbeit im Prostitutionsbereich. Verhinderungsbedingungen, Ansätze, Aussichten. In: Bellebaum, Alfred / Becher, Heribert J. / Greven, M. Th.: Helfen und Helfende Berufe als Soziale Kontrolle. Opladen: Westdeutscher Verlag (Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung, 68) (103-124)
- Stallberg, Friedrich (1990): Das Strichjungenphänomen. Aktualität, Perspektiven, Befunde. In: Katholische Sozialethische Arbeitsstelle (Hg.): Strichjungen. Fakten zur männlichen Prostitution; Sachverhalte, Hintergründe, Informationen (Aktuelle Orientierungen, 7). Hamm: Hoheneck-Verlag (17-26).
- Stark, Wolfgang (1996): Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis. Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2. Auflage. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich & UTB
- Steffan, Elfriede / Körner, Christine (2016): Mann-männliche Sexarbeit in NRW 2015/2016, Studie zur Lebenslage von male*Escorts in Dortmund, Essen, Düsseldorf und Köln
- Steffan, Elfriede / Arsova-Netzelmann, Tzvetina (2015): Aufsuchende Sozialarbeit im Feld gesundheitlicher Angebote für Sexarbeiter_innen. In: Albert, M. / Wege, J. (Hg.): Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis. Wiesbaden
- St. Pauli Protokoll (2008). Online unter: <https://www.bufas.net/cms/wp-content/uploads/St.-Pauli-Protokoll-DEUT-2008-II.pdf> (Abgerufen 17.04.2026)
- Thiersch, Hans / Grundwald, Klaus / Köngeter, Stefan (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner: Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag
- Türnau, Dorothee / Eickel, Mechthild (2023): Gemeinsam stärker: Vom Hurenkongress zum bufas e. V. In Deutsche Aidshilfe e. V. (Hg.), Sexarbeit. Realitäten, Identitäten und Empowerment. Ein Handbuch. Berlin (206-212)
- Urban-Stahl, Ulrike (2018): Advocacy (Anwaltschaft). In: Graßhoff, Gunther / Renker, Anna / Schröer, Wolfgang (Hg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS
- Verein LISA (o. J.): Online unter: Verein LISA Luzern – Luzerner Verein für die Interessen der Sexarbeitenden – Verein Lisa (Abgerufen am 16.04.2026)

- Von Spiegel, Hiltrud (2008): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. 3. Aufl. Stuttgart: UTB
- Von Spiegel, Hiltrud (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 5. Aufl. München: Ernst Reinhardt
- Von Unger, Hella (2014): Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis Wiesbaden: Springer VS
- Vorheyer, Claudia (2010): Prostitution und Menschenhandel als Verwaltungsproblem. Eine qualitative Untersuchung über den beruflichen Habitus. Bielefeld: transcript
- Wege, Julia (2015): Soziale Arbeit im Kontext der Lebenswelt Prostitution – Professionelle Handlungsansätze im Spannungsfeld unterschiedlicher Systeme und Akteure. In: Albert, Martin / Wege, Julia (Hg.): Soziale Arbeit und Prostitution: Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH (73-98)
- Wendt, Wolf Rainer (2017): Geschichte der Sozialen Arbeit 1. Die Gesellschaft vor der sozialen Frage 1750 bis 1900. 6 Aufl. Wiesbaden: Springer VS
- Wendt, Wolf Rainer (2020): Kurze Geschichte der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS
- Wichmann, A. (2019): Quantitative und Qualitative Forschung im Vergleich: Denkweisen, Zielsetzungen und Arbeitsprozesse (1. Aufl. 2019). Springer Berlin Heidelberg
- Winkler, Michael (2011): Haltung bewahren – sozialpädagogisches Handeln unter Unsicherheitsbedingungen. In: Düring, Diana / Krause, Hans-Ullrich: Pädagogische Kunst und professionelle Haltung. Regensburg: Walhalla Fachverlag
- Wrona, Thomas (2006): Fortschritts- und Gütekriterien im Rahmen qualitativer Sozialforschung, in: Zelewski, Stephan / Akca, Naciye (Hg.): Fortschritt in den Wirtschaftswissenschaften. Wissenschaftstheoretische Grundlagen und exemplarische Anwendungen, Wiesbaden (189-216)
- Züll, Cornelia / Menold, Natalja (2014): Offene Fragen. In: Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: VS (713-719)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Oberste Prinzipien der Sozialen Arbeit n. Kaminsky (ebd. 2008:o. S.; DBSH 2024:36) ...	14
Abbildung 2: Übersicht des Forschungsprozesses	39
Abbildung 3: Übersicht der identifizierten Kategorien	54
Abbildung 4: Bereinigte Kategorienübersicht	55
Abbildung 5: Herausbildung von Rubriken (braune Schrift), die durch den Fragebogen führen sollen.	86
Abbildung 6: Welche Angebote bietet Ihre FBS an?	91
Abbildung 7: Welcher der nachfolgenden Begriffe beschreibt das Zuständigkeitsgebiet IHRER FBS am besten?	92
Abbildung 8: Beispiel für eine Ranking-Frage.....	94
Abbildung 9: Inwieweit stimmen Sie grundsätzlich den nachfolgenden Aussagen zu – jenseits Ihrer aktuellen Angebote?	96
Abbildung 10: Für wie wichtig halten Sie die Mitarbeit von Peers in folgenden Aufgabenbereichen der FBS?	97
Abbildung 11: Welche Akteur*innen des Hilfesystems sollten fachspezifisch für das Themenfeld Sexarbeit / Prostitution sensibilisiert werden?	102
Abbildung 12: Inwiefern werden IHRE Angebote für die Zielgruppe regelmäßig evaluiert und aktualisiert?	106
Abbildung 13: Bitte bewerten Sie den Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten seitens IHRER Klient*innen mit Schulnoten von 1 (sehr gut) – 6 (ungenügend).....	107
Abbildung 14: Es sollte für Klient*innen strukturierte Beschwerdemöglichkeiten über FBS geben. .	107
Abbildung 15: An welche Zielgruppen richten sich die Angebote IHRER FBS schwerpunktmäßig? ...	108
Abbildung 16: Für wie wichtig halten Sie die Mitarbeit von Peers in folgenden Aufgabenbereichen der FBS? Links werden die Angaben aller FBS dargestellt, rechts die Angaben derjenigen, welche selbst ein Peer-Angebot vorhalten.....	112
Abbildung 17: Bedarf nach Mitarbeitenden aufgeschlüsselt nach personeller Ausstattung der FBS (VZÄ)	113
Abbildung 18: Belastung durch wiederkehrende Projektantragsstellungen bei FBS ohne ausreichende Finanzierung (n=31) und solchen mit ausreichender Finanzierung (n=13).....	115

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Durchgeführte Fokusgruppen und Anzahl der Teilnehmenden	50
Tabelle 2: Ankerbeispiele aus den Kategorien	57
Tabelle 3: Qualitätsstandards und Empfehlungen Personal / Team.....	125
Tabelle 4: Qualitätsstandards und Empfehlungen Räumlichkeiten	128
Tabelle 5: Qualitätsstandards und Empfehlungen Angebotsspektrum	138
Tabelle 6: Qualitätsstandards und Empfehlungen Peer-Arbeit	141
Tabelle 7: Qualitätsstandards und Empfehlungen Öffentlichkeitsarbeit.....	145
Tabelle 8: Qualitätsstandards und Empfehlungen Netzwerkarbeit.....	147
Tabelle 9: Qualitätsstandards und Empfehlungen Haltung	153
Tabelle 10: Qualitätsindikatoren Klient*innenzufriedenheit.....	154

Abkürzungsverzeichnis

AKSD	Arbeitskreis der Facheinrichtungen für Sexarbeitende im deutschsprachigen Raum
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
BMBFSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bspw.	beispielsweise
bufaS	Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e. V.
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVNM	Bundesverband Nordisches Modell – zur Umsetzung des Gleichstellungsmodells in Deutschland e. V.
BvR	Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht
DBSH	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
DGSA	Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit e. V.
DGSVO	Datenschutz-Grundverordnung
d. h.	das heißt
ebd.	Ebenda
et al.	und andere
etc.	et cetera
e. V.	eingetragener Verein
f.	folgende
FBS	Fachberatungsstelle(n)
ff.	fortfolgende
FG-Ma	Fokusgruppe mit Mitarbeitenden einer FBS
FG-Nu	Fokusgruppe mit Nutzenden einer FBS
ggf.	gegebenenfalls

GSPF	Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung e. V.
H.	Heft
Hg.	Herausgeber*innen
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
Kap.	Kapitel
Kat.	Kategorie
KOK	Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.
n.	nach
o. J.	ohne Jahresangabe
o. S.	ohne Seitenangabe
Rn.	Randnummer
s.	siehe
sog.	sogenannte
ProstSchG	Prostituiertenschutzgesetz
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel
zit.	zitiert

Impressum

Erhoben von:

NetSWork Fachberatung

Autor*innen:

Manuel Hurschmann

Susanne Kock

Sofia Tomova

Zitiervorschlag:

Hurschmann, Manuel / Kock, Susanne / Tomova, Sofia (2026): Qualitätsstandards für Fachberatungsstellen für Menschen in der Sexarbeit. Berlin

Methodenberatung:

Christiane Howe (ZTG TU Berlin)

Michael Hahne (ZTG TU Berlin)

NetSWork Fachberatung

(In Trägerschaft des bufaS e. V.)

Franz-Mehring-Platz 1

10243 Berlin

Website: <http://www.bufas.net/network-fachberatung>

E-Mail: network.fachberatung@bufas.net



Dieses Werk steht unter der Lizenz CC BY-NC-ND 4.0. Eine kommerzielle Nutzung oder die Bearbeitung des Materials ist nicht gestattet.